e,

Des Cardinal-Huts

Oder

Berichts von den

Cardinälen/

Ihrem Ursprung/ Hoheit/ Amts-Verrichtungen/ und andern Sachen.

Dritter und letzter Theil.

Gedruckt im Jahr 1669.

Vor-Erinnerung.

NAch verfertigt: und zum Druck schleunig beförderten Andern Theil des Cardinal-Huts/ oder Berichts von den Cardinälen/ sind noch mehr Sachen von Cardinäln/ in verschiedenen Authorn gefunden worden/ vornemlich in zweyer Jesuiten / als Hieronymi Plati Tractat/ den er in Lateinischer Sprach/ von der Cardinäl Würde und Ampt/ unter dem Titel/ De Cardinalis dignitate

& officio Hieronymi Plati è Societate Jeſu, Tractatus excellens in quo cujusvis etiam Prælati Eccleſiaſtici, & imprimis Cathedralis Canonici, conditio & munus egregiè deſcribitur; und Baptiſtæ Fragoſi eines Portugeſen groſſem Werck in folio, betitelt / Chriſtiana Reſpubl. ex Sacra Theologia & ex utroque jure ad utrumque forum coaleſcens, Tomo ſecundo: Wie auch in Hieronymi Gariberti, Biſchoffen zu Galleſe, Welſchen Tractat / und Beſchreibung etlicher Päbſte und Cardinal Leben / Thaten und Verrichtungen; und in dem neulichſt ausgangenem Wel-

schen Büchlein/betittelt Il Cardinalismo di S. Chiesa, so in drey Theile abgetheilet ist. Der Erste Theil handelt/ von der Römischen Kirchen Wesen; Von den Mißverständen/ so sich zwischen den Religionen/ und zwischen Weltlichen Fürsten/ und der Geistlichkeit ereignen; Von des Pabst Authorität/ und Hoheit/wie solche zu Rom gedeutet wird/und wie sie Könige und Potentaten verstehen sollen; und von dem Ursprung / Aufnehmen / jetzigen Wesen und Beschaffenheit der Cardinals-Würde / wie auch von der Art und Weise/ wie die Cardinäl ins gemein leben.

In dem andern Theil wird gehandelt/ von der Unachtsamkeit der Cardinål/ die sie/ in Beschůtzung der Rômischen Kirche wider der Påbstl. Nepoten Geitz und Unbillichkeit / verspůren lassen / und wie hoch sie/ solches zubeobachten und zu thun verpflichtet seyn; auch von den Promotionen, Titeln/ Freundschafft / Qualitåten / Lastern und Tugenden/ aller dieser Zeit lebenden Cardinåln.

Im dritten Theil wird geredt / von den Handlungen/ Vorhaben/ Mißverstånden / Streiten und Uneinigkeiten/ so da vorgangen sind / zwischen den Cardinåln in Conclaven/

zwischen

zwischen den Cardinäln / dem gemeinen Volck / und den Römischen Käysern / in Erwehlung aller Päbste und Antt Päbste / von Anfang biß aufs 1667. Jahr / da der itzige Pabst Clemens IX. erwehlt worden ist; benebens des Cardinals Azollini gemachten Politischen Aphorismis über alle Cardinäl desselben Conclave.

Es sind auch / dieses 1669 Jahrs zu Cölln ein Frantzösischen Tractat / betittelt; Traitte de l'Origine des Cardinaux du S. Siege, & particulierement des Francois: Auec deux Traitez curieux des Legats à Latere; Et une Relation exacte de

leurs receptions, & des verifications de leurx facultez au Parlement de Paris, faites sous les Roys Louis XII. Francois I. Henry II. Francois II. & Charles IX. und sonsten von dieser Materie viel Schrifften bey den Exteris, edirt und heraus gegeben und seither zur Hand gebracht worden.

Solche gute Sachen nun nicht zu ruck zu lassen/ haben selbige in diesem Dritten Theil des Cardinal-Huts oder Bericht von den Cardinäln/ eingebracht/ und auch in zwantzig Capiteln/ wie die vorigen zween Theil/ abgehandelt werden wollen:

len: da in den ersten sechs Capiteln gesagt wird / von der Cardinál Ursprung / Hoheit und Würde / vornembstẽ Amts-Verrichtungen / Protection über Königreiche und Geistliche Orden / Legationen in abgelegene Länder und Kriegs-Armeen / auch Regirung über Königreiche und Landschafften. In den andern eilf Capiteln wird gemeldet / daß geborne Fürsten dem Collegio der Cardinál das gröste Ansehen machen / und vorzeiten nicht groß nach solcher Würde gestanden haben; Was vor Fürsten Königliches Geblüts / und Wel-

 sche

sche Fürstliche Personen/ wie auch geborne Venediger / die Cardinals Würde angenommen und gehabt; und von Cardinäln / denen etwas sonderliches begegnet / und die zu hohem Alter gelanget sind.

In den dreyen letzten Capiteln aber wird beschrieben/ wie von Päbsten und Cardinäln zu Rom/ Käyserliche und Königliche Personen/ seither zwey hundert Jahren und andere HochFürstliche Personen von achtzig Jahren her / und Außländischer Potentaten Gesandte / innerhalb zwantzig Jahren zu der Päbste Sixti V.

und Clementis VIII. Zeiten empfangen und tractirt worden sind / wie aus folgendem Register oder Innhalt der Capiteln mit mehrern zuersehen ist.

Register
Oder
Innhalt der Capitel dieses Dritten Theils.

Cap. I.

Neuer und mehrerer Bericht / von Ursprung der Cardinäle. 1

II.

Von Hoheit / Würde / Macht und Freyheiten der Cardinäl. 45

III.

Von den vornehmsten Ampts-Verrichtungen der Cardinäl. 55

IV.

Von Protection der Cardinäl über Königreiche. 78

V.

Von Protection der Cardinäl über Geistliche Orden. 86

VI.

Von Päpstlichen Legaten / vornemlich Cardinäln. 94

VII.

Von Cardinäln / denen Kriegsheer zu commandirn anvertraut worden. 142

VIII.

Daß geborne Fürsten dem Cardinal-Collegio das gröste Ansehen machen ; und daß vorzeiten geborne Fürsten nicht groß nach dem Cardinalat getrachtet haben. 150

IX.

Was vor Fürsten Königliches Geblüts den Cardinal-Hut getragen haben. 180

X.

Was vor Welsche Fürsten Cardinäl gewest. 197

XI.

Von zehen Cardinäln aus dem Fürstlichen Mantuanischen Gonzagischen Geschlecht. 224

XII.

Was vor Cardinäl aus den Welschen Fürstlichen Geschlechten / so ihr Aufnehmen und Ankunft von Päpsten haben / gewest sind. 239

XIII.

Was vor Cardinäl / aus den vier alten Römischen Herrn-Geschlechten Sauelli, Orsini, Colonna und Conti gewesen. 271

XIV.
Was vor Cardinäl aus etlichen andern alten Römischen Geschlechten gewest sind. 300

XV.
Von den Venedischen Cardinäln. 317

XVI.
Von etlichen Cardinäln / denen etwas absonderliches begegnet ist. 373

XVII.
Von etlichen Cardinäln / die zu hohem Alter gelanget sind. 393

XVIII.
Wie von 200. Jahren her Käyserl. und Königliche Personen von Päpsten und Cardinäln / zu Rom empfangen und tractirt worden. 399

XIX. Von

XIX.

Von etlichen Hochfürstlichen Persone/ so bey Mannsgedencken oder von 80. Jahren her zu Rom gewest sind. 481

XX.

Was vor ausländischer Potentaten Gesandte innerhalb 20. Jahren nach Rom kommen sind. 491

Das I. Capitel.

Neuer und weiterer Bericht/ vom Ursprung der Cardinäl.

Hieronymus Platus, ein Jesuit/ Flaminii Plati von Mailand (den Papst Gregorius XIV. auch ein Mailänder / vom Geschlecht Sfondrato, Anno 1591. zum Cardinal Diacon des Titels S. Mariæ in Dominica creirt / er aber solche Würde nur 5. Monatlang gehabt/ und also bald von dem Tod hingerissen worden) leiblicher Bruder / in seinem vorermeldten herzlichen Tractat/ den er in Lateinischer Sprach / von der Cardinäl Würde und Ambt / an bemeldten seinen Bruder/ als derselbe den Cardinals-Hut/ wie gesagt/ erlangt/ geschrieben/ und inner zweyen Monaten verfast/ meldet im 2. Capitel von der Cardinäl Ursprung / de Origine Cardinalatus, also: Die jetzt Cardinäl genennt werden/ habe man Priester und Diaconos der Stadt Rom zunennen pfle-

gen/ solches erhelle so wol aus andern / als aus dem Nicenischen Synodo oder Concilio, so Papst Sylvester An. 308. wider den Ketzer Arrium gehalten / dabey sich 318. Bischöffe befunden/ und welches neben andern / ihrer zween also unterschrieben haben: Victor und Vincentz / Priester der Stadt Rom / an statt des Ehrwürdigen Manns / des Papst und unsers Bischoffs Sylvestri. Victor & Vincentius Presbyteri Urbis Romæ, pro venerabili viro Papa, & Episcopo nostro Sylvestro. Daraus erscheine/ daß sie des Papstes Stelle in diesem Concilio vertretten haben / welches eine grosse Verrichtung/ und den Cardinäln eigentlich zustehe. Nach der Zeit hätten den Synodum, den Papst Gregorius An. 594. zu Rom gehalten/ 35. Priester unterschrieben/ alle nach ihrer Kirchen Nahmen: Und Augustinus gedencke in einer Disputation wider die Pelagianos, der Römischen Priester/ die zu Papsts Zosimi Zeiten ums Jahr 415. Celestinum und Pelagium verdammt haben: Nun stehe aber gemeinen Priestern nicht zu / die Ketzer zuverdammen/ also müsten sie nothwendig Cardinäl gewest seyn. Wann dem nun also sey/

mög

möge man der Römischen Priester Anfang und Aufnehmen wol betrachten.

Sey demnach die einhältige Maynung/ da Petrus zu Rom gewest / habe er aus allen neuen Christen/die bewehrtesten erkieset/ ihnen die Hände aufgelegt/ theils zu Priestern / theils zu Diaconen verordnet/ und jeden ihre Verrichtungen anbefohlen und außgetheilet. Wann aber die Zahl der Priester noch ungewiß gewest / habe Cletus der dritte Papst An. 68. nach Christi Geburt / solche auf 25. gerichtet. Der sechste Papst Euaristus, der An. 96 auf den Päpstlichen Stul gelangt / damit sie ihr Ambt nicht unordentlich führeten / habe die Pfarren abgetheilet / damit ein jeder seine gewisse Pfarr wisse / und solcher recht vorzustehen sich befleissige. Papst Hyginius, der An. 190. auf den Päpstlichen Stul kommen/da die Zahl der Glaubigen gemehret war / habe in jede Pfarr etliche Priester und etliche Diaconos geordnet/ und wären um solche Zeit die Titel den Kirchen und Pfarren aufkommen. Warum sie aber Titel genennet werden / eignet Baronius in seinen Jahrgeschichten und Annalen 2. Vol. An. 112 die Ursach / ent-

weder / weil etwas Weltliches zu der Kirchen geschlagen und geeignet worden / so man denn zum Titel gelanget / nennte / welches auch aus einer Epistel Gregorii abgenommen werden könne ; oder daß alle Priester / denen solche Pfarrkirchen anbefohlen wurden / von solchen Kirchen die Namen und Titel angenommen hätten / und nicht mehr nach ihren Zunahmen / sondern ein jeder nach seiner Kirchen genennt worden wäre. Solche Titel aber wurden gemeiniglich nach den Heiligen / denen die Kirchen gewidmet waren / angenommen / als S. Ciciliæ, S. Mariæ jenseits der Tyber : bißweilen auch / nach denen Päpsten / so diese Titel angeordnet / als Julii oder Damasii, zuweilen von denen / so die Kirchen gestifftet und erbauet haben / als Lucinæ, Eudoxiæ, Tigridis, und dergleichen.

Begehret auch jemand die Zahl solcher Titel zuwissen / so ist hievor gedacht worden / Papst Euaristus habe deren 25. verordnet / denen hernach andere Päpste etlich andere zugegeben / doch also / daß deren allezeit 28. geblieben wären / biß auf Papst Calixtum III. ums Jahr 1455. der einen zugegeben / und den andern hernach Papst

Sixtus

Sixtus IV. Papst Leo X. habe deren eilff/ Julius III. drey/ Paulus IV. und Pius IV. jeder einen/ und letzlich Papst Pius V. drey zugeordnet/ daß also der neuen zugegebenen Titul 21. worden. Und dieses sey von den Priestern / nun auch etwas von den Diaconen zu sagen: So sey gewiß/ daß zu Anfang der Römischen Kirchen sieben Diaconi, nach dem Exempel der Apostel zu Jerusalem/ geordnet waren/ und eine Zeitlang/ ohne gewisse Ort/ sondern allenthalben/ wo es vonnöthen wäre / ihr Ambt zu verrichten: Derhalben sey Papst Fabianus An. 240. der erste gewest / so die Stadt in gewisse Gegenten abgetheilet / und einem jeden seine zugeeignet / deren Abtheilung wird außdrücklich erwehnet / in der Rede/ so Gregorius, zur Zeit der Pest / zu dem Volck gethan / die noch in seinem Lebenslauff stehet. Aus diesen sieben Diaconen war einer der vornehmste/ vom Papst/ mit Einwilligung der Clerisey und Römischen Volcks / der Ertz-Diacon genennet / dergleichen gewest ist S. Lorentz/ Sixti Diener. Wann aber damal vierzehen Gegenten der Stadt Rom waren/ so hatte jeder Diacon zwo derselben zuversehen : hernach

aber ist die Zahl der Diaconen gedoppelt worden / daß ein jeder eine besondere Gegent hatte / auch da endlich die Römische Kirchen in grössers Ansehen geriethe / wurden in jeder Gegent etliche Cardinäl verordnet / doch war einer unter ihnen / über die andern gesetzt / und hatte denselben zu befehlen. Es waren aber in jeder Gegent gewisse Ort bestimmt / welche Diaconien genennt wurden / nemlich Kirchen / die nach den Heiligen genennt waren / in welchen kein Gottesdienst / noch einige Seelen-Sorge gehalten / sondern andere den Diaconen eigentlich zuständige Verrichtungen geschahen / wie hernach gesagt werden soll. Solche Diaconeyen sind etliche hundert Jahr von den Priester-Titeln unterschieden gewest / daß kein Titel / einigen Diacono, noch einige Diaconey einem Priester verliehen wurde: wie solche Ordnung hernach verwirret / und aller Unterschied aufgehaben worden / soll auch hernach erwehnet werden. Vorbesagte vierzehen Diaconi nun sind nach den Gegenten genennet worden Regionarii, denen sind hernach noch viere zugegeben worden / die dem Papst beystehen / und ihm zur

Meß

Meß und Ambt dienen solten / derentwegen sind sie Palatini, Pfaltz- oder Pallast-Diaconi genennet worden / und also haben achtzehen Diaconi zu seyn angefangen.

Nun auch von den Cardinal-Bischöffen zusagen / welche aus den nechstbenachtbarten Stifften der Stadt Rom erwehlet und mit dieser Freyheit gleichsam begnadet wurden / daß sie allein unter den Bischöffen den Nahmen Cardinal führeten / desto öffter um den Papst wären / und ihm Beystand leisteten. Dieser sind anjetzo nur sechse / vor diesem aber sollen ihrer sieben gewest seyn / dann über diese Bißthüme so noch sind / wird gedacht des Stiffts Sylvæ Candidæ, biß auf Calixtum II. ums Jahr 1120. zu welcher Zeit / als diese Stadt von Barbaren erobert und zerstöret worden / das Stifft / dem Bißthum zu Porte zugeeignet worden / dessen Bischoff damals Peter ein Römer gewest ist: Und daher sind also nur sechs Cardinal Bischöffe worden / wiewol bißweilen aus gewissen Ursachen einige Bisthüme haben zugeeignet werden müssen / wann aber die Ursachen gefallen / ist es wieder auf die alte Zahl kommen / als: da vor andert-

halb hundert Jahren An. 1513. Papst Leo X. die von seinem Vorfahren Papst Julio II. entsetzte beede Cardinäl-Bischöffe Bernardinum Carvaial und Wilhelmen Brisonet, wieder in ihre Würde und Stand eingesetzt/ hat er ihnen zwo Bischoffliche oder Stiffts-Kirchen zugeeignet/nemlich die zu Reatin und Tiuoli (Rentinam & Tiburtinam,) es sind aber diese beede Cardinals-Stiffter noch bey Lebzeiten dieses Papsts wieder abgangen. Dergleichen hat sich auch zu andern Zeiten begeben / da unter Papst Leone IX. das Stifft Veletri, unter Papst Urbano II. das Stifft Nepesin, und zu andern Zeiten / andere Bisthüme den Cardinäln zugeeignet worden sind.

Von denen Cardinäl-Bischöffen ist auch dieses zufinden; wie die Cardinäl-Priester / in denen vier Patriarchal-oder Haupt-Kirchen zu Rom / welche darzu gewidmet und verordnet / daß sie die gantze Römische Kirche oder Clerisey repræsentiren sollen / alle Tage / nach gewisser Ab- oder Eintheilung derselben / Ambt und Meß hielten; also pflegten die Cardinäl-Bischöffe in der Haupt-Kirchen zu St. Johann

Johann Lateran, allda der Päpstliche Stul und Residentz-Sitz biß auf den/ von Avignon wiederkommenen Papst Gregorium XI. gewest / alle Tage einmal auf dem Haupt-Altar Meß zu lesen, es wäre gleich der Papst zur Stelle oder nicht / wie aus Anastasio Bibliothecario erscheinet/der in Papst Stephani, (der Anno 768. auf den Päpstlichen Stuel gelangt war/) leben/ außdrückliche Meldung thut/der wochentlichen Bischof-Cardinäl/ die er also nennen thut / Episcopos Cardinales Hebdomadarios. Daher auch diese Ordnung zu finden ist / daß der Sonntag / dem Cardinal-Bischoffe zu Ostien / der nechste Montag dem Cardinal-Bischoffe zu Sylva Candida, der Dienstag dem zu Porto, die übrigen Tage denen andern Cardinäl-Bischoffen zu Sabin, Prænestin, Tusculo oder Frescati und Albano gewidmet waren: Und ist nicht zuzweiffeln / daß solches dem Papst zu Ehren verordnet gewest/daß/wie in andern Kirchen die Cardinäl-Priester/ also in dieser die Cardinäl-Bischöffe zu Altar gedienet haben. Und diese Bischöffe/ ob sie wol die nechsten nach dem Papst/ und Cardinäl genennt werden / haben sie

doch lange Zeit nichts besonders vor andern Bischöffen / weder dem Vorsitz noch Gang / gehabt / sie seyn dann älter an der Würde oder länger im Stifft / welches bey andern auch gewöhnlich ist / gewest. Es ist aber ihre Würde und Hoheit / gleichwie der andern Cardinäl / mit der Zeit gemehret und ergrösset worden / wie an seinem Ort erwehnet wird.

Aus diesem allen erhellet / daß der Nahme Cardinal vor Alters gar ungewöhnlich gewest / die Würde und Verrichtung aber uhralt / und in der Römischen Kirchen jederzeit herkommen sey / wird derowegen auch von Laurentio nicht gezweiffelt / wie hiebevor erwehnet / daß er ein Cardinal-Diacon gewest / und lang vor Laurentio, meynen etliche / wären aus dieser Zahl und Orden auch gewest / Linus, Cletus und Clemens, S. Petri Räthe / Beystände und Gehülffen. Ihrer viel rechnen auch B. Hieronymum unter die Cardinäl / weil er selbsten von sich erwehnet / er habe Damaso Brieffe schreiben helffen / welches auch andere dafür halten / vornehmlich Alphonsus Diaconus, der davon ein gantzes Buch heraußgegeben: aber dieses bestehet

stehet auf einem schwachen Grund / dann das Schreiben ist nicht den Cardinälen gewidmet noch zugeeignet / sondern das Widerspiel ist viel ehe zu vermuthen / daß / ob er wol eine Zeitlang zu Rom gewest / so sey er doch kein Priester der Römischen Kirchen / sondern zu Antiochia gewest / welches er in einem seiner Sendschreiben selbsten gestehet.

Den Nahmen Cardinal belangend / ist nicht zuzweiffeln / daß er soviel heisset / als Vornehm und Vorderst / also werden die vornehmsten Würde und die Tugenden gemeiniglich Cardinales venti & Virtutes genennt / daher nicht allein zu Rom / sondern auch anderstwo / im geistlichen Stand der Cardinals-Nahme gebrauchet wird / dannen entstanden / daß in dem Mendensischen Concilio geschlossen worden / daß der Bischoff / die vornehmsten Titel (titulos Cardinales) in den Städten und den Vorstädten zu ordnen und zubestellen habe: So ist Gregorii Epistel oder Sendbrief an Fortunatum Bischoffen zu Neapolis verhanden / darinnen er ihm zuläst / einen / Nahmens Gratianum, zu einem Cardinal-Diacono in seinem Stifft zu-

verordnen: und in einem andern Send-brief/vermahnet er Johann Bischoffen zu Syracusa, daß er den Unter-Diacon Cosmum zum Priester-Cardinal machen wolle. Wann nun dem also ist/ daß in allen oder vielen Kirchen Cardinål gewest sind/ so ists doch endlich dahin kommen/ daß allein in der Römischen Kirchen/ um mehrerer Hoheit willen/ dieser Nahme verblieben ist/wo aber dieser Nahme zu Rom entstanden/ ist nicht zufinden noch zuwissen/ doch sind fast alle der einhelligen Meynung/ daß sie daher genennet werden/weil sie allen andern Priestern und Cardinåln vorgehen/ wann sie auch schon Ertz-Priester und Ertz-Diaconi genennet werden/ und das wolle der Nahme Cardinal/ so-viel als der vorderste/ andeuten.

Von den Bischoffen aber/ weil sie vor diesem andern Bischoffen nicht vorgangen sind/ setzet Onuphrius eine andere Ursach/ es sey solches eingeführet nach dem Exempel der Priester/ die andern Patriarchal-Kirchen vorgestanden sind. Dann wie diese/ Cardinål-Priester genennet wurden/ also/ und vielmehr/ hab sich gebühret/ daß die Bischöffe/ so der Påpstlichen Kirchen

vor-

Vorstünden/ also genennet würden. Da nun hernach der Cardinål Hoheit gemehret worden / wären billiger also geheissen worden/ nicht die/ so über andere Bischöffe gesetzt / sondern die unter denselben die vornehmsten wären. Mit diesen stimmet Bellarminus nicht ein/ vornehmlich deßwegen / daß in dem Synodo Gregorii, dessen vorgedacht / so unter seinem Sendschreiben zufinden / da fünff und dreyssig Priester unterschrieben / die einhelliger Meynung nach / Cardinål gewest seyn / ihrer zween wegen einer Kirchen oder Stifft unterschrieben / als S. Sylvestri, Damasi, Balbinæ und anderer: Ist also dieses seine Meynung / der Nahme Cardinal sey anfänglich dem Ort geeignet worden / und hernach vom Ort auf die Person kommen / dann er meynet / es wären etliche Kirchen Cardinåls-Kirchen genennet worden/ darinnen die Tauffe und andere Sacrament wären gehalten worden / und solches zum Unterschied anderer geringerer Kirchen / da solche Sachen nicht vorgiengen: Also wären auch unter den Diaconeyen / etliche vornehmer gewest / deren Besitzer oder Verwalter / wann ihrer

gleich etliche gewest / Cardinål-Diaconi genennet worden. Eben diese Beschaffenheit hat es auch mit den Cardinål-Bischoffen / welcher Nahme denen sechs nahend Rom gelegenen Städten geeignet worden: und dieser Meynung kommt zimlich bey / was hievor aus dem Mendenser Concilio beygebracht worden ist.

Hieraus ist nun zusehen / wie vorher gemeldet / daß es eine uhralte Gewonheit gewest / daß ein jeder Cardinal seine eigene Kirche gehabt / und solche nicht gelassen habe. Dann was ein Diacon vor eine Diaconey / oder Priester vor einen Titel / oder Bischoff vor ein Bistum erlangt / das hat er hernach beharlich behalten / es sey dann / daß ein Diacon ein Priester worden / oder ein Priester zu einem Bistuhm gelangt sey / und wann solches geschehen / sind sie hernach an dem Ort / darein sie einmal gesetzt worden / die Zeit ihres Lebens verblieben. Die erste Ursach solcher Verenderung aber / sey entstanden / aus dem Schismate und Zwiespalt / über Papst Urbano VI. welcher in dem Concilio zu Pisa etlicher massen gestillet worden. Dann da beeder Partheyen Cardinål wieder

vereiniget wurden / und sich befande / daß beeder Partheyen Cardinäl einen Titel oder Bißthum besassen / hat Papst Alexandro V. der damals (An. 1409.) erwehlt worden / gefallen / daß die Cardinäl / so Urbani Parthey gewest seyn / ihre Kirchen gelassen / und andere angenommen haben. Wie nun dieses zur selbigen Zeit / aus rechtmessigen und nothwendigen Ursachen eingeführet worden / so ist es hernach / wie zugeschehen pflegt / ohne alle Noth / behalten worden / in dem die Cardinäl einen geringen Titel oder Bißthum mit einem bessern zuverwechseln getrachtet haben. Unter solchen solle der erste gewest seyn der Cardinal Jordanus Ursinus, unter Papst Alexandro V. der mit Verlassung des Titels S. Martini in Montibus, den erledigten Titel S. Laurentii in Damaso überkommen habe: und eben er / habe auch hernach unter Papst Eugenio IV. mit Abtrettung des Bißthums Albano, das Bißthum Sabin erlangt. Seinem Exempel nach habe der Cardinal Antonius Corarus den Titel des Bißthums Porto gelassen / und den von Ostien / dessen Stifft reicher war /

von

von ermeldten Papst Eugenio IV. über-kommen/ welches auch andere hernach gethan haben/ aber doch seltener/ biß auf Sixtum IV. der nicht allein solche Verenderungen gemein gemacht / sondern auch/ welches vorher nie geschehen/den Priestern Diaconeyen / und den Diaconen Titel zu verleihen/ sich nicht gescheuet. Alles dieses aber geschahe mit Gutduncken des Papsts/ nemlich wann und wem er wolte. Folgends aber ist es dahin kommen/ daß die Gewonheit das Gesetz aufgehebt / und einem jeden Cardinal freystehet / ihm den nechsterledigten Titel oder Bisthum zubegehren / wie sie reden/ das ist / zuerwehlen / und sich darein zusetzen / es sey dann/ daß etwan einer/ nicht um der Kirchen Nutzen willen abwesend wäre / dann Gesetz und Ordnnng vermag / daß des Abwesenden Sache keine statt findet. Bißweilen wird auch dieses von den Päpsten vorbehalten/ daß sie etliche Cardinal-Diacon , vornehmlich die ältesten / zu den vordersten Orden der Bischöffe befördern / und die Ordnung nicht beobachten / wie gethan Papst Paulus IV. der Franciscum Pisanum zum Cardinal-Bischoffen zu Albano,

Papst

Papst Clemens VII. Marcum Cornarum zum Ertz-Priester gemacht / welche beede Ertz-Diaconi gewest waren. Aus solchen Begehren / der öfftern Enderung pflegt diese Ungelegenheit zuentstehen / daß die Cardinäl / die ihnen anvertraute Kirchen nicht lieben / noch als ihre eigene in acht nehmen / weil sie solche mit der Zeit wieder zuverlassen gedencken / daher kommt / daß viel zum Gottesdienst und Kirchengebühr gehöriges unterlassen / und verabsaumet wird.

So auch endlich jemand von der Zahl der alten Cardinäl fragen möchte / ist solches zwar nicht unschwer zuholen aus der Titel-Zahl der hiebevorerwehnten acht und zwantzig / zu denen / wann die 18. Diaconi, und dann die sieben Bischöffe / so vor Alters gewest / gerechnet werden / so wird herauskommen / daß ihrer vor Zeiten allezeit drey und fünffzig gewest / und diese Zahl hat biß auf Papst Honorium II. An. 1125. gewehret / von welcher Zeit an / die Zahl allgemach abzunehmen / angefangen hat / in dem an der Verstorbenen Stelle keine andere verordnet wurden / sondern ihre Titel / entweder von dem Ertz-Priester /

oder

oder von andern Cardinäln auf Päpstlichen Befelch / verwaltet wurden : Also ist die Zahl der Cardinäl ungewiß und verenderlich gewest / biß aufs Jahr 1276. zu welcher Zeit bey der Waal Papst Nicolai III. nur sieben Cardinäl gewest sind. Von solcher Zeit an aber hat die Zahl wieder zuvermehren begunnt / also daß bey Papst Bonifacii VIII. Zeiten / ums Jahr 1300. wieder 20. Cardinäl waren / jedoch biß auf Sixtum IV. die dreyssigste Zahl nicht erreichet worden / dann in dem Costnitzer Concilio versehen worden / daß ihrer nicht über 24. seyn solten : Papst Sixtus IV. hat die dreyssigste Zahl überschritten / Papst Alexander VI. aber hat die Zahl biß auf 50. erstreckt ; da aber Papst Leo X. auf einmal 31. Cardinäl An. 151. creirt, kam die Zahl auf 65. und Papst Paulus IV. vermehrte sie noch um fünffe / Papst Pius IV. erstreckte sie biß auf 76. drüber ists niemals / weder vor noch hernach kommen : Letzlich hat Papst Sixtus die Zahl der Siebentzig bestimmt / nach der Zahl der siebentzig Aeltesten / die GOtt Moysi zu Gehülfen zugegeben / auf die Er den Last zum theil legen möchte.

Von

Von Ursprung der Cardinäl/ stehen in dem neulichst dieses 1669. Jahr / zu Cöln (vermutlich nach-) gedruckten Büchlein / des Titels Traitté de l' Origine des Cardinaux du Sainct Siege, im ersten und andern Capitel unterschiedliche Meynungen auf diese Weise: Unter denen / so vom Ursprung der Cardinäl des Päpstlichen Stuels geschrieben haben / halten etliche dafür / daß er von den alten Officiern oder Beambten herkomme / so die Auffsicht über die Quartier der Stadt Rom gehabt haben / die man Curatores seu Capita Regionum Urbis Romæ genennet: und daß er angehebt zur Zeit der Päpste oder Römischen Bischöffe / Evaristi und Hygini, deren der erste Ann. 112. der andere Ann. 154. auf den Päpstlichen Stuel gelangt / also daß der Ursprung vom Papst Sylvestro vielmehr erneuert / als gestifftet worden; Er ist aber eine gute Zeit nach diesen zweyen alten Päpsten Evaristi und Hyginii aufkommen / damit die einen von den andern desto deutlicher unterschiedet wären / haben die Cardinäl

nicht

nicht mehr den Nahmen von den Quartieren der Stadt Rom/ darinn sie zugebieten gehabt/ geführet/ sondern von den Gebäuen und Einkommen/ so fromme Leute/ vornehmlich reiche Weiber/ der Kirchen freygebig geeignet und gestifftet hatten/ zu Unterhaltung der Priester und Diaconen: dann es ist gewiß/ daß die Römische Kirche/ durch die Donationes und Freygebigkeiten Christlicher Leute/ und andächtiger wolhabender Weiber/ bereichert worden/ wie der alte/ wiewol Heydnische Author Ammianus Marcell. l. 27. bezeuget: sondern auch/ daß alle Priester- und Diacon-Cardinäl ihre Titel genommen und geschöpffet haben/ von denen der Kirchen geschenckten Häusern/ darinnen sie wohneten/ oder aber von erlangten Erbschafften und andern Einkunfften/ die sie genossen; daher sind die alten Titel entstanden/ geheissen Tituli, Equitii, Vestinæ, Pammachii, Luciniæ, Julii & Calisti, Damasi Papæ, Pastoris, Eudoxiæ, Æmilianæ, Crescentianæ, Fasciolæ, Tibridæ: und alle Titel/ waren nichts anders/ als gewisse Einkommen von Mayereyen/ Erbschafften und anderen Grundstücken/ so von

Män-

Männern und Weibern / aus Andacht / freywillig zu Unterhaltung der Kirchendiener hergegeben wurden : welche Form und Weise so lang und viel beobachtet worden / biß die Christen sind gezwungen worden / sich auf die Kirchhöfe und andere heimliche Oerter / auch unter die Erden zuverkriechen / die Sacrament der H. Tauff und Abendmahls zuverrichten / wegen der Verfolgung der Lands-Fürsten / und Heydnischen Opffer-Priester / die sie verfolget / und tödten zulassen gesuchet haben. Seither aber die Kirchen / die Freyheit unter Christlichen Lands-Fürsten erlangt / und man Erlaubnüß bekommen / offentlich Tempel und Kirchen zu bauen / an die Ort und Gebäue / die der Kirchen gegeben worden / haben die Cardinäl damals angefangen / ihren Titeln / die Nahmen der H. Märterer und Bekenner / anzufügen / und sich also genennet Laurentius Presbyter Cardinalis S. Sylvestri in Exquiliis titulo Equitii. Johannes Presbyter Cardinalis S. S. Vitalis, Gervasii & Protasii titulo Vestinæ.

Also haben auch die andern gethan / und ihren alten Titeln / die Nahmen der

H. Märterer und Bekenner angefüget. Dieses ist der waare Ursprung (sagt Ciaconius) und der Fortgang der Cardinäl; die zu einem so hohen Ehrenstand und Ansehen gelanget sind / daß sie heutiges Tages in der Römischen Kirchen/ vor die vordersten und nechsten geachtet sind nach dem Papst/ der von ihnen allein / und aus ihren Mittel gewählet wird: Dannenhero Guido Pancyrolus in Commentariis ad notitiam Imperii Orientalis cap. 2. der Meynung ist / die Cardinäl wären zu Rom den alten Patriciis gefolget / deren Würde nach den Kayserlichen die nechste war: und zu folge dieser alten Patricien (die also genennet wurden / weil sie den Kaysern / als Vätter in Beratschlagung der wichtigsten Sachen beystunden) leisten die Cardinäl den Päpsten in den wichtigsten Sachen und Verrichtungen der Christenheit / so sich von Tag zu Tag begeben / beystand. Der Florentinische Cardinal in seinen Rathschlüssen hält dafür / die alten Cardinäl wären nur gemeine Pfarrer gewest / außgetheilet in die Pfarren der Stadt Rom / und gründet sich darauf / daß Papst Grego-

rius

tius I. ihnen als solchen / die Pfarrverwaltungen hatten / in seinen Brieffen zuschreibet: und daß Platina erzehlet / daß Papst Leo IV. einen Cardinal des Titels S. Marcelli degradirte und absetzte / weil er fünff Jahr von seiner Pfarr gewest sey. Ein Frantzösischer Geschichtschreiber David Chambre (en sa Cronique abregée des Papes) in seiner kurtzen Cronick von den Päpsten zu Rom / bemercket / daß zur Zeit des An. 224. erwehlten Papsts Pontiani fünff Cardinäl-Priester zu Rom verordnet worden / die Todten zubegraben / und die Kinder zu tauffen / wie auch fünffzehen andere / die vornehmste Sorge von der Seelen Seeligkeit zu tragen. Pierre Mattieu der Königliche Frantzösische Geschichtschreiber / ist nicht dieser Meynung / und sagt / die Ordnung und Folge der Kirchen-Geschichten / bringe auf andere Gedancken / darinnen gedacht werde / der Cardinäl zur Zeit Papst Sylvestri I. der fast 300. Jahr vor Papst Gregorii I. gewest / und das / in dem bey dieses Papsts Sylvestri I. Zeiten gehaltenen Concilio zu Rom / (wiewol

etliche

etliche solch Concilium vor falsch und erdichtet halten/ und dessen grosse Ursachen anführen) von Cardinål-Diaconen der Römischen Kirchen / in 62. Canone geredt/ und darin angesetzt wåre/ daß ihrer zween verordnet seyn solten/ die Pfarren zu examiniren: und daß die vornehmsten Kirchen / darin die vordersten Sachen des Christenthums geübet/ das Wort Gottes gepredigt / und die Sacrament administrirt wurden/ Cardinales genennet wåren/ nach Art und Weise / daß man sagt / daß Cardinal Tugenden / Würden und Himmelspuncten sind (darzu auch die Uberschrifft eines Tractats / so man S. Cypriano zuschreibt / de Cardinalibus Operibus Christi, gesetzt werden kan) vom Lateinischen Wort Cardo genommen / so einen Angel/ daran die Thür gehet/ heisset; darum daß auf der Wachtsamkeit der Pfarrer solcher vornehmster Kirchen / die Anstellung des gantzes Gottesdienstes bestunde: Solcher Gestalt haben die Våtter des zu Basel An. 1431. angefangenen und An. 1442 geendten Concilii, die Zahl der Cardinål auf vier und zwantzig bestimmet. Seither der Zeit dieses Concilii, ist die

Zahl

Zahl der Cardinål gemehret worden/ (ja es ist die Gewonheit eingeführet worden/ Cardinål zu machen/ nicht cum assignatione tituli, mit Zugebung der Titel/ sondern in Erwartung einer folgenden Titel-zueignung/ sub expectatione tituli postea assignandi; also ist An. 1587. erwåhlet worden der Bischoff zu Pariß Heinrich Gondy, und die Anweisung des Titels ist ihm erst gethan worden im Junii Ann. 1588. wie der Königl. Advocat Servin gedencket) und verordnet/ daß man der Påpste und der Cardinål Nepoten nicht erwåhlen solte. Man sagt das/ Cum summo Pontifice Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinales in dirigenda Christiana Republica collaterales assistant, necesse est, ut tales instituantur, qui sicut nomine, ita reipsa Cardines sint, super quos ostia universalis versentur & sustententur Ecclesiæ: weil der Römischen Kirchen Cardinål/ in Verwaltung des Christlichen gemeinen Wesens oder Respublica, an der Seiten seyn und beystehen/ so sey vonnöthen/ daß solche verordnet werden/ die wie mit Nahmen/ also auch in der That Angeln seyn/ daran die Thür der Allgemeinen Kirchen

hangen und gehen. Calchondil. in seinen Türckischen Geschichten / (da er sagt von der Zusammenkunfft des Kaysers zu Constantinopel und Papsts Eugenii IV. erstlich zu Ferrara und dann zu Florentz / allwo ein Concilium angestellt war / An. 1440. den Religions-Streit zwischen den Griechen und Lateinern beyzulegen / und darauf der von Trapisund bürtige Bischoff zu Nicea Bessarion, und Isidorus der Bischoff aus Sarmatien oder Reussen zu Cardinäln erwählt worden) setzet; der Papst habe in das Collegium der Cardinäl (so die vorderste und höchste Würde der Römischen Kirchen ist) auf und angenommen / die alleredelsten und vortrefflichsten Personen unter allen / mit in Welschland kommenen Griechen / mit denen er gar genaue Freundschafft gepflogen; Man nannte sie Cardinäl / als die Häupter und vordersten Prälaten der Kirchen / und waren in grossen Ansehen und Würden bey dem Papst / deren er jederzeit biß auf dreyssig bey sich hatte (da er doch / vermög des Baßler Concilii Schlusses / ihrer nur 24. haben sollen) und sich ihres Raths in wichtigen Sachen gebrauchte.

Dieser Nahme Cardinal nun/nachdem er anfangs (wie Peter Matthieu sagt) den Orten zugeeignet war/ wurde hernach denen Personen gewidmet/so über die vornehmsten oder Cardinals-Kirchen bestellet waren/ und daher sind die Cardinål-Bischöffe/ Priester und Diaconi entstanden/ und das ist auch eben die Meynung des Cardinals Bellarmini, dessen Wort sind: Existimo nomen Cardinalis primo impositum esse loco, & à loco derivatum ad personas. Und ferners: Dicebantur tituli Cardinales quædam Ecclesiæ principales, ubi baptismata conferebatur, &c. Und wie es zu Rom Titel und Vornehme/ so benannte Cardinals-Kirchen hatte/ und auch in andern Quartiern oder Gegenten der Stadt andere Titel/ so Diaconeyen genennet wurden/ darin Diaconi wohnten/ so wurden die/ so die vorderster Aembter in solchen vornehmsten Kirchen hatten/ Cardinål-Diaconi genennt/ und eben nach solcher Ordnung und Weise wurden aus allen Bischöffen der Christenheit/ die sechs Bischöffe erkieset/ den Papst zuerwählen/ und wann er erwählt war/ ihm mit Rath/ in Ver-

samlungen und Conciliis beyzustehen/und wurden Bischöffe Cardinäl geheissen.

Der Königliche Advocat zu Pariß Stephan Pasquier im dritten Buch seiner Recherches ist des Florentinischen Cardinals Meynung/ die Cardinals-Qualität sey erstlich den Pfarrern gegeben/ und nicht aus Ehrgeitz eingeführet worden/ sondern aus Noth/ zwischen den beeden Arten der Priester einen Unterschied zumachen/ nemlich/ die 2. Pfarren zuversehen hatten/ und die es nicht hatten.

Coeffeteau Dominicaner oder Prediger Ordens Bischoff zu Marsilien/in Widerlegung dessen/was der Herr von Plessis-Mornay geschrieben hatte/ daß die Alte Kirche nicht gewust habe/ was Cardinäl sey/ antwortet ihm: Habe die erste Kirche nicht gewust/ was die Cardinäl wären/ so habe sie auch nichts von Bischöffen/ Priestern und Diaconen gewust/ dann die Cardinäl/sagt er/ wären nichts anders als Bischöffe/ Priester und Diaconi, ja die vordersten unter denselben/so heutiges Tages/ das Haupt der Kirchen den Papst erwähleten/ und der Geistliche Rath bey denselben wären.

Diana Panormitanus Theatiner Ordens in seinem Tractat / von der Römischen Kirchen Cardinål Macht / Gewalt und Freyheiten / führet Papst Eugenii IV. Epistel oder Brieff an Heinrichen Ertz-Bischoffen zu Canterberg in Engelland geschrieben / an / dadurch er zuerweisen vermeynt / und sich bemühet / daß / obwol in der ersten Kirchen / der Nahme dieser Würde nicht außdrücklich sey im Gebrauch gewest / so befinde sich gleichwol / daß dieses Ambt klårlich sey eingesetzt worden / von S. Peter und seinen Nachfolgern / ja nach Papst Innocentii III. Meynung / habe es seinen Ursprung im Alten Testament genommen / und behauptet / das / was im fünfften Buch Moyses am 17. Capitel stehet; Wann eine Sache für Gericht zu schwer seyn wird / solst du dich zu den Leviten verfügen / und nach dem Recht / das sie dir sagen / solt du dich halten / 2c. soll vom Papst und den Cardinåln verstanden werden / die das Leviten-Recht haben / ihm als seine Coadjutorn und Gehülffen beyzustehen / das jenige / was das Priesterliche Amt erfordert / zu vollziehen: In eben diesem Brieff / stehet

auch: Eben die Cardinäl hielten bey dem Papst ebenmässigen Stand / den vor Zeiten die Römischen Patricii, bey einem Kayser gehabt hätten: Quos ut in summâ dignitate constitutos, Imperator patres sibi elegit, & loco patrum à se honorari affirmat; Und über alles ermeldte / setzt besagter Papst Eugenius IV. ferner hinzu: Die Würde eines Cardinals sey viel grösser als eines Ertz-Bischoffs / weil des Ertz-Bischoffs Hoheit nur in einer Landschafft gilt/die Cardinals-Hoheit aber/in der gantzen Kirchen/ beym Römischen Stuel/und dem Papst selbsten / durch den allein die Cardinäl Richter seyn / und neben dem Papst / alle Patriarchen / Ertz-Bischöffe/ und andere Prælaten zu richten haben/daher ihr Nahme sich wol zu ihrem Ambt schicket / dann wie durch die Angel eine Thür auf und zugehet (wie besagter Papst Eugenius sagt) also ruhe und werde erhalten / der gantzen Kirchen Thür / auf diesen Apostolischen Sitzen. Deßwegen sagt gedachter Diana, seyn die Cardinäl die Glieder / und machen einen Theil des Päpstlichen Leibes / dessen absonderliche Kinder sie sind : und sie und der Papst

seyen nur ein verborgener Leib; Dann obwol der Papst / so weit er den HErrn CHristum repræsentirn soll / dessen Leutenant in der streitenden Kirchen er seyn will / das Haupt der Römischen Kirchen ist / und alle seine Glaubensgenossen ins gemein seine Glieder sind / so ist er doch insonderheit das Haupt der Cardinäl / und sie sind wie andere / seine Glieder / deren Leib so wol geeinigt ist / daß der Papst / der ihr Haupt ist / von ihnen keine Gehorsams-Pflicht noch Treue nimmt / dann sie einander einverleibt sind (cùm sint sibi inviscerati) weil sie gleichsam sein Eingeweid sind: dann sie versprechen und schweren nur / den Papst zu ehren / seine und der Allgemeinen Kirchen Authorität und Hoheit / zuerhalten / zuvermehren und zubefördern / nach allen ihren Vermögen; also daß zwischen dem Papst und den Cardinäln nicht eine gemeine schlechte Einigkeit ist / sondern vielmehr ein Identität / nach des berühmten Canonisten oder Rechtsgelehrten Joh. Andreæ Meynung / den obermeldter Diana, zu Bestätigung seiner Meynung anziehet / wie von

allen diesen Gutachten hiernechst gesagt werden soll. Indessen befrembdet nicht wenig/ daß der Jurist Schottus in seinem Reisebuch oder Itinerario Italiæ, darin er von den Wundersachen zu Rom handelt/ die er Admiranda urbis Romæ nennet/ nichts von Cardinäln meldet/ ohne der Canonisten gemeine maxime, die Cardinål wåren den Kônigen gleich/ Cardinales dignitate Regibus æquiparantur, und nichts mehr/ weder von ihren Ursprung/ noch von ihrem Aufnehmen.

Es ist nicht zu zweiffeln/ das Wort Cardinal sey alt/ als eine Zueignung eines Pfarrers oder Diaconi, aber nicht eines Fürsten der Allgemeinen Kirchen/ noch eines Papst-wåhlers/ wie es heut zu Tag/ genommen wird! Es ist (sage ich) alt/ von einem Pfarrer oder Diacon, dann nicht allein wird davon geredt im Concilio zu Rom/ bey Papst Sylvestri I. Zeiten/ wie Peter Matthieu schreibt/sondern noch lang vorher/ wie Ciaconius bemercket; ja die Frantzôsischen Bischôffe selbsten haben vor långsten Priester-Cardinål gehabt/ so wol als der Papst/ (von den alten Kirchenvåttern/ der Papst zu Rom geheissen/ und

also

also wird S. Clemens, der im andern Jahrhundert gelebt / durch Tertullianum Episcopus Romanus genennet) die nichts anders als Pfarrer waren; welches noch niemand / der von dieser Materi geschrieben / beobachtet hat / und kan mit zweyen alten Titeln erwiesen werden. Erstlich da Theobaldus Bischoff zu Soisson in Franckreich in Erwehnung der Abtey S. Johannis des Vignes, durch Petern le Gris Champine Regulir-Augustiner Ordens / in besagter Abtey erzehlet / deren von Hugone Herrn de Chastean-Thiery gethanen Stifftung bestättiget / und dieser Wort gebrauchet: Presbyter verò Cardinalis ipsius ejusdem loci, mihi de more, & Archidiacono de cura Parochianorum rationem reddat. Der Priester Cardinal aber desselbigen Orts / soll mir / der Gewonheit nach / und dem Ertz-Diacono von der Pfarrkirchen Pfleg und Versorgung Rechenschafft geben.

Der andere Titel ist von König Philippo I. An. 1076. in Bestättigung desselbigen Stiffts / so ermeldter Author erwehnet / dieser Wort: Presbyter verò Cardinalis hujus loci, sicut prius erat, Episcopo

& Archidiacono de cura Parochianorum reddat rationem. Ein Cardinal-Priester aber dieses Ort / soll wie vor diesem gewest / dem Bischoffe und Ertz-Diacono, wegen der Pfarrkinder Pfleg und Versorg / Rechenschafft geben. Durch diesen Titel bestättigt der König diese Stifftung / dessen der Bischoff von Soisson Erwehnung gethan / und will gleichwol / daß der Cardinal-Priester des Orts / das ist / der Pfarrer / da die Abtey S. Johannis des Vignes gestifftet worden ist / schuldig sey / dem Bischoffe zu Soisson und dem Ertz-Diacono wegen seiner Pfarrkirchen Rechenschafft zu geben / wie er vorher gethan. Dieser Cardinal-Priester (sagt ermeldter Gris) war der Pfarrer zu S. Jacob, eine der zwölff Pfarren / der Stadt Soisson oder derselben Gegent herum / die dem Bischoffe zu Soisson an Festtägen beym Opfer zu dienen und beyzustehen gehalten sind: Qui Episcopo Suessionensi in diebus solemnioribus sacrificandi assistere tenentur. Die ander Cardinal-Priester oder Pfarrer (sagt er) waren:

CURIONES.

Beatæ Mariæ in vinculis, Sancti Leodegarii,

garii, Sancti Quintini, Sancti Vedasti, Sancti Martini, Sancti Remigii, S. Petri Veteris, S. Petri in Cuphia, S. Germani, S. Andreæ in Berleu & S. Petri ad Calcem, und der zwölffte Pfarrer ist der zu S. Jacob/ in dessen Pfarr die Abtey S. Johannis des Vignes gebauet worden ist: Diese 12. Pfarrer sind zu jederzeit (sagt le Gris) genennet worden Cardinal-Priester.

Das alte geschriebene Pontifical, so die Bischöffe zu Troyes vor fünfthalb hundert Jahren gebrauchet/ (so aus Gunst des Domherrn in der Hauptkirchen zu Troyes Herrn Camusat mir zu Gesicht kommen) bezeuget gleichfalls/ daß der Bischoff zu Troyes jederzeit Priester-Cardinal gehabt/ die keine andere sind/ als die besagten dreyzehen Pfarrer/ die im geschrieben Ritual derselbigen Kirchen benahmet sind/ welche auch noch heutiges Tags dem Bischoffe beystehen/ wann er Crisam weyhet/ und die Salbung am Grünen Donnerstag verrichtet/ ingleichen auch/ bey der Benediction oder Segnung am Oster- oder Pfingst-Abend/ und werden außdrücklich genennet Sacerdotes Cardinales, Priester-Cardinäl.

Wann im alten Pontifical gesagt wird / von der Ordnung und Weise / die der Bischoff in seiner Versamblung oder Synodo hält / stehen diese Wort: Hora diei prima ante Solis ortum, ejiciantur omnes ab Ecclesia, observatisq; foribus cunctis ad unam januam, per quam Sacerdotes ingredi oportet, Ostiarii stabunt, & convenientes Sacerdotes Cardinales cum Episcopo intrabunt, &c. das ist: Eine Stunde von der Sonnen Aufgang / werden alle aus der Kirchen geschafft / die Thüren beschlossen biß auf eine / durch welche die Priester eingehen müssen / dabey stehen die Thürhüter / und wann die Priester-Cardinäl beysammen sind / gehen sie mit dem Bischoffe hinein. Und an einem andern Ort dieses Pontificals / nach der Vermahnung / so der Bischoff dem Volck thun soll / stehet: Nach erzehlten solchen Sachen / sind die Cardinäl-Priester zubefragen und zuerforschen / 2c. Quibus taliter narratis, perscrutandi & inquirendi sunt Cardinales Sacerdotes, &c. Die dreyzehen Pfarrer oder Priester-Cardinäl / werden im geschriebenen Ritual der Kirchen zu Troyes also gefunden:

Les Cures.

De S. Jean, S. Denys, S. Patrocle, & S. Parre, de Saucy, des Noës, S. André, de Licorne, S. Remy, S Nicier, S. Martin, S. Savine, de la Chapelle. & du Pont S. Marie.

Vorerwehnter Pasquier in seinem dritten Buch im 3. Capitel erzehlet / daß in einem Concilio oder Versamlung zu Metz / bey Käyser Carls des Grossen Zeiten gehalten / in 54. Articul / stehe außdrücklich: Ut titulos Cardinales in Urbibus & suburbiis constitutos Episcopi canonicè & honestè sine retractione ordinent & disponent. Das ist / wie Pasquier sagt; daß die Bischöffe an gewissen Orten / Pfarrer / die Cardinäl genennet werden / bestellen sollen.

Dieses alles erweiset / daß vor Alters die Pfarrer in Gallien oder Franckreich Priester-Cardinäl genennet worden / so wol als die Pfarrer der Stadt Rom / das ist die vornehmsten Priester / gleichwie auch die Vicarii oder Verweser der Bischöffe / in den Märckten und Dörffern des Bißthums / so vornehmlich die Pfarrer sind / von den Griechen Chorepiscopi, Chor-Bischöffe geheissen worden / wie Herr Vigor in seinem vierdten Buch De l' Estat &

gouuernement de l' Eglise cap. 10. gar schön darthut / ob wol Blondel in seinem Buch von dem Primat der Kirchen lib. 1. Decret. tit. de Officio Archipresbyter. Sie Land Decanos (Doyens Ruraux) heisset / die durch die Griechen Chorepiscopi genennet werden. In den Geistlichen Rechten wird von den Priester-Cardinäln geredt / die nichts anders als Pfarrer waren / über welche der Ertz-Diacon wachen solle.

Und bey angeregten Franckreich zu bleiben / wird sich finden / daß auch in der Abtey S. Remigii zu Reims / zu alten Zeiten vier vornehme Geistliche gewest / Cardinäl genennt / weil ihnen unter allen allein / das Ambt bey dem Hohen Altar zuverrichten zuständig war / vornehmlich zu den Hohen Jahrs-Festen / da ihnen zween Diaconi und Unter-Diaconi dieneten.

Es wird gleichwol in etlichen Episteln Papst Gregorii I. ein Cardinal-Priester genommen vor einen Bischoff / incardinare aliquem in aliqua civitate, einem in eine Stadt incardinalisiren / bedeutet einem zum Bischoff machen.

In

In erwehntes Papsts / und in Papst Adriani II. ja in Papst Johannis VIII. Episteln selbsten / Cardinalem constitui in Ecclesia Bituricensi, einen Cardinal in die Kirchen zu Bourges einsetzen / ist nichts anders / als einen Ertz-Bischoff zu Bourges machen / unerachtet / daß gemeiniglich von Alters her / die Pfarrer in Franckreich Priester-Cardinäl genennet wurden. Scheinet also das / was ich sage und erwehne / daß des Florentinischen Cardinals Meynung die scheinwarhaffteste sey / unter allen andern / nemlich daß die Cardinäl vor alten Zeiten nichts anders gewest / als gemeine Pfarrer / nach den Titeln und Pfarren der Stadt Rom vertheilet: Es ist recht und waar / wie der Cardinal Bellarminus, und der Frantzösische Geschichtschreiber Peter Matthieu, der es von ihm ersehen / sagen / daß die Cardinals-Qualität und Würde / eher den Orten / als den Personen zueignet worden. Dann den Ursprung von den alten Officiern und Beambten zunehmen / so die Aufsicht über die Quartier der Stadt Rom gehabt / und Curatores seu

Capita

Capita regionum Urbis Romæ, die Verweser oder Häupter der Gegenten der Stadt Rom genennet worden sind / wie Ciacconius meldet / und zu sagen / habe die erste Alte Kirchen nicht gewust / was ein Cardinal sey / so habe sie dann auch nicht gewust / was ein Bischoff / Priester und Diacon sey / wie Cœffetean sagt: Weil die Cardinäl nichts anders sind / als Bischöffe / Priester und Diaconi, so hatte ein Weltweiser Philosophus einen übeln Schluß / und ist kein Schein und Apparentz / weder zu einer noch andern Meynung / nicht mehr noch anders / als zu des Theatins Diana, der dafür hält / die Einsetzung soll von den Leviten hergenommen worden seyn / davon / wie hievor ermeldet / im fünfften Buch Moyses gesagt wird: dann der Ursprung der Cardinäl wird gar zu weit hergezogen / und denen gefolget / die vermeynet / der Medeæ Untergang sey von den Wäldern Peleon herkommen / dann aus demselben ist das Holtz genommen worden / daraus Jasons Schiff gemacht war / der die Medea aus ihres Vatters Haus entführet hatte. Es ist soviel / als den Ursprung wissentlich hersuchen /

von

von einer Zeit/ da die Priester und Diaconi, ja die Bischoffe selbsten / von den Cardinäln / von denen wir handeln/ weit unterschieden waren / deren Hoheit damals unbekant war; dann ihre Einsetzung ist viel neuer/und hat in Franckreich nicht angefangen / als bey dem dritten Königs-Geschlecht/ (wie hernach erwiesen werden solle) und nicht in der ersten Kirchen / zu welcher Zeit keine Cardinal-Kirchen noch Cardinal-Ministri oder Bediente gewest/ weder zur Zeit der Apostel noch etliche hundert Jahr hernach: dann / die wenige Priester und Diaconi, so damals den Gottesdienst in Hölen und heimlichen Orten verrichtet / litten den Unterschied zwischen Priester-Cardinäl und andern Priestern nicht: und ist erst lang hernach aufkommen / da die Kirche durch Gedult / die Verfolgungen der Käyser überstanden / und die Götzenbilder unter die Füsse getretten hatte. Dann alsdann sahe man die Nahmen der Bedienten vermehret / und fienge an / die vornehmen Orte von den geringern zu unterscheiden / und sie Cardinales zunennen: und wie die Priester nichts anders als Pfarrer waren/ ist schein-

scheinbar / daß die Diaconi-Cardinäl nichts anders gewest / als die / so hernach zum Unterscheid der gemeinen Diaconen / ins gemein Ertz-Diaconi geheissen worden sind / Oculi Episcoporum, der Bischöffe Augen / darum / weil sie wachen und acht geben sollen / daß die Unordnungen in den Stifften abgeschafft werden mögen / wie von Philostrate im Leben Apollonii lib. 1. cap. 13. abzunehmen ist / daß der König in Persien in den Landschafften seines Gebiets gewisse Personen gehabt / von hohen Ansehen und Vertrauen / um den Stand zuführen / die genennet waren / des Königs-Augen / welche Qualität vor Zeiten in der Gallischen oder Frantzösischen Kirchen / so hochgeachtet und so ehrlich gehalten war / daß die Fürsten des Königlichen Geblüts im Geistlichen Stand zum öfftern vergnügt gewest Ertz-Diaconi zu seyn / ohne Begehren / höher zusteigen / wie sie thun kunten. Aus solcher Zahl zu muthmassen / seyen auch die Apparisiarii, so vor Zeiten von den Päpsten an den Hoff zu Constantinopel zu den Kaysern sind gesand worden / gemeiniglich genommen

wor-

worden; dann sie waren zum öfftern nur Diaconi, und nicht Priester / wie aus Papst Gregorii I. Brieffe 45. lib. 16. zu sehen / wie von den Ertz-Caplänen der Könige in Franckreich des andern Geschlechts/ (welche Stelle anjetzo der Ober-Almosier in Franckreich vertritt) die offtmals nur Diaconi gewest / wie Hincmarus Ertz-Bischoff zu Rhems in seinem 6. 6. Brieff schreibet / ja auch die Päpste selbsten: Dann ein ungemeiner Geschicht-schreiber zu unserer Zeit / hat in acht genommen/ daß vor Zeiten viel Päpste/ aus der Zahl der Diaconen / der Römischen Kirchen / erwählet worden sind / welches vielleicht verstanden werden soll / aus der Zahl der Cardinäl oder Ertz-Diaconen / als den Würdigsten unter den Diaconen: Diaconatum certam ſpem perveniendi ad Epiſcopatum Romanum fuiſſe multorum exemplorum Pontificum, neq; arduum eſt, neq; difficile oſtendere setzt Papyrius Maſſonius in Martino. Hierbey ist nicht zu vergessen/ bey den Cardinäl- oder Ertz-Diaconen/ daß zwey Ding in alter Zeit merckwürdig sind: Eins / daß sie vor Zeiten der Kirchen Reichthum und derselben ange-

angehörige Weltliche Sachen versorgten / mit demselben nach Ambtsgebühr umgiengen / darauf die Wort Prudentii, da er von S. Lorentzen redet / deuten thun:

Cœlestis arcana domus
Fidis gubernans clavibus
Votasq; dispensans opes.

Das andere / das sie beywohneten und in der Kirchen waren / wann man leibeigene Knecht frey machte / und theilten selbsten die Titel der Freyheit und Befreyung aus / wie aus der 56. Formul / unter den alten Formuln eingebracht / nach den zweyen Büchern Marculti und den Rippuarischen Gesetzen unter den 60. Titel mit diesen Worten zuersehen: Qui servum suum pro remedio animæ suæ, seu pro pretio, secundum legem Romanam liberare voluerit, ut in Ecclesia coram Presbyteris, Diaconibus, seu cuncto clero & plebe, in manum Episcopi, servum cum tabulis tradat, & Episcopus Archiacono jubeat, ut ei tabulas, secundum legem Romanam, quâ Ecclesia vivit, scribere faciat, & tam ipse, quam omnis procreatio ejus liberi pro maneant, & sub tuitione Ecclesiæ consistant. Kayser Constantinus

der

der Grosse war der erste Urheber/ dieser der Kirchen ertheilten Befreyungen / wie aus den Codicibus Theodosii und Justiniani zusehen ist.

Das II. Capitel.

Von der Hoheit und Würde der Cardinäl.

HOstiensis und Johannes Andreas, zween vortreffliche und der Päpstlichen Rechte hocherfahrne Männer/ schreiben / daß nach dem Papst kein höherer Stand sey / dann der Cardinal-Stand/ und der hochgelehrte Jacobatius, auch selbsten ein Cardinal / ist gleicher Meynung/ weil sie mit und sambt dem Papst ein Corpus machen / und weil sie nicht allein der Römischen / sondern der gesambten Kirchen Rath schaffen. B. Hieronymus hat auch schon zu seiner Zeit rühmlich davon geredt/ in dem er sagt: Die Kirche habe einen hohen Rath von Priestern / ohne deren Gutachten die Geistlichkeit oder München nichts thun dörffen. Ecclesia Senatum habet Presbyterorum, sine quorum consilio nihil Monachis agere licet,

Kay-

Kaysers Constantini des Grossen Zeugnuß ist hierinnen groß / dadurch er die Hoheit dieses Ordens bestättiget / und auch selbsten aus tragender Macht und Gewalt vermehret / in dem er spricht: Viris Reverendissimis Clericis in diversis ordinibus Romanæ Ecclesiæ servientibus, illud culmen singularitate, potentia, & præcellentia habere sancimus, cujus amplissimus Senatus noster gloria adornari, id est, patritios, & Consules effici, nec non & cæteris dignitatibus Imperialibus eos promulgamus decorari. Das ist: Denen höchstwürdigsten Geistlichen Männern verschiedener Orden / so der Römischen Kirchen bedient sind / verleyhen Wir diese sonderbare Hoheit / daß sie solche Macht und Vorgang haben sollen / damit Unser hoher Raht beehret und bewürdet ist / nemlich / daß sie Patricii & Consules, Geschlechter und Burgermeister / wie auch mit andern Kayserlichen Würden gezieret / seyn sollen. Was könte Herrlichers gesagt werden / vornehmlich von einem Kayser und Beherrscher der gantzen Welt? als daß er sie zu Patritii und Geschlechtern macht / dann es war nach den Kayserlichen

chen die höchste Würde: welches auch daraus zuerkennen ist/ daß/ da Papst Hadrianus I. sambt dem Concilio alle höchste Ehren und Würden erdachte/ die er Carl dem Grossen König in Franckreich/ daß er die Römische Kirche aus Trübsal erlöset/ anthun möchte/ hat er ihm das zuförderst verliehen/ daß er ihm zum Römischen Patritio und Geschlechter machte: dergleichen ist auch nach zweyhundert und zwantzig Jahren Kayser Heinrichen II. wegen seiner hohen Verdienste/ Ehrenhalben/ zugeeignet worden: Ist derwegen kein Wunder/ daß die Cardinäl/ weil sie zu solcher Hoheit erhoben/ Fürsten genennet werden/ wie Archidiaconus in einem Consilio (a) sagt/ ja daß sie den Königen gleich zu achten seyn/ welches nicht vermessentlich noch aus Schmeicheley/ sondern von vornehmen und Rechtsgelehrten Leuten/ gesagt wird/ dann also reden Jason, Paris Puteus, und Hieronymus Puteus (b) in dem Buch/ so er von den Cardinäln gegeschrieben hat.

Conradus Laudensis setzt hinzu/ und das

(a) *Cons. ult.*

(b) *In l. Centurio ff. de vulg. & pup. Dec. 54. Lib. 2. temp. Jud. c. 2. Lib. de fundi. decis. 36.*

das sey die Ursach/ warum sie nach der Kö-
nige Weise/ Purpur tragen/ daß/ wie sie
in der Würde/ also auch in Bekleidung
des Leibes den Königen gleich geachtet
sind. Und aus dieser Hoheit folget ohne
Zweifel das/was in den Kirchen-Statut-
und Ordnungen/ zu Erhaltung der Car-
dinäl Wolfahrt und Hoheit versehen ist/
daß/ die sie beschädigen/ der beleidigten
Majestät/ Læsæ Majestatis, schuldig/ und
mit solchen Straffen zubelegen seyn/ die
allein zuhören/ schrecklich sind: darzu auch
dieses vornehmlich gehört/ was in dem
vom Papst Sylvestro zu Rom gehaltenem
Synodo oder allgemeinen Geistlichen Ver-
sammlung weißlich verordnet ist/ daß ein
Priester-Cardinal nicht anders als mit
10. ein Cardinal-Diacon aber mit 28.
Zeugen zuverdammen sey. Was ist aber
die Ursach solcher Freyheit anders/als was
S. Thomas sagt/ wegen ihrer hohen Wür-
de/ und daß sie vor solche geachtet werden/
daß man ihrer Heiligkeit mehr glaube/ als
vielen Zeugen.

Was aber die Geistliche Würde anbe-
langt/ ist solche bey den Bischöffen höher/
als bey den Cardinäln/ dann diese weyhen
die

die Priester / bestättigen oder firmen die Getaufften / und verrichten dergleichen geistliche Werck / so die Cardinal nicht thun können. Sie machen in ihren Stifften Gesetz und Ordnung / bestraffen / begnaden / und ertheilen Ablaß / welches einem Cardinal nicht geziemet / weil er kein Kirchengebiet hat / haben also die Bischöffe dißfalls allein etwas mehrers / welches auch die Ursach ist / warum der Papst alten Herkommen nach / die Bischöffe seine Ehrwürdige Brüder / die Cardinal aber seine geliebte Söhne nennet / so offt er mit ihnen absonderlich redet / oder ihnen zuschreibt; dann wann er mit ihnen ins gesambt redet / nennt er sie gemeiniglich Brüder / wegen der Bischöffe / so mit darunter begriffen sind.

Wann aber das gantze Kirchen-Regiment angesehen wird / so ist ausser allen Zweiffel / ein Cardinal nicht allein ein Priester / sondern auch ein Diacon, mehr dann ein Bischoff / ja als ein jeder Patriarch / dann die Cardinal sind des Papsts Gehülffen im Kirchen-Regiment / mit Einrathen in wichtigen Sachen / Geschäfften und Verrichtungen / daher sie

dann der gantzen Kirchen-Verwaltung guten Theils auf sich haben: Derowegen sagt S. Bernhardus, als er mit Papst Eugenio von den Cardinäln redet: An non eligendi de toto Orbe judicaturi? Sollen sie nicht von der gantzen Welt / die Welt zu richten / zuerwählen seyn? Es ligt auch etlicher massen bey ihnen / die Erwählung der Bischöffe / dann sie geschicht nicht ohne ihren Rath / sie erwählen sie auch nicht allein solcher Weyse / wie gesagt / sondern sie urtheilen auch über sie / entsetzen sie / wo es vonnöthen thut / welches die Bischöffe an den Cardinäln nicht thun / noch thun können. Vor alten Zeiten ist der Bischöffe Würde grösser gewest / als der Cardinäl / wie aus vielen / vornehmlich aber daraus abzunehmen / daß auch in den Rathschlägen / ihre Nahmen vorstehen / und an den würdigsten Orten unterschrieben sind: Und in S. Gregorii Leben stehet / er habe aus den Cardinäln Bischöffe zu machen pflegen. Solches aber / wie gesagt / zur selbigen Zeit / hernach aber hat sichs geendert / und ist den Cardinäln / eine solche Hoheit und Ansehen zugangen / daß recht davon zureden / nicht allein bey

jetzigen

jetzigen Zustand und Beschaffenheit der Kirchen/sondern allbereit von etlichen hundert Jahren her/die Cardinäl/die Bischoffliche Würde übertreffen/dessen Ursach aber ist gewest/weil die Cardinäl den Papst mit Raht und That beystehen/die Päpstliche Wahl auf ihnen beruhet/und auch aus ihnen ein Papst erwählet wird. Also erzehlet der fleissige Geschichtschreiber Carolus Sigonius, im dritten Buch von den Welschen Königen/daß im Concilio, so Papst Stephanus damals A. 789. zu Rom gehalten/beschlossen worden/daß hinfüro keiner zum Papst erwählt werden solte/er sey dan Cardinäl-Priester oder Diacon. Ob es wol nicht allezeit gäntzlich in acht genommen worden sey/weil verschiedene Päpste erwählet worden/die nicht Cardinäl gewest seyn/so erscheinet doch daraus gnugsam/wie hoch schon zur selben Zeit die Cardinäl geachtet worden seyn. Und erwehnter Sigonius schreibet in seinem 9. Buch; da die Päpstliche Wahl insonderheit den Cardinäln zugelassen worden/welches A. 1059. geschehen/sey ihr Nahmen uñ Ansehen in der Römischen Kirchē/je länger je mehr gestiegen: zu dessen Beweiß führet

er auch Petri Damiani (so zur selbigen Zeit gelebt / und selbsten Cardinal von Ostien gewest) Wort an / aus einem seiner Bücher / da er sagt: Die Römischen Cardinäl erwählen vornehmlich einen Römischen Papst / und gehen wegen etlicher anderer Vorzüge / nicht allein allen Bischöffen / sondern auch den Patriarchen und den Primaten vor: der Allgemeinen Kirchen Hoheit außgenommen / sind sie des Hauptes Aug / und dieses Leuchters Liecht / wie er sagt.

Wir haben aber auch dessen klare Zeugnüß und Beweiß / aus Papst Eugenii IV. Schreiben / die er zur Zeit des General Concilii zu Florentz / an Heinrichen Ertz-Bischoffen von Cantelberg aus Engelland gethan / weges des Streits / so er mit Johanne Cardinal-Priestern / des Vorgangs und Vorsitzs halben / hatte / in welchen Brieffen er viel Ursachen anführet / warum er Unrecht habe / und sagt / daß die Cardinals-Würde und Stand / allen andern vorzuziehen sey / weil der Ertz-Bischoff allein seines Stiffts und Kirchen Nutzen schaffet / der Cardinäl aber der allgemeinen Christenheit / er verwalte

walte eine einige Kirche/ jener aber/ neben dem Påpstlichen Stuel alle: und wie die Cardinål von niemanden / als von dem Papst allein geurtheilt werden/ also haben sie/ neben dem Papst alle geistliche Stånde zurichten. Diese Schreiben seyn bey vorgedachtem Jacobatio Lib. 1. de Concil. num. 252. zufinden.

Die Cardinål sind die nechsten nach dem Papst/ gehen allen andern Geistlichen vor/ werden vom Papst allein erwåhlet/ richten und urtheilen neben dem Papst alle/ sie aber können von niemanden/ als allein vom Papst gerichtet werden.

Wer einen Cardinal beleidigt/ und vom geistlichen Gericht gestrafft worden/ kan auch vom weltlichen Richter gezüchtiget werden: Solche Verbrecher gerathen in Bann/ und werden beleidigter Majeståt beschuldigt/ und einer Stadt wird wegen Beleidigung eines Cardinals ihr Bisthum entzogen und genommen.

Wann ein Cardinal etwas bejaet oder vorgibt/ wird ihm gäntzlich geglaubet/ unerachtet er es mit Schrifften oder Brieffen nicht zubelegen; den Cardinål-Legaten wird alles/ was sie in des Papsts

Nahmen vortragen / geglaubet. Einem Cardinal wird geglaubt / was er in des Papsts Gegenwart sagt / wann es gleich dem dritten zu Nachtheil gereichet / dann die Unwarheit wird von ihm nicht vermuthet. Wann aber Cardinäl sich vor Legaten dargeben / wird ihnen nicht geglaubet / sie erweisen es dann mit Päpstlichen Brieffen und Bullen / alsdann sind ihre Zeugnüsse gültig / so wol vor andern Gerichten / als vor ihnen selbsten.

Die Cardinäl sind den Cantzley-Regeln nicht unterworffen / sie können einen von des Vatterlands Gewalt loß sprechen: Sie dörffen persönlich nicht vor Gericht stehen / wann es gleich Ketzerey antreffe / sondern nur einen Anwalt ordnen.

Des Papst Vicarius oder Stadthalter hat keine Bothmässigkeit über die Cardinäl / noch über ihre Unterthanen oder Bediente: Ohne ihr Einwilligen / kan auch der Papst / ihrer Bedienten keine beneficia oder Pfründt ertheilen; Sie können leichtlich beneficia überkommen / und ihren untergebenen Kirchen ertheilen / ausser der Hoffpfründte.

Der Cardinäl Palläste und Wohnhäuser

häuser/ haben die Freyheit Mißhändler aufzunehmen/ gleichwie die Kirchen.

Ein zum Tod Verurtheilter/ wann er zum Hohen Gericht geführet wird/ und einem Cardinal begegnet/ wird von demselben/ es sey dann das Verbrechen allzu übermässig/ loßgesprochen. Die Cardinäl dörffen eigene Gefängnüsse haben/ doch wegen/ vor dem Cardinalat begangener Verbrechen/ niemanden abstraffen. Die Cardinäl-Bediente sollen von der Cardinäl Vicarien abgestrafft werden/ wie von allem außdrücklicher zufinden ist/ in des Jesuiten R. P. Baptistæ Fragosi andern Tomo de Christianæ Reip. ex Sacra Theologia & ex utroq; jure ad utrumq; forum coalescentis lib. VI. §. III.

Das III. Capitel.

Von den vornehmsten Ambtsverrichtungen der Cardinäl.

DIe Cardinäl haben vornehmlich dreyerley Ambtsverrichtungen/ die erste/ so einem jeden Cardinal zustehet/ wegen des Ordens/ darinn ein jeder ist/ die andern zwey sind allen gemein/ eines dem

Papst zuerwählen/ das andere/ ihm Beystand zuleisten/ dann wie vor erwehnt/ so sind drey Classen oder Orden der Cardinäl/ die einen sind Cardinäl-Bischöffe/ die andern Cardinäl-Priester/ die dritten Cardinäl-Diaconi, jede haben ihre Verrichtungen/ wie die andern Bischöffe/ Priester und Diaconi. Und zwar was die Bischöffe anbelangt/ ist zuverstehen/ daß vor Alters der Gebrauch gewest/ und auch lange Zeit beharret/ daß keine andere Cardinäl-Bischoffe gewest/ als die hievorbesagten siebene/ hernach aber sechse/ die um der nähe willen/ so wol dem Papst beystehen/ als ihren Stifften und Kirchen beywohnen konten: andere Bischöffe aber in andern Städten/ wurden niemals zum Cardinalat gezogen/ aus Ursachen/ damit sie nicht allein ihre Kirchen nicht verliessen/ sondern auch weil vor diesem und lange Zeit/ wie hievor erwehnet worden/ die Würde der Bischöffe höher gewest ist/ als der Cardinäln/ daher war leichter aus den Cardinalat-Stand/ zum Bisthum zugelangen/ als wider seines. Als aber hernach das Ansehen der Cardinäl gestiegen war/ hat sich die Sach verendert/ daß aus

den Bischöffen / und zwar gar gerne / Cardinäl wurden. Dessen Anfang eignet Jacobatius lib. 1. de Concil. n. 121. Papst Clementi V. zu / in dem er sagt / Papst Bonifacius VIII. habe um derer Ursachen willen / ihrer viel nicht zu Cardinäln gemacht / da ers selbsten begehrte / sie auch düchtig waren / und das wundere ihm / wie er solches / als ein scharffsinniger Mensch / nicht gewust habe. Welches von diesem Auctore zu verwundern / in dem gewiß ist / daß solche Gewonheit vor Clementis Zeiten schon eingeführt gewest / nemlich unter Alexandro III. dann die zeitliche Hoheit und Würde der Römischen Kirchen ist mächtig erhebt worden / da Kayser Friederich Barbarossa geschlagen / und dem Papst unterthänig gemacht worden / deßwegen / wie geschrieben stehet / Conrad Ertz-Bischoff zu Mayntz (geborner Graff von Wittelspach) der erste unter allen / mit dem Cardinalat begabt worden / und solches deßwegen / damit / weil er vom Kayser Friederichen seines Ertzstiffts entsetzt worden / er zu einer Ergötzlichkeit Cardinal-Bischoff zu Sabin gemacht würde / der hernach / als die Zwi-

spalt aufgehebt / und er in sein Ertzstifft wieder eingesetzt wurde / nichts desto weniger das Bisthum zu Sabin, behalten hat. Daher haben hernach auch andere Bischöffe angehebt / zu Cardinäln erhebt zu werden / aber bißhero nur zu Cardinäl-Bischöffen / das ist / zu einem derer sechs Bißthüme / welches erlediget war. Es ist aber auch dieses bald aufkommen / daß aus Bischöffen / die nicht Cardinäl gewest / Priester-Cardinäl worden / welches Papst Clemens III. der bald nach Alexandro III. An. 1188. Papst worden / an denen Bischoffen zu Viterbo und Arimini angehebt / doch sind hierinn die Römischen Päpste gar sparsam und behutsam umgangen / biß auf Clementem V. so An. 1305. Papst worden / der hierinn viel freywilliger zu seyn angefangen / daß auch kaum einer zum Cardinal wurde / der nicht ein / bißweilen auch mehr Bisthüme hatte: Sie behielten aber dieses / daß sie den Bischofflichen Titel liessen / und sich beharrliche Verwalter (perpetuos Administratores) solcher Stiffter nennten / oder solche als ein (Comenda) Comethur behielten / welcher Titel / selbiger Zeit zu Avignon, allwo damals der

Päpstliche Stuel war / aufkommen ist. Diese Gewonheit nun / ist / wie zusehen / biß zu unserer Zeit / geblieben / wiewol bißweilen / seltener / als zu denselbigen Zeiten geschehen.

Wann dann nun dieses eingeführt worden / daß nicht allein die / so allbereit Bisthümer haben / Cardinäl werden / und deren Administration und Verwaltung behalten / sondern auch den Cardinäln / so keine Bisthüme haben / dergleichen Administration anbefohlen wird / so können sie beede Bischöffliche Aembter haben und tragen / nicht anders / als wann sie Bischöffe / und nicht Cardinäl wären.

Sie sollen aber darob seyn / daß sie ihre anbefohlene Schäflein / als Hirten / fleissig weiden und versorgen / und hierinnen der Cardinals Caroli Borromæi Exempel nachfolgen.

Der Diaconen Ambtsverrichtung war / Tauffen / Predigen / die offentlichen Büsser außsöhnen / und alles leisten / was eines Priesters ist / (außgenommen Weyhen und Beichte hören) aber in Abwesenheit der Priester / oder mit ihrer Erlaubnüß.

Dann daß die Cardinäl-Diaconi dem Volck predigten / ist daraus gnugsam zu ersehen / was in S. Gregorii Leben gelesen wird / daß er / als er noch in solchen Stand war / solches fleissig und embsig verrichtet habe. Diß war aber ihr vornehmste Sorg / oder eine der vornehmsten / daß sie die Almosen sammleten / die Kirchengüter verwahreten / verwalteten / davon Wittben / Waysen und Fremblinge (nach vorhergehender fleissiger Außfrag- und Erforschung) außhalffen / welches S. Laurentius (wie S. Leo Serm. de S. Laur. bezeuget) fleissig und rühmlich gethan habe. Und diese Verwaltung war selbiger Zeiten ehrlich und rühmlich / daher auch der Diaconen Ambtsverrichtungen unter den Cardinäln hochgeachtet war. Es kam auch darzu eine andere Ursach / daß sie nemlich dem Papst beystunden und aufwarteten / dannenhero ists auch dahin kommen / daß sie sich bißweilen auch den Priestern vorzogen / wie aus Bernhardi Worten an Papst Eugenium, da ers ihnen verweist / erscheinet / in dem er spricht: Ridiculi ministri vestri, (sic enim Diaconos appellat) vestris se compresbyteris anteferre

referre conatur, &c. Das ist: Eure lächerliche Bediente (dann also nennt er die Diaconos) unterstehen sich / euern Mit-Priestern vorzuziehen. Es ist nicht billig / ist nicht herkommen / und die Authoritāt lässets nicht zu. Und so aus Gewonheit eine Schmach geschicht / so ists besser / daß dieselbe / als der gantze Orden / verachtet werde. Es ist aber nichtig genug / woher sie vornehmlich solches erhalten wollen. Wir sinds / sagen sie / die in allen Ehren- und Geistlichen Ambtsverrichtungen dem Papst beystehen und bedienen / die nechsten um ihn sitzen / und ihm die nechsten nachfolgen. Dieses alles ist keine Würdens-Freyheit / sondern eine Dienstschuldigkeit / welche Bedienung der Diacons-Nahme außdeuten thut. Endlich bey angestellten Processionen und Umgängen / sitzet ihr den Priestern zu den Füssen / ihr seyd die nechsten / damit ihr zur Bedienung desto fertiger seyd / sagt erwehnter S. Bernardus.

Die andere vornehmste Ambtsverrichtungen der Cardinäl / ist / der Kirchen Oberstes Haupt zuerwählen / welches zwar das Höchste und Vornehmste ist / wes

die Cardinäl verrichten können. Dann/ wie in der Römischen Kirchen keine grössere Hoheit erdacht werden kan / als das Papsthum / welches der höchste Gipffel und Spitze der Christenheit ist/also folget/ daß kein grösser Werck seyn kan/ als dieses Papsthum einen zueignen / und an solcher Erwählung Theil haben.

Es ist aber jederzeit Herkommen / daß einen Papst die Cardinäl / das ist / die/ so man jetzo Cardinäl nennet / erwählet haben/ aber nicht allein/ dann neben sie/ auch die übrige Geistligkeit / ja das gemeine Volck selbst gezogen würde ; Solches erklärt Cyprianus, Bischoff zu Cartago, da er an den zwey und zwantzigsten Papst zu Rom Cornelium , dritthalb hundert Jahr nach CHristi Geburt / schreibet / Lib. 4. Epist. 2. außdrücklich mit diesen Worten : Cornelium factum esse Episcopum à plurimis Episcopis, qui tunc Romæ aderant, &c. Das ist : Cornelius sey zum Bischoffe gemacht worden/von vielen Bischöffen / so damals zu Rom waren / mit Bezeugnüß aller Geistlichen / mit Einstimmen des gemeinen anwesenden Volcks / und Einhelligkeit aller alten

Priester und anderer ehrlichen Leute. Aus diesen des Cypriani Worten ist zu vernehmen / daß neben der Stadt-Clerisey / und gemeinem Volck / wann etwan außländische Bischöffe zugegen waren / wie damals gewest sind aus Africa, daß man solche auch zu der Wahl zuziehen und zuzulassen pflegte. Diese Gewonheit wehrete biß aufs Jahr 530. zu welcher Zeit Kayser Justinianus, Mißhelligkeit / so bißweilen entstanden / beyzulegen / verordnet hat / daß keine Päpstliche Wahl gültig sey und bestand haben solte / sie sey dann vom Kayser bestättiget. Dannenhero / da An. 590. Gregorius Magnus einhelliglich zu Rom zum Papst erwählt worden / sey er doch nicht geweyhet worden / biß Antwort vom Kayser Mauritio kommen / welches erst nach 6. Monathen geschehen / indessen habe er die Vorsorg der Römischen Kirchen nicht unterlassen / in Zeit der Pest die Litaney und andere Gebet zuverordnen / auch andere nützliche Befelch / nach Beschaffenheit des Orts und der Zeit zu ertheilen. Aber dieses Gesetz / von Erwartung der Kayserlichen Einwilligung/

gung / und so er diesen besagten Vorwand hatte / nennet gleichwol Gregorius selbsten in Außlegung des vierdten Buß-Psalmen / unbillig und unrechtmäßsig / ja gar tyrannisch / weil solcher Gewalt / weltlicher Obrigkeit / von CHristo nicht gegeben worden sey.

Es blieb aber dabey / auf anderthalb hundert Jahr lang / biß ins Jahr CHristi 684. da der löbliche Kayser und Beschützer der Kirchen Constantinus IV. Papst Benedicto II. die alte Freyheit wieder zugestellt hat / durch ein Edict und Außschreiben / daß der jenige Papst / so zu Rom einhellig erwählet würde / alsobalden / ohne des Käysers Authorität könne geweyhet werden / und also besagtes Justinianisches Decret und Befelch / so bißhero allezeit fleissig beobachtet / und ohne höchste Noth nicht überschritten werden / aufgehebt: Welche löbliche Ordnung sehr füglich und wol zustatten kommen ist / wegen der folgenden Kayser Gottlosigkeit / als Leonis, Copronymi und anderer / die der Römischen Kirchen offentlichen Krieg angekündiget hatten.

Hernach aber / da der Römische Stuel

von

von den Lombardern durch Krieg bedrengt/ und von den Frantzösischen Königen / die man um Hülff angeruffen/ dapffer beschützt wurde / erstlich vom König Pipino, dann Carolo Magno, und darzu mit vielen Orten/ Städten / ja mit gantzen Landschafften / begabt worden Ann. 773. habe Papst Hadrianus I. mit dem Concilio oder Allgemeinen Versamlung von 153. Bischöffen / neben andern Carolo Magno auch dieses verliehen / daß er das vörderste Recht der Päpstlichen Wahl/ als eine Ehrenvergeltung / so wol wegen seiner / als seiner Eltern und Vor-Eltern geleisten Dienste haben solte / so dann die inheimischen Unruhen / so bey Päpstlichen Wahlen zuentstehen pflegten/ zu stillen / weil zu Rom niemand so mächtig wäre/ solche zu dämpfen. Es wird aber nicht gefunden / daß Carolus diese Macht und Gewalt jemals geübet hätte / entweder daß er solche niemals gehabt / oder daß er/ in einer einem Weltlichen Fürsten nicht zuständigen Sach / Bescheidenheit zuverfahren erachtet habe. Derowegen sey es bey der alten Gewonheit in Erwählung der Päpste verblieben: Und daher / als

Papst

Papst Hadrianus II. An. 867. zum Papst erwählt / alsobald consecrirt ward / deßwegen Käyser Ludwigs II. Gesandte / so zugegen waren / widersprachen / ist ihnen zur Antwort worden / es sey darum geschehen / damit nicht dem Papst / einig Recht / zu der Päpstlichen Wahl gesucht würde / welches Käyser Ludwig nicht allein selbsten bestättiget / sondern sich auch des verliehenen Privilegii begeben / wie solcher Begebungs-Brieff c. Ego Ludovicus d. 63. unter den Kirchen-Canonen zufinden. So ist nicht lang hernach / da die Frantzösische Macht / in Welschland abzunehmen begunte / solches noch deutlicher vom Papst Hadriano III. An. 884. versehen worden / in dessen Decret stehet / daß der Papst / ohne des Königs oder seiner Abgesandten Gegenwart / geweyhet werden möge.

Hernach aber / An. 963. da Papst Johannes XII. durch Macht seines Vatters Alberici, den Päpstlichen Stuel mit Gewalt eingenommen / und durch sein unziemlich Leben und schändliche Sitten denselben verunreiniget hatte / und Käyser Otto der Erste aus Teutschland erfordert wur-

de / ließ der Käyser ein Concilium halten / den Papst absetzen / und einen andern wählen Leonem VIII. der neben andern / zu Reformirung der Kirchen / auch dieses verordnet hat / wie er den Römern widerstehen möchte / welche durch Bedrohungen und Geschenck / das gemeine Volck und die Clerisey bestochen / und dahin brachten / daß sie selbsten / ihre Freunde und Verwandten auf den Päpstlichen Stuel brachten / daraus Aufruhr / Zwispalt / und schädliche Aergernüsse entstunden. Es schiene aber / er könne ihren Hochmuth kein härters Gebiß einlegen / als wann er das Recht zur Päpstlichen Wahl / dessen sich das Römische Volck gebrauchte / auf den Käyser verwendete / und daß auch dieselbigen Zeiten / des vorbesagtes Papsts Hadriani III. Decret, dadurch die Päpstliche Hoheit / und der Kirchen Wolfahrt in vorige Freyheit gesetzt war / nicht länger leiden wolten. Derowegen hat Papst Leo VIII. das Recht / ihm einen Nachfolger zuerwählen / und dem Apostolischen Stuel (wie die Wort lauten) einen Papst zuverordnen /

Käyser

Kayser Otten / und seinen Nachfolgern im Königreich Italien verliehen; und diese Verleyhung ist denen Kirchen Canonen und Satzungen einverleibt / C. in Synodo d. 63. Es lebte dieser Papst nur ein Jahr und vier Monden / und starb des 964. Jahrs. Aber nicht lang hernach / nemlich An. 973. hat man wieder angefangen / durch Gewalt und Aufruhr der Römer / des Kaysers ungeacht und unbegrüst / Päpste zuerwählen. Da nun viel Unheil daraus entstunde / ist An. 1047. Kayser Heinrich II wegen seiner Gottesfurcht und erzeigten Wolthaten / eben das Recht / wie Ottoni I. verliehen worden / daß hinfüro ohne seine Authorität kein Papst gewählt werden solte: Solchen verliehenen Gewalt nach / hat er des nechsten 1048. Jahrs / da Papst Clemens II. gestorben war / Popponem Bischoffen zu Brixen / zum Papst erklärt / und nach Rom gesand / welcher Damasius II. genennt worden / dessen balder Tod bey den Leuten die Meynung erweckt / GOtt habe der vom Kayser erwählte Papst nicht gefallen. Daher / als auf dieses Absterben / der Kayser gleichwol Brunonem Bischoffen zu Tull zum

Papst

Papst erklärt/ der sich Leo IX. genennt/ist dieser / durch das Exempel Papst Damasi, und die ernste Rede Hildebrandi des Mönchen / abgeschreckt worden / die Geistliche ihm von einem Weltlichen aufgetragene Würde nicht anzunehmen / hat auf der Reyse / die rothe Kleidung und Päpstlichen Ornat alsobald abgelegt / und in Pilgrams-Kleidern auf Rom gelangt / mit Einwilligung der Clerisey und Römischen Volcks aber / auf den Päpstlichen Stuel gesetzt worden. Wie nun die Kayser sich allzuviel Gewalts angemasset hatten / ist Papst Nicolaus II. An. 1059. räthig worden / diese Erwählungs-Art und Weyse zu moderiren / hat deßwegen verordnet / daß die Päpstliche Wahl vornehmlich von Cardinäln geschehen / hernach von der übrigen Geistligkeit / und dem Römischen Volck bestättigt werden solte / doch Kayser Heinrichen / an seinen Ehren / Ansehen und Reverentz nichts benommen. Ist also diesesmal zum ersten das Wahl-Recht / den Cardinäln verliehen worden / doch also / daß so wol dem Römischen Volck / als dem Kayser / noch etwas Rechtes geblieben ist.

Jedoch

Jedoch findet sich / daß nach zwey Jahren auf den Tod Nicolai, Papst Alexander II. ohne einige des damahligen Käysers Heinrichs III. Authorität / erwählet und auch consecrirt worden sey: welches aber Käyser Heinrichen also verdrossen habe / daß er zu Basel eine Zusammenkunfft gehalten / und Cadulum den Bischoff zu Parma zum Papst erklärt / (der sich Honorium II. genennt) daraus dann ein schändlich Schisma und Zwispalt entstanden. Und als der Käyser bald hernach einen Gesandten nach Rom geschickt / den Papst deßwegen anzuklagen / ist ihm darauf Vergnügung geschehen / dieweil wegen der grossen Mißhelligkeit die Sach nicht hat länger verzogen werden können / und ist dem vortrefflichen Mann / Papst Gregorio VII. und Grossen / der nach Alexandro Papst worden / die Consecration und Weyhe nicht ehe zugelassen worden / biß er Gesandte an Käyser Heinrich abgefertigt / und dessen Einwilligung erlangt hatte. Im übrigen / erscheinet in dieses Papsts Erwählung gnugsam / was damals vor eine Form und Art zuwählen gewest ist / dann

das

das Decret so noch vorhanden ist / lautet also: Nos Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinales, Clerici, Acolythi, Subdiaconi, Diaconi, Presbyteri, præsentibus venerabilibus Episcopis, Abbatibus, & monachis, consentientibus plurimis turbis utriusq; Ordinis, eligimus nobis in Summum Pontificem Hildebrandum Archidiaconum, & reliqua, quæ multa in ejus laudem sequuntur. Das ist: Wie der H. Römischen Kirchen Cardinäle / Geistliche oder Pfaffen / in Geistlichen Dingen zugelassene Unter-Diaconi, Diaconi, Priester / in Beyseyn der Ehrwürdigen Bischoffe / Aebte uud München / mit Einwilligen etlicher Hauffen beeder Orden / wählen uns zum Papst Hildebrandum den Ertz-Diacon, und das übrige / was zu seinem Lob und Ruhm gerechnet / folget.

Hieraus erhellet / daß zur selbigen Zeit / neben den Cardinäln auch noch andere zur Wahl oder Erwählung zugelassen worden sind: welches auch noch deutlicher zuerkennen ist aus dem / was sowol andere / als Sigonius schreibet: Als Papst Victor III. (vorgedachtes Gregorii Nachfolger) im Cassinatischen Closter An. 1088. todes

verfahren / haben die versammleten Bischöffe / die Römische Geistligkeit / und Leyen / wie auch die Landvorsteher oder Dorff-Pfaffen (Romanos clericos, Laicosq; itemq; Appulos & Campanos Antistites) vermahnet / sich zu gewisser Zeit / zu Terracina, zu Erwählung eines neuen Papsts / einzufinden / die aber nicht kommen könten / solten ihre Meynung schrifftlich oder durch Abgeordnete entdecken. Also wären dahin kommen / die Cardinäl / die Bischöffe und Aebte aus verschiedenen Gegenden / aus der Stadt Rom aber habe Johann Bischoff zu Porto, der gantzen Clerisey / der Stadt-Vogd oder Verweser Benedictus aber / aller weltlichen Meynung schrifftlich gebracht / und wäre in dieser Zusammenkunfft Papst Urbanus II. (vorher Odo oder Otto geheissen / ein Ebomacenser Münch / hernach Cardinal-Bischoff zu Ostien) erwählet worden.

Diese Art und Weyse einen Papst zu erwählen / wehrete biß auf Papst Alexandrum III. der auf dem Päpstlichen Stuel An. 1159. gelangt war / und denselben ein und zwantzig Jahr besaß / in Zeit einer schändlichen Zwisp[illegible] / deßwegen / aus solchem

chem grossen Elend und Ungemach zuge-langen / hat er das Concilium oder grosse Geistliche Zusammenkunfft / zu S. Johann Lateran in Päpstliche Pallast zu Rom erfordert / darzu dreyhundert Bischöffe / und viel andere Prælaten erschienen sind. In solchem Concilio nun / hat er ein Decret und Schluß gemacht / dadurch das gantze Wahl-Recht auf die Cardinäl gewendet worden / mit Außschliessung der übrigen Geistligkeit / des Römischen Volcks / ja auch des Käysers: und nicht nur die Cardinäl allein / sondern auch / daß die zwey Drittel der Cardinäl erfordert seyn solten / zu einer rechtmässigen Wahl: nach welches Form und Weyse / Papst Lucius III. der erste erwählet worden / dessen Wahlbrieff Onuphrius gesehen zu haben / bezeugen thut. Und diß ist hernach vom Papst Gregorio X. im Concilio zu Lyon An. 1284. bestättiget / und von Clemente V. der An. 1305. Papst worden / noch mehr bekräfftiget worden.

Diese Form und Weyse / ist noch im Gebrauch / und hat diese mehr denn 500. Jahr gewehret / welches ein gnugsam steiffer Grund und Beweiß seyn kan / daß diese

die beste und bequemste Art und Manie
sey / weil sie nimmer/ seither sie einmal au
kommen / geendert worden: da hingege
alle andere Weysen unbeständig gewest
und keine lang gewehret hatte / welche
auch mit einem andern Beweiß / besteiffe
werden kan; dann da vor Alexandri II
Zeiten sechs und zwantzig Schismata un
Zwispalten gezehlet werden / in diese
nunmehr dann 500. Jahren / kaum drey
entstanden sind / und darunter das ein
Urbani VI. An. 1378. aus der Cardinä
eigener Schuld / dann unter den an
dern zweyen / das eine zur Zeit Paps
Johannis XXII. vom Käyser Ludwige
erreget / das andere zur Zeit Papst Euge-
nii IV. vom Concilio zu Basel herkom
men sey. Hat derowegen nicht allei
die Ursach / sondern auch die Erfahrenhei
selbsten gnugsam erwiesen / daß kein besser
und bequemlichere Form habe erdach
werden können.

Die dritte vornehmste Ambtsverrich-
tung der Cardinäl ist / dem Papst mi
Raht und That beystehen / und rühret sol
che daher: Die ersten achthundert Jah
hatten die Päpste die Gewonheit / daß si
zu

zu Berahtschlagung wichtiger Sachen/ Concilia oder Allgemeine / die sie National-Versammlungen / das ist / der Welschen Bischöffe / nennten / darzu sich auch die Priester-Cardinäl einfunden / wie aus Papst Gregorii Synodo, so unter seinen Episteln lib. 4. c. 88. zufinden / erscheinet / darinnen nach der Bischöffe auch der Stadt-Priester Nahmen zulesen sind. Als aber die Römische Kirche zugenommen / weltliche Güter / Lande und Fürstenthüme erlangt / die Päpste tägliche Rahtgeber und Gehülffen bedurfften / und nicht so offt die Bischöffe zusammen fordern kunten / sind solche Concilia und Allgemeine Versammlungen allgemach verblieben / und alle Sachen an dem Senat oder Raht der Cardinäle gelanget / und solches viel bequemlicher / dann sie waren fürs erste besser und geschwinder an der Hand / zum andern / wie vonnöthen thut / weil sie stättig in Geschäfften waren / wurden ihnē die Sachen bekant / welches im Rahtertheilen mächtige Fördernüß gibt: Letzlich kunte / die Erforderung der Bischoffe / ohne ihrer Kirchen und Stiffter mercklichen Abbruch und Schaden / nicht geschehen.

Diß ist nun der Cardinål Gebühr und Ambt / daß / weil eines einigen Menschen Sinn und Rath / einen solchen Last zutragen / keines weges gnugsam seyn kan / werden etliche zugegeben / die in einem solchem müheſamen und schweren Werck / dem Papst helffen / und ihn entheben; deßwegen kan der Cardinål Ambt nicht besser entworffen werden / als es in einem Kirchen-Canon oder Gesetz / c. fundamenta de elect. in 6. beschrieben wird / darinnen sie genennet werden / die vornehmsten Beysitzer / Rahtgeber / und in der Sachen Vollziehung / die vornehmsten Ambts-Mitverrichter / (Principales Assessores, Consiliarii, & in executione principales Officii cooperatores. Und solches meynet auch S. Bernhardus 4. de consid. da er sie nennet Pontificis collaterales & coadjutores, des Papsts Beystånde und Mitgehülffen.

Wann nun dem also ist / erscheinet leichtlich folgen müste / daß / so weit sich der Påpste Sorg erstreckt / so weit muß sich auch der Cardinål Fleiß und Wachsamkeit ihres Theils erstrecken / sollen deßwegen ihre Gedancken / auf die Allgemeine

Kir-

Kirchen / und die gantze Welt gerichtet seyn. Daß solches fleissig in acht genommen / der Cardinal Alphonsus Borgia, hernach Papst Calixtus III. wird von ihm höchlich gerühmet / unter andern auch in dem / daß er / als ein Unterthan Königs Alphonsi in Arragonien / niemals seiner Gnaden leben / sich von ihm bewegen lassen / noch auf seiner Seiten seyn wollen / wo es nicht der Billigkeit gewest / und da der König bey ihm starck anhielte / er solte sich seinetwegen aufs Concilium zu Basel / so wider des Papsts Authorität gehalten ward / begeben / hat er ihms frey rund abgeschlagen / sich auch niemals von dem Vorhaben aufs Königreich Neapolis / allda der König damals Persönlich den Krieg wider der Römischen Kirchen Kriegsheer führete / abzustehen / bereden lassen wolte / daher erfolget / daß der Cardinal Borgia, den Frieden zwischen König Alphonso und Papst Eugenio desto eher hat schliessen können.

Das IV. Capitel.

Von der Protection der Cardinäl über Königreiche.

Unter allen Städten der Welt / kan sich allein Rom / vor die Mutter aller Nationen / das Haupt der Christenheit / und eine rechte Königliche Stadt rühmen / weil in ihr gleichsam so viel Könige geborn / als Cardinäl (so den Königen gleich geachtet sind) creirt werden. Die zwo Monarchien / die gleichsam die zwey Poli der Christenheit sind / nemlich Spannien und Franckreich bemühen sich mit aller Macht und Gewalt / ja mit gewaffneter Hand / die Römische Kirche / deren Söhne und Beschützer sie sich rühmen / zubeschirmen / und gewißlich / ohne ihre Beschützung / würde sie von der Geistligkeit / biß aufs Marck außgesogen werden / daher dann Wunderns würdig / daß diese zwo Monarchien / so sich solches Kirchen-Schutzes rühmen und würcklich annehmen / dannoch auch die Beschützung ihrer Interesse am Päpstlichen Hofe / in der Person eines Cardinals suchen / als wann die Monarchen / so der

Stadt Rom die Monarchia und Hoheit geben / nicht mächtig genug wären / ihr Recht vor sich selbsten zubeschirmen. Es ist zuwissen / daß dieser Zeit eine jede Cron / die Beschützung ihres Reichs / einem Cardinal / der zu Rom residirt, anzubefehlen pflegt / und solche Protection und Beschützung pfleget billig von den Cardinäln aufs höchste verlangt und gesucht zu werden / daher der letztverstorbene Papst Alexander VII. kurtz vor seinem Absterben / sich äusserst bemühet hatte / seinem Nepoten dem Cardinal Chigi die Protection über Spannien zuerlangen / kunte es aber nicht zuwege bringen / in dem die Spannischen bald mit Entschuldigung / bald mit etwas / jedoch vergeblichen Versprechen / die Sache / biß auf sein Ableiben aufgezogen. Papst Urbanus VIII. hat seinen beeden Nepoten / den Cardinäln / Francisco und Antonio Barberini, jenem die Protection über Spannien / diesem über Franckreich erlangt. Unter allen Protectionen der Königreiche / deren dieser Zeit vornehmlich fünffe sind / als über das Römische Reich oder Teutschland / Franckreich / Spañien /

Polen und Portugal / ist Spannien die höchstachtbarste / und daher die meistgesuchteste / nicht darum daß sie würdiger wäre / als die andern / vornehmlich Franckreich / sondern allein in Erwegung der Länder / die Spannien in Welschland besitzt / darinnen der Cardinal-Protector nicht wenig ansehens zuhaben scheinet / indem er in vielen Sachen seines Gefallens verfährt / geschicht es nicht mit andern Ansehen / doch zum wenigsten mit Recommendation an die Gubernatorn der Provintzien / welche dann auch nicht unterlassen / eins und anders an ihm zubegehren / und ihn / als einen Protector ihres Königs zuerkennen; zugeschweigen anderer unzehliger Erwegungen / so den Cardinäln nach solcher Protection verlangen machen.

Die Ursachen / so die Cronen bewegen / ihnen Protectores, aus denen Cardinäln am Päpstlichen Hoff zu Rom zuerwählen / sind vielerley / die vornehmste zu seyn scheinet / der Cardinäl Ehrgeitz zuvergnügen / welche frühe und spat / ihre Hoheit zuvermehren / trachten: und es ist gewißlich kein grössere Hoheit von einem Cardinal zufinden / als wann er eines Königreichs

Pro-

Protector und Beschützer ist / dann die Warheit zubekennen / dieser Schutz-Nahme hat etwas hohes hinter sich / und scheinet / der / so da beschützet / habe einen höhern Gewalt über das Beschützte; doch hat in alle wege diese Regel allhier keine statt / dann die Königreiche oder dero Könige / verleyhen den Cardinäln diese Protection, nicht darum / daß sie von ihnen einiges Ansehen überkommen sollen / sondern ihnen vielmehr dadurch ein Ansehen zumachen / dann die Königreiche werden gemeiniglich darum ersucht / daß sie sich beschirmen lassen sollen / da hergegen andere um Beschützung ersucht werden müssen.

Es ist nicht lang / daß diese Protection der Königreiche bey den Cardinäln ist eingeführet worden / in vorigen Zeiten haben die Könige das Gespött daraus getrieben / ihre Beschützung verachtet / sich selbsten beschirmet mit der Spitze des Degens / und mit der Feder eines Secretari, der in vorfallenden Begebenheiten / seines Königs Begehren an den Päpstlichen Hoff nach Rom berichtet hat. Seither aber die Päpste angefangen / sich groß zumachen / und mit einander zuvermengen und zuver-

wechseln / die Kirchen mit der Welt / di
Weltweißheit mit der Billigkeit / das Geis
liche mit dem Weltlichen / das Schwerd
mit dem Creutz / und in Summa aller Für
sten in der Welt Interesse nach Rom zuzie
hen / da haben die Könige und Reiche gese
hen / daß ihnen vonnöthen nicht allein Ge
sandte / sondern auch Protectores zu Rom
zu haben / nicht zu Beschützung ihrer Reiche
die von ihnen selbsten / oder ihrer Personen
die durch ihre Reichsmacht beschirmet wer
den / sondern allein zu Handhabung de
Intresse, so den Fürsten vorenthalten / und
nach Rom gezogen werden.

Diese Protection ist der Beschützten
Cron Interesse nicht wenig dienstlich / dem
Cardinal-Protectore aber viel nützer /
dann es gehet nicht so ordentlich zu / wie
es seyn solte / weil der Cardinal gemeinig-
lich die eine Hand am Ruder / und die
andere am Segel hält. Die Cronen
können thun / was sie wollen / weil ihnen
frey stehet / die Cardinäl-Protectores auf
alle Weise und Wege zubegnaden / und
sie mit Beneficien / Abteyen und andern
Geistlichen Pfründen zubegaben / dann
sie weichen nimmermehr von ihrem Zweck /
stellen

stellen sich äusserlich / als Beschützer der Reiche / im Werck aber beobachten sie den Nutzen des Papsts und Römischen Kirchen / zu Beweisung dessen dann unzehlige Exempel angeführet werden könten / so es die Nothdurfft erfordern solte. Die Könige und Potentaten befinden sich betrogen / wann sie ihnen einbilden / daß in Mißverständen mit den Römischen Päpsten oder ihrẽ Nepoten / die Cardinäl / die ihre Protectores sind / ihr Interesse beobachten / dann die Protection der Cardinal über die Königreiche / ist nur auf ein gewisses Ziel gerichtet / sofern es der Päpstlichen Hoheit nicht verkleinerlich / und der Geistlichen Würde nicht zu Nachtheil gereichet / wann es aber dasselbe betrifft / so wird alsbald aus dem Cardinal-Protectore, ein Gegenpart / der an statt der Cron Interesse, wider den Papst zubeschützen / die Päpstliche Sache wider die Cron vertheidigen thut / dieselbe vermahnet / sich in der Güte zuvergleichen / etwas von seinem Recht nachzugeben / und sich also gehorsam gegen den allgemeinen Vatter der Christenheit zuerweisen. Und das ist kein Wunder / weil es nicht anders seyn

kan/ dann je höher der Papst ist/ je grösser Ansehen haben die Cardinäl/ daher kan der Cardinäl Hoheit auf keinerley Weyse gemindert werden/ es werde dann zuvor des Papsts Majestät geschmählert/ welche aber zuerhalten sie sich äusserst bemühen thun/ und deren Beschützer seyn/ gleichwie die Päpste ihrer Hoheit Protectores. Jetzo urtheile ein jeder selbsten/ ob ein Cardinal-Protector einer Cron/ so hoch er auch derselben verpflichtet seyn mag/ etwas/ zu Nachtheil des Päpstlichen Stuels/ der Cron zu lieb/ eiferig vortragen wird: Er unterläst zwar nicht/ der Cron zu Ehren/ und deren er zudienen verbunden ist/ Handlung vorzunehmen/ aber des Päpstlichen Stuels Interesse dringet doch allezeit/ aus Politischen/ Geistlichen und Staats-Ursachen/ vor/ und dürffen ihnen die Potentaten nichts anders einbilden noch begehren.

Es haben aber nicht nur vorgemeldte fünff/ sondern auch andere Königreiche an den Cardinäln ihre Protectores, als Arragonien/ beede Sicilien/ Hungarn/ Schweden/ Engelland/ Schott- und Irrland/ wie auch das Hertzogthum Savoyen/

voyen und die Schweitz / dann An. 1600. war Alphonsus Gesualdus Cardinal-Bischoff zu Ostien / des Collegii Decanus, Protector über beede Sicilien und Portugal / der Spannische Cardinal Petrus Deza Protector über Spannien / der Frantzösische Cardinal Franciscus von Joyéuse über Franckreich / der Cardinal Eduard Farnese über Arragonien / der Cardinal Ptolomeus Gallus über Hungarn / der Cardinal Alexander Perettus über Polen / und der Cardinal Peter Aldobrin über Savoyen.

An. 1633. war Protector über Spannien der Cardinal Antonius Zapeta, über Teutschland der Cardinal Frantz von Dietrichstein / über Franckreich der Cardinal Mauritius Printz von Savoyen / über Polen der Cardinal Cosmus de Torres, über Schweden / der Cardinal Lorentz Magalotti. über Arragon / Engelland / Portugal / Schottland und Schweitz / der Cardinal Franciscus Barberini, und über Irrland und Savoyen / der Cardinal Antonius Barberini.

So war An. 1660. Protector über Teutschland und Arragonien der Cardi-

nal Colonna, über Spannien der Cardinal Carl von Medices, über Franckreich der Cardinal Reinaldus von Este / über Polen der Cardinal di S. Croce, über Irland der Cardinal Franciscus Barberini.

Das V. Capitel.

Von der Protection der Cardinäl über die Geistliche Orden.

DJe andere Sache / so am Päpstlichen Hofe eingeführet worden / der Cardinäl Hoheit desto mehrer Ansehen zu machen / ist die Protection der Cardinäl über die Geistlichen Orden / dann ein jeder Orden hat die Freyheit und Macht / einen Cardinal zu seinem Protectore zuerwählen / ja theils Cardinäl sind verschiedener Orden Beschützer / wie am Cardinal Francisco Barbarino jetzigem Decano und ältesten im Cardinal-Collegio zusehen / wegen Länge der Zeit / daß er Cardinal Nepot und Patron gewest ist: Dann die Ordens-Brüder trachten allezeit nach des Papsts nechsten Verwandten / und daher haben achterley Ordensleute diesen Cardinal-Nepoten zum Protector angenommen.

Es

Es pflegen zwar bißweilen die Påpste selbsten denen Ordensleuten Protectores zuverordnen / wider ihren Willen/ daß sie offt einen ihren Orden nicht wolgeneigten Cardinal zum Protectore haben müssen/ daher sie offt gerne einen nach ihrem Gefallen erwählen wolten / welches ihnen aber nicht / oder doch nicht allezeit / auch nicht allen zugelassen worden/vornehmlich bey Zeiten der letztverstorbenen beeden Påpste Innocentii X. und Alexandri VII.

Es ist nicht zuglauben/ daß solche Protection den Ordensleuten zu Gutem eingeführet worden sey / sondern vielmehr sie dem Påpstlichen Hofe desto mehr unterwürffig zumachen / und sie im Zaum zuhalten. Dann ehe die Protection über die Geistliche Orden den Cardinåln zugeeignet worden ist / waren die Ordensleute zu Rom in hohen Würden und Ansehen / und hielten die Påpste vor eine Ehre / eine grosse Zahl Ordensleute aus den Clöstern zuziehen / sich deren in den vornehmsten Aembtern der Römischen Kirchen zubedienen / und mit dergleichen dapfern gelehrten Leuten das Cardinal-Collegium zuersetzen / welches unvoll-

unvollkommen zuseyn schiene/wenn nicht eine gute Anzahl Ordens-Personen unter den Cardinäln wären: Seither aber die Cardinäl die Protection über die Geistliche Orden überkommen/ und sich in die geheimsten Clostergeschäffte eingemenget haben/ sind die Ordens-Brůder/ der Leute Spott/ der Vǒlcker Schand/ der Kirchen Aergernůß/ und der Stadt Rom Schmach worden/also daß/wie vor diesem die Cardinål dafůr hielten/ sie håtten ihr Gewissen wol in acht genommen/ und ein grosse That verrichtet/so offt und wann sie einen armen Ordens-Bruder ihre Stimm im Conclave gegeben hatten/ anjetzo meynen die Påpste/ sie beleidigen GOtt und die Rǒmische Kirchen/wann sie gleichsam gezwungen/ wegen hoher vortrefflicher Gaben/eine gelehrte berůhmte Ordens-Person/in der Cardinal Collegium und Zahl aufnehmen sollen/ daher/ wann nicht etwan ein ander Absehen/ das Påpstliche Hertz bewegt/so ist gewißlich die Tugend/Qualitåten/Frǒmmkeit und Gottesfurcht hierzu nicht gnugsam/ zugeschweigen einen solchen gar auf den Påpstlichen Stuel zuerheben/ auf welchen

chen aus den Ordens-Personen Papst Sixtus V. von An. 1585. biß 1590. der letzte gesessen/ und einer der berühmtesten Päpste/ so denselben jemals besessen / gewest ist. So gelangen auch wenig Ordens-Personen mehr zur Cardinals-Würde/ weil sie bey der Geistligkeit/ so die Schlüssel Petri/ und das Schwerdt Pauli in Händen haben/ allzuverhast sind.

Es möchte sich aber jemand darüber verwundern / und meynen / es wäre unmüglich / daß die den Cardinäln verliehenen Protection über die Geistliche Orden/ ein Mittel gewest seyn solte / daß die Ordensleute den Credit verlohren ; Solches aber darzuthun/ ist zuwissen / daß zur Zeit/ da die Ordensleute ohne Protectores gelebt haben / die Closter-Sachen unter ihnen verschwiegen und in geheim verblieben / dann sie kamen vor den Prior, von demselben an den Provincial, von diesem an den Visitator, und von demselben an den General, und wann die Sache nicht kunte gerichtet oder geschlichtet werden / hat man Capitel und Versammlungen gehalten / dadurch allem völlig und mit Authorität abgeholffen wurde. Diesem

nach

nach wusten die Leute / die Stadt Rom / noch der Päpstliche Hof nicht / was in den Clöstern vorgienge / sahen nur den äusserlichen Schein der Ordensleute / so der Menschen Hertzen an sich zogen. So bald aber die Protection der Geistlichen Orden eingeführt wurde / ist alles / was in Clöstern vorgehet / offenbar worden / dann die Ordens-Brüder / um geringer Ursachen und Klagen wegen / so sie wider ihre Obern oder wider einander selbsten haben oder zuhaben vermeynen / lauffen die Cardinal-Protectores an / eröffnen ihnen alles / so wol münd- als schrifftlich / also wird alles / was in den Clöstern unter den Brüdern in geheim geblieben wäre / den Cardinal-Protectorn / ihren Secretarien / andren Hofgesind / und folgends jederman kund und offenbar / da ein jeder nach seinem Gefallen von Sachen urtheilt / alles aufs ärgste deutet / und außleget / dadurch dann die Ordensleute / ja die Orden selbsten / bey männiglich in Verschimpft- und Verachtung gerathen.

Die Protection über Geistliche Stiffter und Orden hat S. Franciscus unter

anden seinen Ordens-Regeln auch dieses verordnen / daß seine Ordens-Brüder allezeit am Päpstlichen Hofe einen Cardinal zum Protectore, Schutzherrn und Vorsprecher haben solte / damit sie allezeit bey der Römischen Catholischen Religion beständig / und derselben getreue Unterthanen verbleiben mögen. Was er aber dißfalls den Seinigen vorgeschrieben / das hat er vorher selbsten gethan / dann gleich nach Stifftung des Ordens / hat er alsbald zu dessen ersten Protectore ersucht ums Jahr 1216. den Cardinal Ugolinum Bischoffen von Ostien / der hernach Papst Gregorius IX. worden. Wenig Jahr hernach hat Alexander IV. (so den Päpstlichen Stuel von An. 1254. biß 1261. besessen) ihnen keinen andern Protectorem geben wollen / als sich selbsten / welches er ihnen auch redlich gehalten / mit nicht geringen Nutzen desselbigen Ordens. Dannenhero / als folgends An. 1279. bey einer Allgemeinen General-Versammlung zu Assisi, zum Ordens-General verordnet worden / einer Bonagratia genannt / und zur selbigen Zeit Papst Nicolaus III den Röm. Stuel besessen / der dem Parfüsser-Orden

gar

gar gewogen war / sind die Vornehmsten dieses Ordens mit ihrem General vor denselben kommen/ und gebetten / daß entweder er selbsten / wie weiland Papst Alexander, so ihnen dann sehr lieb seyn würde/ ihr Protector seyn / oder ihnen einen aus den Cardinäln zuordnen wolle / darauf der Papst geantwortet : Er wolle zwar ihre Protection annehmen / damit aber ihrer Ordens-Regel ein Genügen geschehe / sey es besser / daß auch zugleich einem Cardinal solche Aufsicht anbefohlen werde; hat also nach der Abgeordneten erforschten Willen / ihnen seinen Vetter Mattheum Rubeum, Cardinaln des Titels S. Mariæ in Porticu angewiesen / sich zu ihm gewandt/ und ihm also angeredt haben soll: Aus allen Geistlichen Pfründen oder Beneficien/ so wol die zu Ehren als zu Nutzen gereichen / und aus allen Beförderungen zur Himmlischen Seeligkeit/ können Wir euch nichts Werthers / Nützlichers oder Bequemers verleyhen / als daß wir euch zum Beschützer und Vorsprecher dieses H. Ordens machen : Und solche Wort soll er mit solcher Geistesbewegnüß außgesprochen haben / daß ihm darüber die

Augen

Augen übergangen / und dadurch die Anwesenden alle zum Weinen bewegt worden. Als er nun eine gute Zeit zureden ingehalten / biß er sich wieder erholet / daß er fortreden kunte / fuhr er fort / mit dergleichen Reden mehr / vermeldend / wie er ihm diesen Orden anvertraue / und gleichsam in die Hand liefere / aber also / daß er wisse / er bedörffe nicht eben so groß seiner Auffsicht / weil er mit hochverständigen Männern versehen / die vor sich selbsten demselben gnug gewachsen seyn / weniger bedarff er seiner Verbesserung / weil solche Zucht darinnen beobachtet würde / und sich die Prælaten und Vorsteher solcher Wachtsamkeit befleissigten / daß kein grober Fehler darinnen vorgehe / und weñ es ja geschehe / von den Prælaten alßbald scharff und erstlich verbessert werde. Derwegen sey nur eines übrig / worinn diese Ordensleute seiner vonnöthen habē / nemlich / weil sie arm und schwach / und von vielen unverdienter Weyse vexirt und beleidiget werden / hätten sie eines mächtigen Schirms vonnöthen / der alles Leid von ihnen abwende / und mit seiner Authorität und Ansehen / Schutz und Obacht

in

in allen vorfallenden Fällen und Begebenheiten / sie beschirme. Und dieses waren also die Reden dieses hochverständigen Gottseligen und vortrefflichen Papstes / so völlig allhier gedacht werden wollen / weil sie die gantze Ambsverrichtung eines solchen Protectors und Beschirmers in sich haben.

Das VI. Capitel.

Von Päpstlichen Legaten / vornehmlich Cardinäln.

Die Päpstlichen Legaten sind eigentlich Extraordinari oder absonderliche Gesandten / denen der Papst fast gleichen Gewalt / als er selbsten hat / ertheilt / doch nur auf eine gewisse Zeit / aus Beysorg / wann sie beharrlich ihr Lebenlang blieben / es scheinen möchte / als wañ viel Häupter in der Kirchen wären. Um solcher Ursach willen hat sich die Universität zu Pariß / dem Cardinal von Amboise, vom Papst als seinem Legaten ertheilten Verlängerungs-Bullen / vom 13. Nov. A. 1503. biß im Sept. A. 1504. widersetzt / und das Parlament / solche zu verificirn und gutzusprechen sich lang geweigert / weil in diesen

Bullen

Bullen keine gewisse Zeit benennet / sondern auf so lang / als dem Papst geliebẽ würde / gerichtet waren / hielte man diese neue Clausel vor verdächtig / und der Einigkeit der Kirchen nachtheilig und schädlich: Nicht darum / daß die Päpste nicht solche eigentliche Macht und Gewalt haben solten / die sich auch einem andern ertheilen könten / und daß man dadurch den Papst nicht allezeit zuerkennen hätte / sondern / weil in dergleichen kützlichen Materien / auch den Schein zuvermeiden / vor gut geachtet wird.

Wann nun die Päpstlichen Legaten / nichts anders / als Extraordinari-Abgesandten sind / fällt die Frag vor / warum sie der Papst nicht auch mit diesen Nahmen / deren sich alle Christliche Potentaten gebrauchen / nennen thut? und darauf die Antwort / daß der Papst etwas absonderliches haben / dadurch von andern abgesondert / und seinen Bedienten ein grosses Ansehen machen will: und wann man sagen würde / es kommt in Franckreich oder anderer Orten / ein Päpstlicher Extraordinari Gesandter / würde man es wenig achten / hergegẽ macht die Ankunfft eines Päpstischen Lega-

Legaten viel Wesens und Erwartens/daß es absonderliches bedeuten werde. Uber das / so entziehet sich der Papst dadurch den gemeinen Gesetzen / dann/ zum Exempel / da in der zu Roan in Franckreich An. 1617. gehaltenen Zusammenkunfft / den Königlichen Unterthanen verbotten worden/ mit den Abgesandten keine Gemeinschafft zu haben / wandte der Päpstliche Nuncius, oder (wie er in Teutschland sonderlich am Käyserlichen Hofe genennt wird) Pottschaffter vor / des Papst Bedienten wären unter diesem Verbott nicht verstanden noch begriffen / weil sie keine Abgesandten wären; und ob es gleich unbillig schiene / so verhinderte es doch lang/ den Nachdruck dieses/ zu Beruhigung des Staats / hochnöthigen Verbots : Also daß bey einer andern An. 1626. zu Pariß gehaltenen Zusammenkunfft / des Päpstischen Nuncii oder Pottschaffters Vorwenden/ auf die Bahn gebracht/ und unerachtet alles desselben Vorgebens und Einwendens der Geistligkeit / geschlossen worden/ daß bey der Zusam̃enkunfft zu Roan ergangene Verbot/ gegen alle Abgesandte ohne Unterscheid/ steiff zuhalten und zubeobachten.

Die

Die Außleger der Geistlichen Rechten/ machen dreyerley Arten der Päpstischen Legaten: 1. Geborne Legaten / 2. Abgeordnete Legaten / oder ins gemein Apostolische Boten oder Nuncii, und 3. Legaten à Latere, welcher Unterschied aus den Constitutionen und Ordnungen Papsts Innocentii IV. der ums Jahr 1200. gelebt / Cap. 1. de Off. Leg. in 6. gezogen ist. Die ersten sind die gebornen Legaten / als da sind in Teutschland der Ertz-Bischoff zu Saltzburg / in Böhmen der Ertz-Bischoff zu Prag / in Polen der Ertz-Bischoff zu Gnesen/in Franckreich die Ertz-Bischöffe zu Rheims und Arles; in Engelland die Ertz-Bischöffe zu Canterberg und Eborach oder Yorck / und diese Hoheit und Würde ist beharrlich bey solchen Ertzstifften / wird erlangt vi beneficii & non electione personæ, mit dem Stifft/und nicht durch die Wahl einer Person.

Die Macht und Gewalt solcher Legaten ist gering und sehr eingeschrenckt / erstrecket sich nicht über die Grentzen desselben Stifftes / denne es zugeeignet ist/ also daß sie nicht hochachtbar / und manchen Abten / unerachtet sie nicht in den Hierar-

chischen Orden sind / und keine einig Gebiet noch Jurisdiction haben / verliehen werden. Vor diesem war das Ansehen dieser gebornen Legaten hochachtbar in der Römischen Kirchen/dann sie kunten Richter seyn im ersten Instantz in Sachen / deren Erkäntnüß sonsten den gewöhnlichen Rechtsprechern gebührte; Anjetzo aber ist ihnen der Gewalt / in erster Instantz zurichten und zusprechen / oder die Sachen von den gewöhnlichen Gerichten wegzuziehen/genommen worden/durch das Concilium zu Trient / welches allen Legaten ins gemein/ und außdrücklich den Legaten à Latere verbeut / ihnen solche Hoheit zuzueignen/ noch den ordentlichen Gerichten einzugreiffen / bey Verlust der Nullität und Nichtigkeit dessen was vorgangen/uñ daß sie sollen vor sich selbst und in ihren eignen Nahmen der Parteyen Schaden und Nachtheil versprechen / wie die Wort des Concilii (Causæ omnes, &c. und weiter Legati à Latere. &c.) Seß. 24. c. 20. de Reformat. mit mehrern erklären.

Ferner haben die geborne Legaten/ Krafft ihrer Legation, keine Macht Pfründen oder Beneficien zuertheilen / wie aus

dem Decret und Verlaß Papst Innocentii IV. Cap. 1. de Off. Leg. in V. dieser Worte: Ecclesiæ Romanæ Legati suarum prætextu Ecclesiarum ex ipsius Legationis munere conferendi beneficia nullam habeant potestatem.

So können auch solche geborne Legaten / keinem der sich an einem Priester oder anderer Geistlichen Person / (ob gleich die Verbrecher solcher Legaten Unterthanen wären/ wegen ihrer Residentz in der Landschafft ihrer Legation) vergriffen / und im Bann wäre/ desselben (so den Päpstlichen Stuel vorbehalten ist) erlassen / nach den Worten des Decrets: Qui Ecclesiarum suarum prætextu Legationis sibi vendicant dignitatem, etiam subditis beneficium absolutionis impertire non possunt, Cap. 9. de Off. Leg. Wiewol nun der gebornen Legaten Hoheit und Vorzug geringer ist/ als der andern Legaten/ so wehret hergegen ihre Legation länger / als derselben/ welche offt nach drey oder sechs Monaten / oder wann es dem Papst gefällt/ zu End gehet / und erlischet / da hergegen den gebornen Legaten ihre Legation verbleibet / so lang sie das Stifft / deme die Legation, und

nicht auf die Person/ wie der andern Legaten / gewidmet und geeignet ist / besitzen und behalten.

Die andere Art der Legaten/sind die abgeordnete Legaten des Päpstlichen Stules oder Apostolische Boten und Nuncii, mit welchen Nahmen sie in den Geistlichen Rechten genennet werden. Diese Legation ist vornehmer und würdiger als die vorige/ dann wann der Papst einem solche aufträgt/ hat er das Absehen nicht auf die Würde oder Vorzug eines Stiffts / sondern auf die hohen Qualitäten und Verdienste der Person / der er solche Commission und Befelch aufträgt / wie man findet/ daß S. Gregorius der Römische Papst einem Bischoffe/ Nahmens Maximus, gethan/ den er zu seinem Legaten und Leutenant in gantz Sicilien verordnet hat / mit diesen Worten: Super cunctas Ecclesias Siciliæ te vices Apostolicæ Sedis ministrare decernimus, quas non loco tribuimus, sed personæ quia ex transactâ antè vitâ didicimus, quid de subsequenti conversatione tua præsumamus. Cap. 6. de præsumpt. Die Macht und Gewalt der abgeordneten Legaten ist grösser / als der gebornen/

bornen/dann eben vorangezogenes Decret Papst Gregorii IX. so die Befreyung des Banns derer/ so sich an Geistlichen Personen vergriffen/ den gebornen Legaten aufhebt und benimmt / verleihet solche den abgeordneten Legaten/zum wenigsten in dem Bezirck und Provintz ihrer Commission, wiewol eben dieses Decret, die jenigen / so ein Verbrechen in einer andern Landschafft begangen / und die Gnade der Entbindung oder Erlassung des Banns in der Legations-Provintz suchen/ des Bañs zuentbinden nicht zulässet.

Sonsten dörffen sie eben so wenig / als die gebornen Legaten / Krafft ihrer Commission, Beneficien oder Pfründe schlecht hin ertheilen oder vergeben / wie erwehnter Papst Innocentius IV. da er die Macht und Gewalt oder Facultät der Legaten ins gemein/ nach gemeinen Rechten ihrer Hoheit und Würde erklärt / solches außdrücklich bedeutet hat/es sey dann/daß ein Cardinal auch zugleich ein Legat sey/ (er meynet hier die Cardinäl à Latere, die gemeiniglich zugleich mit Cardinäl sind) auf welchen Fall ihnen eben dieser Papst/ die Macht / Beneficien und Pfründe

zuvergeben/ ertheilet/ aus denen Ursachen/ die er anführen thut/ Quia sicut honoris prærogativâ lætam sic authoritate fungi volumus ampliori. Cap. 1. sap. cit. de Off. Leg.

Die dritte Art der Legaten/ werden à Latere genannt/ darum/ weil sie gemeiniglich Cardinäl/ und den Päpsten die nechsten an der Seiten sind. Der Griechische Author Balzamon, so in dem zwölfften Jahrhundert gelebt/ nennt sie in der Glossen p. über das Concilium 6. in Trullo, Legaten à facie, wegen ihrer Kleidungen oder Habit/ die sie den Päpsten etlicher massen gleich machten.

Etliche machen einen Unterscheid zwischen diesen Legaten/ und wollen/ die Cardinäl sind Legaten à Latere, und die nicht Cardinäl sind/ Legaten de Latare, welches doch nur eine Subtilität der Hochgelehrten in Geistlichen Rechten ist/ dann was können doch die beeden Vorwörtlein a und de vor widrigen Verstand und Meynung bringen und machen: So muß man ja gestehen/ daß dieser Unterschied allein auf Ehrgeitz der Cardinäl gegründet ist/ die dardurch/ der Gleichheit sich zuentziehen/ getrach-

getrachtet haben; dann wann man wissen will/ ob ein Legat à Latere ist oder nicht/ muß man die Bullen ersehen/ und den darinn ertheilten Gewalt betrachten/dann die Macht stehet dem zu/ der da abordnet/ und die Hoch- und Würdigkeit nicht dem/ der gesendet wird/ der seinen Titel nach der Legation richten soll/ darum soll es dabey beständig verbleiben/ daß alle Abgeordneten vom Römischen Päpstlichen Stuel/ und die gleichen Gewalt haben/ sollen von Latere genennet werden/ sie seyen gleich Cardinäl oder nicht/ wie zur Zeit der ersten Teutschen Käyser alle die/ so mit Authorität und Gewalt in die Provintzien gesand wurden/ sich Laterales und de Latere missi nannten/ wie Sirmond in 12. Capitulo Caroli Calui setzet; daher die Päpste diese Art zu reden entnommen haben/ welche andeutet/ daß die Abgeordneten von dem Fürsten/ und gleichsam von seiner Seiten genommen sind. Und das sind also die Legaten à Latere. Wollen nun auch von der Form und Weyse reden/ die sie/ sich zuerkennen zugeben/ beobachten sollen.

Wann ein Cardinal Päpstlicher Legat

à Latere, an dem Ort / dahin er gesand wird / seinen Einzug hält / so reitet er einen weissen Zelter / hat verguldte Sporn / und das Mundstück oder Gebieß am Zaum / zur Anzeig Apostolischer Hoch- und Würdigkeit.

Wann der Papst entschlossen einen Legaten in Franckreich oder anderwerts zu schicken / soll er vor allem dem König dessen Nachricht ertheilen / ihm die Ursach der Legation andeuten / und erkundigen / ob die Person / die er zusenden bestimmt / angenehm seyn möge. Diese Gewonheit in Franckreich ist so alt / als die Monarchia / und ob wol die Geschichten der alten Zeiten unvollkommlich seyn / so sollen sich doch noch Exempel bey den alten Königen / des ersten Merovingischen Geschlechts finden. Waar ist es / daß Papst Bonifacius VIII. solche Gewonheit nicht leiden können / aber man weiß / wie zuwider er der Cron Franckreich gewest ist / und davon zu sagen unnöthig / es ist genug / daß es alle andere Päpste beobachtet haben / und wann es auch nur um Wohlstehens willen zuthun wäre / solte man es thun; und das wird geübet gegen alle Nuncios, die in Franckreich kommen.

ardinals.
P.105.

In Ansehen aber der Legaten / ist diese Gewonheit nothwendig zu halten / dann sie kommen in Franckreich mit einer gewissen Botmessigkeit / und etwas wichtiges zuverrichten / haben sie des Königs / deme alle Botmessigkeit / so im Reich geübet wird / allein zustehet / Authorität vonnöthen; deßwegen dann / ob wol die Legaten / wann sie von Rom / und aus dem Consistorio gehen / ein hohes Creutz vor ihnen herführen / so müssen sie doch solches / wann sie an die Frantzösische Grentzen kommen / niederlegen / dann es ist ein Zeichen der Hoheit und Botmessigkeit / die ihnen nicht zustehet / als nach erlangten Königlichen Patentbrieffen / darinnen ihnen erlaubt wird / sich der Facultät oder Befelchs ihrer Legation zugebrauchen. Dieses wird denen nicht frembd vorkommen / so da wissen / daß die Bischöffe in Franckreich so gar ihre Geistliche Botmessigkeit / nicht üben können / als nach abgelegten Ayd dem König / und daß das Regale anstehet / biß sie die Brieffe / so sie zu dem Ende vom König zuerlangen schuldig seyn / in der Königlichen Cammer des Comptes genannt / registriren und einzeichnen lassen.

Wann die Legaten des Königs Verwilligung erlangt/ sind sie schuldig/ ihre Bullen ins Parlament zu überschicken/ darinnen sie erwogen und demselben entgegen gesetzt wird/ also daß die Freyheiten der Frantzösischen Kirchen/ die Reichs-Rechte/ und des Königs Hoheit/ vor den Römischen Anschlägen und Vornehmen versichert seyn: Es ficht dem Papst nichts so hart an/ als daß er die Befelch seiner Legaten/ des Parlaments Gutachten und Censur unterwerffen muß/ er hat sich auch aufs höchste bemühet/ sie dessen zuentheben/ aber das Parlament hat es allezeit beharret/ und die Legaten gezwungen/ diesem Gesetz und Ordnung/ dadurch sie der Königlichen Hoheit und Authorität so genau verbunden und unterworffen sind/ nachzukommen. Alles was die Päpste endlich haben erhalten können/ ist/ daß die Gegensätze (von welchen der Frantzösische Geschichtschreiber Thuanus in seinem dritten Buch/ unter dem 1547. Jahr außführlich schreiben thut) nicht auf die Bullen gesetzt/ sondern absonderlich eingeschrieben und registrirt worden/

und

und das hat auch noch viel Mühe gekostet / ehe das Parlament so weit nachgeben hat / dann von Rechts-wegen solten die Bullen / so die Päpstlichen Vorhaben begreiffen / zugleich auch des Parlaments Gegensatz darthun / vornehmlich wann die Bullen etwas ungewöhnliches in sich haben / und einigen Eingriff deutlich anzeigen / wie An. 1596. des Päpstischen Legaten und Cardinals Alexanders von Medices (der hernach Ann. 1605. Papst worden Leo XI. genannt) Bullen gewest / dann es wurde darinn des Concilii zu Trient so offt gedacht / daß man gnugsam abnehmen können / des Papsts Meynung sey / einen Nutzen und Vortheil davon zuhaben / wann seine Bullen also bloß / ohne Gegensatz / eingeregistert würden; deßwegen hat das Parlament / so des Papsts Vorhaben vermerckete / denselben desto besser zu widerstehen / bey solcher Begebenheit ihre alte Gewonheit wieder herfür suchen wollen / und auf die Bullen den Widerspruch setzen / das Concilium zu Trient nicht zuerkennen / aber man muste dem König / so das Widerspiel begehrte / gehorsamen.

Nach verfasten Gegensatz dringet das Parlament darauf/ daß die Legaten sich gegen dem König schrifftlich verpflichten und versprechen müssen/ ihres Gewalts sich nicht länger zugebrauchen/ als es dem König gelieben/ und auf was Weyse und Weg es demselben gefallen wird: und so lang die Legaten diesem allen nicht nachkommen sind/ müssen sie alles beruhen lassen/ und was sie vorher vorgenommen hätten/ würde alles vor null und nichtig erkläret.

Es ist auch zumercken/ daß die Legaten sich Frantzösischer Schreiber gebrauchen sollen/ aber man stehet von diesem Begehren ab/ wie auch von dem/ das der König vor diesem befugt war/ einen seiner Unterthanen nach Gelieben zubenennen/ denselben im Consistorio vor einen Secretari zugebrauchen: und das hat viel auf sich/ so wol deßwegen/ daß man wisse/ was vorgehe/ als um tausend anderer Vortheil willen/ die man bey solchen Gelegenheiten haben und nehmen kan.

Haben die Legaten diesen Verdruß und Mißfallen bey ihrer Ankunfft/ so sind sie auch bey ihrem Abzug verbunden/ Ver-

zeichnüsse

zeichnüsse und Register ihrer Verrichtungen zuhinterlassen/wie auch ihr Legations-Insigel/ohne welches man das jenige was sie gethan und verrichtet hätten / wenig achten würde / dann ist der Papst selbsten gehalten / den Königlichen Unterthanen Richter in Franckreich zuverordnen / vielmehr und billiger sollen es die Legaten thun / und das würde den Parteyen beschwerlich und der Königlichen Jurisdiction und Botmessigkeit nachtheilig seyn/ zugestatten / daß seine Unterthanen nach Rom giengen/ihre Sachen zu treiben/und Zeugnüß zu führen/über die Verricht- und Außfertigungen die in Franckreich vorgangen wären.

Der Königliche Geschichtschreiber Dupleix in dem Leben König Heinrichs IV. unter dem 1596. Jahr/ und andere mehr/ führen eine andere Ursach dieser Gewonheit an/ und wollen / es geschehe nur zuverhindern / daß die Legaten die Acta dessen/ was sie zu Nachtheil des Staats und Reichs gethan haben möchten / nicht mit entführen ; zu dem so könten sie solche in dublo und doppelt haben / und so man sich dessen besorgte/ solte man sie vielmehr dahin

hin halten/ daß sie ihre Bullen hinterliessen/ dann wann dieselben gäntzlich bestättiget und gutgesprochen sind/ können sie ihnen mehr dienen/ als die Acta ihrer Verrichtungen/ die sie selbsten verfasset haben; und man kan versichert seyn/ daß sie sich mit den verfassen Gegensätzen nicht beladen/ sondern vertuschen solche vielmehr/ so viel sie können/ so gar/ daß sie die Leute bestechen/ solche aus den Verzeichnüssen und Registern zubringen/ wie sich dessen das Parlament beschwert hat/ durch den General Advocaten Servin in dem Vortrag/ wegen der Päpstlichen Bullen des Cardinals von Medices, den 20. Julii An. 1596.

Die Hoheit und Vorzug der Legaten à Latere ist auf vielerley Weyse und Wege hochachtbarer als der andern Legaten/ wie aus folgenden zusehen ist:

1. Sind die Legaten à Latere, nach empfangener Commission und Befelch vom Papst/ ihre Legation in deren Land oder Königreich/ so ihnen angezeigt ist/ zuverrichten/ befugt/ wie vor gedacht/ neben andern Merckzeichen ihrer Hoheit

heit und Würde / auch ein Creutz von der Vorstadt zu Rom aus / vor sich her zu führen / ebener massen wie die alten Römischen Proconsules. denen die Legaten à Latere in den Päpstlichen Rechten verglichen werden; wann dieselben ihre Verrichtungen in den Landschafften zuthun / reiseten / durfften sie bey ihrem Aufbruch / Stäbe und andere Merckmahl ihres Ambtes / vor sich her tragen lassen. Es ist aber gleichwol zu mercken / daß die Macht / Creutze vor sich her zu führen / An. 1480. in Franckreich auf König Ludwigs XI. Verordnung / etwas eingeschrenckt worden / darinnen verhalten war / daß der Cardinal des Titels S. Petri in Vincula, damals Legat à Latere, in Franckreich / solte das Creutz vor sich her / wie auch alles anders / so zu seiner Hoheit gehörig / aller Orten und Enden des Reichs / ausser in des Königs Gegenwart / führen dörffen / welches die Clausul solcher Erklärung ist.

2. Gleichwie vor Zeiten die Proconsules, wann sie in ihren Verrichtungen in ein

Land

Land reiseten und wieder zuruck kamen/ zur Anzeig ihrer Hoheit/ etlicher massen eine Botmessigkeit hatten/ welche ausser desselbigen Lands ungültig war/es sey dañ in Ansehung derselbigen / die willig und gerne vor ihnen herzogen/ wie Plinius in der 6. Epistel und ohne eine letzten/ im siebenden Buch bezeuget / und nach dem ersten andern und letzten Digest. de Off. Proconsulis. Also haben die Legaten à Latere Recht/ und sind befugt/ auf den Reisen in uñ ausser den Landen/dahin sie verordnet/ freywillige Botmessigkeit zu üben / zum Exempel/ die jenigen / so sich an Priestern und Geistlichen Personen vergriffen/ des Banns/ darein sie dadurch gerathen / zu entledigen / wie die Canonisten anzeigen im 4. und 9. Capitel de Off. Legati, in den Decretalen / und Capitel ad Eminentiam de sent. excom.

3. Ebenermassen wie die Sonne/ wann sie über den Horizon und in ihren Lauff kommt / durch den Glantz ihrer unvergleichlichen Strahlen / das schwache Liecht / damit die untern Gestirne/ die abscheuliche Finstern der Nacht gemindert/ vernichtet / also auch die Legaten à Latere, wann

wann sie in ein Land ihrer Legation kommen / legen sie / durch den Vorgang ihrer Commission, anderer Legaten / so wol der gebornen als der abgeordneten und Apostolischen Bothen oder Nunciis ihren Gewalt darnieder / nach Außweiß Papst Gregorii IX. Decretals / geschrieben an den Patriarchen zu Jerusalem/ dadurch er ihm zuverstehen gibt / ob er ihm wol zu seinem Legaten im Land gemacht / so sey es doch mit Beding geschehen/ daß/ wann er einen Legaten à Latere absenden werde / des erwehnten Patriarchen Legations-Verrichtung aufhören solte / dann also lauten die Wort des Papsts: Quòd si Legatum ad partes illas de Latere nostro contigit destinare, quam diu Legatus ipse ibi fuerit executionem ipsius Officii pro sedis Apostolicæ reverentia omninò dimittas. Cap. volentes de Off. Leg. in Decret.

Und was noch mehr ist / die vier Patriarchen / zu Constantinopel / Alexandrien/ Antiochien/ und Jerusalem / wie viel billiger die Metropolitani und Ertz-Bischöffe/ stellen das Creutztragen vor sich her ein / wann ein Legat à Latere in ihr Land komt/ nach Außweiß der hierüber gethanen Verordnung

ordnung Papst Innocentii III. mit Bestättigung des Oecumenischen Concilii, welches er damals gehalten/ und von besagten Patriarchen also redt: Dominicæ Crucis vexillum ante se faciant, ubiq; deferre, nisi in urbe Romana, & ubiq; cùm Summum Pontifex præsens extiterit, aut ejus Legatus utens insigniis Apostolicæ dignitatis. Cap. antiqua 23. de Privil. & Excess.

4. Die Legaten à Latere können nicht allein Beneficien und Pfründe/ die sonsten Geistlichen Schutzherrn zuvergeben zustehen/ ertheilen/ Cum plus juris habeat in concessione Legatus, quàm in præsentatione Patronus, nach dem Decretal, Cap. Dilectus de Off. Legat.

5. Sondern solche auch vereinigen und zusamen schlagen/ und solches auf dreyerley Weyse/ 1. wann zwey Stiffte oder Beneficien also miteinander vermengt und vereinigt sind/ daß man sagen kan/ es sey nicht mehr/ als eines/ und also eines daraus machen/ 2. zwo Pfründen/ die nicht in einander gemengt/ zusammen fügen/ daß eine die obere/ die andere die untere sey/ und von der obern dependire und bestehe/ 3. wann ein Pfründner zwo Pfründen/ oder ein

ein Bischoff zwey Stiffte hat / ein jedes nichts desto weniger / in seinem Wesen abgesondert verbleibet / und solche Vereinigungen sollen nicht anders geschehen als aus Noth / oder zu Nutzen der Kirchen / wan sie in abnehmen kom̃en / und verderbt worden / daß sie beede absonderlich nicht wol zuerhalten sind / und auf solchen Fall / beharzlich und auf ewig vereinigt / andere aber / so einer Person zu Lieb auf sein Lebtag verliehen / hernach wieder abgesondert werden: welche Vereinigung / weil sie mehr dem Besitzer als dem Stifft nutzen / werdē dieser Zeit nicht gestattet; und auf was Weyse und Wege / ein Legat à Latere, in seinem Legations-Lande / dergleichen Einigung machet / sind sie gemeiniglich den Processen uñ Appellationen unterworffen.

Endlich kön̄en die Legaten à Latere auch dispensiren in Heyrathen / wegen naher und in Geistlichen Rechten verbottener Bluts-freund- und Schwägerschafft / und alle andere Actus der Botmessigkeit üben / nach Inhalt ihrer Legations-Bullen / aber nicht drüber / welcher Gewalt gleichwol / durch die Modificationes und Gegensätze / vornehmlich in Franckreich / wie hievor gemeldt / gemindert wird.

Zween

Zween besondere Vorzüg und Vortheil gereichen den Legaten des Päpstlichen Stuels zu sonderbarer Hoheit und Ansehen / erstlich / daß ihre Statut- und Ordnungen / beharrlich und als ewig in ihren Kräfften verharren/ob sie gleich nicht mehr in ihren Legations-Landen sind/ ihr Ambt sich geendet / oder sie gar mit Tod abgangen sind / nach Papst Gregorii X. Decret: Nemini dubium esse volumus, quin Legatorum sedis Apostolicæ statuta edita in Provincia sibi commissa, durant tanquam perpetua, licet eâdem postmodum sint egressi. Dieser Papst nimmt nur einen Fall aus / wann / nemlich / die von dem Legaten/ zu Erkantnüß gewisser Sachen / bestimmte Richter / nicht fleissig gewest/ die Parteyen nicht citirt und vor sich erfordert / ehe dann des Legaten Ambtsverrichtung sich geendet / und er aus dem Land / da er die Legation gehabt / geschieden / secùs autem si causas duxerint delegandas aliquibus, cùm jurisdictio istorum expiret, si ante illorum discessum, horum citatio non præcessit. Cap. 10. de Off. Leg.

Man muß auch einen andern Fall darunter verstehen/ nemlich/ im Fall die Ord-

nung-

nung- und Statuten des Legaten nicht rechtmessig wiederruffen und aufgehebt worden sind.

Der andere Vortheil und Hoheit dieser Legaten bestehet darinnen / daß ihr Gewalt und Macht nich fällt noch verlischt / durch Absterben des Papsts / von dem sie ihre Commission und Befelch bekommen / wie zusehen aus der darüber gethanen Verordnung Papst Clementis IV. da er an einem Cardinal / der von seinem Vorfahren am Papsthum zum Legaten verordnet worden / geschrieben: Præsenti declaramus edicto commissum tibi à prædecessore nostro Legationis officium nequaquam per ipsius obitum expirasse. Cap. Legatos de Off. Legat. in 6.

Es sind aber auch dem Gewalt der Legaten à Latere vielerley Maaß und Ziel gesetzt / die sie nicht überschreiten dörffen / als 1. sie können in den Ländern ihrer Legation, keinen vom Papst / zu Erkäntnüß einer gewissen Sache / absonderlich verordneten Richter / in seiner Verrichtung hindern / noch sich darein mengen / welche Erklärung Papst Celestinus III. auf diesen Grund setzet / daß sonderbarer

Be-

Befelch/ den Allgemeinen aufhebt; Cum mandatum speciale deroget generali, Legatus commissionem alii factam specialiter, impedire non potest. Und aller Vortheil und Vorzug/ den der Papst den Legaten läst/ ist/ daß er den durch den absonderlich verordneten Richter gethanen Außspruch bestättigen/ und die Vollziehung werckstellig machen kan/ so fern er demselben recht und billig befindet/ Sententiam tamen si rationabiliter lata fuerit, confirmare valebit & executionem demandare. Cap. studiusti de Off. Leg.

2. Die Legaten à Latere, Krafft ihres General-Gewalts in den Landschafften ihrer Legation, dörffen keinen Bischoff von einem Stifft aufs andere versetzen/ zwey Bisthüme aneinander hengen/ oder eines in zwey theilen/ einen Bischoff zu des andern Suffragan oder Obern machen/ noch zu einem Primat aufrichten. Papst Innocentius III. gibt einen scharffen Verweiß einem Cardinal-Legaten/ der aus eingebildeter völligen vom Papst verliehener Macht und Gewalt sich unterstunde Bischöffe zuversetzen und Primat aufzurichten/ so der Papst ihme selbsten absonderlich

vor allen andern vorbehalten hat/ es sey dann/ daß er solche Macht und Gewalt/ dem Legaten absonderlich ertheilet/ wie besagter Papst an den Legaten schreibet Cap. 4 de Off. Leg. Ad ea sine speciali mandato nostro non debuisti manus extendere, quæ in signum privilegii singularis sunt tantùm summo Pontifici reservata.

3. So bald ein Legat den Papst in einer wichtigen Sache/ die sich in dem Land seiner Legation begeben/ zu Rath ziehet/ kan er darinn nicht mehr Richter seyn/ noch ferner Instruction ertheilẽ/ wie besagter Papst Innocentius III. geurtheilt/ und in solchem Fall/ das was nach ertheiltem Bericht/ dem Papst nach Rom/ vorgangen/ wieder aufgehebt und vernichtet hat/ Examinationem secundam tanquam à non suo judice factam, postquam negotium ad nostrum fuerat translatum examen, censuimus irritam & inanem. C. 5. eodem titulo.

4. Endlich können die Legaten die Bißthümer nicht ertheilen/ noch die vornehmsten Aembter und Würden der Bischöfflichen oder Collegial-Kirchen/ wann sie auf der Wahl bestehen/ vergeben/ besag C. 4. de Off. Leg. in 6. Und ausser der Entbindung

vom

vom Bann / derer / die sich an Geistlichen Personen vergriffen / so denen Legaten ex ipso Legationis Officio, nach Legations-Rechten / wie hievor gesagt worden zuzustehen/ scheinen thut / können die Legaten keine Gnaden ertheilen/ dispensirn / noch weder willige noch strittige Jurisdiction und Botmessigkeit üben/ ohne / so weit ihnen in ihren Commissions und Befelchs-Brieffen zugelassen ist / so sich bißweilen weiter/ bißweilen weniger erstrecket/ nachdem es dem Papst gefällt / der solche Masse/ die ihn/ in seinen Wolthaten und Freyheiten zuertheilen/gut duncket/ setzen thut.

In vielen andern Sachen mehr / vornehmlich in Ertheilung der Beneficien / sind die Legaten gebunden und eingeschrenckt / von welchen allen hier zugedencken / zu lang fallen würde : wer hiervon außführlich wissen will / kan in des Jesuiten Baptistæ Fragosi grossen Werck in folio Regiminis Christianæ Reip. Tom. II. libr. IV. lesen.

Nachdem der Mißverstand und Zwitracht zwischen dem Käyser und Päpsten fast bey 50. Jahren bey Papst Gregorii VII. und Käyser Heinrichs IV. Zeiten gewehret

wehret und den gantzen Kirchenstaat verwirret hatte / wurde endlich / ums Jahr CHristi 1120. unter Papst Calixto II. alle Mißhelligkeit / vermittelst dreyer Legaten / aufgehebt / und zwar mit grossen Ehren und Nutzen der Römischen Kirchen / in dem derselben das Recht / die Kirchen-Aembter und Pfründen zuverleyhen / so die Römischen Käyser biß anhero gehabt / wieder zugestellt worden ist. Die drey Päpstlichen Legaten / so mit Käyser Heinrichen IV. diesen und Frieden und Vergleich geschlossen / waren die Cardinäl / Lambertus von Bolognien / Cardinal-Bischoff zu Ostien / der nach erwehntem Papst Calixto II. An. 1124. zum Papst erwählt worden / Honorius II. genannt / Saxo ein geborner Graf von Agnani, Cardinal-Priester / und Gregorius de Paparesii Cardinal-Diacon, der nach erstgedachten Honorio II. auf dem Päpstlichen Stuel gelangt / und sich Innocentius II. genennt. Von diesem Frieden sihet man noch biß auf heutigen Tag / in dem Alt-Päpstlichen Palatio zu S. Johann Lateran, in einem Zimmer ein gewisses Gemähl mit dieser Schrifft:

Ecce Calistus honor, patriæ, decus, Imperiale (format.

Nequam Bardinum damnat, pacemq; re-

So gedencken auch solches Friedens Conrad von Lichtenau Abt von Ursperg in Käyser Heinrichs V. Leben/ Guilhelmus Tirius im ersten Buch am 13. Capitel vom Syrischen Krieg/ Otto von Friesingen/ im 7. Buch 16. Capitel/ Pandulphus Pisanus in Papst Calixti II. Leben/ und andere Geschichtschreiber mehr.

Papst Alexander III. hat gleich zu Anfang seines Papsthums An. 1159. den Cardinal Johannem Agnanium nach Mayland geschickt/ seine Sachen wider (Octavianum den Cardinal S. Clementis, den drey Cardinäl wider Alexandrum erwählet hätten) den Anti-Papst Victor, und Käyser Friederichen zubeschützen/ welches er dapfer gethan/ und beede sambt vielen Bischöffen/ so ihnen angehangen/ öffentlich von der Cantzel excommunicirt und in den Bann gethan. Als Thomas Becquetus Ertz-Bischoff zu Cantelberg in Engelland in der Kirchen umgebracht worden An. 1171. hat dieser Papst Alexander III seine Legaten zween Cardinäl in Engelland geschickt/ die

Sach

Sach zuerkundigen/ ob der Todschlag mit des damals regierenden König Heinrichs II. in Engelland/ Wissen und Willen vorgangẽ sey. Und zu solcher Zeit hat eben dieser Papst Alexander III. zu einem grossen Convent und Versammlung in Welschland zween andere Cardinäl abgeordnet/ nemlich Hildebrandum Crassum und Alberganum. Sind also zur selbigen Zeit/ wie auch hernach/ fast alle der Römischen Kirchen wichtige Sachen/ von den Päpsten nicht anders/ als durch ihre Legaten/ verrichtet und abgehandelt worden.

Papst Honorius IV. zuvor Jacob Savelli geheissen/ aus einem der vier alten vornehmen Römischen Herrn Geschlechten entsprossen/ ist auf den Römischen Stuel gelangt An. 1285. denselben 2. Jahr und einen Tag löblich besessen/ hat nur einen einigen Cardinal creirt, Johann Boccamatium Bischoffen zu Tuscolo, denn er sagte/ es solten in solch Collegium nicht/ dann fromme/ gelehrte und düchtige Leute aufgenommen werden. Weil nun durch die Kriege zwischen den Häusern Arragon und Aniou aus Franckreich/ wegen der Königreiche Sicilien beeder/

und andere inheimische Unruhen der Römischen Kirchen und dem Reich viel entzogen worden / als wurde dieser Cardinal Johann Bischoff zu Tuscolo, als ein Päpstlicher Legat / von besagtem Papst Honorio IV. An. 1287. in Teutschland zu Käyser Rudolpho (gebornen Grafen von Habspurg) gesand; und dieses mag vielleicht der erste Cardinal Päpstlicher Legat in Teutschland gewest seyn. Auf dessen Ankunfft und Begehren versammlete der Käyser (der sonsten der Zeit noch mit Beruhigung des Römischen Reichs viel zuthun hatte) die Geistliche Fürsten / Bischöffe und Prælaten / auf Ostern desselbigen Jahrs gen Würtzburg / daselbsten thäte der gedachte Päpstische Legat / auf einen gewissen Tag / in der Thum-Kirchen / an die sämbtliche Geistlichkeit / eine ungewöhnliche Zumuthung und starcke Anforderung / daß sie nemlich einen gewissen Antheil aller ihrer Einkünfften / zum Türckenkrieg und andern Römischen Kirchen-Nothdurfften / bey schwebenden allerhand inheimischen Unruhen / dem Päpstlichen Stuel zu Rom zu lieffern versprechen solte. Nach geendtem

tem Anbringen des Cardinals/ entstunde über diesem ungebräuchlichem Begehren des Legaten / in der gantzen Versamlung/ ein grosses Gemurmel ; Darauf erhebte sich der Bischoff Probus zu Tull / der H. Schrifft Doctor, Parfüsser-Ordens/ sonsten von Tübingen gebürtig / widersprache in völliger Versammlung diesem unzimlichen Begehren/ vermittelst einer zierlichen Rede / und berufft sich im Nahmen der sämbtlichen Geistligkeit/ auf ein Allgemeines Concilium. Dieses verdroß den Legaten hefftig / thät den Bischoff/ wegen solcher Widerrede/Ungehorsam und Widerspenstigkeit / alßbald in den Bann / darauf erhub sich in der Kirchen ein allgemeiner Aufstand / dem Bann wurde einhellig widersprochen / hergegen Bischoff Probi Vorbringen gebilligt und gerechtfertigt. Als der Legat alles wider sich erregt sahe/ meinte er nicht anders/ dann die Teutschen würden ihm zur Stelle ums Leben bringen/ fieng demnach erbärmlich an zu schreyen / und seine Welschen Leute / so er bey sich hatte / lieffen aus der Kirchen/ und schryen / die Teutschen hätten ihren Herrn erschlagen. Als es vor den Käyser/

der nicht mit in der Versammlung war/ gebracht worden/ schickte er seinen Marschalln Herrn Bernharden von Beberhausen/ mit etlichen von seiner Leibquardi in die Kirchen/ der nahme den Legaten (so vor Furcht gantz zitterte und fast halb todt mitten unter den Prælaten stunde) bey der Hand / und führte ihn sicher in seine Herberge. Also zergieng die Versammlung/ und zog ein jeder seines Wegs wieder nach Haus. Bischoff Probus muste der andern aller entgelten / weil ihm der Papst nicht allein des Bisthums entsetzt/ sondern gar wieder ins Closter verstossen.

Ottobono de Fieschi, altes Edles Geschlechts der Grafen von Lavigne zu Genua, Papst Innocentii IV. (vorher Simibaldo de Fieschi genannt / der von An. 1243. biß 1256. den Päpstlichen Stuel besessen) Nepot oder Bruders-Sohn/ von ihm zum Cardinal S. Adriani gemacht / und als sein Legat mit völligem Gewalt / die Unruhe in Engelland/ so zwischen dem König und den Reichsständen entstanden / zu stillen / in Engellaud gesand/ und das war vielleicht der erste Cardinal-Legat/ der mit solcher Gewalt in Engelland

ge-

geschickt worden. Er wurde nach der Zeit An. 1276. zum Papst erwählt/ starb aber am 40. Tag hernach.

Angelus Acciaiuoli ein Florentiner Bischoff zu Florentz/von Papst Urbano VI. so von An. 1378 biß 1389. den Päpstl. Stuel besessen/ zum Cardinal-Priester des Titels S. Laurentii in Damaso creirt, hernach der Röm. Kirchen Vice-Cantzler/ uñ Cardinal-Bischoff zu Ostien/ward von verschiedenen Päpsten in Legationen verschickt in die Königreiche uñ Länder/Ungern/Sclavonien/ Dalmatien/ Croatien/ Razien/ Boßnien/ Wallachey/ Bulgarien/ und andere Mitternächtige Länder / wie auch vom Papst Bonifacio IX. (Urbani VI. Nachfolger / vorher Petrus Tomicellus genannt / ein Neapolitaner) in Sicilien/ König Ladislaum zu crönen/ welcher hernach sich so undanckbar erwiesen / gegen die Brüder dieses Papsts/ wie in den Geschichten zulesen.

Alemannus Aldamari, ein Florentiner Edles Geschlechts / Päpstlicher Referendarius, wurde vom Papst Johanne XXIII. als sein Nuntius, in Franckreich gesand / Friedens-Tractaten wegen/welche Verrichtung er so wol abgelegt / daß

er zu seiner Wiederkunfft/ von ermeldtem Papst mit dem Cardinal-Hut begabt/ und als sein Legat in Spannien geschickt worden / die Römisch-Catholische Religion zubesteiffen/ die Ketzereyen außzurotten/ und die Saracenen und Mohren / welche Granaden / Catalonien und andere Landschafften angefallen / zuverfolgen. Andere Päpste / vornehmlich Martinus V. haben sich seiner auch wol gebraucht/ bey dessen Zeiten er zu Tiuoli todes verfahren.

Als Käyser Sigmund/ dem Böheimischen Unwesen desto besser zu steuren/ An. 1422. einen Reichstag zu Nürnberg zuhalten/ außgeschrieben hatte / fande sich daselbst auch ein / als Päpstlicher Legat / Heinrich von Beaufort, Hertzog Johannis von Lancester Sohn/ König Eduards III. Enencklein/ Bischoff zu Winton/ den Papst Martinus V. so auf dem Concilio zu Costnitz An. 1417. nach abgesetzten dreyen Päpsten / auf dem Päpstlichen Thron gesetzt worden / zum Cardinal des Titels S. Eusebii gemacht/ und hernach als seinen Legaten in Teutschland gesand hat.

Nicolaus Albergati ein Bologneser und

Charteuser-Münch/ein gelehrter und verständiger Mann/ wurde vom Papst Martino V. nach Rom erfordert / und als sein Legat in Franckreich und Engelland gesand / Frieden zwischen beeden Cronen / nach so langwürigem Kriege / zuschliessen/ welches er ihm zwar höchst angelegen seyn liesse / aber doch nichts außrichten kunte/ wurde deßwegen vom Papst wieder abgefordert / und zu Lohn mit dem Cardinal-Hut begabt/ also unversehens/ daß er ihm auch nicht Zeit gelassen / darauf zugedencken/wie er diese Würde außschlagen möchte/ wie man vermeint hatte. Da ers nnn endlich angenommen / Cardinal-Priester des Titels S. Crucis in Hierusalem worden/ wurde er ferner vom Papst zu wichtigen Sachen gebraucht / und Legations-weyse abgeordnet / zwischen den Venedigern / Florentinern und dem Hertzogen zu Mayland Frieden zu schliessen / so er auch zuwege gebracht / und darauf wieder als ein Legat in Franckreich gesand worden / zwischen selbiger Cron und den Engelländern auch einen Vergleich und Frieden zutreffen / darinnen er sich 2. Jahr lang bemühet/ biß daß Papst Martinus V. A. 1431.

gestorben / darauf er vom neuen Papst Eugenio IV. befelcht worden / sich nach Basel zubegeben / das daselbst angestellte Concilium aufzuheben. Als er aber nichts schaffen kunte / kam er zu erstgedachtem Papst nach Florentz / der ihn zum drittenmal in Franckreich sandte / selbigem Reich den Frieden zuerlangen / er kunte aber nicht mehr außrichten / als daß er den Hertzog in Burgund mit dem König vereinigte. Hierauf wurde er von neuen auf Basel geschickt / und da er wieder nichts richten kunte / zu Käyser Alberto II. An. 1438. in Teutschland / dasselbige bey der Römisch-Catholischen Religion / und in des Papsts Gehorsam zuerhalten. Nach seiner Wiederkunfft auf Rom / wurde er / auf Absterbē des Cardinals Orsini an dessen Stell / der Römischen Kirchen Cämmerer / welchem Ambt er biß an sein Ende löblich vorstunde. Er hatte / nach seines Ordens Regeln / ein strenges Leben geführt / in härerer Kutten und Holtzschuen einhergangen / auf Mataratzen gelegen / viel Ungemachs auf Reisen und frembden Orten außgestanden / und endlich am Sand und Stein gestorben. Er hat etliche Alumnos seiner Disci-

plin auf seinen Costen gehalten / hinterlassen / aus denen vortreffliche Leute worden / und war unter denselben auch Thomas von Sarzana, der hernach Cardinal / und Römischer Papst erwählt worden An. 1447. da er dann / diesem Cardinal Nicolao Albergati, als seinem Wolthäter / zu Ehren / dessen Nahmen annehmen / und sich Nicolaum V. nennen wollen / wie hiebevor auch gedacht worden.

Branda Castiglione ein Mayländer vornehmes Geschlechts Bischoff zu Piacenza, wurde wegen seine Meriten vom Papst Johanne XXIII. zum Cardinal-Priester des Titels S. Clementis gemacht / hat sich sehr bemühet / daß auf dem Concilio zu Costnitz / nach Entsetzung dreyer Päpste / ein rechtmessiger erwählt worden / nemlich Martinus VI. der ihn hernach zweymal ins Königreich Böhmen / als seinen Legaten / gesand / selbige Religions-Strittigkeit und Unruhen / zu stillen / und mit seiner Authorität zu dämpffen / wie er dann auch hernach Papst Eugenii IV. Legat in Ungern gewest.

Jordanus Ursinus, aus einem der vier ältesten Römischen Herrn-Geschlecht

geborn / Ertz-Bischoff zu Neapolis von Papst Innocentio VII. erwehlter Cardinal-Priester des Titels S. Martini, wurde von Papst Johanne XXIII. (so hernach auf dem Concilio zu Costnitz des Papstthums entsetzt worden) als der erste Legat in Spannien geschickt / wider den Anti-Papst Petrum Lunam, der sich Benedictum XIII. nennte / wider dem er sich sehr eyferig erwiese; und von dem auf besagten Concilio erklärten Papst Martino V. als sein Legat in Franckreich / Ungern und Böhmen / wie auch von Papst Eugenio IV. aufs Concilium nach Basel gesand / da er sich jederzeit gar eyferig in seinen Verrichtungen erwiesen hat.

Der berühmte Cardinal Dominicus Capranica, ein Burger zu Rom / wiewol schlechtes Vermögens / ist zum Bischoffe zu Fermo, und von Papst Marino V. seiner Tugend und Wissenschafft halber zum Cardinal bestimmt / neben dem Spannischen Cardinal Fr. Johann Casanoua, aber wegẽ des geschwinden Tods dieses Papsts nicht öffentlich erklärt / sondern erst von dessen Nachfolger Papst Eugenio zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ

Nonæ

Nonæ oder in Via lata ernennt / der Cardinal von Fermo geheissen / und vom Concilio zu Basel / allda er sich befande / nach Rom zur Bestättigung erfordert worden. Er war bey diesem und folgenden Päpsten Nicolao V. und Calixto III. in hohen Ansehen / und wurde in den wichtigsten Sachen gebraucht / wie er dann in zwölff wichtigen Legationen angewendet worden / die er alle mit Ehren und Ruhm abgelegt / vornehmlich / da er als Papst Nicolai V. Legat / die Liga oder Bündnüß dieses Papsts mit den Florentinern und Hertzog Frantzen Sforza zu Mayland / wegen Still- und Befriedigung der Welschen Unruhen / gemacht / und hernach auch König Alphonsum zu Neapolis darein gebracht hat / dadurch er sich in grosses Ansehen / und Hoffnung / gar auf dem Römischen Stuel zugelangen / gebracht hat / welches auch vielleicht geschehen wäre / wann er nicht durch den zeitlichen Tod übereilet / Papst Calixtum III. nur 12. Tage überlebt hätte. Papst Pius II. vorher Æneas Sylvius genannt / und dieses Creatur der Cardinal Jacobus Amanatus, von Lucia, Bischoff zu Pavia, daher der

Cardinal von Pavia genañt Priester-Cardinal des Titels S. Grisogoni, welche beede seine Secretarii gewest / beschuldigen ihn Ehrgeitzes/und schreiben/der Cardinal von Fermo sey von einem Fieber überfallen / Papst Calixto, dessen Nachfolger zu seyn er höchlich verlangt/in dem zeitlichẽ Tod bald gefolget. Sein Begräbnüß ist in der Dominicaner Closter-Kirchen zu S. Maria della Minerva in der Capellen S. Catharinæ von Siena, welches sein Bruder/der vom Papst Pio II. creirte Cardinal Angelo Capranico, vor sie beede An. 1458. hat machen lassen.

Julianus Cesarini Cardinal-Diacon des Titels S. Angeli, Papst Martini V. letzte Creatur/ dessen auch hievor gedacht worden/war Papst Eugenii IV. Legat auf dem Reichstag zu Nürnberg An. 1431. uñ mahnete das gantze Reich auf / wider die Hussitten in Böhmen / welches Käyser Sigmunden wol zustattẽ kame/ der Vorschlag geschahe auf dem Rahthaus / ein grosses Kriegsheer wurde gesam̃let/ und darüber Churfürst zu Brandenburg zum Obersten Feldherrn verordnet / deme gürtete der Päpstliche Legat in S. Sebalds-Kirchen/ nach gehaltener herrlichen Meß / vor dem

Hohen

Hohen Altar/das Schwerdt an/das Heer zoge/ vom Legaten begleitet/über den Böhmer Wald / verwüsteten das Land / und giengen mit den Hussitten tyrannisch um/ dardurch diese erbittert wurden/ fielen der Teutschen Läger den 14. Aug. an/brachten sie in die Flucht/ erschlugen ihrer etlich tausend/ (dann sie wolten auf Zusprechen und Ermahnen des Legaten keinen Stand halten) kehrten dann zuruck / plünderten das Läger/ funden des Cardinals-Legaten Wappen / trugen es zum Spott herum/ und vernichteten es endlich gar; also zergienge dieser andere Reichs-Heerzug wider die Böhmen / gleich dem ersten / wie der Schnee.

Dieser Cardinal Julianus Cesarini wurde von ermeldten Papst Eugenio, als sein Legat / zum andernmal Ann. 1443. in Teutschland gesand / zwischen der Königin Elisabeth / Käyser Alberti II. Wittib und Vormundin ihres jungen Königs Ladislai, und dann dem neuerwählten König Uladislao aus Polen Frieden zustifften/wie dann geschehen/und die Königin bald darauf noch selbigen Jahrs todes verfahren/ König Uladislaus in Hungern aber von

diesen

diesen Päpstlichen Legaten beredt / den Frieden mit dem Türcken gebrochen / in der Schlacht bey Warna An. 1444. umkommen / der Cardinal-Legat zwar den Türcken entronnen / von den Hungarn aber / als Ursacher und Rahtgeber dieses Zugs / in der Flucht erschlagen / und sein Leib gantz nacket auch voller Wunden gefunden worden.

Franciscus Nannes, Papst Pii II. Schwester Landoniæ, und Johannis Nannes de Tedeschi eines reichen Edelmanns zu Siena Sohn/nahm den Nahmen Piccolomini an/wurde Ertz-Bischoff zu Siena, und Cardinal-Diacon des Titels S. Eustagii vom Oheim ermeldten Papst Pio II. creirt, und Nepote erklärt / auch zum öfftern von nachfolgenden Päpsten Legations-weyse verschickt / vornehmlich in Teutschland/zu dem Reichstag Käyser Friederichs III. zu Nürnberg gehalten 1461. da er mit dem Käyser zu Nürnberg eingeritten war. Er wurde endlich auf Absterben Papsts Alexandri VI. an dessen Stell einhellig den 22. Sept. An. 1503. zum Papst erwählt / lebte aber nur 27. Tag/und starb den 18. Octob. desselbigen Jahrs / nicht

ohne

ohne Argwohn empfangenen Giffts / den ihm Pandolphus Petruccius der Tyrann zu Siena solle haben beybringen lassen.

Johann Carnajal oder Carvagial Cardinal-Bischoff zu Porto, der Cardinal S. Angeli genannt / ein geborner Spannier Edles Geschlechts / hatte wol studirt / kam nach Rom / ward Auditor de Rota, hernach Gubernator zu Rom / vom Papst Eugenio IV. wegen seines hohen Verstands / Dapfferkeit und andere Qualitäten / zum Cardinal gemacht / von diesem und folgenden Päpsten in den wichtigsten Sachen gebraucht / und wol 22. mal Legations-weyse verschickt / vornehmlich von Papst Nicolao V. und Eugenio IV. in Hungern / Oesterreich und Böhmen / zur Zeit der Hussittischen Enderung. Papst Calixtus III. sandte ihn in Hungern / Dalmatien und benachtbarten Orte / wider den Türcken / allwo er 6. Jahr lang geblieben / viel Gefahr / Widerwertigkeit und Ungemach erlitten. Den vorhabenden Heerzug Papsts Pii II. wider die Türcken hatte er mächtig befördert / und ihm angelegen seyn lassen / und sich in allen seinen Vorhaben und Thun eyferig erwiesen / biß

er

er endlich im 70. Jahr seines Alters/ bey Regierung Papsts Pauli II. todes verfahren/ und bey dem Eingang des Thors S. Marcelli begraben worden. Er hielte sich gar schlecht/ wohnete in einem schlechten Haus/ zu S. Marcello, welches schlecht staffirt war/ seine Diener auch in geringen Kleidungen daher giengen.

Was der berühmt- und bekante Cardinal Æneas Silvius Piccolomini, hernach Papst Pius II. dieses Nahmens/ in Päpstlichen Legationen verrichtet/ sonderlich bey Fürsten und Ständen in Teutschland/ und wie hoch er sich um den Päpstlichen Stuel verdient gemacht/ wäre viel zuschreiben/ es weisen es aber gnugsam aus seine hinterlassene Schrifften/ vornehmlich sein Böhmisches Geschichtbuch/ und andere seine Schrifften.

Als An. 1467. auf S. Veitstag mitten im Monat Junii/ ein Reichstag zu Nürnberg außgeschrieben war/ welchen Käyser Friederich wegen der inheimischen Unruhen in Oesterreich persönlich nicht besuchen kunte/ sondern dahin seinen Cantzler Bischoff Ulrichen von Passau/ des Edlen Geschlechts von Nußdorf in Bayern/ einen gelehr-

gelehrten hochwichtigen Herrn abordnete/ kam auch dahin der Påpstliche Legat Bartholomeus Rovarella, Ertz-Bischoff zu Ravenna, Priester-Cardinal des Titels S. Clementis, thåt seinen Vortrag an die såmbtlichen Stånde in Latein/ des Inhalts und Begehrens / den Türckischen Erbfeind/ uñ den Hussittischen König Geörgen in Böhmen mit Krieg anzugreiffen / welches der Kåyserliche Gesandte gedachter Bischoff zu Passau den Reichs-Stånden in Teutsch wiederholet hat; dieselben gaben zur Antwort: Sie wolten/ was dem König in Böhmen antreffe/als eine Religions-Sache / dem Papst anheim stellen / den Türckenkrieg wolten sie vor die Hand nehmen/ wann im Römischen Reich und in den Kåyserlichen Erblanden Friede beståttigt wåre.

Nicht unter die geringsten Påpstlichen Legaten ist auch zurechnen / der in Teutschland wolbekandt- und beruffte Cardinal Lorentz Campegius, von dem hiebevor im andern Theil/ dieses Cardinal-Huts viel gemeldet worden ist / wie ihm Papst Leo X. zum Auditor di Rota und Cardinal gemacht/ in verschiedenen Legationen

ge-

gebraucht / und erstlich zu König Heinrichen VIII. in Engelland / als er noch der Römisch-Catholischen Religion beygethan war/abgefertigt/ ihn zu der Bündnüß wider den Türcken zubereden / und dann zum andernmal/wegen der Ehescheidung/ mit seiner ersten Gemahlin Catharina / Königlichen Princessin aus Hispanien: Folgends auch in Teutschland auf ein außgeschriebenes Concilium, und nachgehends wegen der neuen Lehre Doctor Martini Lutheri: Unter welchen die schwereste gewest sey/die in Engelland/wegen besagter Ehescheidung/ da er sich dem König hefftig (aber vergeblich) entgegen setzen / und das Ansehen und Authorität der Römischen Kirchen zubehaupten trachten müssen.

Caspar Contarini, ein Edler Venediger/ hat zu Padua von Jugend auf studirt / in Latein- und Griechischer Sprach/ und in der Philosophia aufs höchste kommen/ den Aristotelem Griechisch / ingleichen Virgilium und Homerum, und andere Bücher gantz außwendig gekunt / der geistlichen und weltlichen Rechten auch wol erfahren gewest / wie seine hinterlassene herrliche Schrifften außweisen. Er

Er wurde erstlich von der Herrschafft Venedig / als ihr Gesandter / auf einen Reichstag in Teutschland / dann zu Käyser Carln V. in Spannien / und folgends zu Papst Clemente VII. nach Rom abgefertigt / nachgehends auch nach Bolognien zu Käyser Carls Crönung / und neben andern / zu Schliessung der Bündnüß zwischen dem Käyser / Papst und andern Fürsten / zu Beschützung Welschlands. Nach seiner guten Verrichtung und Wiederkunfft nach Venedig / wurde er einer der vornehmsten Räthe zu Venedig / (Sauio di terra ferma) und nach dem Tod Papst Clementis VII. von dessen Nachfolger Papst Paulo III. neben andern vortrefflichen Leuten / zum Cardinal-Priester des Titels S. Praxedis, und zum Bischoff zu Bergamo gemacht / welches ihm jederman gegunnet / und sich höchlich darüber erfreuet / ausser der Venedische Senat, die ihn nicht gerne verloren. Als er nach Rom kommen / und von des Papsts Handen den rothen Hut empfangen hatte / wurde er in den wichtigsten und geheimsten Sachen gebraucht / und als Päpstlicher Legat in Teutschland auf den Reichstag nach

Regen-

Regenspurg An. 1546. wegen damahliger Religions-Strittigkeiten / abgefertigt. Zu seiner Wiederkunfft war er Legat zu Bolognien / und da der Krieg mit Käyser Carl V. und dem König in Franckreich wieder angangen / wegen der Friedens-Tractaten zum Käyser / der Cardinal Sadoletti aber in Franckreich gesand werden sollen / er wurde aber vom Tod verhindert / starb zu Bolognien an einem hefftigen Fieber / wurde vom Papst / Cardinäln und jedermann hoch betrauert.

Das VII. Capitel.

Von Cardinäln / denen Kriegsheer zuverwalten / und zu führen anvertrauet worden.

ES kan ein Cardinal in einer Legation, eine Kriegsverrichtung / wenn es des Christlichen Glaubens wegen / wider die Unglaubigen geschicht / wol und rühmlich auf sich nehmen / verwalten und verrichten.

Also wurde der dapffere Cardinal Johann Colonna, von Papst Honorio III. An,

An. 1216. als sein Legat mit einer ansehnlichen Schiff-Armee/ die sein Vorfahr Papst Innocentius III. zu Ancona gesamlet hatte/ neben Andrea König in Hungern und andern Christlichen Fürsten und Herzn in Asien gesand/ da er Damieta glücklich erobern/ und andere Ort mehr bestreiten und bezwingen helffen/ sich selbsten auch so dapffer erwiesen/ daß er einsmals von den Feinden gefangen/ ihren Händen unbeschädigt wieder entgangen. Er hat aus Andacht/ die jenige niedrige weisse marmelne Seulen/ so noch heutiges Tages in S. Praxedis Kirchen/ gegen der Haupt-Kirchen S. Mariæ Majoris über/ aufbehalten und gewiesen wird/ daran CHristus der HErz gebunden und gegeisselt worden sey/ mit aus Asien gebracht.

Ægidius, ein Spannier von Conca, vom Geschlecht Carilla, oder wie andere wollen/ von Aluari, Ertz-Bischoff zu Toledo, vom Papst Clemente VI. zum Cardinal-Priester/ und Papst Innocentio VI. zum Bischoff zu Sabina gemacht/ der ihn als seinen Legaten mit höchster Authoritåt/ neben einem Kriegsheer/ von Avignon, allwo selbiger Zeit der Påpstliche

Stuel

Stuel war/ in Welschland gesand/ die Tyrannen zu demütigen/ und ihnen die/ der Römischen Kirchen entzogene Ort/ wieder abzunehmen. Er kam in Welschland an/ funde das Land in grosser Verwirrung/ und unter selbigen Fürsten grosse Uneinigkeit/ vereinigte deren etliche/ und machte Bündnüß mit ihnen/ und der Römischen Kirchen/ die übrigen/ so es gäntzlich mit Käyser Ludwigen aus Bayern/ der sich kurtz vorher hatte crönen lassen/ und wieder aus Welsch- in Teutschland gangen war/ überzog er/ verjagte sie aus der Marck/ Romagna und dem Patrimonio Petri, eroberte alles/ überkam einen gantzen Wagen voll Schlüssel/ die er hernach dem Papst zuführen lassen: die aber dem Päpstlichen Stuel gehorsam und treu geblieben waren/ ließ er in Ruhe sitzen/ als Galeottum Malatestam zu Arimini, Guidonem Palentam zu Ravenna, die Varanos zu Camerino, aber nicht die Ordelatti zu Forli, welche er/ wie auch die von Forimpopolo und Cesena, nach zweyjährig geführtem Kriege/ verjagte. Nachdem er nun alles erorbert/ Welschland in Ruhe gebracht/ uñ den Römischen Kirchenstaat

in

in Sicherheit gestellt hatte / bauete er zu mehrerer Versicherung etliche nothwendige Vestungen / vornehmlich zu Forli eine Haupt-Vestung / welche alle andere von ihm verfertigte Gebäue und Vestungen beschützen möchte. Er hatte auch in selbiger Stadt seine Residentz und Wohnung angestellt / gewisse Gesetz und Ordnungen gemacht / welche in selbiger Gegend noch in Ubung seyn sollen. Von dar aus hat er / als seine Legation fünff Jahr lang gewähret / wieder auf Avignon gereist / einen grossen Nahmen und Ansehen hinter sich gelassen / also daß ihn hernach / da alles wieder aufrührisch in Welschland worden / Papst Urbanus V. ums Jahr 1363. noch einmal in Welschland mit grosser Macht und Authorität gesand / Barnabam Visconte zu Mayland abzustraffen / wider den er sich bemühet / die Herren von Mantua, Ferrara und Padua aufzubringen / die ihn in einer Schlacht überwunden / einen seiner Söhne erschlagen / und seine Kriegs-Obersten Andream Pepoli, Sinibaldum Ordolaffi, Paulum Picum, Guidonem Foglianum, Azzonem Correggium und Guilhelmum Caualcabovem

bovem gefangen: deßwegen andere Christliche Fürsten bewegt worden/ dem unglückseligen Visconte Barnaba den Frieden von dem Cardinal zuerhalten/ welcher jo doch nicht lang wehrete/ in dem sein Kriegs-Oberster Johann Haucut den Krieg mit den Florentinern angefangen/ und sie bey S. Ministro geschlagen hatte. Deßwegen der Cardinal/ wider diese Völcker/ als Friedenstörer/ den Florentinern Hülff zu Roß und Fuß zuschickte/ womit er Johann Haucut geschlagen und gefangen: und hieraus erfolgte/ daß/ wegen solches erlangten Siegs/ alle andere Widerspenstige sich wieder zum Gehorsam der Römischen Kirchen begaben. Der Papst sahe hieraus/ er könne die Unruhen in Welschland nicht völlig stillen/ als durch seine Gegenwart/ verließ den über 70. Jahr von 7. Päpsten besessenen Stuel zu Avignon, reisete in Welschland auf Rom. Der Cardinal Ægidius reisete ihm entgegen/ thät Rechnung seiner verwalteten Legation, entschüttete sich des Lasts/ begab sich nach Viterbo zu Ruhe/ Lebens müd und satt/ und starb daselbst nach dreyen Monaten/ ward begraben zu Assisi. Nach vielen

Jahren

Jahren aber/ in einem Jubel-Jahr/ ward sein Cörper/ von den Leuten/ so unterwegs von allen Enden zugeloffen kamen / das Erlaß-Jahr und Vergebung ihrer Sünden zuerlangen/ auf den Achseln in Hispanien getragen / und in seine geweste Ertz-stiffts-Kirche zu Toledo begraben. Er hat ein herrlich ewig Gedächtnüß / seiner treugeleisteten Dienst der Römischen Kirchen / hohen Verrichtungen und erlangten grossen Ansehens/ erworben/ auch sonsten viel Gutes gestifftet / vornehmlich zu Bolognien / da er vornehmlich ein Collegium vor die Spanischen Studenten aufgerichtet.

Franciscus Candelmarus, Papst Eugenii IV. Vetter / der Römischen Kirchen Cardinal / Cämmerer und Vice-Cantzler / insgemein der Cardinal von Venedig genannt/ wurde von diesem Papst zum Admiral über die Flotta von 70. Galleen verordnet/ damit in Hellespont zugehen / vermög des gemachten Bunds mit König Uladislao in Hungarn/ der den Türckischen Suldan Amurat zu Land bekriegen sollen/ demselben zu Wasser anzugreiffen: wie un-

glücklich aber dieser Krieg An. 1444. abgeloffen/ ist hievor gesagt worden.

Papst Eugenius IV. hat den Cardinal Ludovicum Scarampam, Patriarchen zu Aquileia, zum Legaten in der Anconitanischen Marck verordnet/ die er aus deren Händen/ so sich ihrer guten theils mit Krieg bemächtiget hatten/ mit Gewalt wieder herausgerissen. Papst Calixtus VII. hat ihn zum General über seine Schiff-Armee wider die Türcken/ mit denen er dapfer gefochten/ und ihn viel Schadens zugefüget/ gemacht. Sonsten schreibt von diesem Cardinal ein Welscher Auctor, er habe alle andere Cardinäl und hohe Prælaten/ im Pracht und andern weltlichen Ansehen übertroffen/ welches daraus abzunehmen sey/ daß Papst Paulus II. voll weltlicher Hoheit/ als er sahe/ da er noch ein Cardinal/ und Papst Eugenii IV. Nepot war/ daß ihn dieser sein Oheim weniger achtete/ weil er mit seinen Einkommen nicht so verschwenderisch umgienge/ einen solchen Haß auf ihn wurffe/ daß er nimmer außgetilget werden kunte/ weder durch die Hoheit seines Glücks/ so ihn auf den Päpstlichen Stuel erhebt/ noch durch

den Tod dieses Cardinals Ludovici, welcher nicht ohne Ursach am Päpstlichen Hofe der Cardinal Lucullus (nach jenem prächtigen reichen Römer) genennt worden / weil er der erste gewest / so täglich freye offene Tafel / voll köstlicher delicater Speisen / mit grossen Unkosten / nicht ohne grosse Aergernüß / der damals gewöhnlichen Sparsam- und Genauigkeit / zuhalten angefangen. Was aber an ihm noch sträfflich gewest / war das hohe Spielen / dadurch er / benebens seiner Ehre / auch viel Gelds verlohren / in dem er auch seiner Profession schnurstracks zuwider / sich in allem weltlich hielte / und den Fleisches-Lüsten gantz ergeben war. Er brachte viel Zeit zu mit dem Würffelspiel / und verlohr dadurch viel Gelds / wie man dann von ihm findet / daß ihm auf einen Tag König Alphonsus von Neapolis / fünff und zwantzig tausend Cronen abgewonnen habe / welches dann ein mercklichs war / in Ansehung seines Stands / und der damaligen Läufften.

Olivier Caraffa, Ertz-Bischoff und Cardinal von Neapolis genannt / Papst Pauli II. Creatur / wurde von Papst Sixto IV.

mit einer See-Armee wider die Unglaubigen außgefertigt.

Das VIII. Capitel.

Daß geborne Fürsten dem Cardinal-Collegio das gröste Ansehen machen: und daß vor Zeiten geborne Fürsten nicht groß nach dem Cardinalat getrachtet haben.

Papst Urbanus VIII. hat in allem 72. Cardinäl creirt, daher nahm ein nachsinniger Römischer Hofmann Ursach zu sagen / daß unter allen Päpsten / Urbanus allein ein rechter Stadthalter Christi gewest sey: dann wie Christus der HErr / der Christlichen Kirchen zu Nutz un Frommen 72. Jünger beruffen / also habe Papst Urbanus VIII. zwey und siebentzig Cardinäl der Römischen Kirchen erwählt; Es sey aber der Unterschied hierinn / daß jene von Christo beruffen worden / der Christenheit zu dienen / diese aber / damit ihnen die Christenheit diene. Diese 72. Cardinäl sind innerhalb 22. Jahren zu eilff verschiedenen malen creirt worden. Papst Innocentius X. hat innerhalb zehen

hen Jahren / auf zehen unterschiedliche mal 39. Cardinål creirt; und also in zehen Jahren so offt Cardinål benennt / als Urbanus VIII. in 20. Jahren. Wann man aber die von beeden benamste / ihren Würden nach / betrachten thut / ist kein Zweifel / Innocentii Creaturen / werden des Urbani Creaturen weit übertreffen: wiewol Innocentius seines theils auch gefehlet / in dem er auch solche Leute ins Collegium aufgenommen / die düchtiger gewest wåren / eine Mönchskutten im Closter / als einen Cardinals-Habit zu tragen. Doch aber ist das gewiß / daß er höchstwürdige Cardinål gemacht håtte / wann nicht seines Brudern Wittib die Donna Olimpia, durch die er sich verleiten lassen / gewest wåre: dann die er / wider ihre Meynung / aus eigener Bewegnüß creirt hat / sind dapffere Leute gewest; hingegen die er auf ihr Begehren / ausser eines oder zweyer zum meisten / benennt / sind allein zu Vermehr- und Erfüllung der Zahl dienlich gewest.

Das vornehmste Absehen der Påpste solte dahin gerichtet seyn / das Collegium der Cardinål mit solchen Personen zuersetzen / von denen die Cardinals-Würde Eh-

empfinge / und nicht diese Hoheit solchen zuverleihen / die mit offenen Maul nach solcher Ehre und Würde schnappen. Es ist eine Schande / der Römischen Kirchen nachzusagen / daß von hundert und mehr Jahren her / die Päpste ihr Absehen nur dahin gehabt / ihrer Nepoten / Bediente und Wolgeneigte / zum Cardinalat zubefördern / hergegen Fürstliche Personen / und andere / die sich um die Römische Kirchen wolverdient gemacht / hindanzusetzen. Man weiß nicht / was das vor eine Politic ist / daß die Päpste zu unsern Zeiten / will nicht sagen / weiter zuruck / in Benennung neuer Cardinäl / sich mehr an die Zahl / als an die Qualitäten gebunden / da doch bey vorfallenden Begebenheiten / die Qualitäten mehr helffen / als die Zahl / auch der Römischen Kirchen und den Päpsten selbsten mehr Nutze und Frommen daraus erwachsen thut.

Ein paar Cardinäl Fürstlicher Ankunfft und Geburt / hohes Stands und Ansehens / sind fähiger die Cardinals-Hoheit zu zieren / der Kirchen Wolfahrt zubeschützen / und dem Römischen Hof Ansehen zu machen / als ein Dutzet schlechter Ankunfft /

kunfft / wann ihnen gleich der Cardinals-Habit an den Schultern hanget. Wer den Cardinals-Hut empfångt / ihn mit Ehren zu tragen / der bemůhet sich dahin åusserstes Fleisses / damit er spůren lasse / daß ers thun kånne / und seiner gewåhnlichen Hoheit nicht undanckbar sey: Wer aber die Cardinals-Wůrde annimmt / dadurch Ehre zuempfangen / der sihet nur auf seinen eigenen Nutzen / und ist vergnůgt / wann er nur / als ein Cardinal / hochgeachtet wird / weil der Cardinalat in ihm / und nicht er im Cardinalat ist. Dann es ist ein grosser Unterscheid / die Cardinal-Wůrde annehmen / und von der Cardinal-Hoheit angenom̃en werden.

Es ist kein Zweiffel / daß die Påpste nicht grössern Nutzen haben wůrden / wann sie wenig Cardinål / von hohen Stand uñ Ansehen / als wann sie deren viel an der Zahl / und von geringen Herkommen creiren. Aber ihr vornehmstes Absehen ist dahin gerichtet / daß sie durch die Menge ihrer Creaturen im Cardinal-Collegio, ihr Geschlecht / Nepoten und Befreunde versichern und besteiffen wollen / die sich ihrer im Fall der Noth annehmen mögen.

Diese Poltic / wann man sie genau besichtigt / ist an ihr selbsten nicht böß; Aber sie würde nützlicher seyn können / wann sie an statt der geringen Beschützer ihrer Nepoten und Verwandten / nach mächtigen trachteten / die durch Ansehen ihres Stands und Geschlechte / und nicht nur durch den Cardinalat-Gewalt / dieselben beschirmeten. Hohe Stands-Personen sind allezeit in grossem Ansehen / und ihre Wort werden von Natur hochgehalten: wann nun die Cardinal-Hoheit darzu kommt / geben sie aller Orten Feuer und Flammen von sich. Hergegen gemeine Leute aus dem Mittelstand / wañ sie gleich zum Cardinalat gelangen / können sie nur mittelmessige Wirckung thun / und von schlechtem Nachdruck / weil er nicht von Natur ist / sondern gezwungen / und meist ihr Vorhaben im Rauch aufgehet. Ferner wäre den Päpsten nützlicher wenig Cardinäl / und dieselben hohes Standes / als deren viel von geringen Herkommen zuerwählen. Wann ich von hohen Stands-Personen rede / so meyne ich Fürsten / die ziehen dem Cardinal-Stand / nicht allein durch dero Person Ehre zu / sondern

sondern sie ersparen auch der Päpstlichen Cammer das Geld: dann die armen Carginäl schwächen die Dataria oder Rent-Cammer / in dem die Päpste solche mit Pensionen / Beneficien / Pfründen und Bisthümen erhalten müssen / damit sie den Cardinals-Stand mit Ehren führen können; Solch Geld nun würde erspa-ret werden / und der Päpstlichen Cammer / den Nepoten oder dem Papst selbsten zu-gut kommen / dann die Fürsten nehmen das Cardinalat nicht an / um Ansehens willen / so die Cardinals-Würde zuma-chen pflegt / sondern durch den Cardinals-Stand der Römischen Kirchen ein Anse-hen zu geben.

Anders Theils ist der Päpstliche Hof zu Rom in Ansehen und geachtet bey den Fürsten und Potentaten der Christen-heit / so weit ihn die Cardinäl ansehnlich machen; je ansehnlicher nun die Cardi-näl sind / je prächtiger ist der Päpstliche Hof / dann es machen ihn nur die Cardi-näl ansehnlich.

Ein Teutscher Edelmann / der zu Rom gewest / und am Päpstlichen Hofe alles erkundigt hatte / als man ihm einsten

von der Hoheit des Römischen Hofs sagte/daß dessen höchstes Ansehen in den Cardinäln bestünde / die den Königen verglichen würden / daher dieser Hof gleichsam so viel Könige hätte / als Cardinäl wären/ antwortete also: Die Ordens-Kutten macht keinen München / aber wol der Münch gibt der Kutten ihr Ansehen; Eine ruchlose Ordens-Person / wann sie gleich einen Geistlichen Habit an hat / unterläst deßwegen nicht los zu seyn/ und eine Gottesfürchtige Person/wann sie gleich ein weltlich Kleid an hat / wird deßwegen nicht vor Gottlos geachtet. Also macht der Cardinals-Habit keinen Cardinal / aber der Cardinal macht den Cardinal-Habit anständig; dahero wären die Cardinäl Könige / wann sie der Papst aus Fürstlichen Personen erwählete/ und nicht aus gemeinen Leuten / wie zum öfftern zu geschehen pflegt. Wie kan ein Cardinal / der nicht lesen kan / dem Päpstlichen Hofe Ehre zuziehen? Wie kan ein anderer / der nicht lesen kan / dem Papst ein Ansehen bringen? Wie kan der auf dem Dorff geborn/ eine Königliche Stadt prächtig machen? Wie kan der Königliches Titels

würdig seyn/der gewohnt ist/mit gemeinen Leuten umzugehen? Aus dergleichen Gattung werden zum öfftern von den Päpsten Cardinäl gemacht/wie kan dann der Päpstliche Hof hochgeachtet werden/ uñ die Römische Kirche wol versehen seyn/ so die jenigen/ die sie bedienen/ Könige seyn/ dem Nahmen nach/aber nicht im Werck? Der Cardinal-Hut soll dem aufgesetzt werden/ der ihn zu tragen weiß/ und zum Cardinalat soll beruffen werden/ der Königliche Meriten habe. Kurtz zu sagen/die Päpste/so die Hoheit des Römischen Hofs schimmern/ und die Geistliche Majestät leuchten lassen wollen/ sollen den Cardinal-Hut nicht vielen/sondern wenigen qualificirten Personen aufsetzen.

Papst Innocentius X. hat gleich des ersten Jahrs/nach erlangtem Papsthum/die Promotion der Cardinäl mit höchstem Ruhm und Ehren angefangen/in dem er den ersten rothen Hut/ einem Durchleuchtigen Fürsten/Johann Carl von Medices, des jetzigen Groß-Hertzogs zu Florentz Ferdinandi Brudern/ der dem gantzen Cardinal-Collegio, die zwantzig Jahr über/ daß er Cardinal gewest/ein herrlich

Ansehen gegeben/ den 14. Nov. An. 1644. verliehen hat. Des nachfolgenden Jahrs ist er in solchen löblichen Vorhaben fortgefahren/ und wieder zween geborne Welsche Fürsten neben andern zu Cardinäln ernennt/ nemlich Franciscum Mariam Farnesium, des Hertzogs Odoardi zu Parma Brudern / der dem Collegio nicht wenig Zierd gegebẽ/ auch noch mehr gegeben hätte/ wann ihm der neidige Tod den Lebensfaden nicht so bald iñerhalb 2. Jahren abgeschnitten hätte; und Alderamum Cybum, Carls des H. Röm. Reichs Fürsten zu Massa und Marggrafen zu Carrara Sohn/ des jetzigẽ Fürsten zu Massa Don Alberici Brudern / der dieser Zeit noch das Collegium beehren thut. Des dritten Jahrs begabte er des Königs in Polen Uladislai IV. Brudern Printz Johann Casimirn mit dem Cardinal-Hut / den er aber nach zweyen Jahren / mit Zulassung des Papst wieder abgelegt / nachdem er auf Absterben vorgemeldtes Königs Uladislai seines Bruders / ohne Leibs-Erben / An. 1658. von den Ständen des Königreichs Polen / zu ihrem König erwählt worden / welche Cron und Scepter er die 20. Jahr her /

in grosser Sorg und Unruhe geführet/ dieses 1668. Jahr aber wieder abgelegt/ und sich in Ruhe begeben/ wie männiglich wissend ist. Hat also dieser König erwiesen/ daß die Cardinal Scepter zu führen fähig seyn/ wann sie von den Sceptern zu dem Cardinal-Stand gezogen werden: wie dergleichen Exempel auch An. 1588. bey der Cron Portugal vorgangen/da der vom Papst Paulo III. An. 1546. creirte Cardinal Heinrich von Portugal/ An. 1578. als seines Bruders Enencklein der junge König Sebastian in Portugal/von den Mohren in Africa erschlagen worden/ die Cron und Regiment in Portugal/ als der nechste und rechtmessige Erb/ angenommen/ den Cardinal-Stand aber darum nicht abgelegt hat. Vom Cardinal Carl von Bourbon, den die Ligistischen in Franckreich An. 1588. zum König erwählt/ und Carln X. genannt/ ist hier nichts zu sagen.

Endlich in der achten Creation hat auch dieser Papst Innocentius X. den 19. Febr. An. 1652. einen Teutschen Reichs-Fürsten Landgraf Friederichen von Hessen Darmstadt/des Ma[illegible]ser-Ordens Groß-

Priorn

Priorn in Teutschland/zum Cardinal er- nennt/ der seinen hohen Verstand und Qualitäten biß anhero/und vornehmlich in den zweyen letzten Conclaven zu Rom wol bekant/ und ihme dadurch ein groß Ansehen gemacht hat/daß die Welschen davon viel rühmliches zu sagen und zu schreiben wissen.

Papst Paulus V. der von An. 1605. biß 1621. sechzehen Jahr den Päpstlichen Stuel besessen/und die Zeit über sein Ab- sehen vornehmlich dahin gerichtet/ wie er den Päpstlichen Hof/und der Cardinäl Collegium in noch mehrer Ansehen brin- gen/ und vornehme Stands-Personen finden möchte/ die mit ihrer Majestät/die Hoheit der Römischen Kirchen beschützen könten/ hat in dreyen Promotionen fünff Hochgeborne Fürsten zu Cardinäln er- klärt/als Printz Moritzen von Savoyen/ Hertzog Carl Emanuels in Savoyen Sohn/ des Hochweisen Grossen Königs in Spannien Philippi II. Enencklein von der Tochter/ und Käyser Carls V. Uhr- Enencklein/ den 10. Dec. An. 1607. im 14. Jahr seines Alters/ der seinen hohen Verstand und Geschickligkeit in zweyen

Con-

Conclaven An. 1621. und 1623. nicht wenig verspüren lassen / nach der Zeit aber An. 1642. den Cardinal-Hut abgelegt/ und sich mit seines ältesten Brudern Hertzog Victor Amadei in Savoyen hinterlassenen Tochter/Princessin Ludovica Maria, den 14. August. diß Jahrs vermählet: Ferner Ferdinanden und Vincentzen Gonzaga Gebrüder/ Vincentii Gonzagæ Hertzogs zu Mantua Söhne / Käyser Ferdinandi II. Uhr-Enencklein von der Tochter Isabella, Wilhelms Gonzagæ Hertzogs zu Mantua Gemahlin/der erste ward den 10. Dec. An. 1607. der andere den 1. Dec. An. 1515. mit dem Cardinal-Hut begabt/ welche aber beede denselben auch wieder abgelegt / und sich vermählet haben / wie von allen im ersten Theil des Cardinal-Huts im 8. Capitel gesagt worden ist. Der vierte Hochgeborne Fürst/ den / wie gesagt / Papst Paulus V. zum Cardinal gemacht/ An. 1619. den 29. Julii, war Printz Ferdinand Infant in Spanien / König Philippi III. jüngerer Sohn / geborn von der Königin Margaretha / Käyser Ferdinandi I. Enencklein / und Käysers Ferdinandi II. Schwester /

der

der Königl. Gubernator in Niederlanden An. 1641. gestorben ist. Der fünffte Hochgeborne Fürstliche Cardinal war Printz Carl von Medices, des Groß-Fürsten zu Florentz Ferdinandi Sohn/und Cosmi II. jüngerer Bruder/ mit dem Cardinal-Hut begabt An. 1615. den 2. Decemb. ein glorwürdiger und am Römischen Hof hochgeachter Cardinal über 50. Jahr lang/ der vier Conclaven und Päpstlichen Wahlen mit Ruhm beygewohnt/ und endlich des Cardinals-Collegii Decanus, und Bischoff zu Ostien An. 1666. todes verfahren ist.

Daß diese besagte/ von Papst Paulo V. erklärte fünff Cardinäl recht Hoch-Fürstlicher Geburt gewest sind/ ist daraus abzunehmen/ daß sie alle Königlicher und Käyserlicher Ankunfft waren/ von König Philippo I. in Spanien/ und dessen Herrn Vattern Käyser Maximilian I. entsprossen/ wie zum theil in dem Stamm-Täfelein zu End des achten Capitels/ dem ersten Theil des Cardinal-Huts beygefüget/ zuersehen und zufinden ist.

Papst Urbanus VIII. der den Päpstlichen Stuel so lang/ über 21. Jahr/ besessen/

sessen / hat dreyen gebornen Fürsten die Cardinals-Würde verliehen / als Printz Niclas Frantzen / des noch lebenden Hertzog Carls in Lottringen Brudern / den 30. Aug. An. 1627. der solche Würde und den Geistlichen Stand An. 1633. wieder abgelegt / und sich mit seiner Baasen Claudia von Lottringen / seines Vaters-Brudern / Hertzog Heinrichs von Lottringen hinterlassenen jüngern Tochter / vermählet: 2. Printz Johann Albrechten aus Polen / König Sigismundi III. Sohn / und der beeden letzten hievorgedachten Könige Uladislai IV. und Johannis Casimiri Brudern An. 1632. den 20. Decemb. der nach zweyen Jahren den 29. Decemb. An. 1634. durch den zeitlichen Tod in der Blüe seiner Jugend hingerissen worden: und 3. Rinaldo von Este, Hertzog Francisci zu Modena Brudern / den 16. Decemb. An. 1641. von dem ein Welscher Auctor also schreibt:

Der Cardinal von Este, ist ein Fürst eines Engelischen Lebens und Wandels / kan man sagen: er ist ein Feind gewisser Aergernüsse / die aus des Sinnes Lust zuerfolgen pflegen / welche allen den Cardinäln

näln Fürstlicher Geburt anzuhangen scheinen/ in dem sie zum öfftern/nach dem Cardinal-Hut/ mehr Wollebens/ als anderer Ursachen wegen/ trachten. Es unterläst aber dieser Herr nicht ehrliche Kurtzweil/ Lust und Ergötzligkeit zu suchen/ wann sie nur der Cardinals-Würde nicht nachtheilig sind. Unter andern Tugenden und Gaben des Gemüths/ finden sich zwo an diesem Fürsten/ die vor andern mächtig herfür leuchten/ und sind diese/ nemlich/die freundliche annehmliche Weise etwas abzuhandeln/ in dem er mit jedermann gerne umgehet/ läst sich nicht verdriessen/ wie andere thun/ einem jeden/ wer der auch sey/ Audientz zugeben/ und mit freundlichen Worten zuverabscheiden: und zum Andern/ der grosse Eyfer/ den er anwendet/ die jenigen/ die ihre Zuflucht zu ihm nehmen/ und seinen Schutz begehren/ zubeschirmen/ daher es dann nicht als gut/ von einem solchen Beschützer vertheidigt zu seyn.

Er wird von jedermann vor einen trefflichen Politicum geachtet/ und der sein Vorhaben in tieffster Geheimnüß halten kan/ aber gleichwol hat er die Nachricht

nicht

nicht verhalten können / die ihm ertheilet worden / daß der Admirante di Castiglia Königlicher Spanischer Extraordinari-Gesandter zu seiner Ankunfft nach Rom sich erkläret hatte / das gantze Collegium der Cardinäl zubesuchen / ausser den von Este, darüber er entrüstet / mit geschwinder Resolution sich auf Rom begeben / alda mit besagten Abgesandten in Mißverstand gerathen / daß sich beede mit bewehrten Leuten versehen / und die Stadt nicht in geringe Confusion gesetzt / wie solches etliche erfolgte Begebenheiten erwiesen haben. So hat er auch die Wort / so ihm Papst Urbanus VIII. gegeben / nicht verdeuen können / da er zu ihm sagte: Er glaube vestiglich / daß er den Barberinischen zuwider gewest / und hernach / da er gesehen / daß sich dieselben widersetzten / abgestanden / sey um der Abtey willen geschehen / die er zu überkommen vermeint habe. Welches dem Cardinal hart verdrossen / und alsbald darauf geantwortet: Er verspüre / daß Seine Heiligkeit ihn nicht gerne zu Rom sehe / und wann er dessen vergwissert wäre / wolte er sich alsbald davon machen; und als ihm der Papst geantwortet:

wortet: Dio vi benedica, GOtt segne euch/ und gebe euch Glück auf den Weg! ist der Cardinal zur Stund auf den Wagen gesessen/ und hat sich mit sechs Pferden nach Modena führen lassen.

Diese Abtey zu Nonantola, ist vermittelst der Heyrath/ so die Barberinischen Cardinäl/ mit seinem Bruder/ Hertzog Frantzen zu Modena, (der ihres weltlichen Bruders Don Taddei Barberini, Printzen zu Palestrina, Hertzogs zu Monte-Rotondo, Herrn zu Valmontone und S. Marinella, der Römischen Kirchen Generals/ einige Tochter Donna Lucretia Barberina geehlicht) getroffen/ an den Cardinal kommen/ dann die Barberinischen kein ander Heyrath-Gut gegeben/ als diese Abtey/ so auf 20. tausend Cronen jährlich Einkommen hat/ und der Cardinal Antonio Barberini, diesem Cardinal von Este abgetretten hat. Vorbesagter Papst Urbanus VIII. es sey nun daß er durch seine Nepoten abwendig gemacht worden/ oder daß seine Zuneigung nicht dahin gangen/ hat jederzeit getrachtet/ auch solche Fürstliche Personen/ die des Cardinal-Huts/ nicht

allein

allein wegen der Ehr / die sie wegen ihrer hohen Geburt / dem Römischen Hofe zuzogen / sondern auch wegen vieler der Römischen Kirchen treugeleisteten Dienste / würdig wären / davon / so viel müglich gewest / außzuschliessen: deren einer vorbemeldter Franciscus Maria Farnesius, Hertzogs Odoardi zu Parma Bruder / den Urbani VIII. Stulerb Papst Innocentius X. hernach Ann. 1645. wie gesagt worden / mit dem Cardinal-Hut begabt hatte / gewesen ist. Hiemit hat dieser sonst löbliche Papst seines Hauses Vortheil / dem gemeinen Wolwesen der Römischen Kirchen vorgezogen / das Collegium der Cardinäl hoher Ehren / die Römische Kirche eines mächtigen Beschützers / sein Geschlecht eines Aufenthalts / und seine eigene Person eines solchen Ruffs / der unsterblicher ist / als das Papsthum selbsten / beraubt: dann die Päpste machen ihren Nahmen unsterblich / wann sie Anlaß geben / sich unsterblich zumachen / und können kein besser Anlaß finden / als wann sie das Collegium der Cardinäl mit Fürstlichen Personen erfüllen.

Was aber am meisten zubemercken/ist/ daß er nicht allein die Fürstlichen Cardinål Papst Pauli V. sondern auch seine wenige gewisser massen erzwungene Creaturen/beleidiget hat/daß sie daher den Påpstlichen Hof gerne verlassen/und sich von Rom begeben haben/damit sie die Freyheit ihrer hohen Geburten/geringen Leuten/die nicht gewohnt/adelicher Manier nach Fürstliche Personen zu tractirn/ vornehmlich solche/so Tugend halber des Cardinal-Stands würdig sind/ nicht unterthånig gemacht/sehen mögen.

Papst Alexander VII. der sein Papstthum mit heiligem Eyfer/und mit eines Grossen Alexanders Hoheit angehebt/ließ im Anfang/solche Ehrsucht/ den Römischen Hof zu seiner Zeit pråchtiger/dann jemals vorher/zusehen/verspüren/daß er alle Mittel und Weg gesucht/solchen mit höhern Ansehen zubereichern/nicht allein durch Vermehrung der Zahl der hohẽ Bedienten/ und Fürstlichen Personen/welche der Hoheit des Påpstlichen Hofes das gröste Ansehen zugeben pflegen/sondern auch/in dem er sich vernehmen lassen/das Collegium der Cardinål mit solchen vortreff-

trefflichen hohen Personen zuersetzen / als jemals darinnen gewest seyn möchten. Auf solche Weise / hat er nicht allein mit den Cardinäln selbsten / sondern auch mit seinen Allervertrautesten viel Discurß geführt / weitläufftige Reden gepflogen / und protestirt / all sein Dichten und Trachten wäre dahin gerichtet / zum wenigsten ein halb Dutzet Fürstliche Personen mit dem Cardinal-Hut zubegaben. Daher soll ein alter Hofmann / als er dessen benachrichtiget worden / zu einem seiner Freunde / der nach dem Cardinalat getrachtet / gesagt haben: Mein Herr / bißhero hab ich euch vor einen gewissen Cardinal gehalten / weil die neuen Cardinäl aus Rocken-Meel geknätet worden / anjetzo aber / da sie der Papst aus weissen Meel backen will / ist vor euch / der ihr Rocken seyd / alle Hoffnung aus. Ich verstehe euch wol / antwortete der andere / und will auch alle meine der Römischen Kirchen geleistete Dienste / lieber einem Fürsten / als einem andern gemeinen cedirn und überlassen.

Gegen des Hertzogs in Savoyen Gesandten dem Marggrafen della Majesta, hat Papst Alexander VII. grossen Miß-

fallen bezeuget/daß zu seiner Zeit in den Fürstlichen Häusern sich keine des Cardinalats fähige Person befinde / damit er seine natürliche Zuneigung / welche jederzeit dahin gerichtet sey / dem Cardinal Collegio, mit Einführung in dasselbe solcher Personen von hoher Geburt / mehrers Ansehen zumachen / erweisen und vergnügen könne. Nicht mindere Bezeugung hat er gegen anderer Fürsten Bediente gethan / vornehmlich solcher Fürsten / in welcher Geschlecht keine solche Personen waren / so die Cardinals-Würde hätten annehmen können; bey andern aber / in deren Geschlechten sich tüchtige Personen befanden / hat er sich dergleichen nicht vernehmen lassen / wie zu Ende seines Papsthums zusehen gewesen. Dann da die beeden Cardinäl von Medices, des Collegii Decanus Carolus An. 1666. und dessen Bruders-Sohn / und jetzigen Groß-Hertzogs zu Florentz Bruder / des 1662. Jahrs mit Tod abgangen waren / und also das Collegium der Cardinäl / seine höchste Zierde an ihnen verlohren / hätte er seinen Nahmen unsterblich machen können / wann er wider

einen andern aus diesem Geschlecht zum Cardinal gemacht hätte / aber er schlosse vor der Billigkeit die Augen zu / und verstopffte die Ohren vor dem Ansuchen / so deßwegen bey ihm geschahe / also daß man nach seinem Tod sagte : Es wäre nicht unbillig / daß die Römische Kirche durch Abgang ihres Hirten verwittibt wäre / weil derselbe das Collegium der Cardinäl / am Haus Medices, verwittibt habe hinterlassen wollen. Dann von hundert Jahren her / ist das Collegium nicht so schlecht mit Fürstlichen Cardinäln versehen gewest / als damals / vornehmlich in Ermanglung Fürstlicher Personen aus dem Haus Medices, aus welchem die Cardinäl sich jederzeit höchst bemühet haben / nicht allein das Ansehen des Römischen Hofs / durch äusserliche Hoheit zuerhalten / sondern auch auf verschiedene Begebenheiten / den Päpsten zu erweisen / daß es dem Collegio, dergleichen Personen zu haben / hoch vonnöthen sey / zu Erhaltung der Päpstlichen Hoheit und der Römischen Kirchen Würdigkeit. Dessen kan vor andern das Haus Chigi gute Zeugnüß geben / wo an-

 derst

derst die Passion die Warheit nicht blendet/ in dem ohne vorgedachte beede Cardinål vom Haus Medices, Papst Alexander VII. sich mehr dann zweymal/ in schweren/ nicht so wol seinem Geschlecht/ als der gantzen Christenheit nachtheiligen Håndeln/ verwickelt befunden/ vornehmlich zur Zeit der wunderlichen Begebenheit mit dem Königlichen Frantzösischen Gesandten/ dem Hertzogen vom Crequi. Dessen allen unerachtet/ hat er sein Haus und Geschlecht des Schutzes eines so måchtigen Hauses/ als das von Medices ist/ zuberauben/ wenig geachtet. Es pflegt aber in der Natur der Unterthanen zu seyn/ daß sie ihren Eigen-Herrn und Obern widerstreben; und das hat auch Papst Alexander VII. erwiesen/ der zu Anfang seines Papsthums/ in geheimen und öffentlichen Consistoriis und Versammlungen nichts anders redte/ als von den hohen Meriten dieses Hauses/ und des Groß-Hertzogs eigner Person; und da er hernach zu Ende seines Papsthums/ seine Zuneigung/ ja die Schuldigkeit eines Unterthanen im Werck håtte erweisen können/ wann er einen von diesem Hause und des Groß-

Her-

Hertzogs Brüdern / mit dem Cardinal-Hut begabt hätte; ließ er ihm alles angelegen seyn / ausser was den Groß-Hertzogen betraff / und vergaß also dessen / davon er Anfangs so viel erwehnet hatte.

Es ist gewiß / daß in mehr dann hundert Jahren / kein solcher Papst den Römischen Stuel besessen / wie Alexander VII. der so schlechte Zuneigung gehabt hätte / Fürstliche Personen zu Cardinäln zuerklären / in dem er die Ehr nicht gehabt / einen einigen zubenennen / welches in hundert Jahren nicht geschehen ist / dann alle die Päpste / haben deren zween / drey / bißweilen auch mehr benennt / und ist im Catalogo der Päpste / Alexander allein zu finden / der keinen Fürsten zum Cardinal gemacht hat. Es ist aber solches nicht eben der bösen Gewogenheit Alexandri zuzuschreiben / sondern vielmehr dem schlechten Glück seines Papsthums / daß es die Zeiten / nach Alexandri Willen / oder Alexandri Willen nach den Zeit und Läufften einzurichten / nicht gewust.

Sonsten hat dieser Papst Alexander VII. ihme höchst angelegen seyn lassen / die Stadt Rom / mit herrlichen Gebäuen / an

Kirchen/Pallästen und Thoren/mit Erweiterung der Plätze/ und Eingleichung der Gassen/ außzuzieren/dergleichen kein anderer Papst gethan hat; als die Haupt-Kirchen S. Petri/ mit dem schönen Seulenwerck am Platz/so im Andern Theil dieses Cardinal-Huts im Kupferdruck zusehen; und in der Kirchen vornehmlich hat er den Peters-Stuel/ so vor diesem in einer Capellen gestanden/ hinten im Chor herrlich erhöhet/mit Gold außzieren/ von den vier Kirchenlehrern getragen/und alles von Metall prächtig und kostbar verschaffet/ wie an diesem Kupferblätlein und dem deßwegen geprägten Schaupfenning zusehen. Uber das hat er verschönert die Kirche zu S. Johann Lateran, mit allerhand Zierat; die zu S. Maria über der Tyber/ sambt den Platz und Brunnen: die zu S. Maria del Popolo, außwendig mit Staffeln/ Gibel oder Facciata, inwendig mit Altärn/ Bildern/Gemählen/ und einer Cupula oder runden Chorgewölb; das nechst daran gefügte Thor del Popolo genannt/ dadurch alle Einzüg zugeschehen pflegen; und über den Platz/ die zwo schönen neuen Kirchen S. Maria delli Miraculi

zur

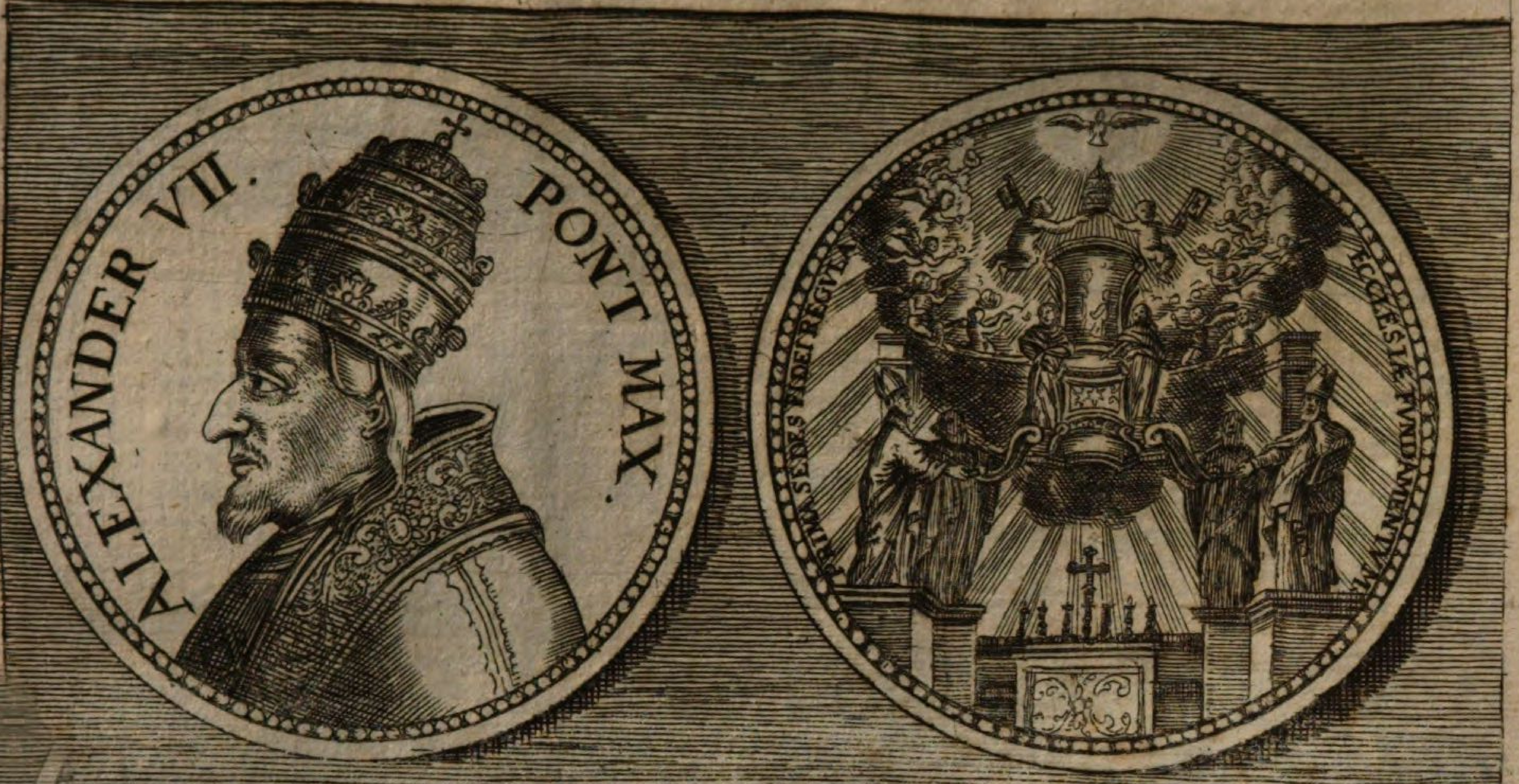
ALEXANDER VII. PONT MAX.
PRIMA SEDES FIDEI REGVLA
ECCLESIÆ FVNDAMENTVM.

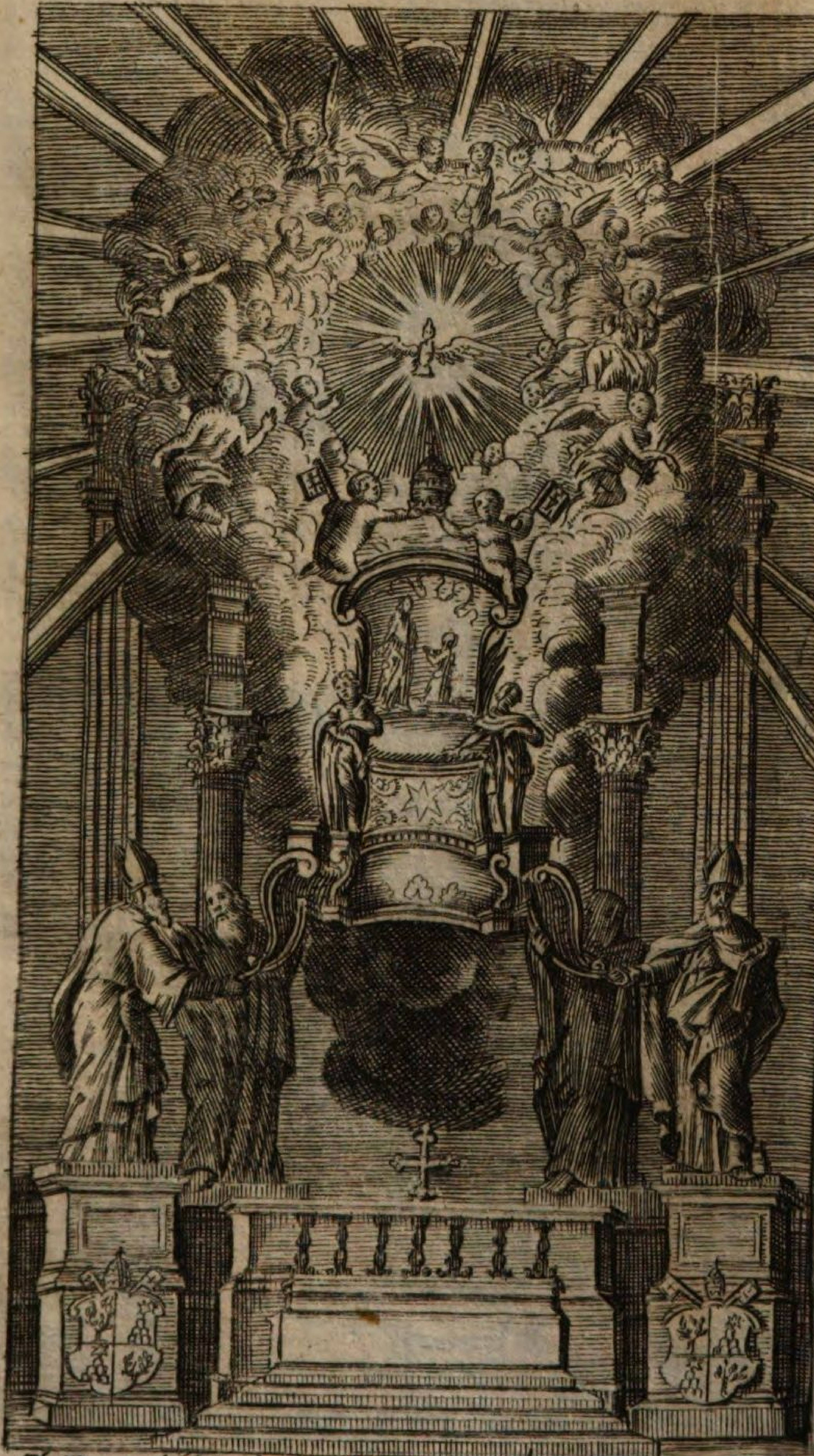

S. Petri Stul, in der Peterskirchen zu Rom.

Die Zwo neue Kirch S. Mariæ delli Miracoli und di Monte Santo genant, am Platz del Popolo.
P. 174

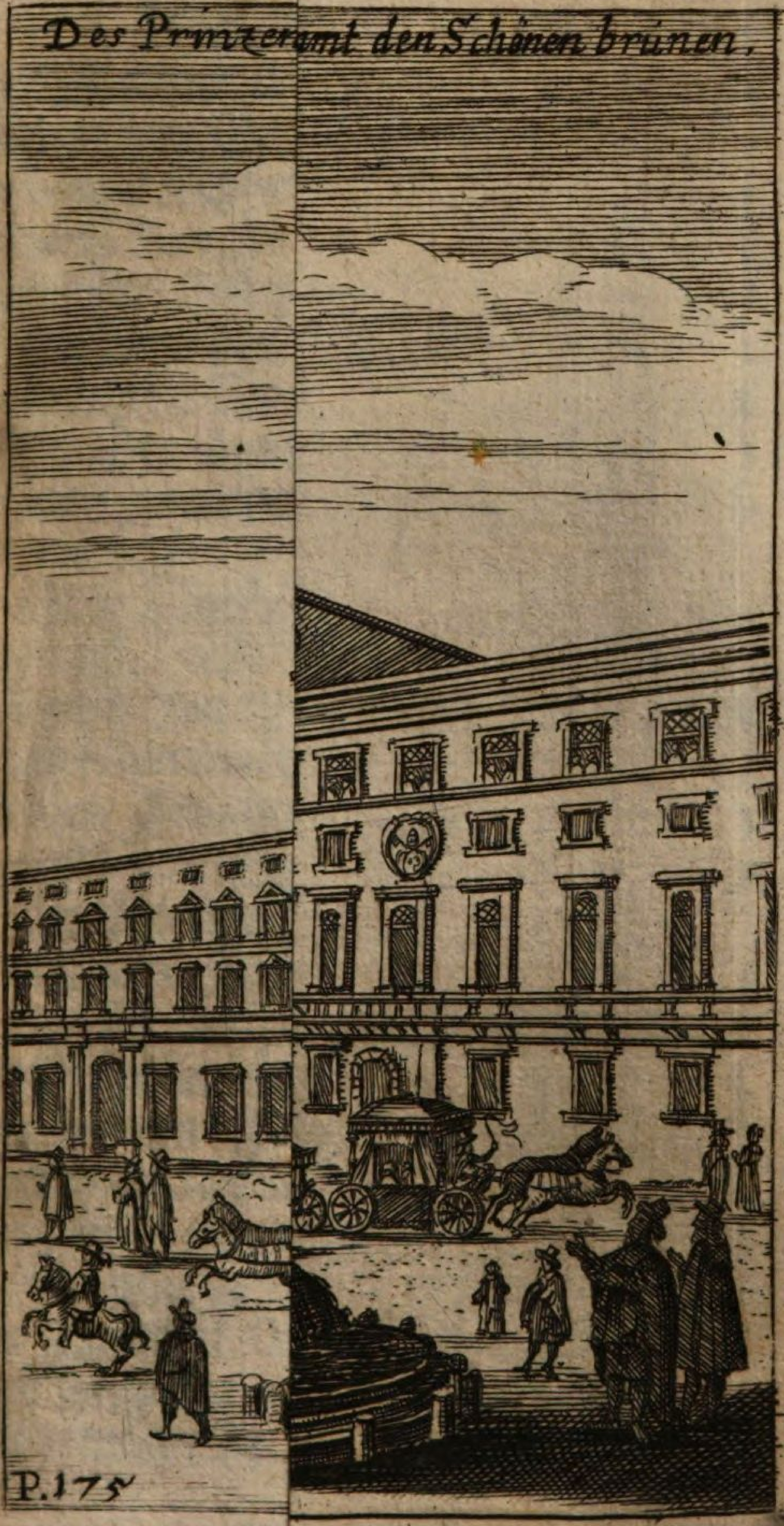
Des Prinzeramt den Schönen brunen.
P.175

zur Wunder Maria/ und di Monte Santo zum heiligen Berg/ wie gleichfalls aus beygefügtem Kupferblätlein zusehen; die Kirche della Pace, die Römische Sapienza, das Römische Collegium, das Collegium zu Fortsetzung des Römisch-Catholischen Glaubens. Das Chisische Palatium hat er von Grund auferbaut. Die Plätz und Gassen zubenennen / würde gar weitläufftig werden.

Sein Vorfahr Papst Innocentius X. hat auch herrliche Gebäu geführt / vornehmlich den Pamfilischen Pallast / am Platz Nouanna, und den darauf stehenden schönen Brunnen / mit der aufgerichten Aguglia oder Spitzseulen/ wie der Kupfer-Abdruck hierbey vorzeiget.

Wann Fürstliche Cardinäl sterben / solten sie die Päpste beweinen / wann sie nicht gesinnet seyn / die ledigen Stellen mit andern Fürsten zuersetzen. Aber hierbey ist nicht unfüglich / ehe man weiter fortfährt / zuerwehnen / daß der gröste Lust / den die Päpste empfangen / sey der Cardinäl Absterben zuvernehmen / und hergegen erfreuen sich die Cardinäl / wann sie des Papsts Tod erfah-

ren: Die Cardinål sind froh / in Hoffnung zum Papsthum zugelangen / oder zum wenigsten durch ihre Beförderung / einen ihrer Freunde und Gutgönner zu solcher Würde zuerheben; Die Påpste haben Freude über viel erledigten Stellen im Collegio der Cardinål / aus Begierd / viel Cardinål ihre Creaturen / die ihrer Nepoten Willen und Meynung zu folgen verbunden seyn mögen / zu hinterlassen. Und weil gemeiniglich die Fürstlichen Cardinål die Mittelstrassen zu halten pflegen / und dahin geneigt seyn / was zu ihrer Håuser Nutzen / und zu der Römischen Kirchen Wolfahrt gereichet; Weil sie sich auch schåmen / ihre Stimmen nach der Påpstlichen Nepoten Gefallen zuertheilen / die Påpste aber ihrer Håuser Nutzen und Vortheil gar zu hart ergeben sind: als gehen sie behut- und langsam in Erwåhlung Fürstlicher Cardinål / und glauben vestiglich / jeder Cardinals-Hut / den sie einem Fürsten ertheilen / bring eine leere und vergebene Stimme vor seine Nepoten. Daher kommt es / daß sie viel lieber Cardinål creiren aus gemeinen und solchen Leuten / die sich von den Nepoten bey der

Nasen herumführen lassen / als daß sie Fürstliche Personen / welche die Päpstlichen Nepoten zu ihrem Willen und Nachfolge haben wollen / zur Cardinals-Würde befördern solten. Und auch dieses ist kein Wunder. Dann/die Warheit zu sagen / je mehr die Cardinäl / so dem Dutzet nach gemacht sind / verbunden seyn / der Nepoten Partey anzuhangen / desto mehr sind die Cardinäl Fürstenstands und Herkommens gehalten / des Collegii Freyheit zuerhalten/ und dahin zu trachten / daß die Päpstlichen Nepoten ihren Fußstapffen folgen.

Gemeine Cardinäl bekommen den rothen Hut / weil es der Nepoten Eigennutzen haben will : Fürstliche Personen nehmen die Cardinals-Würde an / weil es die Majestät der Christenheit / und die Reputation des Cardinäl-Collegii also erfordert / und sind diese so vielmehr schuldig die Freyheit des Collegii, und die Ehre der Christenheit zubeschützen/ als die andern/ den Nepoten in allen zuwillfahren und nach ihren Willen zuleben. Die Päpste aber / so dessen allen gute Wissenschafft tragen / ersetzen das Collegium meist mit

 solchen

solchen Personen / die ihnen gerne befehlen lassen / und schliessen / der Römischen Kirchen Ehr und Reputation zu trotz / die jenigen aus / die da befehlen könten / uñ solches zu thun würdig wären. Zum wenigsten solten die Päpste / die nicht geneigt sind die Römische Kirchen zu ehren / und dem Collegio der Cardinäl / mit Ernennung geborner Fürsten zu Cardinäln / ein Ansehen zu machen / ihr Absehen haben / zu ihrer selbst eignen Ehre und Reputation, auf hochgelehrte vortreffliche Leute / deren die Römische Kirche gleichsfalls hochbenöthigt ist / den Ketzereyen zu widerstehen. Das Collegium der Cardinäl ist niemals so arm an gelehrten Personen gewest / als diese Zeit / wiewol viel ihnen grosse Ding einbilden / und sich vor weiser halten / als Salomon gewesen.

Wann die Zahl der Cardinäl etwan in sechsen oder wenigen mehrern bestünde / wie zu den ersten Zeiten der Römischen Kirchen / so könten die Päpste etlicher massen Entschuldigung finden / so wol gegen des Cardinalats-würdige geborne Fürsten / als gegen andere vortreffliche qualificirte Leute / deren die Römische Kirche vonnöthen

chen hätte. Aber was wollen sie so sagen/ daß sie geborne Fürsten und gelehrte Personen außschliessen? Sind nicht/ wann man die Verzeichnüß der Cardinäln und ihre Creationes durchsihet/ Dutzetweis Cardinäl gemacht worden/ unter denen kein geborner Fürst noch Hochgelehrter gewesen?

Papst Urbanus VIII. der über siebentzig Cardinäl gemacht/ hat dieselben in den letzten Zeiten seines Papsthums mit einem hochgelehrten beschlossen/ das war der Spanische Jesuit P. Johann di Luogo genannt/ den er neben dem Frantzosen/ Achille de Valencé Malthesér Ritter/ den 14 Dec. An. 1643. zu Cardinäln erklärt: es geschahe aber aus andern Ursachen und Absehen/ dann/ daß er gelehrt gewest/ wäre dißfalls nicht gnugsam gewesen. Dieser Zeit lebt man der Hoffnung/ der jetzige Papst/ wie er den guten Anfang an einem gebornen Fürsten/ des jetzigen Groß-Hertzogs zu Florentz Brudern dem neuen Cardinal Leopolden von Medices gemacht/ werde also ferner fortfahren.

Das IX. Capitel.

Was vor Printzen Königliches Geblüts/ die Cardinals-Würde angenommen haben.

Der erste Cardinal Königliches Geblüts war Heinrich von Beaufort oder Bewfort, Hertzog Johannis zu Lancaster Sohn/ König Eduards III. in Engelland Enencklein/ König Heinrichs IV. Stief-Bruder/ Bischoff zu Vinton, der von Papst Martino V. in der andern Creation An. 1426. im Junio zu Rom/ abwesend zum Cardinal-Priester des Titels S. Eusebii gemacht/ und der Cardinal von Engelland genannt/ auch zum Legaten in Teutschland/ Hungarn und Böhmen erklärt worden/ und An. 1447. in Engelland gestorben.

Der andere Cardinal Königliches Geblüts/ war Hugo von Lusignan, Bischoff zu Nicosia in Cypern/ Griechischer Religion/ auch von erstbemeldten Papst Martino V. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Adriani benennt. Sein Vatter war Jacob von Lusignan, erstlich Seneschal,

dann König in Cypern und Jerusalem/ nach Petro II. König in Cypern und Jerusalem seinem Vettern/ der An. 1381. ohne Leibs-Erben gestorben; die Mutter/ Agnes/ aus Bayern; der Bruder Johañ von Lusignan, König zu Jerusalem/ in Cypern und Armenien/der An. 1429. Carolinam von Bourbon geehligt hat.

Der dritte war Jacob von Portugal/ der Cardinal von Lisbona genannt/ (weil er daselbsten erwählter Ertz-Bischoff gewest) ein Sohn Peters von Portugal/ Grafen von Coimbre, König Johannis Sohn/ Regentens in Portugal/ ein tugendhaffter / sittsamer / wolgezogener Printz/ der um seiner Tugenden willen in blühender Jugend/vom Papst Calixto III. alßbald in der ersten Creation den 21. Sept. An. 1456. neben seinen beeden auch jungen Nepoten und Vettern oder Schwester-Söhnen/ Roderico Lenzuolo Borgia (der nach der Zeit An. 1493. Papst Alexander VI. worden) und Ludovico Milano, zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Portico benennt worden. Ob er wol noch gar jung/ und dem Studiren zu Perugia oblage/ wie Æneas Sylvius (hernach

Papst Pius II.) seiner an einem Ort gedencket / da er den jungen Pfaltzgraf Ruprechten / Pfaltzgraf Otten zu Mosbach Sohn / Käyser Ruprechts Enencklein / erwählten und von Papst Calixto III. An. 1457. bestättigten Bischoffen zu Regenspurg / lobet / und wegen seiner Tugend und Geschickligkeit rühmet / daß ihm kein Prælat zuvergleichen sey / ausser dieser tugendhaffte Cardinal von Lisbona. Als er von einem hefftigen Fieber zu Florentz überfallen worden / wolte er / aus Zucht und Erbarkeit / lieber des Todes seyn / als das ihme von den Aertzten vorgeschlagene äusserste Mittel / eines Weibes Beyschlaff / gebrauchen / und sagte: Die Leibes-Gesundheit sey der Seelen-Gesundheit nicht vorzuziehen. Also starb er An. 1459. den 16. April. seines Alters 20. Jahr / und ligt / vermög seines letzten Willens / in der Brüder S. Miniati Kirchen (nella chiesa de frati di S. Miniato) in einer von ihm gestiffteten und herzlich erbaueten Capellen / unter dieser Grabschrifft:

Regia Stirps, Jacobus nomen, Lusitana propago,
Insignis forma, summa pudicitia,
Cardi-

Cardineus titulus, morum nitor, optima
vita,
Ista fuere mihi, mors juvenem rapuit.

Es haben nach der Zeit noch zween andere Königliche Printzen in Portugal die Cardinals-Würde angenommen / nemlich König Emanuels in Portugal / der An. 1521. gestorben / und seiner andern Gemahlin Mariæ, Königs Ferdinandi Catholici in Hispanien Tochter / zween jüngere Söhne / Printz Alphonsus, geborn An. 1509. und gar jung An. 1516. von Papst Leone X. mit dem Cardinal-Hut auch dem Bisthum zu Sagittano begabt / und zum Cardinal-Diacon des Titels S. Luciæ in Septizonio gemacht / der An. 1537. 20. Jahr alt gestorben: und Printz Heinrich / geborn An. 1512. Ertz-Bischoff zu Praga / Primat, und Ertz-Bischoff zu Lisbona, endlich Ertz-Bischoff zu Evora, von Papst Paulo III. Ann. 1546. zum Cardinal-Priester des Titels S. S. Quatuor Coronatorum gemacht. Dieser hat An. 1578. als seines Bruders / König Johannis III. in Portugal Enencklein der junge König Sebastian in Portugal / den 4. Augusti selbigen Jahrs / wider die Mohren

ren in Africa in der Schlacht umkommen/ die Cron und Regirung in Portugall angenommen/ und ist mit Einwilligung des Papsts König worden/ hat aber den Cardinal-Hut nnd Würde nicht abgelegt/ ist also der erste gecrönte Cardinal und König gewest/und bald den letzten Jenner An. 1580. todes verfahren.

Es ist zuverwundern / und angedenckens würdig / wiewol das Königliche Frantzösische Geschlecht und Stammen groß und weitläufftig / also daß derselbe zu König Carls VI. Zeiten / vor 300. Jahren/ in 14. oder 15. verschiedene Linien getheilt gewest/ welche alle nacheinander abgangen sind/ biß auf die einige noch übrige genannte Burbonische Linie / daß gleichwol fünff Fürsten Königliches Frantzösisches Geblüts/ die Cardinals-Würde gehabt/ als einer von der Valesisch-Alanzonischen/ und viere von der Burbonischen Linie: 1. Philipp von Alencon, König Philippi VI. in Franckreich Tauff-Dot / ein Sohn Graf Carls zu Alencon, uñ Enencklein Carls von Valois, Grafens zu Alencon besagtes Philippi VI. Bruders/ Bischoff zu Beaunais An. 1356. Ertz-Bischoff zu Rouan

1360. Administrator des Ertz-Bisthums Aach in Aquitanien 1374. vom Papst Urbano VI. An. 1368. zum Cardinal-Priester des Titels S. Mariæ, jenseits der Tyber/ gemacht / folgends Cardinal-Bischoff zu Sabin und Ostien/ und Patriarch zu Aquileia, starb zu Rom An. 1403. wie von ihm im Andern Theil des Cardinal-Huts im 15. Cap. am 286. und 287. Blat gesagt worden.

2. Carl von Bourbon, Hertzog Carls von Bourbon und Agnes Hertzogin aus Burgund An. 1434. drittgeborner Sohn/ deme seines Vatters natürlicher Bruder/ Johann von Bourbon Abt zu Cluny und Bischoff zu Puy, das Ertz-Bisthum Lyon, darzu er erwählet worden war / gutwillig abgetretten / auch die vornehme Abtey S. Wadasti zu Arras überlassen / im 1443. Jahr/ da er erst 9. Jahr alt war : deßwegen Papst Eugenius IV. verordnet / daß biß zu seinen mündigen Jahren / der Bischoff zu Orleans Johann von Vado, das Ertzstifft zu Lyon verwalten solte. Er hielte seinen prächtigen Einzug in die Stadt Lyon An. 1446. und drey Jahr hernach einen Synodum, den Anti-Papst Felicem

em V. gebornen Hertzogen in Savoyen zubereden / vom Papsthum abzutretten / und es Papst Nicolao V. zu überlassen. Er war König Ludwigen XI. in Franckreich gar angenehm / hub ihm seinen Sohn/dem Dauphin Carl/(nach ihm König in Franckreich den Achten dieses Nahmens) aus der H. Tauff An. 1470. und erhielt ihm dieser König / nach vielfältigen Ansuchen / vom Papst Sixto IV. der ihm vorher zum Legaten zu Avignon gemacht hatte / endlich den Cardinal-Hut / daß er ihn neben andern An. 1476. den 18. Dec. zum Cardinal-Priester des Titels S. Martini in Montibus machte. Da sein älterer Bruder Johann Hertzog von Bourbon den 1. April An. 1488. ohne Leibs-Erben todes verfahren / nahm er das Hertzogthum ein/ nannte sich Carl II. Hertzog zu Bourbon, aber auf Unterhandlung Frauen Johannæ/seines jüngern Bruders Peters von Bourbon Grafen von Clermont und Herrn von Beaujeu Gemahlin / vorgemeldter Könige in Franckreich Ludwigs XI. Tochter / und Carls VIII. Schwester / einer hochverständigen Prinzessin/ wurde abgeredt und verglichen/ daß er sich

auf

auf sein Lebtage mit der Herrschafft Beaujeu vergnüget / und obermeldtem seinem jüngern Bruder das Hertzogthum Bourbon überlassen. Er starb aber noch desselbigen 1488. Jahrs den 13. Sept. im neuerbauten Ertz-Bischoffs-Hofe zu Lyon, alt 54. Jahre / und ligt in der Haupt-Kirchen S. Johannis / in der von ihm herrlich erbauten Capellen / unter einem prächtigen Grabmahl von weissen Marmel.

3. Ludwig von Bourbon, der Römischen Kirchen Cardinal / Ertz-Bischoff zu Sens, Bischoff zu Laon, Mans, Treguier, Lucon und Pair in Franckreich / Abt zu S. Denys, Frantzen von Bourbon, Grafen von Vendosme, und Mariæ Hertzogin von Lützelburg dritter Sohn / Carls von Bourbon, des ersten Hertzogs von Vendosme Bruder / geborn in der Stadt Han in Piccardien / den 2. Jan. An. 1493. ward gar jung zum Bischoffe zu Laon erwählt An. 1510. und An. 1517. den 1. Julii von Papst Leone X. zum Cardinal-Priester des Titels S. Sylvestri, hernach An. 1519. an statt des Cardinals von Lützelburg zum Bischoffe zu Mans, und ferner Ertz-Bischoff zu Sens, an statt des Cardinals Antonii

tonii von Prat An. 1536. In diesem Jahr hat er Jacobo V. König in Schottland/ die Frantzösische Prinzessin Magdalena Königs Francisci I. Tochter ehelich angetrauet/ hernach den Dauphin Franciscum, König Heinrichs II. erstgebornen Sohn/ An. 1543. getaufft/ die Königin Catharina von Medices den 10. Junii An. 1549. gecrönet/ und An. 1554. gemeldtes seines Brudern Enencklein/ Antonii von Bourbon, Hertzogs von Vendosme, hernach Königs in Navarren/ und Johannæ der Erb-Königin solches Reichs/ Sohn und Erb-Printzen von Navarren und Bearn/ Heinrichen (der hernach der Vierte dieses Nahmens und der Grosse genannt/ König in Franckreich gewesen) aus der H. Tauff gehoben. Er starb Cardinal-Bischoff zu Prenestin endlich zu Pariß im Bourbonischen Pallast den 11. Martii An. 1556. (andere setzen den 13. May An. 1557. in der Stadt Laon) ligt in Unser Frauen Kirchen zu Laon begraben/ das Hertz aber zu S. Denys unter einer Seulen von Porfyr, daran sein Bildnüß in Cardinals-Habit knieend/ auf einer Tafel von Marmel eigent-

eigentlich und natürlich vorgestellt / mit dieser Lateinischen Grabschrifft:

Sic Romanus habet meritò Ludovice Senatus
Nestora, res magnas, te suadente suum.
Et quamvis virtute vales & lumine claro
Sanguinis Illustras Nobilioris auos;
Relligio tamen insignes superaddit honores
Teq; vocat patrem Gallia tota suum.

4. Carl von Bourbon, des vorgenannten/Bruders Carl des ersten Hertzogs von Vendosme, und Franciscæ Prinzessin von Alancon, auch Königlichen Geblüts / Sohn/ geborn zu la Ferté en Brie, den 22. Dec. An. 1523. ward erwählt zum Bischoffe zu Nevers An. 1540. hernach zu Xaintes und Beauvais, wie auch zum Cardinal-Diacon des Titels S. Sixti, von Papst Paulo III. An. 1546. und nach dem Cardinal von Amboise, zum Ertz-Bischoff zu Rouen An. 1550. Er war im Conclave An. 1555. und halff Papst Paulum IV. erwählen; auch Legat zu Avignon, Commendator oder Commenthur des Königl. Ritter-Ordens des H. Geistes/ auch Abt

zu S. Denys, S. Germain des Prez und S. Oven. Nachdem König Heinrich III. in Franckreich / letzter König aus der Linie von Valois, ohne Leibs-Erben durch Mörders-Hand umkommen An. 1588. und der nechste Cron-Erb / obgenannter König Heinrich IV. in Franckreich und Navarren / der Reformirten Religion damals noch zugethan war / ist dieser Cardinal von der Ligistischen Partey vor einen König aufgeworffen / und Carl X. genennt worden; Er kam aber in Verhafft / und starb am Stein oder Grieß in der Stadt Fontenay le Comte in der Landschafft Poicton den 9. May An. 1590. 67. Jahr alt / war Decanus und ältester Cardinal-Bischoff zu Ostien. Sein Leichnam wurde nach Gaillon der Ertz-Bischofflichen Rovenischen Residentz gebracht / und daselbst / in der von ihm gestifften Carthausen / das Hertz und Eingeweyd aber zu Fontenay in der Vorstadt / in der Kirchen S. Nicolai begraben.

5. Carl von Bourbon, der dritte Cardinal dieses Nahmens / Ertz-Bischoff zu Roven, Primas in Normandien / Abt zu S. Denys, S. Germain, S. Oven, und anderer

derer Orten / Ludwigs von Bourbon des ersten Printzen von Conde, und Leonoræ von Roye, Gräfin von Roncy dritter Sohn / Heinrichs von Bourbon, Printzen von Conde Bruder / und Zwilling mit Frantzen Printzen von Conty, geborn den 30. Mertzen An. 1562. zu Gandelus en Brie, auf der Reise nach Muret in Piccardien / dahin die Frau Mutter / wegen der inheimischen Kriegs-Unruhen geflohen / und unterwegs im 8. Monat ihrer Zeit genesen war. Vorgemeldter Carl Cardinal von Bourbon, seines Vatters Bruder / hat ihn von Jugend auf erzogen. Er wurde vom Papst Gregorio III. im Dec. An. 1583. mit dem Cardinal-Hut begabt / und zum Unterscheid erstbesagtes Cardinals von Bourbon, der Cardinal von Vendosme genannt. König Heinrich III. dessen Præsident in geheimen Raht er war / machte ihn zum Coadjutor des Ertz-stifft zu Roven, daselbst er Ertz-Bischoff wurde / auf Absterben gedachtes Cardinals von Bourbon. Er starb zu Pariß in der Abtey S. Denys nach langwüriger Kranckheit / nicht ohne Muthmassen beygebrachten Giffts (wie Davila in seinen Frantzö-

fischen

sischen Geschichten setzet) den 30. Julii An. 1594. seines Alters 30. Jahr / ligt in der Carthausen zu Gailion begraben

Aus dem Alt-Königlichen Arragonischen Geschlecht in Spanien / der Königlichen Neapolitanischen Linie / sind zween Cardinål gewest: 1. Johann von Arragon, Ferdinandi von Arragon, Königs zu Neapolis Sohn / wurde vom Papst Sixto IV. da er noch gar jung war / mit dem Bisthum Taranto begabt / zum Cardinal benennt / und ihm erlaubt / etliche Monat vorher die rothe Cardinals-Kleidung / doch ohne den Hut / zutragen / wie hievor gesagt worden. Er war Cardinal-Diacon des Titels S. Adriani, Legat und Administrator des Ertz-Bisthums Gran in Hungarn. Er starb aber bald zu Rom An. 1485. und ligt in der Kirchen S. Ceciliæ, jenseits der Tyber / begraben. Sein Verwandter / nemlich des Anherrn Königs Alphonsi zu Neapolis Bruders-Sohn / war 2. Ludwig von Arragon, (dessen Vatter gewest Heinrich von Arragon, Großmeister des Ritter-Ordens S. Jacobs / ein Bruder beeder Könige Alphonsi zu Neapolis / ward von Johannis zu Arra-

gon

gon und Navarren) Bischoff zu Aversa im Königreich Neapolis/ ward vom Papst Alexandro VI. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Aquiro gemacht/ er lebte noch zu Papst Leonis X. Zeiten.

Drey Königliche Polnische Printzen haben den Cardinals-Stand angenommen/ als: 1. Printz Friederich/ König Casimirs und Elisabethen Ertz-Hertzogin von Oesterreich/ Käyser Albrechts II. Tochter/ sechster und jüngster Sohn / geborn zu Cracau An. 1468. den 27. April / ward Bischoff zu Cracau im 20. Jahr seines Alters An. 1488. und vom Papst Alexandro VI. An. 1493. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Luciæ in Septizonio gemacht. Er hatte vier ältere Brüder/ die alle vier gecrönte Könige gewest sind / als Uladislaus der älteste König in Hungarn und Böhmen / die andere dreye Johann Albrecht/ Alexander/ und Sigmund/ nacheinander Könige in Polen. Er starb den 21. Mertzen An. 1503. seines Alters 35. Jahr.

2. Der andere Königliche Printz in Polen/ so Cardinal worden/ war Johann Albrecht / König Sigismundi III. so An. 1632. tods verblichen / und Constantiæ

Ertz-Hertzogin von Oesterreich/Käysers Ferdinandi II. Schwester-Sohn/ geborn An. 1612. Bischoff zu Cracau/und vom Papst Urbano VIII. An. 1632. den 20. Dec. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Aquiro creirt, er sturbe aber auf der Ruckreise von Rom/zu Padua den 29. Dec. An. 1634.

3. Dieses älterer Bruder Printz Johann Casimir geborn An. 1609. ward aus einem Soldaten ein Jesuit An. 1643. und vom Papst Innocentio X. An. 1646. mit dem Cardinal-Hut begabt; Auf Absterben des ältern Bruders Königs Uladislai IV. den 22. May An. 1648. ohne Leibs-Erben/legte er den Geistlichen Stand und Cardinals-Hut wieder ab/und ward König in Polen/ den 17. Nov. 1648. von den Ständen erwählt/ den 7. Jan. 1649. gecrönt/ und ehlichte des Brudern hinterlassene Wittib/ Maria Ludovica Gonzaga, Prinzessin von Mantua und Neuers, (welche An. 1667. ohne Leibs-Erben gestorben) hat aber des 1668. Jahrs die Cron und Regierung abgelegt/und sich zu Ruhe begeben.

Aus dem hochlöblichen Käys. und Königl.

nigl. Ertz-Haus Oesterreich / haben drey Personen den Cardinals-Hut getragen / als: 1. Albrecht Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Käyser Maximiliani II. vierter Sohn / Käyser Rudolphi II. und Matthiæ Bruder / geborn 11. Octob. An. 1550. wurde vom Papst Gregorio XIII. An. 1577. im 18. Jahr seines Alters zum Cardinal-Diacon des Titels S. Crucis in Hierusalem creirt, vom König Philippo II. in Spanien / seiner Frau Mutter Bruder An. 1584. zum Vice-König in Portugal verordnet / hat An. 1595. das Ertz-Bisthum Toledo erlangt / und selbigen Jahrs auf Absterben seines Bruders Ertz-Hertzog Ernsten / Königl. Statthalter / und folgends An. 1598. Erb-Fürst in Niederlanden worden / den Cardinal-Hut und Geistlichen Stand / mit Bewilligung des Papsts / abgelegt / sich vermählt mit der Spanischen Infantin Clara Isabella Eugenia, vorbemeldtes Königs Philippi II. Tochter / erklärten Erb-Prinzessin der Niederlanden / aber den 13. Julii 1621. ohne Leibs-Erben tods verfahren / seines Alters 61. Jahr 8. Monat und 1. Tag; die Wittib starb den 26. Novemb. An. 1633.

im 77. Jahr ihres Alters/ wie im 8. Capitel des Cardinal-Huts ersten Theils gesagt worden.

2. Andreas von Oesterreich/ Ertz-Hertzogs Ferdinandi zu Inspruck/ mit Philippina Welserin von Augspurg ehlich erzeugter älterer Sohn/ Carls von Oesterreich Marggrafs zu Burgau Bruder/ Bischoff zu Costnitz und Brixen/ Abt zu Murbach/ wurde vom Papst Gregorio XIII. An. 1577. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ Novæ creirt, und starb An. 1600.

3. Der dritte Cardinal vom Haus Oesterreich/ war aus der Königlichen Hispanischen Linie/ der Cardinal Infant genannt/ Printz Ferdinand/ König Philips III. in Hispanien/ und Margarethæ Ertz-Hertzogin in Oesterreich/ Käysers Ferdinandi II. Schwester-Sohn/ geborn An. 1609. den 16. May/ den hat Papst Paulus V. den 29. Julii An. 1619. gantz allein zum Priester-Cardinal des Titels S. Mariæ in Portico creirt. Er hat eine Kriegs-Armee aus dem Mayländischen in Teutschland geführt/ sich mit König Ferdinando III. in Hungarn und Böhmen

cher-

(hernach Römischen Käyser) conjungirt, die Schlacht un̄ den Sieg wider Schweden bey Nördlingen An. 1634. erhalten/ darauf in Niederland gangen/ und darinnen als Königl. Spanischer Gubernator den 9. Nov. An. 1641. todes verfahren: und diß war der einige Königliche Spanische Printz/ der den Cardinal-Hut getragen hat.

Das X. Capitel.

Was vor Welsche Fürsten Cardinäl gewest.

DIe Cardinals-Würde ist vor Alters von Fürstlichen Personen nicht so hoch geachtet worden/ als nach der Zeit: wie daraus abzunehmen ist/ daß auch die Welschen Fürsten nicht sonders darnach gestrebet haben/ in dem man nicht findet/ daß vor mehr dann 200. Jahren/ Fürstliche Personen in Welschland sich darum beworben/ und solche angenommen hätten/ gleichwie sie um Ertz- und Bisthümer gethan haben. Dann aus den alten Geschlechten der Könige in Sicilien und zu Neapolis/ hat niemals keiner solche Wür-

de gehabt/ aus dem Arragonischen Geschlecht aber nur der einige Johann von Arragon, Ferdinandi von Arragon, Königs zu Neapolis dritter Sohn/ beeder Könige zu Neapolis Alphonsi und Friderici Bruder/ welchen Papst Sixtus IV. gar in der Jugend mit dem Cardinal-Hut und Diacons-Titel S. Adriani begabt/ hernach als seinen Legaten in Hungarn/ zu König Matthia, der seine Schwester die Königliche Prinzessin Beatrix von Arragon zur Ehe hatte/ abgeordnet/ allda er auch zum Administrator des Ertz-Bisthums Gran verordnet worden/ wie von ihm hievor an verschiedenen Orten Erwehnung beschehen. Er starb zu Rom An. 1485. ligt in der Kirchen S. Ceciliæ, jenseits der Tyber begraben.

Aus dem alten Fürstlichen Mayländischen Geschlechte der Visconten, sind zwar ihrer zween gleiches Nahmens/ und fast zu einer Zeit/ zu Cardinäln erklärt worden/ aber nur von dem Gegen-Papst Nicolao V. der hat An. 1327. Bruder Johann Visconten oder Burggrafen zu Mayland/ einen Mönch Cistercenser Ordens/ Abten des vornehmen Closters zu S. Ambrosii in

May-

Mayland zum Priester-Cardinal / und An. 1329. einen andern Johann Visconten zu Mayland / Bischoffen zu Nouara, zum Cardinal-Bischoff zu Östien und Viletri ernennt / der auch sein Legat in Lombardien gewest / aber noch desselbigen Jahrs im September / dem Papst zu Lieb und Gefallen / von der Würde wieder abgestanden. Es ist auch nicht zuvermuthen / daß diese beede von der Fürstlichen zu Mayland regierenden Linie der Visconten / sondern von andern Linien dieses zu Mayland annoch weitläufftigen Geschlechts der Visconten gewesen / daraus nach der Zeit mehr Cardinäl gewest / als:

1. Carl Visconte zu Mayland / Abgesandter in Spanien am Königlichen Hof zu Madrid / auch Königlicher Raht / hernach Protonotarius Apostolicus, Bischoff zu Vintimiglia, ward vom Papst Pio IV. An. 1565. im Mertzen neben 22. andern zum Cardinal-Priester des Titels S. S. Viti & Modesti in macello Martyrum ernennt / starb noch desselben Jahrs im Nov. ligt in der Kirchen seines Titels begraben / mit dieser Grabschrifft:

D. O. M.

Carolo Vice-Comiti Mediolanensi S. R. E. Cardinali, qui à Pio Quarto Pont. Max. & Senatu Regio ad Episcopatum, inde ad Cardinalatum provectus, multis ad Reges, Imperatoresq; Legationibus, summa cum laude functus, vetustissimæ gentis suæ nobilitati præclarè omni parte respondit. Vixit annos XLII. Ob. Romæ Idibus Novembris anno salutis 1565. Carolus Vice-Comes Abizati Comes magno Patruo B. M. P.

2. Alphonsus Visconte zu Mayland / Bischoff zu Spoleto, ward vom Papst Clemente VIII. den 3. Mertzen An. 1598. zum Cardinal-Priester des Titels S. Johannis ante Portam Latinam gemacht / starb zu Papst Pauli V. Zeiten.

3. Dieser Zeit ist noch im Leben der Cardinal Vitalianus Visconte, dieses alt-Edlen Geschlechts / der seine Ankunfft von den alten Fürsten zu Mayland herführet. Er hat sich von Jugend auf sehr bemühet / durch den Geistlichen Stand zu hohen Ehren zugelangen / es ist aber Anfangs so hart hergangen / daß er sich zweymal vorgenommen / den Geistlichen Stand wie-

der

der zuverlassen. Da aber Papst Alexander VII. Ann. 1655. auf den Päpstlichen Thron gelangt/ und Gelegenheit gehabt/ in wichtigen Sachen sich seiner zugebrauchen/ und seine Geschickligkeit zuerfahren/ hat er sich Zeit seines Papsthums seiner wolbedient / in verschiedenen ansehnlichen Aembtern und Verrichtungen / biß An. 1664. da er den Spanischen Nuncium Carolum Bonelli zum Cardinal gemacht/ hat er ihn zum Nuncio in Spanien erklärt / hindangesetzt vieler andern Prælaten / die darnach getrachtet haben. Er ist der Cron Spanien/ als ein geborner Mayländer / und der sich allbereit wol verdient gehabt / gar angenehm gewest / und hat sich die drey Jahr solcher Nunciatur, da inzwischen König Philippus IV. mit Tod abgangen / lob- und rühmlich erwiesen / und sich in so hohes Ansehen gebracht/ daß ihn Papst Alexander in der letzten Creation, allbereit auf dem Kranckenbett/ den 7. Mertzen An. 1667. neben sieben andern zum Cardinal erklärt. Alsobald ers erfahren / war er begierig nach Rom zu reisen/ damit er sich im Conclave bey der Wahl eines neuen Papsts befinden mö-

gen/ wie er dann auch vom Königlichen Spanischen Gesandten zu Rom hiezu angemahnet worden/ damit die Spanische Partey bey der neuen Wahl desto stärcker wäre; Weil aber der hohe Raht zu Madrid in Spanien/ seinen Auditor vor einen Internuncium nicht annehmen wollen/ ward er gezwungen/ in Spanien zuverbleiben/ und des neuen Papsts Befelch zuerwarten/ mit höchsten Mißfallen des Spanischen Gesandten zu Rom. Die Spanischen sind mit ihm wol zufrieden/ und hoffen sich seiner ins künfftig wol zubedienen/ dann er ein großmütiger/ freundlicher Herr ist/ von erwünschten hohen Qualitäten.

Aus dem Sforzischem Geschlecht der letzten Hertzogen zu Mayland war der einige Cardinal Ascanius Sforza, des ersten Hertzogs zu Mayland dieses Geschlechts Francisci fünffter Sohn/ der war erstlich Abt zu S. Savin in der Stadt Placentz/ Administrator des Bisthums Nouara, hernach Ertz-Bischoff zu Mayland/ und vom Papst Sixto IV. An. 1484. den 6. Mertzen gantz allein zum Cardinal-Diacon des Titels S. Viti erklärt/

von

von dem hernach ein mehrers gesagt werden soll.

Die andern drey Cardinål dieses Sforzischen Geschlechts Guido Ascanius, und Alexander Sforza Gebrůder / und Franciscus Sforza, waren nicht der Hertzoglichen Maylåndischen Linie / sondern von des vorgedachten ersten Hertzogs zu Mayland Francisci Sforzæ Brudern / Bosio Sforza Grafen von S. Flora entsprossen / die zween Brůder / wegen ihrer Mutter Constantia Farnesia, Bosii II. Sforzæ Grafen von S. Flora Gemahlin / Papst Pauli III. (vorher Alexander Farnesius genannt) Enencklein / der erste von diesem Papst zum Cardinal Nepoten im Decemb. An. 1534. gemacht / auf dieses Absterben An. 1564. der Bruder Alexander vom Papst Pio V. auch mit dem Cardinal-Hut begabt worden / wie auch ihres Brudern Sohn Francisco Sforzæ vom Papst Gregorio XIII. An. 1583. beschehen.

Der jetzige Cardinal Friederich Sforza, ein geborner Römer/ist auch dieses Stammens und Linie / dessen Vatter und Bruder Hertzogen genennt werden. Er hat

zu Papst Urbani VIII. Zeiten den Geistlichen Stand angenommen/in Hoffnung dahin zugelangen / wohin er endlich kommen ist; Er kunte aber bey diesem Papst nichts höhers überkommen / als daß er Vice-Legat zu Avignon worden / darzu ihm der Cardinal Antonius Barberini verholffen hat / neben dem Versprechen / ihme auch den Cardinal-Hut zuweg zubringen / welches aber im Rauch vergangen/ in dem der Cardinal Entschuldigung genug fande/ sich seines Versprechens zuentschütten. Papst Innocentius X. aber / mehr Cardinal Antonio wehe zuthun/ als diesem zu willfahren / machte ihn nicht allein den 5. Mertzen An. 1645. neben sechs andern zum Cardinal / sondern verliehe ihm auch das Oberste Cammerer-Ambt/ so der Cardinal Antonius besessen/ auf ein Zeitlang / biß der Cardinal Antonius aus Franckreich wieder nach Rom kommen. Solcher Woltthaten aber ungeachtet / weil er seine Natur/ welche geneigt ist/seine Meynung frey öffentlich / gegen männiglich/ wer es auch sey/ heraußzusagen / nicht zwingen kunte/ fieng er an/ wider die Donna Olympia, des Papsts Brudern Wittib/ mit

mit solchen scharffen Reden sich herauszulassen / daß sie solche empfindliche Wort nicht hat vertragen können / sondern genöthigt ward / ihn beym Papst in Ungnaden zubringen / der ihm alsobald des Oberst-Cämmerer Ambts / so ihm nicht wenig eingetragen / und in grosses Ansehen gebracht / entsetzt / und ihn in sein Bisthum Rimini verwiesen. Er ist allezeit vor gut Frantzösisch gehalten worden / und hat solches durch sein unruhig Gemüth und Freyheit im Reden gnugsam zuerkennen geben / vornehmlich in der Zeit / da er als Päpstlicher Vice-Legat zu Avignon residirt hat: Jedoch hat er sich hernach auf Spanische Seiten gewendet / dabey er sich wol befunden / darzu ihm dann bewegt / die stattlichen Geistlichen Einkünfften / so ihm die Spanischen gemacht haben / und der Haß / den er zum Cardinal Mazarin getragen / mit dem er sich niemals wol begehen kunte / weil er sich / wie er sagte / nicht wie der Cardinal Antonius, erweisen mögen / wie auch / weil sein Vatter viel stattliche Erb- und Lehen-Güter im Hertzogthum Mayland besasse.

Der Cardinal Antonius hatte ihm ein

Römisch Stücklein bewiesen / welches den Haß vornehmlich verursacht hat / indem er ihn in der Hoffnung des Cardinalats so lang aufgezogen / daß sich dieser Sforza endlich entschlossen / ihm seinen Pallast auf dem Sforzischen Platz um ein geringes zuüberlassen / gegen Versicherung / ihm den Cardinal-Hut unfehlbar zuwege zubringen; als aber der Kauff-Contract geschlossen war / ist des Cardinal-Huts weiters nicht gedacht worden / welches dem Sforza nicht wenig geschmertzet.

Ob wol dieser Zeit die Sach vergessen zu seyn scheinet / so seufftzet doch der Cardinal Sforza, so offt er denselbigen Pallast / den der Cardinal Antonius der Cron Franckreich / zur Residentz vor den Königlichen Abgesandten / zukommen lassen / ansihet / und wird ihm dadurch sein Schmertzen verneuert. Im übrigen ist dieser Cardinal mehr eines Soldatischen als Pfäffischen Gemüths / und wird am Päpstlichen Hofe mehr gefürchtet / als geliebet.

Aus dem uhralten Gräflich- und Hertzoglichen Savoyschen Geschlecht / ist (ausser des ersten Hertzogs Amadei, der die

Regierung seinen åltesten Sohn übergeben / sich in die Carthausen nach Ripeille begeben / auf dem Concilio zu Basel aber An. 1434. zum Papst erwåhlt / und Felix V. genennt worden / wie im ersten Theil des Cardinal-Huts zu Anfang des 19. Capitels außführlich zulesen ist) nur der einige Printz Moritz in Savoyen / des Hertzog Carl Emanuels mit der Königlichen Hispanischen Prinzessin erzeugter An. 1593. geborner jüngerer Sohn / Cardinal gewest / welchen Papst Paulus V. den 10. Decemb. An. 1607. im 14. Jahr seines Alters zum Cardinal-Diacon des Titels S. Eustachii ernennt. Er hat nach 35. Jahren / den Cardinal- und Geistlichen Stand / mit Einwilligung Papsts Urbani VIII. wieder abgelegt / und sich mit seines åltern Bruders Hertzogs Victor Amadei hinterlassenen åltesten Prinzessin vermåhlet / wie in dieses Cardinal-Huts ersten Theil im achten Capitel zufinden ist.

Aus dem alten Estischen Geschlecht / der Marggrafen und Hertzogen zu Ferrara (aus dem die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg in Teutschland entsprossen) sind

sind in allem fünff Cardinäl gewest / als: 1. Hippolitus von Este, Herculis von Este, des andern Hertzogs zu Ferrara, und der Prinzessin Leonoræ von Arragon, Königs Ferdinandi zu Neapolis Tochter / jüngerer Sohn / geborn An. 1479. Man schreibt von ihm / er habe seinem natürlichen Bruder Julio von Este, wegen einer Dama, die in sie beede / vornehmlich aber in des Julii schöne Augen / verliebt gewest / auf der Jagt An. 1505. durch seine Diener / mit einem spitzigen Höltzlein / die Augen außstechen / und ihn also blenden lassen. Er hat alsobald im siebenden Jahr seines Alters An. 1486. von seiner Mutter-Schwester Beatrice von Arragon, König Matthiæ in Hungarn Gemahlin / das Ertz-Bisthum Gran / so das vornehmste Stifft in Hungarn ist / und die Erb-Legation des Römischen Stuels im Königreich hat / bekommen. Als er sich dahin begeben / wurde er vom König und der Königin herrlich empfangen und aufgenommen / die ihm mit einem Theil des Kriegsheers / so damals die Stadt Hamburg in Oesterreich zwischen Preßburg und Wien / belägert hielte / entgegen gezogen. Er war

sieben-

sieben Jahr zu Kriegs- und Friedenszeiten / beharrlich bey diesem hochwitzigen und sieghafften König / erlernete nicht allein die Hungarische Sprach / als seine Muttersprach / sondern auch alle löbliche Sitten / Hof- und Kriegsmanier bester massen / wie er es hernach in seinen Actionen gnugsam hat verspüren lassen. Da aber König Matthias todes verblichen / und Uladislaus König in Böhmen / auch zum König in Hungarn erwählt worden / hat sich Hippolytus in das Ertz-Bisthum Gran begeben / sambt der verwittibten Königin / die er allezeit in hohen Ehren gehalten / so wol in Hungarn / als hernach im Königreich Neapolis / allda sie von ihm / biß in ihr Absterben / Königlich ist unterhalten worden. In solcher Zeit / als Papst Alexander VI. eine Heyrath tractirte zwischen seiner Tochter Lucretia, und Hippolyti ältesten Bruder Alphonso von Este, Printzen und folgends Hertzogen zu Ferrara, wurde Hippolytus nach Rom beruffen / und zum Cardinal-Diacon des Titels S. Luciæ in Silico An. 1501. erklärt / enthielte sich auch darauf eine Zeitlang zu Rom / auf inständiges Anhalten aber

Ludwigs Sforza Hertzogs zu Mayland / der seine Schwester Beatrix von Este zur Ehe hatte / begab er sich zu demselben auf Mayland / war bey ihm in grossen Ansehen / und aller desselben geheimsten Anschläge und Verrichtung theilhafftig / der übergab ihm auch das Bisthum zu Mayland / ja gar die völlige Verwaltung des Lands / biß er vom König in Franckreich Ludwig XII. des Landes verjagt / in Teutschland fliehen muste / da er dannoch nicht von ihm verlassen worden / biß er endlich auf Ludovici eignes Bereden / um seiner Wolfahrt willen / nach Ferrara und von dar nach Rom gereist / seines vorbesagten ältern Brudern Hertzog Alphonsi Braut vorgemeldte Lucretia, des Papsts Tochter / abzuholen / und nach Ferrara zu führen. Zu Rom sind ihm entgegen kommen / neunzehen Cardinäl / neben der Braut Bruder dem Hertzog von Valentin, biß vor das Thor del Popolo genannt / nach freundlicher Empfahung vor ihm her eingezogen / und er ihnen gefolget / neben dem Hertzogen zur lincken Hand / nicht ohne hohe Verwunde-

wunderung des gemeinen Volcks / welches darauf / wie Volaterranus meldet / geschendet und geschmähet / daß dieser bey solchem Einzug / die Stell / so allein dem Papst gebührt / wann er seinen prächtigen Einritt in die Stadt hält / eingenommen / welches aber nach der Zeit bey allen Einzügen der neuen Cardinäl in Rom gemein worden. Der Papst verliehe zu solcher Zeit dem Cardinal Hippolyto das Bisthum Capua und die Ertz-Priesterschafft zu S. Peter. Bey seiner Abreise aus Rom führte er seines Bruders Braut Lucretia mit hinweg / die ritte zwischen ihm und ihrem Bruder dem Hertzogen von Valentin, der sie neben den Cardinäln Borgia und Consentino ein gut stuck Wegs hinaus begleitete / und war man am Päpstlichen Hofe der beständigen Meynung / er habe mit ihr auf dreymal hundert tausend Cronen werth nach Ferrara gebracht / welches Bisthum ihm Papst Alexander VI. zwey Jahr hernach / kurtz vor seinem unversehenen gähen Tod / An. 1503. auch gegeben hat. Er eilte hierauf zu der Wahl eines neuen

Papsts nach Rom / brach aber unterwegs einen Schenckel / muste zu Florentz bleiben / und kunte der Wahl Papst Pii II. nicht beywohnen / zu der Wahl Papst Julii II. aber hat er sich eingefunden. Als dieser neue Papst mit den meisten Christlichen Königen und Potentaten eine Bündnüß wider die Herrschafft Venedig gemacht / schickte er diesen Cardinal von Este zu König Ludwigen XII. in Franckreich / der damals die Vestung Peschiera belägert hielte / und sehr viel auf diesen Cardinal hielte / wegen seines hohen Verstands und Erfahrenheit. Da dieser Platz erobert war / forderte der Papst den Cardinal wieder ab / und sandte ihn mit vielen Kriegsvölckern zu Roß und Fuß / zu Käyser Maximilian / der die Stadt Padua belägerte / und ihn mit grossen Ehren seinem Stand und Hoheit gemeß / empfinge / weil er ihn vorher in Teutschland bey Hertzog Ludwigen von Mayland gekant hatte / da er wegen seiner Dapfferkeit in grossem Ansehen war / welche er wenig Jahr her / noch mehr erwiesen in dem Krieg / den die Venediger wider seinen Bruder Her-

Hertzog Alphonsum zu Ferrara geführt haben/ wie aus den Geschichten selber Zeiten zusehen ist: Dann es ihm allein zugeschrieben wird/ daß die gantze Armee der Venediger am Fluß Po geschlagen worden/ indem/ da sein Bruder Hertzog Alphonsus die Stadt Ferrara beschützte/ er Hippolytus die Feld-Hauptmann Stelle vertratte/ die Feinde aus dem Feld schluge mit Verlust bey 3000. Mannen/ 8. Galleen eroberte/ zwo verbrannte/ und die übrigen zerstreuete. Wie dieser Sieg über jedermanns Vermuthen erfolget ist/desto grössere Ehr erlangte hiedurch der Cardinal/ und kam in noch höhers Ansehen bey allen Fürsten und Potentaten/ als er vorher gewest/ mit denen er auch in gutem Vernehmen verharrete/ biß auf sein Absterben/ so im Monat Septemb. An. 1520. zu Ferrara erfolget ist/ daselbst er in der Hauptkirchen begraben ligt.

Hippolytus II. dieses Nahmens/ vorbesagtes Hertzogs Alphonsi I. zu Ferrara und vorbenannter Lucretiæ jüngerer Sohn/ geborn An. 1509. war den Königen in Franckreich Francisco I. und Henrico II. verschwägert/ (dann sein Bruder

Her-

Hertzog Hercules II. zu Ferrara, König Ludwigs XII. in Franckreich Tochter Renata zur Ehe hatte) die verliehen ihme die Bisthüme zu Orleans/Mayland/ Aux, Eudes, und die Ertz-Bisthüme zu Lyon und Narbonne, und Papst Paulus III. machte ihn gantz allein/ in der siebenden Creation An. 1539. im Mertzen / auf Vorbitt König Francisci I. in Franckreich/zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Aquiro, und folgends S. Mariæ in Via Lata. Er war hernach bey Papst Gregorii XIII. Zeiten Priester-Cardinal S. Anastasii und S. Mariæ Novæ, wie auch Papst Pii Legat im Patrimonio Petri, und Protector der Cron Franckreich. Er starb zu Rom zu Ende des 1572. Jahrs / und ward sein Leichnam zu Tiuoli in S. Francisci Kirchen begraben.

Aloysius von Este, vorbenanntes Hertzogs Herculis II. zu Ferrara, und der Prinzessin Renatæ aus Franckreich jüngerer Sohn/ Alphonsi II. letzten Hertzogs zu Ferrara, der An. 1498. gestorben/ Bruder/ bekam vom Papst Paulo III. das Bißthum zu Ferrara, hernach das Ertz-Bißthum zu Aux in Franckreich / ward vom

Papst

Papst Pio IV. in der andern Creation An. 1561. den 26. Febr. neben 17. andern/ zum Cardinal-Diacon erklärt/ des Titels S. S. Nirei und Achillei, hernach S. Luciæ in Silice, und bald hernach S. Angeli in Foro Piscium, S. Mariæ in Via Lata, folgends der vorderste Cardinal-Diacon, Protector der Cron Franckreich/ und zweymal Päpstlicher Legat in selbiges Königreich gesand. Er war gar freygebig/ starb zu Rom auf dem Quirinalberg/ den 30. Dec. An. 1586. seines Alters 48. Jahr/ der Leichnam und Ingeweid ward zu Rom in der Frantzösischen Kirchen zu S. Ludwig beygesetzt/ ein Jahr hernach aber nach Tiuoli gebracht/ und in S. Francisci Kirchen begraben/ das Hertz ist nach Aux in Franckreich/ seinem Begehren nach/ überbracht worden/ da folgend alt Epigramma von ihm zufinden ist:

Cur voluit Princeps Romæ sua viscera condi?
An quia visceribus condita Roma suis?
Cur voluit magnum Gallis cor ut esset in oris?
An quoniam cordi Gallia magna fuit?

Cur

Cur voluit pulchro sepeliri Tibure corpus?
An ne in delitiis, quod sibi Tibur erat?
Fallor habet magnum cor Gallia magna, quod excors,
Audito patris funere, facta fuit.
Viscera Roma tenet, tam sacro Principe rapto:
Quod sua visa sibi viscera Roma rapi.
Corpora Tibur habet; quod propria corpora censes,
In partes sese dissociare suas.
Gallus, Romanus, Tibur, cor, viscera, corpus,
Sensére auferri, restituiq; sui.

Der fünffte Cardinal dieses Geschlechts war Alexander von Este, ein Sohn Alphonsi von Este, Marggrafen von Montecchio (der ein natürlicher Bruder war Hertzog Herculis II. zu Ferrara, sein Kriegs-Oberster im Teutschen protestirenden Krieg An. 1546. und An. 1587. gestorben) und Juliæ, Francisci Mariæ von Rouere, Hertzogs zu Urbin Tochter / und ein Bruder Cæsars von Este, Hertzogs zu Modena und Reggio, auf Absterben des letzten Hertzogs zu Ferrara Alphonsi II.

An.

An. 1598. nach dessen Tod Papst Clemens VIII. das Hertzogthum Ferrara, als ein heimgefallen Lehen der Römischen Kirchen / eingezogen / und diesen Hertzog Cæsar dessen entsetzt / den Bruder aber zum Cardinal-Diacon, neben 12. andern in der vierten Creation den 3. Mertzen An. 1598. erklårt hat. Dieser ist in 4. Conclaven gewest / und hat neue Påpste wåhlen helffen / als An. 1605. Leonem XI. und Paulum V, An. 1621. Gregorium XV, und An. 1623. Urbanum VIII, darauf er aber bald todes verfahren ist.

Rainaldus von Este, vorgedachtes Cæsars von Este, Hertzogs zu Modena und Reggio Enencklein / vom åltesten Sohn Alphonso (der nach des Vatters Tod An. 1626. Hertzog zu Modena und Reggio worden / aber des andern Jahrs / die Regierung seinem åltesten Sohn Francisco von 20. Jahr übergeben / ein Capuciner / Pater Johann Baptista genannt / worden / der Königin in Hungarn und Böhmen Mariæ, Infantin aus Hispanien / Ferdinandi III. Königs in Hungarn und Böhmen / hernach Römischen Kåysers Gemahlin / Beichtvatter gewest / und endlich

zu Carpi in Welschland im October An.
1643. todes verblichen ist) und Hertzogs
Francisci zu Modena und Reggio Bru-
der/ ward der sechste Cardinal dieses Ge-
schlechts von Este, vom Papst Urbano
VIII. den 16. Dec. An. 1641. creirt, mit
dem Titel S. Nicolai in carcere Tulliano
Cardinal-Diacon; Er ist auch Bischoff
zu Reggio, und dieser Zeit noch im Leben/
ein Herr von hohen Qualitäten.

Die Fürsten zu Mirandola und Grafen
zu Concordia vom Geschlecht Pici, werden
auch unter die Welschen Fürsten gezehlet.
Das Geschlecht soll alter Teutscher Fürstli-
cher Ankunfft seyn/ wird von Manfredo ei-
nem Teutschen Fürsten / und Hofman
an Käysers Constantii, des Grossen Con-
stantini Sohns / Hofe / der des Käysers
Tochter Euride ums Jahr Christi 320
entführet habe / hergeführet. Die Nach-
kommen haben jederzeit den Zunahmen
Pici geführt / und sich anfangs Herrn
dann Marggrafen und Fürsten genennt.

Unerachtet nun / aus diesem Geschlecht
viel vornehme Leute entsprossen / fürnehm-
lich von mehr dann anderthalb hundert
Jahren der berühmte hochgelehrte / alle

24. Wissenschafften kündige Mann/ Johannes Picus, so ein Wunder und Phœnix seiner Zeit genennet worden/ wie seine herrliche im Druck außgangene Schrifften bezeugen: so hat doch aus diesem Geschlecht niemals einiger die Cardinals-Würde gehabt. Und wiewol Ludwigs des Andern dieses Nahmens Herrn zu Mirandola und Grafens zu Concordia, der An. 1574. mit Tod abgangen/ jüngerer Sohn Alexander den Cardinal-Hut sehr verlanget hat/ und denselben vielleicht erlanget haben möchte: da aber sein älterer Bruder Friederich/ der den Fürstlichen Titel angenommen/ nach dem Vatter regierender Herr gewest/ und Cæsars von Este, Hertzogs zu Modena und Reggio Schwester zur Ehe gehabt/ ohne Leibs-Erben gestorben/ hat der Bruder Alexander die Regierung angetretten/ die Lavinia, ersterwehntes Hertzog Cæsars zu Modena und Reggio Tochter geehlicht/ und An. 1618. Hertzoglichen Titel angenommen/ welchen ihm Käyser Ferdinand II. bestättiget/ und ihm gleich andern Welschen Fürsten/ den Titel/ Fürstlicher Hoheit oder Durchleucht gegeben. Er war auch Ritter des gülde-

nen Flüsses/ hatte jährlich auf 80. tausend Cronen Einkommen/ist aber im Mantuanischen Krieg An. 1630. als ein Käyserlicher Lehemann/ zu grossen Schaden kommen. Er hatte einen einigen Sohn Printz Galeotto, der starb vor ihm An. 1625. hinterließ aber von seiner Gemahlin Maria Caroli Cibo, Fürsten zu Massa und Marggrafen zu Carrara Tochter / zween Söhne Alexander und Johann/neben einer Tochter Brigitta. Der älteste Sohn Alexander wurde regierender Fürst / nach dem Groß-Vatter/ist dieser Zeit Hertzog zu Mirandola und Graf zu Concordia, ein Printz von hohen Qualitäten/ und hat zur Gemahlin Beatrix von Este, Hertzog Alphonsi zu Modena und Reggio Tochter / und Hertzog Frantzen Schwester.

Die Groß-Meister Johannitter Ordens von Jerusalem/vor diesem zu Rodiß/ und jetzt zu Maltha / haben auch Fürsten-Stand in Welschland / und die Groß-Priorn in Teutschland/dieses Ordens/sind Fürsten des H. Römischen Reichs / und haben Session und Stimm auf Reichs- und Craißtägen / auch ihre eigene Residentz und Hofhaltung. Zween Groß-

Meister

Meister zu Maltha/ so mit dem Cardinal-Hut begabt worden/ waren Frantzösischer Nation, der eine Peter d' Aubusson genannt / ein Edler und Prior in der Landschafft Auuergne, Hauptmann der Stadt Rhodiß / wurde zum Groß-Meister des Maltheser Ordens den 17. Junii An. 1456. erwählt / verneuerte des folgenden Jahrs/ den Frieden/ mit dem Sultan in Egypten/ und mit dem König zu Thunis auf 30. Jahr/ beschützte die Stadt Rhodiß/ neben seinem Bruder Antonio von Aubusson, Burggrafen (Visconte) zu Montelis, dem er das General Commando in der Stadt anbefohlen / gar dapfer / wider die wütenden Türcken / so die Stadt hefftig belägert/ 3700. Schüß/ aus Stücken/ auf die Mauern gethan/ mit 40 tausend Mannen Sturm geloffen / und doch nach 89. Tagen mit grossen Verlust / Schand und Spott wieder abziehen müssen ; zu dessen Angedencken ein Bollwerck an der Stadt gebauet / und Unser Frauen zum Sieg genennet worden. Papst Innocentius VIII. erklärte ihn den 9. Mertzen Ann. 1486. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Adriani, und zum Legaten in Asien/ wie

auch Papst Alexander VI. zum Legaten und Generaln der Liga oder Bündnüß wider den Türcken. Er starb endlich den 3. Julii An. 1503. in höchsten Ehren / seines Alters 80. Jahr 3. Monat 4. Tag / nachdem er 27. Jahr 16. Tag Groß-Meister gewest. Der Frantzösische Author der Morgenländischen Reise / die er auf Befelch König Ludwigs XIII. in Franckreich An. 1621. gethan/ meldet am 320. Blat/ daß man über dem Thor de l' Auberge de France, die drey Frantzösischen Lilien/ und an unterschiedlichen Orten der Stadt/ verschiedene Uberschrifften lese / vornehmlich an den Thürnen gegen der See / folgende: Reverendus Dominus Frater Petrus d' Aubusson Rhodiensium Equitum Magister has Turres ædificavit anno MCCCCLXXXVIII.

Der andere Groß-Meister dieses Johanniter-Ordens zu Maltha / so Cardinal worden / war Hugo von Loubeux de Verdala, ein Edler Hertzog von Tholosa, des Ordens Gesandter zu Rom bey Papst Gregorio XIII; auf dessen Beförderung zum Groß-Meister erwählt / und von ihm zum Cardinal-Diacon des Titels S. Ma-

riæ

riæ in Porticu den 18. Decemb. An. 1587. ernennt/starb im Monat May An. 1595. seines Alters 64. Jahr/nachdem er 19. Jahr 3. Monat 21. Tag Groß-Meister gewesen.

Der Groß-Prior in Teutschland dieses Maltheser-Ordens/so den 19. Febr. An. 1652. vom Papst Innocentio X. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Aquino (und hernach S. Mariæ Novæ) erwählt worden/ist Friederich Landgraf von Hessen-Darmstadt/Landgraf Ludwigs Sohn/und Landgraf Geörgen zu Darmstadt Bruder/des H. Röm. Reichs Fürst/uñ der Zeit lebender einiger Teutscher Cardinal. Zu unsern Zeiten ist auch ein Ritter von Malta/von Geburt ein Frantzoß altes Edles vornehmes Geschlechts Fr. Achilles von Valance genannt/vom Papst Urbano VIII. in der letzten Creation, den 14. Decemb. An. 1643. nur selb ander/neben Johann von Lugo einem Spanischen Jesuiten/zum Cardinal-Priester erwählt worden/und im dritten Jahr den 27. May Ann. 1646. todes verfahren.

Das XI. Capitel.

Von zehen Cardinäln aus dem Fürstlichen Mantuanischen Gonzagischen Geschlecht.

Aus dem Gonzagischen Geschlecht/ welches Antonius Possevinus Junior, Med. Doctor zu Mantua, in seinem Geschichtbuch vom Geschlecht Gonzaga, An. 1628. gedruckt/ in Latein beschrieben/ von Walthero Gonzach, (von den Gonzingis, so in Lombardien geherrschet/ entsprossen) den Käyser Otto I. zum ersten Marggrafen zu Mantua An. 962. gemacht haben soll/ herführen thut/ sind in allem zehen Cardinäl gewest/ von etwas mehr dann zweyhundert Jahren her/ und unter denselben

1. Franciscus Gonzaga, Johann Friederichs Gonzagæ Herrn zu Mantua, (der von Käyser Sigmunden zum Marggrafen zu Mantua An. 1433. gemacht worden/ und An. 1444. seines Alters 54. Jahr gestorben) und dessen Gemahlin Paulæ Malatestæ Enencklein/ Ludwigs Gonzaga, des andern Marggrafen

zu

a Mantua, der An. 1478. seines Alters 50. Jahr gestorben / und Margarethen / Marggrafen Johannis zu Brandenburg Tochter / jüngerer Sohn / wurde vom Papst Pio II. im Decemb. An. 1461. neben fünff andern zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ Nouæ gemacht / wie auch zum Legaten zu Bolognien. Er war ein verständiger / großmüthiger / schöner / ansehnlicher / freygebiger und freundlicher Herr / hielte grosse Vertreulichkeit mit Francisco de la Rouere dem Cardinal S. Petri in Vincula, hernach Papst Sixtus IV. geheissen / dem er neben dem Cardinal Latino Orsino zum Papsthum An 1471. verholffen hat / dafür er ihm zur Danckbarkeit nicht allein die Legation zu Bolognia bestättigt / sondern auch auf Absterben des Cardinals und Bischoffs zu Bolognia, Papsts Nicolai V. Bruders / solch Bißthum verliehen. Die Bologneser hat er in Gehorsam und des Papsts Treu erhalten / ungeachtet des Kriegs wider die Florentiner / mit denen die Bologneser in heimlicher Bündnüß stunden / welches der Römischen Kirchen nicht wenig Nutzen geschafft hat. Er hat letzlich eine Bünd-

nüß geschlossen mit den meisten Welschen Fürsten wider die Venediger/ so damals Ferrara belägert hatten. Seine Freygebigkeit betreffend/ ist kein Wunder/ daß man damals zusagen pflegte: Er habe das Geld fleissiger in acht genommen/ bey des Griechischen Cardinal Bessarions Lebzeiten/ als nach seinem Tod; dann man besorgte/ er möchte durch seinen hohen Verstand alle Gunst des Päpstlichen Hofs an sich ziehen/ weil der Cardinal Bessarion, ob er wol arm war/ um seiner Tugenden willen der ansehnlichste Cardinal am Römischen Hofe war. Da er einsmals erinnert ward/ das Geld nicht so häuffig zuspendirn/ antwortete er: Es sey gar zu schwer/ etwas/ darnach jedermann strebet/ zubehalten. Ob er wol durch seine Qualitäten ein grosses Ansehen am Päpstlichen Hof und in gantz Welschland erlangt/ so war er doch auch nicht ohne Laster/ sondern dem Jagen/ Spielen/ andern Kurtzweilen und weltlichen Ergetzligkeiten/ wie Volaterranus sein vertrauter Freund selbsten schreibet/ sehr ergeben. Er ist in seinem besten und noch jungen Jahren An. 1482 zu Bologna gestorben/ und zu Mantua begraben

graben worden. Seines Brudern Friederichs Gonzaga, des dritten Marggrafen zu Mantua, der An. 1484. gestorben/ und Margarethen/ Hertzog Albrechts in Bayern Tochter/ seiner Gemahlin/ jüngerer Sohn

2. Sigmund Gonzaga von der Mutter und Groß-Mutter her aus Teutschen Hoch-Fürstlichem Geblüt/ war der andere Cardinal dieses Geschlechts/ auch ein tugendhaffter Fürst/ anfangs Bischoff zu Mantua, hernach vom Papst Julio II. in der andern Creation den 3. Febr. An. 1505. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ Nouæ, hernach zum Legaten zu Bologna gemacht/ durch dessen Vorsichtigkeit die Oberherrschafft zu Bologna dem Geschlecht Bentiuoglio entzogen/ und der Römischen Kirchen wieder zugeeignet worden/ unter Papst Leone X. dessen Legat er auch zu Mantua gewest ist: daselbst er den 9. Octob. An. 1525. gestorben/ den Clöstern daselbst sechstausend Cronen/ das übrige alles seines Bruders Frantzen Gonzaga, des vierten Marggrafen zu Mantua (der An. 1519. im 35. Jahr seines Alters gestorben) ältestem Sohn/ Marg-

graf Friederichen Gonzaga, der An. 1530. von Käyser Carl V. zum ersten Hertzogen zu Mantua gemacht worden / und Ann. 1540. gestorben/ verschaffet hat.

3. Hercules Gonzaga, vorgemeldtes Frantzen Gonzaga, des vierten Marggrafen zu Mantua, und Isabellæ, Herculis von Este, Hertzogs zu Ferrara Tochter / dritter Sohn / geborn den 22. Nov. An. 1505. wurde im 22. Jahr seines Alters in der ersten Creation neben dreyzehen andern im Junio An. 1527. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ Novæ erklärt. Er war auch Bischoff zu Mantua, und auf Absterben vorbenanntes seines Bruders des ersten Hertzog Friederichs An. 1540/ dessen Kinder Vormund / und regierte das Land / biß zu derselbigen mündigen Jahren: deren der älteste/ Hertzog Frantz/ ward zwar im 17. Jahr seines Alters An. 1549. mit Catharina Käyser Ferdinandi I. Tochter vermählet / starb aber des folgenden 1550. Jahrs ohne Leibs-Erben; dessen nechster Bruder Wilhelm / hierauf regierender Hertzog zu Mantua, und von Käyser Maximiliano II. seinem Herrn Schwager/(dessen Schwester und Käyser

Ferdi-

Ferdinandi I. andere Tochter / er zur Ehe hatte) auch An. 1473. zum Hertzogen in Montferrat, wegen seiner Frau Mutter / Margaretha / Wilhelmi Palæologi, des letzten Marggrafen in Montferrat Erb-Tochter / die An. 1567. todes verfahren / gemacht worden. Dieser Cardinal war auch Päpstlicher Legat auf dem Concilio zu Trient / und starb daselbst den 2. May An. 1562.

4. Pyrrhus Gonzaga, der vierte Cardinal dieses Geschlechts / ein Bruder Ludwigs Gonzaga, Herrn zu Sabioneta, und anderer neun Geschwister / ein Sohn Ludwids Gonzaga, Herrn zu Sabionera und Franciscæ Fliscæ, und Enencklein Johann Francisci Gonzaga, der ein Bruder war vorgedachter Friederichs Gonzaga, des dritten Marggrafen zu Mantua, und Francisci des ersten Cardinals / dieses Geschlechts. Er war Bischoff zu Mantua, und vom Papst Clemente VII. in vorerwehnter erstē Creation, neben vorbesagtem Hercule Gonzaga und zwölff andern im Junio An. 1527. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Agnatæ ernennt / starb aber bald innerhalb zwey Jahren im April An. 1529.

5. Franciscus Gonzaga, von Ferdinando Gonzaga, Prinzen von Guastal und Malfetti, Hertzogen von Ariano, Käyser Carls V. Vice-König in Sicilien/ und Kriegs-General wider den Hertzogen zu Jülich/ Cleve und Berg An. 1543. wie auch wider Franckreich und in Niederlanden/ Statthaltern im Hertzogthum Mayland/ und General-Leutenant in Welschland/ der zu Brüssel An. 1557. seines Alters 51. Jahr/ gestorben/ und Friederichs Gonzaga, des ersten Hertzogs zu Mantua und des vorbesagten Cardinal Hercules Gonzaga Bruder war/ mit Isabella von Capua, Prinzessin von Malfetta erzeugter Sohn/ den 12. Junii An. 1539. geborn: ward aus einem Protonotario Apostolico vom Papst Pio IV. den 26. Febr. An. 1561. in der andern Creation zum Cardinal-Diacon des Titels S. Nicolai erklärt/ hernach Cardinal-Priester des Titels S. Laurentii in Lucina, Ertz-Bischoff zu Consentin, und Legat in der Landschafft Campanien. Da er Papst Pii IV. Tod vernommen/ eylete er mit Post-Pferden auf Rom zur Wahl eines neuen Papsts/ zerriß eine Ader im Leib/ und starb darauf in

wenig

wenig Tagen An. 1565. seines Alters nur 28. Jahr 6. Monat und 25. Tag / wurde in der Kirchen seines geführten Cardinal-Titels begraben / unter folgender Grabschrifft:

D. O. M.

Francisco Gonzagæ, qui si ad senectutem pervenisset, cum Hercule Gonzaga ejus patruo, cujus disciplinæ erat alumnus, conferri jure potuisset, tanta tum in eo religio, prudentia, omniumq; virtutum indolis fulgebat. Vixit annos 28. m. 6. d. 25. Ob. An. 1565.

6. Friederich Gonzaga, hiebevorernenntes Friederichs Gonzaga, des ersten Hertzogs zu Mantua und Margarethen Erbin der Marggrafschafft Montferrat, jüngster Sohn/nach des Vatters Tod geborn im Herbst An. 1540. war Bischoff zu Mantua, und im 23. Jahr seines Alters vom Papst Pio IV. in der dritten Creation, zu Eingang des 1563. Jahrs / zum Cardinal-Priester des Titels S. Mariæ Novæ erklärt / und der Cardinal von Montferrat genennt: er starb aber nach 2. Jahren / den 21. Febr. An. 1565. zu Mantua im 25. Jahr seines Alters / nachdem er

nur

nur einen Tag kranck gewest/ ligt in der Hauptkirchen S. Petri begraben/ mit dieser Grabschrifft:

Friderico, Friderici Ducis filio posthumo, Gonzagæ, Mantuæ Episcopo, Cardinali Legato, acerbissima morte erepto, anno ætatis 25 Salutis humanæ 1565.

Sind also diese beede Cardinäl in ihrer Jugend/ und bald aufeinander/ in einem Jahr gestorben.

7. F. Johannes Vincentius Gonzaga, vorbenanntes Cardinals Francisci leiblicher Bruder/ Ferdinandi Gonzaga, Printzen von Guastal, und Isabellæ von Capua, Prinzessin von Malfetti jüngerer Sohn/ geborn zu Palermo in Sicilien/ da der Vatter Vice-König war/ An. 1540. des Johanitter Ordens zu Maltha/ Ritter und Prior zu Baruli, wurde vom Papst Gregorio XIII. den 21. Febr. An. 1578. in der neunten Creation, neben acht andern/ zum Cardinal-Priester des Titels S. Mariæ in Cosmodin benennt. Er war in 4. Conclaven/ und halff erwählen Papst Sixtum V. Ann 1585. Urbanum VII. und Gregorium XIV. An. 1591. Er war sonst des Hertzogthums zu Mantua

tua Stadthalter in Montferrat, starb bald darauf zu Anfang desselben 1591. Jahrs/ und wurde in der Kirchen seines Titels begraben/ in die er alle seine Fahrnüsse verschafft hat.

8. Scipio Gonzaga, Caroli Gonzaga, Herrn von Gazoli und S. Martin, Käyser Carls V. Kriegs-Obersten in Lombardien und Emilia, Sohn/ Pyrrhi Gonzagæ, Herrn zu Gazoli, (der An. 1529. gestorben/ und ein Bruder gewest Ludwigs Gonzaga, des vorbesagten Cardinals Pyrrhi Vattern) und Camillæ Bentiuogliæ Encklein/ war der achte Cardinal des Gonzagischen Geschlechts/ geborn im Novemb. An. 1542. hat zu Bologna und Padua studirt/ sich hernach am Käyserlichen Hof begeben/ Hofweise erlernet/ folgends auf Rom kommen/ bey jedermann sich angenehm gemacht/ vornehmlich bey den Päpsten Pio V. Gregorio XIII. und Sixto V. der ihn zum Patriarchen zu Jerusalem und An. 1587. den 18. Decemb. in der fünfften Creation, neben sieben andern/ zum Cardinal-Priester ernennt/ und ihm den neu-verordneten Kirchen-Titel S. Mariæ del Popolo gegeben/ den er am ersten

sten geführt / aber nach 5. Jahren im December. An. 1592. im Städtlein S. Martin, in S. Sebastiani von seinen Vor-Eltern erbauter Capellen begraben worden / unter dieser Grabschrifft:

D. O. M.

Scipioni Gonzagæ S. R. E. Cardinali Patr. Hieros. Imperii Principi, vitæ integritate, literarum scientia, rerum usu, liberalitate, officio atq; elegantia singulari, mortalitatem omnium laude conclusit, sui apud omnes ordines incredibili desiderio relicto. Vixit an. 50. m. 1. d. 21. Obiit 11. Jan. 1593. Franciscus Episcopus Mantuanus Ord. Minorum de Observantia, Ferdinandus & Julius Cæsar hæredes fratri amantiss. posuere.

Einer seiner Brüder Pyrrhus war Käyserlicher und Königlicher Hispanischer Kriegs-Oberster in Teutsch- und Niederlanden Ann. 1594; der andere / Hannibal, Bischoff zu Mantua; und der dritte / Ferdinand Gonzaga, Printz zu S. Martin und Bozzolo, des H. Röm. Reichs Fürst / auch Käyserl. und Königl. Spanischer Kriegs-Oberster in Teutsch- und Niederlanden / erzeugte mit seiner Gemahlin Alphonsina

Gon-

Gonzaga, von der Fürstlichen Novellarischen Linie / folgende vier Söhne / die sich durch ihre Dapfferkeit in Teutschland und anderer Orten wol bekant gemacht haben.

Scipio Gonzaga, Hertzog zu Bozuli, des H. R. Reichs Fürst / und Käyserlicher Ordinari Gesandter zu Rom An. 1640. hatte des Cardinals Caspar Mattei Schwester zur Ehe / und mit ihr einen Sohn und eine Tochter.

Aloysius Gonzaga, hatte zur Ehe Isabella, Alexanders von Ligne, Printzen von Arenberg und Chimay Tochter.

Hannibal Marggraf Gonzaga, Käyserlicher Geheimer Raht und Hof-Kriegs-Rahts Vice-Præsident / hernach Præsident / Feld-Marschall / und der Stadt-Guardi zu Wien Oberster / so An. 1668. mit Tod abgangen. Von seiner ersten Gemahlin Hedwig Maria Hertzog Frantzen zu Sachsen-Lauenburg Tochter / der vielen zu unsern Zeiten berühmten Gebrüder Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg Schwester / hat er eine Tochter / die Ann. 1656 Graf Matthias von Collalto, und auf dieses

Ab-

Absterben einen Grafen von Dietrich-stein geehlichet hat: von der andern Gemahlin einer Hungarischen Gräfin Tschaky, so kurtz vor ihm gestorben/und ihm alles verschafft / hatte er einen Sohn und eine Tochter.

Camillus Gonzaga, war Käyserlicher Oberster unter dem General Piccolomini An. 1639. General-Major An. 1642. General über die Artillerien in der Herrschafft Venedig Diensten An. 1643. General in Candien An. 1645. des Hertzogs von Mantua Statthalter in Montferrat An. 1652. ist endlich / wieder in Venedischen Diensten / in Dalmatien zu Ende des 1657. Jahrs gestorben.

9. Ferdinand Gonzaga, Hertzog Vincentzen zu Mantua und Montferrat, und Leonoræ von Medices, des Groß-Hertzogen Francisci zu Florentz Tochter / mitlerer Sohn / wurde im 22. Jahr seines Alters An. 1607. den 10. Decemb. vom Papst Paulo V. in der dritten Creation, neben 4. andern vornehmen Personen zum Cardinal-Diacon benennt. Da aber sein älterer Bruder Frantz Gonzaga, regierender

Hertzog zu Mantua, mit Hinterlassung einer einigen Tochter An. 1612. todes ververfahren/ hat er die Regierung des Lands angetretten / die Cardinals-Würde und den Geistlichen Stand abgelegt/ An. 1615. und sich im nechsten Jahr mit Catharina/ Ferdinandi von Medices, Groß-Hertzogen zu Florentz Tochter/und des Groß-Hertzogen Cosmi II. Schwester/ vermählet.

10. Vincentz Gonzaga, erstgemeldtes leiblicher Bruder/wurde/ vom Papst Paulo V. eben mit dem Cardinal-Hut den der Bruder Ferdinand An. 1615. abgelegt/ begabet/ und zum Cardinal-Diacon den 1. Decemb. An. 1615. erklärt/ wider seinem Willen/ denn er mehr Lust zum Heyrathen als zum Geistlichen Stand gehabt/ wie er dann auch bald hernach den Cardinal- und Geistlichen Stand An. 1617. verlassen/ und sich verheyrathet.

Von diesen beeden letzten Cardinäln drs Geschlechts Gonzaga Gebrüdern / ist im Ersten Theil des Cardinal-Huts im achten Capitel / außführlich gesagt worden/ und ist zuverwundern / daß seither der Zeit nunmehr in fünfftzig Jahren / aus dem Gonzagischen Geschlecht / so annoch

in

Ludwig / II Marggr. zu Mantua st. 1470. Ux. Barbara Marggr. von Brandenburg.

Friderich / III Marggr. zu Mantua   Franciscus, I. Cardinal.   Joh. Frantz Gonzaga.

Frantz / IV Mgr. zu Mant.   Sigismund. 2. Card.   Ludw. Gonzaga.   Pyrrhus Gonzaga.

Friderich / Erster Herz. zu Mantua.   Ferdin. Gonz.   Hercules / 3 Card.   Pyrrhus, 4 Cardinal.   Carl Gonzaga, Fürst von Bozolo.

Wilhelm / 2 Herz. zu Mantua.   Friederich / 6 Cardinal.   Frantz / 5 Cardinal.   Johañ Vincentz / 7 Cardinal.   8. Scipio der achte Cardinal.

Vincentz / dritter Hertzog zu Mantua.

Frantz / 4 Herz. zu Mantua.   Ferdinand / 9 Cardinal.   Vincentz / 10 Cardinal.

en unterschiedlichen Linien/ und sehr vielen Personen bestehet / keiner zum Cardinal der Römischen Kirchen erwählet worden.

Damit aber desto besser und gleichsam in einem Blick ersehen werden könne/ wie nahe obigernennte zehen Cardinäl einander verwandt gewest/ hat dieses Stamm-Täfelein hiebey gefügt werden wollen.

Das XII. Capitel.

Was vor Cardinäl aus den Welschen Fürstlichen Geschlechten / so ihr Aufnehmen und Ankunfft von Päpsten haben / gewesen sind.

DJe übrigen Welschen Hoch-Fürstlichen Häuser und Geschlecht / als der Groß-Hertzogen zu Florentz vom Haus Medices, die Hertzogen zu Parma und Piacenza vom Geschlecht Farnese, der Fürsten zu Massa und Marggrafen zu Carrara vom Geschlecht Cibo, und der abgestorbenen Hertzogen zu Urbin vom Geschlecht Rouere, haben ihr Aufnehmen und zum Theil ihre Ankunfft von Römischen Päpsten.

Was erstlich anbelangt das Geschlecht Medices, soll solches zwar seine Ankunfft haben

haben von einem Frantzösischen Ritter Eberhard Medices, der mit dem Grossen Käyser Carl in Welschland kommen / das Land Toscana von einem ungeheuren Riesen / Mugel genannt / (den er bestritten und erlegt) befreyet / sich in der Stadt Florentz niedergelassen / und daselbst blieben sey / samt seinen Nachkommen / welche zu Regierung der vornehmsten Aembter gezogen worden / endlich gar Regenten selbiger Stadt und Respublic bey hundert Jahren lang und in grossen Ansehen gewest sind / dannoch aber wegen vielfältiger inheimischer Unruhen und Widerwertigkeit zum völligen Regiment der Stadt nicht gelangen können; Hernach aber ist Johann von Medices, Lorentz von Medices des Stadt-Regenten jüngerer Sohn / im dreyzehenden Jahr seines Alters / vom Papst Innocentio VIII. An. 1489. (wegen der doppelten Heyrath seiner beeden Geschwister / in dem der Bruder Peter Medices, Magdalena Cibo, des erwehnten Papsts Innocentii natürliche Tochter / die Schwester Magdalena von Medices aber Franciscum oder Franciscettum Cibo, des erstbenennten Papsts natürlicher Sohn

geehlicht hatte) zum Cardinal erklärt/der folgends An. 1513. zum Römischen Papst erwählt/Leo X. genannt worden/und hat den Päpstlichen Stul biß An. 1521. besessen. Sein Vetter/oder seines Vatters Brudern Johann Medices natürlicher Sohn/Julius von Medices, ist von ihme Papst Leone X gleich zum ersten Cardinal-Nepoten erklärt/hernach An. 1523. auch zum Römischen Papst erwählt worden/und hat biß An. 1534. den Stul besessen. In solcher Zeit ist das Regiment zu Florentz dem Geschlecht Medices recht bestättigt worden/dann Papst Clemens VII. hat zwischen seinem Vettern Alexandro Medices (dessen Vatter Lorentz von Medices, vorbesagten Peters von Medices und Magdalenæ Cibo Sohn/mit ihm Geschwister-Kind war) und Käyser Carls V. natürlichen Tochter/eine Heyrath getroffen/und der Käyser diesen Alexander zum Hertzogen zu Florentz gemacht/welcher aber von seinem Vettern Lorentzen von Medices, von der andern Linie/den 6. Jenner An. 1536. seines Alters 26. Jahr ermordet worden/ohne Hinterlassung ehlicher Erben. Hierauf ist Cosmus

 Medi-

Medices, eines berühmten Kriegshelden Johannis Medices von einer andern Linie/ einiger Sohn / mit Belieben des Käysers und der Stadt / Hertzog zu Florentz und in Toscana, folgends auch / da er Siena und andere Ort in Toscana bekommen / und an Land und Leuten mächtig worden / vom Papst Pio IV. An. 1570. zum Groß-Hertzogen in Toscana erklärt worden / und den 21. April An. 1574. todes verfahren.

Aus seinen Nachkommen nun / sind fünff Cardinäl der Römischen Kirchen worden. Der erste war sein anderer Sohn / Johann von Medices, den begabte Papst Pius IV. im 17. Jahr seines Alters / An. 1560. mit dem Cardinal-Hut: er wurde aber 2. Jahr hernach An. 1562. von seinem eignen Bruder Garzias von Medices auf der Jagt / aus ereigneten Unwillen / erstochen / welchen der Vatter wieder in gähen Zorn / eben mit dem Dolchen / damit der Bruder umkommen / entleibet / wie die Welschen Geschichten bezeugen. Den Vatter zu trösten / hat besagter Papst Pius IV. dessen vierten Sohn Ferdinanden von Medices, den 6. Jan. An. 1563.

mit

mit dem Cardinal-Hut begabt / der war Cardinal-Diacon erstlich des Titels S. Mariæ in Dominica, hernach Eustachii, endlich S. Mariæ in Via Lata, der vorderste Cardinal-Diacon, und Protector der Cron Spanien / 15. Jahr lang / wohnete drey Conclaven bey / halff erwählen Papst Pium V. An. 1566 / Gregorium XIII. An. 1572. und Sixtum V. An. 1585. und war in grossem Ansehen am Römischen Hofe; da aber sein älterer Bruder Franciscus Medices der andere Groß-Hertzog zu Florentz ohne Manns-Erben tods verblichen An. 1588. legt er zu Ende desselbigen Jahrs die Cardinals-Würde und den Geistlichen Stand ab / trat die Regierung des Groß-Hertzogthums an / vermählte sich mit Christina / Hertzog Carls in Lottringen Tochter / erzeugte Kinder / und starb endlich den 7. Febr. An. 1609. Sein ältester Sohn war Cosmus II. des Nahmens / und dritte Groß-Hertzog zu Florentz. Der andere Sohn Carl von Medices, geborn An. 1600. wurde vom Papst Paulo V. den 1. Febr. An. 1615. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Dominica erklärt; Er ward nach-

mals vorderster Cardinal-Diacon, Cardinal-Bischoff / und endlich des gantzen Collegii Decanus, ist in vier Conclaven gewest / und hat erwählen helffen Papst Gregorium XV. An. 1621 / Urbanum VIII. An. 1623 / Innocentium X. An. 1644. und Alexandrum VII. An. 1654. Er ist jederzeit in grossem Ansehen zu Rom gewest / und endlich / da er über 50. Jahr Cardinal gewest / An. 1666. todes verfahren.

Johann Carl von Medices, vorernenntes Groß-Hertzogs Cosmi II. jüngerer Sohn / des jetzigen Groß-Hertzogen Bruder / geborn An. 1611. wurde vom Papst Innocentio X. alsobald im ersten Jahr seines Papstthums / den 14. Nov. An. 1644. zum Cardinal des Titels S. Georgii in Velebro ernennt / hernach S. Mariæ Novæ, er war im Conclave An. 1654. und halff Papst Alexandrum VII. erwählen / war ein Herr von hohen Fürstlichen Qualitäten / und vom Tod An. 1662. vor der Zeit hingerissen.

Sein leiblicher Bruder Leopoldus von Medices, Printz von Florentz / ist vom jetzigen Papst Clemente IX. neben seines Bru-

Bruders Don Camilli Rospigliosi ältestem Sohn / dem Abt Jacob Rospigliosi, gewesten Inter-Nuncio zu Brüssel / und des vorigen Papsts Alexandri VII. Bruders-Sohn/oder jüngstem Nepoten Sigismundo Chigi, den 12. Decemb. An. 1667 mit dem Cardinal-Hut begabt worden ; ist also er der fünffte Cardinal von Medices, von der Groß-Hertzoglichen Linie zu Florentz: dann von Cardinal Hippolyto von Medices, der ein unehlicher Sohn gewest Juliani von Medices, Papst Leonis X. Bruders/ (den der König in Franckreich Franciscus I. zum Hertzogen zu Nemours gemacht / und ihm seiner Mutter Schwester Philiberta Prinzessin aus Savoyen vermählet hat) und vom Papst Clemente VII. An. 1529. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Praxedis erklärt / An. 1535. aber mit Gifft hingerichtet worden/ ist hier nichts zu sagen ; Jngleichen nichts von Alexandro Medices, Ertz-Bischoffen zu Florentz / der An. 1583. den 13. Decemb. neben 18. andern vom Papst Gregorio XIII. zum Cardinal-Priester des Titels SS. Quirici & Juliæ erklärt/und An. 1605. den 2. April zum Papst erwählet worden/

aber den 26. Tag hernach am 27. April todes verfahren; dann dieser war von einer andern Linie der Medices zu Florentz/ ein Sohn Octavii Medices und Franciscæ Salviati, deren Schwester Maria Salviati, Johannis von Medices, des vorgedachten dapfern Kriegshelden Gemahlin/ und des ersten Groß-Hertzogs zu Florentz Cosmi Medices Mutter gewest; die Groß-Mutter aber/ Jacob Salviati Gemahlin/ war Lucretia von Medices, offterwehntes Papsts Leonis X. Schwester/ ist also Cosmus der erste Groß-Hertzog zu Florentz/ von der Mutter her/ mit Papst Leone XI. Geschwister-Kind/ und mit den andern beeden Päpsten und erwähntem Cardinal Hippolyto (dann sonsten kein Cardinal dieses Geschlechts Medices niemals gewest) auch nahe verwandt/ aber vom Vatter her/ alle eines Geschlechts von Medices gewest/ wie hernach folgendes Stamm-Täfelein außweiset.

Die Hertzogen zu Parma und Florentz/ haben ihre Ankunfft vom Papst Paulo III, vorher Alexander Farnese genannt/ ein Sohn Peter Ludwigs Farnese und Joannellæ Caëtannæ von Sermoneta, dessen

alten

Everardus Medices Confalonier zu Florentz A. 1314.

Clarissimus Medices. — Juvenius Medices.

Everardus Medices. — Juveneus Medices

Johann Medices Confalonier zu Florentz. — Antonius Medices.

Lorentz Medices d'Grosse. Cosmus Medices Regent zu Florentz st. 1464.

Peter Frantz Medices. Peter Medices Regent zu Florentz/ st. 1472. — Berhardus Medices.

Johañ Medices hat zur ehe Catharina Sforza. Lorentz der Grosse Regent zu Florentz/ st. 1492 Johann ermordet in der Kirchē 1478.

Joh. Medices, st. 1526. hatte zur Gemählin — Joh. Med. P. Leo X. 1513. st. 1521. Lucretia ehlichte Jac. Salviati. Julius Medices, Pabst Clem. VII. 1523. st. 1534. Laurentius Medices.

Maria Salviati. Francisca Salviati — Octavius Medices, Franc. Salviati (Eheherr.

Cosmus I. erster Groß-Hertzog zu Florentz. Alexander Medices, Pabst Leo XI. A. 1605. starb nach 26. Tagen den 27. April.

alten Edlen Römischen Caëtanischen Geschlechts Papst Bonifacius VIII. gewest. Er war geborn zu Camino, als des Vatters Landgut/den letzten Febr. An. 1468. studirte zu Florentz/ kam nach Rom in Diensten zum Cardinal Rodrigo Borgia, der Römischen Kirchen Vice-Cantzlern/ hernach Papst Alexandro VI. der ihn zum Protonotario und Schatzmeistern der Römischen Kirchen/und folgends neben andern eilffen An. 1493. den 20. Sept. als er noch nicht völlig 26. Jahr alt war/zum Cardinal-Diacon des Titels S. Cosmi & Damiani, auch zum Legaten zu Viterbo und in der Marck Ancona gemacht; Papst Julius II. machte ihn zum Bischoff zu Parma, Papst Leo X. zum Cardinal-Bischoff zu Tusculo; zu Papst Clementis VII. Zeiten ward er Cardinal-Bischoff zu Prænestin, Sabin, Porto, dann zu Ostien, und des gantzen Collegii Decanus. Da er nun 40. Jahr Cardinal gewest/ ist er endlich den 13. Octob. An. 1534. auf den Päpstlichen Stuel gelangt/und hat denselben 15. Jahr und 28. Tag besessen/ biß er den 2. Nov. An. 1549. todes verfahren. Er hatte in der Jugend zwey natürliche Kinder

erzeuget: die Tochter Constantia Farnese war Bosio Sforza Grafen von S. Fiora verehlicht/ deren beede Söhne der Römischen Kirchen Cardinäle worden. Der eine Guid-Ascanius Sforza, wurde vom Papst Paulo III. alsbald er auf den Thron gelangt/ desselbigen 1534. Jahrs im Dec. zum Cardinal des Titels S. Viti & Modesti ernennt/ war hernach der Römischen Kirchen Cämmerer / Legat zu Bologna, und Administrator des Bisthums Parma, starb endlich des 1564. Jahrs/ seines Alters bey 46. Jahren. Sein Bruder Alexander war Bischoff zu Parma, vom Papst Pio IV. den 12. Mertzen An. 1565. neben 23. andern zum Cardinal-Priester des Titels S. Mariæ in Via Lata ernennt / hernach Legat zu Bologna, und des gantzen Kirchen-Staats / auch Protector der Cron Spanien/ starb zu Macerata den 13. May An. 1581. ligt zu Rom in der Kirchen S. Mariæ Major begraben.

Der Sohn obgesagtes Papsts Pauli III. Peter Ludwig Farnese, ein ungeschaffener Mensch / wurde von seinem Vatter zum Hertzogen zu Castro gemacht/ dann mit beeden Städten Parma

und Placentz unter Hertzoglichem Titel belehnet An. 1544. der Päpstlichen Cammer jährlich 8. tausend Cronen davon zureichen. Er wurde im Schloß zu Placentz den 10. Sept. An. 1547. ermordet/ und zu einem Fenster heraus im Graben geworffen. Von seiner Gemahlin Hieronyma, Ludwigs Ursini, Grafens zu Petigliano Tochter/ hinterliesse er 5. Söhne/ und eine Tochter Victoria Farnesia, Guidobaldi von Rouere, Hertzogs zu Urbin Gemahlin.

Die mittlern zween Söhne Alexander und Rainutius wurden der Römischen Kirche Cardinäle. Der erste Alexander Farnese wurde/ da er nicht 14. Jahr alt war/ vom Groß-Vatter Papst Paulo III. neben vorerwehntem seinem Vettern Guid-Ascanio Sforza, den 21. Mertzen An. 1534. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Angeli ernennt/ und bald hernach/ auf Absterben des Cardinals Hippolyti Medices, An. 1536. zum Vice-Cantzler der Römischen Kirchen: Er ward An. 1540. Päpstlicher Legat zum Käyser Carl V. ins Reich gesandt/ und wiederum An. 1546. da er neben dem ältesten Bruder Octavio die Päpstlichen Kriegsvölcker dem Käyser zu Hülff/

wider

wider die protestirenden Fürsten ins Reich führete. Er wurde Ertz-Bischoff zu Avignon, und vom Käyser Carl V. zum Ertz-Bischoff zu Monte Real in Spanien postulirt. So war er auch Ertz-Priester zu S. Mariæ Major, Patriarch zu Jerusalem/ Probst zu Würtzburg in Teutschland/ Ertz-Priester in S. Peters-Kirchen/ vorderster Cardinal-Priester/ dann Bischoff zu Sabino Tusculo, Porto, S. Rufina, Ostien und Veletri, auch des gantzen Collegii Decanus. Er ließ Papst Paulo III. das herzliche Grabmahl in S. Peters-Kirchen zu Rom machen/ die prächtige Jesuiter-Kirchen/ in- und außwendig von weissen Marmel/ den herzlichen Pallast Farnese am Hertzoglichen Platz/ (so mit den Steinen von dem grossen Amphitheatro Titi Vespasiani erbauet/ und die Schwipbögen eben auf die Art/ wie sie am Amphitheatro gestanden/ aufgerichtet sind) und das ansehnliche Schloß zu Caprarola 30. Welsche Meylen/ oder 1½. Tagreisen von Rom aufbauen/ welche/ vor drey Wunderwercke/ die er als ein Cardinal verfertigen lassen/ gerühmet werden: Uber das hat er den schönen Pallast und Lustgarten

am Viehemarck / Campo Vaccino, und den andern Garten jenseits der Tyber erbauet. Er war 55. Jahr Cardinal / ins 53. Jahr der Römischen Kirchen Vice-Cantzler/ und also länger als jemals einer. Er war jederzeit am Römischen Hofe und im Cardinals-Collegio in grossem Ansehen/ wegen seines hohen Verstands/Wissenschafft und Erfahrenheit / also daß Papst Sixtus V. da er im Mertzen An. 1589. sein Absterben vernommen / überlaut gesagt: Nun sey er einmal rechter Papst. Er wurde in der von ihm erbauten Jesuiter-Kirchen begraben.

Sein Bruder der Cardinal Rainutius Farnese, war des Maltheser-Ordens Ritter und Prior zu Venedig/ vom Großvatter Papst Paulo III. zum Ertz-Bischoff zu Neapolis / und gleich in seinem 15. Jahr/ im Dec. An. 1645. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Luciæ ernennt / und wurde also die Päpstliche Bull / darin verboten / daß zween Brüder zugleich Cardinäl seyn mögen/ gebrochen. Er war hernach Cardinal-Priester des Titels S. Angeli, Legat in Picino, Groß-Pœnitentier / Patriarch zu Constantinopel/ Ertz-Priester zu S. Johann

hann Lateran, und Ertz-Bischoff zu Ravenna, hernach Cardinal-Bischoff zu Sabin, und endlich auch Ertz-Bischoff zu Bologna. Er starb zu Parma im Octob. An. 1565. Der Leichnam wurde zu S. Martha / am Bolsiner See / in das Vätterliche Grab gelegt. Er war ein Gottsfürchtiger / friedliebender / freundlicher Herr / jedermann lieb und angenehm / dabey jedoch gravitätisch / hat seinen Aembtern wol vorgestanden / auch das gemeine Wesen wol beobachtet / und dapffer beschützet.

Der dritte Bruder / war Horatius Farnesius, Hertzog zu Castro und Camerino, nach dem Vatter und Bruder / ein dapferer Kriegsheld / hatte zur Ehe Dianam, König Heinrichs II. in Franckreich natürliche Tochter / An. 1547. aber keine Leibs-Erben erzeugt / sondern ist vor Hesdin in Piccardien in Königl. Frantzösischen Kriegsdiensten im Julio An. 1553. umkommen. Des jüngsten Bruders Bertholdi Farnesii soll hiernach gedacht werden.

Der älteste Bruder dieser dreyen / Octavius Farnesius, wurde vom Groß-Vatter Papst Paulo III. zum Hertzogen zu Ca-

merino und hernach zu Parma und Placentz gemacht/ und ihm Käyser Carls V. natürliche Tochter Margaretha/ des hievor ermeldten ersten Hertzogens zu Florentz Alexandri Medices Wittib/ An. 1538. im Januario vermählet. Er führte neben dem Bruder Cardinal Alexander, wie vorgedacht/ die Päpstlichen Kriegsvölcker in Teutschland/ dem Käyser zu Hülff wider die protestirenden Fürsten An. 1546. und wurde dieses Jahrs zum Ritter des güldenen Flüsses gemacht. Vom Papst Julio III. bekam er wieder An. 1550. Parma und Placentz/als ein Lehen der Römischen Kirchen/ so ihm entzogen worden/ wurde also Hertzog zu Parma und Placentz bestättiget/ nahm zu Placentz die Erbhuldigung ein/ und ward vom Bischoff daselbsten zum Hertzogen gecrönt den 18. Octob. An. 1556. regierte daselbsten ruhig/ und starb endlich den 1. Sept. An. 1586. Seine Gemahlin starb auch desselbigen Jahrs zu Aquila, oder wie Thuanus setzt/ zu Ortona im Königreich Neapolis/ welche Stadt neben Altamura in Puglien ihr Heyrahtgut gewest. Der Leichnam wurde nach Placentz geführt/ und daselbst in S. Sixti

Kir-

Kirchen/ dahin sie alle ihre Preciosen verschafft/ begraben. Sie war eine großmüthige Frau/ mehr mit Tugend als Schönheit begabt/ und eine Zeitlang Gubernatrix und Statthalterin in denen Niederländischen Provintzen. Ihr einiger Sohn war der berühmte Kriegsheld Alexander Farnese, Hertzog zu Parma/ Placentz und Castro, Königlicher Spanischer Regent und Statthalter in Niederlanden / von dem in den Geschichtbüchern viel zufinden ist / der zu Arras oder Atrecht / nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts / in S. Vast Closter An. 1592. tods verfahren ist. Das Ingeweid wurde zu Brüssel/ der Leichnam aber nach Parma in Welschland zur Begräbnüß gebracht. Von seiner Gemahlin Maria/ Printz Eduards in Portugal Tochter / die An. 1565. geehlicht/ und An. 1577. todes verfahren/ hat er eine Tochter Margareth/ Hertzog Vincentzen zu Mantua Gemahlin/ und zween Söhne erzeugt; davon der jüngere Eduard Farnese, Bischoff zu Vercell / vom Papst Gregorio XIV. An. 1591. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Eustachii erklärt worden / der war in 6. Conclaven/

und

und halff erwählen Papst Innocentium IX An. 1591, Clementem VIII An. 1592, Leonem XI. und Paulum V. An. 1605. Gregorium XV. An. 1621. und Urbanum VIII. An. 1623. bey dessen Zeiten er gestorben.

Sein älterer Bruder Rainutius Farnese, Hertzog zu Parma/ Placentz und Castro, sprach/ auf Absterben König Heinrichs des letzten in Portugal/ selbige Cron/ wegen seiner Mutter/ als einer nahenden Erbin/ vergeblich an. Er ward verlobt mit Margaretha/ Fürst Johann Francisci Aldobrandini, Papst Clementis VIII. Nepoten/ und gewesten Generals in Hungarischen Kriegen wider den Türcken/ Tochter/ als sie nur 12. Jahr alt war An. 1600/ und von diesem Papst zum erblichen Confalonier der Römischen Kirchen gemacht. Er regierte ernsthafft/ ward deßwegen von seinen Unterthanen mehr gefürchtet dann geliebet: da er hohe Sachen im Sinn hatte/ starb er unvermuthet An. 1622. verließ drey Söhne und zwo Töchter/ die beede nach einander Frantzen von Este, Hertzogen zu Modena, zur Ehe hatten. Der älteste Sohn Printz Alexander war

stumm/ und also zur Regierung untüchtig befunden. Der jüngste Franciscus Maria Farnese, wurde vom Papst Innocentio X. zu End des 1645. Jahrs mit dem Cardinal-Hut begabt. Des nechsten Jahrs den 12. Septemb. starb sein Bruder Odoardus oder Eduardus Farnese, regirender Hertzog zu Parma/ Placentz und Castro, Printz von Ortona und Altamura, im Königreich Neapolis/ (deme Papst Urbanus VIII. kurtz vorher das Hertzogthum Castro eingezogen/ und neben dem Groß-Hertzogen zu Florentz/ der Herrschaft Venedig und Hertzogen zu Modena und Reggio ihn bekriegt hatte) hinterließ von seiner Gemahlin Margaretha/ Cosmi II. Groß-Hertzogs zu Florentz/ und Magdalenæ Ertz-Hertzogin von Oesterreich/ Käyser Ferdinandi II. Schwester/ Tochter/ Printzen und Prinzessinnen/ (davon der jetzige regierende Hertzog Rainutius zu Parma und Placentz/ und Printz Alexander Farnese, der Zeit in Königl. Kriegs-Diensten in Spanien/ neben den Prinzessinnen noch im Leben) deren Vormund dieser Cardinal gewest/ aber gar eine kurtze Zeit/ dann er des nechsten 1647. Jahrs

den 12. Junii früezeitig im 30. Jahr seines Alters todes verfahren.

Der fünffte Cardinal dieses Geschlechts / vom Papst Paulo III. entsprossen / war Hieronymus Farnese, des ohne Leibs-Erben verstorbenen Hertzogs von Latera Bruder / gewester Gubernator der Stadt Rom / und Papst Alexandri VII. Hofmeister / den er den 9. April An. 1657. mit dem Cardinal-Hut begabt / und der den 18. Febr. An. 1668. todes verfahren / von dem im 20. Capitel des ersten Theils am 342. und folgenden Blättern / und in dessen Ersetzung am 223. und nechsten Blättern viel gesagt worden. Er ist vermuthlich von obengedachten Peter Ludwigs Farnese, des ersten Hertzogen zu Parma und Placentz / fünfften und jüngsten Sohn / Bertholdo Farnese, der ein dapfferer Kriegs-Oberster Käyser Carls V. und dessen Sohns / König Philippi II. in Spanien / im Seneser Krieg An. 1553. gewest / auch dapffere Söhn und Töchter hinterlassen hat / entsprossen. Einer seiner Söhne Galeazzo Farnese wurde vor Tripoli vom Türcken gefangen / und im Triumf nach Constantinopel geführt An. 1560.

hernach

Hernach hat er in Venedischen Diensten/ die Vestung Zara in Dalmatien/wider die Türcken dapfer beschützt Ann. 1571. ist endlich von Orso Orsino Grafen von Pitigliano An. 1573. aus tragender Feindschafft entleibt worden. Sein Bruder Fabius Farnese war bey seinem Vettern Hertzog Alexandro zu Parma und Placentz / Königl. Spanischer General und Gubernatorn in Niederland / vor Mastrich in der Belägerung. Der dritte Bruder Ferdinand Farnese war Bischoff zu Monte Fiascone, und hernach zu Parma. Der vierte und älteste Bruder hieß Marius Farnese. Von deren einem/ die Posterität hergekommen. Vier Töchter obgemeldtes Bertholdi sind ansehnlich vermählet worden / als: Hieronyma, Alphonso Grafen von S. Vitali; Baptista, Matthæo Varano zu Ferrara, Julia, eine großmüthige hochverständige Frau/Vicino Orsino; und Jolanta, Torquato Conti, alter Edler Römischer Geschlechte. Zu unsern Zeiten war in der Belägerung Asti in Montferratischen Krieg Don Peter Farnese Hertzog zu Latera, als Oberster über ein Regiment zu Fuß: Ob er dieses letzten Cardinals

Vetter

Vatter oder Bruder gewest / ist nicht recht wissend.

Das Geschlecht Malaspina, ist einer uhralten Ankunfft / von Alberico Marggrafen in Welschland / der zu Caroli Calvi Zeiten gelebt / auf dem Concilio zu Pavia An. 876. gewest / und ein gut Theil Welschlands ingehabt: Die Nachkommen waren Marggrafen in Toscana, in der Landschafft Garfagnana und Lunigiana. Wilhelm / der in Käyser Otten II. Kriegsdiensten gewest / wider die Saracenen / hat den Nahmen Malaspina am ersten geführt: seine Nachkömmlinge sind Marggrafen in Ligurien und Lunigiana zu Massa und Carrara gewest / etliche hundert Jahr / aber um alles kommen / daß sie endlich nur Massa und Carrara, als ein kleines aber freyes Fürstenthum behalten. Der ein und zwantzigste Besitzer nach vorbesagtem ersten Alberico, auch dieses Nahmens Alberic Malaspina, Marggraf zu Massa und Carrara, ist ohne Manns-Erben gestorben / hat nur drey Töchter verlassen: davon die älteste / Scipion von Fiesque Grafen von Lavagna geehlicht / da sie aber ohne Leibs-Erben mit Tod abgangen /

gen / nahm er / mit Dispensation Papst Leonis X. ihre Schwester Richarda Malaspina An. 1515 / mit der erzeugte er eine Tochter / die An. 1540. Vitiliano Visconti Borromeo vermählet worden / und starb Graf Scipio An. 1520.

Papst Leo X. machte eine Heyrat mit der Wittib und Lorentzen Cibo, dessen Mutter Magdalena von Medices, des Papsts Schwester / der Vatter aber Franciscus Cibo, Graf zu Anguillaria und Ferentillo, Papst Innocentii VIII. natürlicher Sohn gewest. In dem Heyraht wurde bedingt / daß die Kinder und Nachkommen auch den Nahmen Malaspina neben dem ihren führen / und die Söhne vor den Töchtern succedirn solten. Der eine Sohn / so die Mutter überlebte / Alberico Cibo Malaspina wurde von Käyser Maximilian II. An. 1568. zum Fürsten des H. Röm. Reichs zu Massa erhebt / welchen Titel die Nachkomen dieser Zeit noch führen.

Es war aber / aus den Marggrafen zu Massa und Carrara des ersten Geschlechts Malaspina, nie kein Cardinal; und sind zwar dieses Geschlechts noch im Leben / die von den alten Marggrafen zu Massa und Car-

Carrara, durch Neben-Linien von jüngern Söhnen und Brüdern herstammen/ aber sie sind nur in gemeinem Adelstand/ ja zum theil gar Bürger zu Carrara und in andern Städten/ und also der jetzigen Besitzern der Länder/ die ihren Vor-Eltern eigenthümlich zugehöret haben/ Untersassen.

Aus dem jetzigen Geschlecht der Fürsten zu Massa und Carrara, ist nur der einige Cardinal Alderamo Cibo, den Papst Innocentius X. An. 1645. creirt, gewest/ von dem hievor gesagt worden ist.

Aus dem Geschlecht Cibo (welches seine alte Ankunfft von 6. in 7. hundert Jahren herführen thut/ von Guido Cibo einen Edlen Genueser/ den Käyser Otto in einem Brieff von An. 999. nennet Fidelis & Generosus Guido Cybo Genuensis) sind zween Päpste gewest/ Bonifacius IX. von An. 1389. biß An. 1404. vorher Tomacellus Cybo, und Innocentius VIII. so den Päpstlichen Stuel von An. 1484. biß 1492. besessen/ und zuvor Johann Baptista Cibo geheissen; Sein Vatter war Aron Cibo, ein dapfferer Ritter/ der beeden Könige zu Neapolis Renati und Alphonsi Kriegsbedienter zu verschiedenen Zeiten/

Regent

Regent und Statthalter zu Neapolis/ hernach aber ein vornehmer Rahtsherr zu Rom/zu Papst Calixti III. Zeiten. Dieser Papst Innocentius VIII. machte seines verstorbenen Bruders natürlichen Sohn Lorentzen Cibo, Bischoffen zu Beneuent, im Mertzen An. 1489. zum Cardinal-Nepoten und Priester des Titels S. Marci, wie von ihm im 18. Capitel des Andern Theils gesagt worden. Seinen natürlichen Sohn aber/ Franciscum Cibo, hat offtbesagter Papst Innocentius VIII. zum Römischen Baron und General der Römischen Kirchen gemacht/ bey den Venedigern/ Florentinern und Pisanern erlangt/ daß sie ihm und seinen Nachkommen/ den Adelstand in ihren Städten vergunnt. Er hat ihm die Grafschafft Anguillara An. 1489. gegeben/ 2. Jahr vorher An. 1487. ihn vermählet mit Magdalena von Medices, Lorentzen und Clarice von Ursini Tochter/ des Cardinal Johann von Medices (hernach Papst Leonis X.) Schwester. Ihr älterer Sohn Lorentz Cibo hat durch seinen Heyraht mit Ricciarda Malaspina, Erbin der Marggrafschafften Massa und Carrara, solche an sein Geschlecht und

Nachkommen gebracht/ wie hievor gemeldet worden.

Der jüngere Sohn Innocentius Cibo wurde gleich in seiner Jugend/ vom Papst Leone X. seiner Mutter Bruder im Oct. An. 1513. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Cosmi & Damiani erklärt/ und mit eben dem Cardinal-Hut/ den er von seinem Groß-Vatter Papst Innocentio VIII. empfangen gehabt/altem Herkommen nach/ begabt. Er ward auch Ertz-Bischoff zu Genua und zu S. Andreas in Schottland/ Legat zu Bologna und zu Rauenna, auch an Großmuth/ Verstand und Ansehen der vornehmste und mächtigste Cardinal/ und kan ein Conservator der Römischen Kirchen genennet werden. Dann als Rom An. 1527. eingenommen/ geplündert/ Papst Clemens VII. sambt den meisten Cardinäln in der Engelburg in Verhafft gewest/ hat er als Legat zu Bologna und Rauenna den Kirchen-Staat erhalten/ und verhindert/ daß der Päpstliche Stuel nicht wiederum nach Avignon in Franckreich/ wie selbiger König und die nach Parma geflohene Cardinäl begehrten/ versetzt worden. Er hatte sich selbst zum

König-

Königlichen Frantzösischen General Herrn von Lautrecht, der sich mit einem grossen Kriegsheer in Lombardien aufhielte / verfügt / und ihn beredt / daß er den Zug auf Rom thäte / dadurch der Papst und die Cardinäl erledigt worden / und das Käyserliche Kriegsvolck die Stadt Rom verlassen. Er war auch ein Erhalter der Toscanischen Landschafft vor das Haus Medices, dann er war Statthalter und Regent zu Florentz / neben Hertzog Alexander Medices, und da derselbe von seinem Vettern ermordet worden An. 1536 / nahm er sich dessen natürlichen Sohns Julii Medices, so noch ein Kind war / an / schlug ihn zum Fürsten vor / handelte deßwegen mit Käyser Carl V.: da er aber sahe / daß es nicht gehen wolte / halff er Cosmum Medices zum Fürstenthum befördern / wiche demselben / und begab sich von Florentz hinweg An. 1538. Er nahm sich seiner Schwester Catharinæ / mit Johann Baptista Varano Hertzogen zu Camerino erzeugten / einigen Tochter Julia Varano an / versagte sie Papst Paulo III. vor sein Enencklein Octavium Farnese, und gab sie / seinem Versprechen nach / Guidobaldo, Hertzogen

tzogen zu Urbin: So beschützte er auch seines Bruders Wittib / offterwehnte Erbin zu Massa und Carrara, wider ihren widerigen Sohn Julium Cibo, und leistete Papst Paulo III. gute Dienste bey Käyser Carl V, bey dem er in grossen Gnaden und Ansehen war / wegen Parma und Placentz / wie alles in den Geschichten Adriani außführlich zulesen ist. Letzlich halff er Papst Julium III. auf den Thron erheben / und starb bald darauf den 13. April An. 1550. ligt in der Kirchen S. Mariæ della Minerva, zwischen beeden Päpsten vom Haus Medices Leone X. und Clemente VII. begraben. Es sind zwar vor Alters mehr Cardinäl gewest vom Haus Cibo, deren man aber allhier nicht / sondern allein dieses hat gedencken wollen / weil er Lorentzen Cibo, der das Fürstenthum Massa und Marggrafschafft Carrara an sein Geschlecht und Nachkommen gebracht / sein Bruder gewesen.

Die nun abgestorbenen Hertzogen zu Urbin, haben gleichfalls ihr Aufnehmen von zweyen Römischen Päpsten ihres Geschlechts von Rouere gehabt. Dann Papst Sixtus IV. vorher Franciscus von

Rouere

Rouere geheissen / so den Påpstlichen Thron vom 9. Augusti An. 1471. biß 13. Augusti An. 1484. 13. Jahr und 4. Tag besessen / hat seines Brudern Raphaels von Rouere hinterlassene drey Söhne wolbefördert. Den einen Julianum von Rouere hat er zum Bischoff zu Carpentras und zum Cardinal-Priester des Titels S. Petri in Vincula den 15. Decemb. An. 1471. gemacht / der ist nach der Zeit An. 1503. auch auf den Påpstlichen Stul gelangt / und hat denselben biß An. 1513. 21. Febr. da er gestorben / besessen. Der Bruder Bartholome von Rouere genannt / war erstlich ein Franciscaner-Mönch / dann Bischoff zu Ferrara, Patriarch zu Antiochien / und der Påpstlichen Galleeren General bey ermeldtes Papsts Sixti IV. Zeiten. Den dritten Bruder Johann von Rouere machte Papst Sixtus IV. zum Hertzogen zu Sora im Königreich Neapolis / Grafen und Herrn zu Sinigaglia (so er von den Malatestis erkaufft) und zum Stadt-Obersten zu Rom / und vermählte ihm Johanna / Friederichs des Ersten Hertzogen zu Urbin Tochter / Guidobaldi I. Schwester uñ Erbin / deren beeder

Sohn Franciſcus Maria von Rouere, iſt von ſeinem Oheim erſtbeſagten Hertzog Guidobaldo an Sohns- und Erben ſtatt aufgenommen/ und nach ihm Hertzog zu Urbin worden. Seines Vattern Bruder Papſt Julius II. gab ihm die Stadt Peſaro An. 1512. machte ihn zum General der Römiſchen Kirchen/ und zum Stadt-Oberſten zu Rom/ (Prefetto di Roma) daß ihm und ſeinen Erben ſolch Ambt erblich bleiben ſolte/ wie es dann ſein Sohn und Enencklein gehabt/ und durch dieſes Abſterben An. 1631. der Römiſchen Kirchen wieder heimgefallen iſt. Dieſer erſte Hertzog zu Urbin dieſes Geſchlechts ſtarb den 12. Oct. An. 1538. nicht ohne Argwahn beygebrachtes Giffts/ und verließ von ſeiner Gemahlin/ Leonora Franciſci Gonzagæ Marggrafens zu Mantua Tochter/ Antonii von Arragon Hertzogs zu Montalto Wittib/ zween Söhne. Der älteſte Guidobaldus II. Hertzog zu Urbin, war General der Römiſchen Kirchen/ Oberſter der Stadt Rom/ und Ritter des güldenen Flüſſes/ ſtarb den 29. Septemb. An. 1578. Sein einiger Sohn Franciſcus Maria, geborn An. 1549. war der letzte Hertzog zu Urbin

Urbin und Stadt-Oberster zu Rom/ überlebte seinen einigen Sohn Printz Friederichen von Urbin, der vor dem Vatter/ An. 1623. den 29. Junii seines Alters 19. Jahr 1. Monat 13. Tag/ todes verfahren/ und von seiner Gemahlin Claudia von Medices, des Groß-Hertzogs Ferdinandi zu Florentz Tochter/ (die An 1626. Ertz-Hertzog Leopolden von Oesterreich zu Inspruck/ Käysers Ferdinandi II. Brudern geehlicht) eine einige Tochter/ Prinzessin Victoria von Rouere, geborn den 7. Febr. An. 1621. hinterlassen/ die als eine Erbin aller Verlassenschafft/ ausser der Mannslehen/ vom Groß-Vatter verlobt worden/ ihrem Vettern dem itzigen Groß-Hertzogen Ferdinando II. zu Florentz/ der sich mit ihr vermählt im August 1637. Jahrs/ und beede der Zeit noch im Leben sind.

Ihr Anherr vorbesagter letzter Hertzog Franciscus Maria, hat nach Absterben seines Printzen/ bey lebendigem Leib/ das Hertzogthum Urbin, als ein heimfallend Lehen der Römischen Kirchen/ Papst Urbano VIII. sambt der Præfectur zu Rom abgetretten/ der einen Legaten nach Urbin gesetzt/ zum erblichen Stadt-Obersten

(Prefetto di Roma) aber seines Brudern Caroli Barberini der Römischen Kirchen Generals Sohn/ Don Taddeo Barberino gemacht. Der alte Hertzog hat ihm gewisse Einkommen vorbehalten/ sich aufs Schloß Durante unfern der Stadt Urbin begeben/ und ist daselbst im 82. Jahr seines Alters gestorben. Seines Vatters jüngerer Bruder/ Julius von Rouere, des vorgedachten ersten Hertzogs Francisci Mariæ jüngerer Sohn/ geborn An. 1535. den 5. April/ war erstlich Hertzog zu Sora im Königreich Neapolis/ hernach An. 1549. vom Papst Paulo III. im Jenner/ gantz allein zum Cardinal-Diacon des Titels S. Petri in Vincula erklärt/ hernach Legat in Umbrien und zu Perugia, der vorderste Cardinal-Diacon, folgends Cardinal-Bischoff zu Sabin und Prænestin, auch Ertz-Bischoff zu Rauenna. Er starb endlich den 3. Sept. An. 1578.

Wiewol er der zehende Cardinal/ aus anfangs erwehnter beeder Päpste Sixti IV. und Julii II. Geschlecht und Befreunden gewest/ so war er doch nur der einige aus der Fürstlichen Linie der Hertzogen zu Urbin, und hinterließ zween natürliche Söh-

ne

ne / die aber beede vom Papst Pio IV. legitimirt worden: der jüngere Julianus von Rouere war im Geistlichen Stand / ein Abt und Prior zu Corwaldo. Der ältere Hippolytus Marggraf von Rouere, Herr zu S. Lorentz / Monte Leon und Montefoglio, hat Nachkommen gelassen / davon dieser Zeit noch im Leben sind / wie er dann ums Jahr 1610. eine Tochter dem Marggrafen Marc-Antonio Lanti, Papst Pauli V. nahem Verwandten / vermählet hat.

Das XIII. Capitel.

Was vor Cardinäl aus den vier alten Römischen Herrn-Geschlechten Savelli, Orsini, Colonna und Conti gewest sind.

Aus keiner Nation sind mehr Cardinäl/und folgends auch mehr Päpste gewest/ dann aus der Welschen / und aus keinen Geschlechten mehr / dann aus den alten Römischen Freyherrn Geschlechten / die jetziger Zeit meist Fürstenstand führen/ vornehmlich aber aus den vier vornehm-

sten und ältesten / als: Sauelli, Ursin, Colonna und Conty.

Das uhralte Geschlecht Sauelli, soll seinen Ursprung haben von einem alten Kriegs-Hauptmann oder Heerführer Auentino, der mit Trojaner Ænea in Welschland überkommen / und dem König Latino Hülff geleistet / etliche hundert Jahr vor Christi Geburt.

Aus diesem Geschlecht nun sollen / wie Franciscus Sansouinus setzet / folgende sechs Päpste / und 35. Cardinäl herkommen seyn:

1. Papst Liberius, erwählt den 8. May An. 352. war aus Quintilii de Sabellis Geschlecht geborn / starb den 24. Sept. An. 362.
2. Papst Eugenius I. erwählt An. 654. 10. Aug. starb den 2. Junii An. 657.
3. Papst Benedictus II. erwählt An. 684. den 19. Junii, starb den 15. May An. 685.
4. Papst Gregorius II. erwählt An. 716. den 21. Mertzen / starb An. 731. den 13. Febr.
5. Papst Honorius III. zuvor Cencius Sauelli genannt / Americi Sohn / erwählt

erwählt 12. Julii An. 1216. starb den 18. Martii An. 1227.

6. Papst Honorius IV. zuvor Jacob Sauelli genannt / Lucæ Sohn / erwählt den 2. April An. 1285. starb den 2. April An. 1287.

Die Cardinäl aus diesem Geschlecht haben mit Nahmen geheissen:

1. Joh. Aventinensis
2. Petrus
3. Sansorius
4. Constantius
5. Aceromius
6. Colocerius
7. Quintilius
8. Jordanus
9. Erviglius
10. Arricidius
11. Auentinus
12. Licinius
13. Innocentius
14. Lambertus
15. Quido
16. Anselmus
17. Tiberius
18. Virgilius
19. Bartholomæus
20. Petrus
21. Vitalis
22. Jacobus
23. Petrus
24. Jacobus
25. Eugenius
26. Constantinus
27. Thomas
28. Maurus
29. Jacobus
30. Johannes Baptista, Protonotarius Apostolicus, Cardinal-Diacon des Titels S. Nicolai in Carcere Tulliano, creirt vom Papst Sixto IV. in der fünfften Creation

An. 1480. hernach Priester-Cardinal und Legat zu Perugia und in Umbria.

31. Jacob Sauelli, Johannis Baptistæ Sohn/ Jacobi Sauelli, der Florentinischen Respublica Kriegs-Obersten/ und Camillæ Farnesiæ, Papst Pauli III. Befreundin/ Enencklein. Der Vatter war ein vortrefflicher Kriegsheld/ diente Papst Clementi VII. wider die Colonneser und wider die Käyserischen/ unter Hertzog Carln von Bourbon, in Beschützung der Stadt Rom. Er war hernach Käyser Carls V. Kriegs-Oberster wider die Frantzosen/ untern General Lautrec, in Belägerung der Stadt Neapolis/ deßwegen ihm der Käyser Antedraco in Abbrutz/ und tausend Gulden jährliche Pension verehret/ und zum Statthalter in derselben Provintz gemacht hat. Er beschützte die Stadt Florentz wegen des Käysers/ wider Papst Clementis VII. Völcker An. 1530. war hernach Papst Pauli III. Quardi-Hauptmann/ beschützte Parma und Placentz. Er war General über die Reuterey in Einnehmung Camerino An. 1538. Er führte Päpstliche Völcker/ als General über

die

die Reuter / dem Käyser zu Hülffe wider die protestirenden Fürsten in Teutschland An. 1546. und nahm Lauingen ein. Als An. 1548. Stefan Colonna tods verfahren / wurde er / an dessen statt / des Hertzogs zu Florentz General-Leutenant / in dessen Diensten er An. 1551. verstorben / und in S. Lorentzen Kirchen zu Florentz mit Königlichen Pracht begraben worden. Er hatte mit seiner Gemahlin Constantia Bentivoglia, aus dem vornehmen Geschlecht zu Bologna, viel Kinder gezeugt. Der älteste Sohn Bernhardinus Sauelli pflantzte den Stammen fort. Der andere Sohn / war obbesagter Jacob Sauelli, der studirte zu Padua, nahm hernach den Geistlichen Stand an / und kam nach Rom / da ihm Papst Paulus III. als seinen Anverwandten zu seinem Cämmerer / und folgends in der neunten Creation An. 1539. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Luciæ Eugubio, hernach S. Cosmæ & Damiani und S. Nicolai in carcere Tulliano gemacht. Er ward Cardinal-Priester und Bischoff zu Papst Pauli IV. Zeiten; Ertz-Bischoff zu Beneuent, zu Papst Pii IV. Zeiten / und Vicarius zu Rom; unter Papst

Gregorio XIII. Cardinal-Bischoff zu Sabin, Albano, Tusculo, Porto und S. Rufina, endlich General-Inquisitor An. 1587. ist zu Rom gestorben/ und in der Jesuiter Kirchen begraben worden.

32. Silvius Sauelli, Camilli, Herrn zu Aritia und Isabellæ Ursinæ Sohn/ Papst Gregorii XIII. Cämmerer/ Domherr zu S. Peter/ Päpstlicher Nuncius, Vice-Legat zu Avignon, Ertz-Bischoff zu Rossano, Patriarch zu Constantinopel An. 1594. ward Priester-Cardinal des Titels S. Mariæ in Via Lata, vom Papst Clemente VIII. in der andern Creation An. 1596. Legat zu Perugia und in Umbria 1597. starb zu Aritia im Eingang des 1599. Jahrs/ ligt daselbst begraben.

33. Julius Sauelli, vorgemeldtes Cardinals Jacobi ältesten Bruders Bernhardini Sauelli, der Römischen Kirchen Erb-Marschalls/ und Lucretiæ Anguillaræ, Sohn/ der beeden Fürsten Pauli und Friederichs des bekanten Käyserlichen Generals in Teutschland Bruder/ Bischoff zu Frescati, vom Papst Paulo V. den 2. Dec. An. 1615. zum Cardinal-Priester des Titels S. Sabinæ ernennt/ Ertz-Bischoff zu

Saler-

Salerno, starb zu Rom den 15. Julii An. 1644. und setzte im Testament zu Erben ein / seinen Bruder ersterwehnten Hertzog Friederichen Sauelli, der lange Zeit Käys. Maj. im Teutschen Krieg gedient / als Oberster / General über die Artillerey / und endlich Feld-Marschall-Leutenant; Er war auch Käys. Maj. Cammer-Herr und Kriegs-Raht / wurde in der Schlacht bey Rheinfelden An. 1638. gefangen / bestach seine Wächter / entkam / und begab sich nach Rom / ward daselbst Käyserlicher Gesandter am Römischen Hofe / hernach vom Papst Urbano VIII. An. 1643. zum General wider die Welschen Fürsten erklärt / weil er aber nicht recht anbeissen wolte / wieder abgefordert / und das Commando über die Päpstliche Armee Don Taddeo Barberini der Römischen Kirchen Generaln übergeben. Auf Absterben Papst Urbani VIII. An. 1644. unternahme er sich der Bewahrung des Conclave oder Wahlhauses / darinnen der neue Papst Innocentius X. gewählt worden / und solches nach althergebrachten Rechten und Freyheiten / so dieses Geschlecht von undencklichen Jahren her gehabt und ge-

 nossen.

nossen. Endlich ist er des 1649. Jahrs todes verblichen. Seines vorher verstorbenen Bruders Fürsten Pauli Sauelli jüngerer Sohn/

34. Fabricius Sauelli, trat im Geistlichen Stand/wurde/bey Lebzeiten seines Vattern Bruders vorbesagtes Cardinals Julii Sauelli Lebzeiten/der Abt Sauelli genannt; da er ihm aber das Ertz-Bisthum zu Salerno, mit Bewilligung des Papsts/ vor seinem Absterben/abgetretten/ hat er sich dahin begeben: biß ihn Papst Innocentius X. den 9. Octob. An. 1647. neben fünff andern zum Cardinal-Priester des Titels S. Augustini gemacht; Er starb zu Papst Alexandri VII. Zeiten/ welcher bald darauf seines Brudern Sohn

35. Paul Sauelli, aus einem Cammer-Prælaten/den 14. Jenner An. 1664. neben fünff andern zum Cardinal-Priester des Titels S. Mariæ della Scala erklärt. Er ist von guten Qualitäten/der sich auch mit der Zeit am Römischen Hofe wol herfürthun wird. Er hat im letzten Conclave, bey der Wahl des jetzigen Papsts/der Spanischen Partey angehangen/wiewol er sich noch nicht gar eyferig erzeiget/ sondern behutsam gehet.

Aus

Aus dem alten Ursiner Geschlecht zu Rom sind ein Papst und in 20. Cardinäl gewest. Johann Ursi Ursini Sohn/wurde vom Papst Innocentio IV. des 1254. Jahrs zum Cardinal gemacht/und An. 1277. den 25. Nov. zum Römischen Papst erwählt. Er machte gleich des ersten Jahrs seinen leiblichen Bruder Jordanum Ursinum zum Cardinal-Diacon des Titels S. Eustachii, und starb des dritten Jahrs den 22. Aug. 1280. Also nach seinem Tod/erst-erneñter sein Bruder / neben seinem Vettern dem Cardinal Matthæo Ursino die Päpstliche Wahl verhindern wolten / wurden sie beyde aus dem Conclave oder Wahlhaus gethan/und in Verwahrung genommen/biß der neue Papst Martinus IV. erwählt war/ da wurden sie wieder ledig gelassen. Von den andern Cardinäln dieses Geschlechts allhier zureden / würde zu lang fallen/ weil ihrer so viel/ und allezeit in hohen Ansehen gewest sind.

Dieser Zeit ist im Leben der Cardinal Virgilius Ursinus, des Hertzogs von Bracciano Nepot oder Bruders-Sohn / und des Hertzogs von S. Germini Bruder. Er trat jung im Geistlichē Stand/bekam eine

Abtey

Abtey. Da er aber wieder abtretten/ und sich mit der Prinzessin Ludouisia vermählen solte/ verhinderte solches Urbanus VIII. und machte ihn unversehens zum Cardinal. Etliche meynen/ es sey durch Beförderung des Cardinals Antonii geschehen/ auf Anhalten des Hertzogs von Bracciano, der sein Geschlecht ohne einen Cardinal-Hut zusehen/ nicht länger gedulden kunte. Es hat aber das Collegium der Cardinäl mehr Ehr von einem Cardinal des alten Ursinischen Geschlechts / als das Geschlecht von einem Cardinalat; ist auch dieser Cardinal von sich selbsten / dieses Standes wol würdig gewest.

Dieses Geschlecht war vor diesem gut Spanisch / aber von 20. Jahren her ist es unter Frantzösischen Schutz / und dieser Cardinal bey dem König in grossen Ansehen/dann er sich der Cron Wolfahrt mehr annimmt/ als kein anderer Cardinal. Er ist vor etlichen Jahren zum Protector der Cron Portugal / mit höchsten Mißfallen der Spanier / erklärt worden: dessen unerachtet hat ihm der letzte Spanische Gesandte / der Marggraf von S. Romano, zu seinem Einzug zu Rom/ gleich wie an-

dere Cardinäl / einladen lassen. Es hat ihn aber bald gereuet / und er ihm entbieten lassen: er wolle selbsten unbemühet bleiben; dabey aber zuwissen begehrt / in wessen Nahmen er seinen Wagen schicken wolle? dieweil er besorgte / und darwider gleichsam protestirte / er möchte hernach vorgeben / er hätte ihn als ein Protector der Cron Portugal geschickt. Es wurde dem Gesandten übel gedeutet / daß er sich also in Gefahr gesetzt / die ihm hätte groß Nachtheil bringen können. Es wurde aber alles noch vor dem Einzug / durch Unterhandlung des vortrefflichen berühmten Frantzösischen Prælaten zu Rom Bourlemont, vermittelst seiner Geschickligkeit und schönen Manier / gütlich beygelegt. Es ist dieser Cardinal in grossen Ansehen am Päpstlichen Hofe; er wird gefürchtet / und vor rachgierig geachtet / vornehmlich in der ersten Hitze: dann er sonsten dem Zorn nicht ergeben ist. Bey einer Congregation oder Versammlung der Cardinäl / gleich nach Papst Alexandri VII. Tod in wehrender Stulfeyer / als das Decret wegen der Titel und Ceremonien / so die Cardinäl gegen die Römischen Fürsten gebrau-

gebrauchen solten/ auf die Bahn gebracht wurde/ und der Cardinal Aquaviva anhielte/ daß man solch Decret wieder aufheben solte: wurde der Cardinal Orsini hefftig darüber entrüstet/ gieng alßbald davon/ ehe die Versammlung ein Ende hatte/und blieb in offentlicher Feindschafft mit ermeldtem Cardinal Aquaviva. Er hält sich seinem Stand und hohen Ankunfft gemeß/ prächtig/ ansehnlich und freygebig/ wie es seine Vorfahren hergebracht haben/ unerachtet er nicht von grossen Mitteln. Er ist nicht stoltz/ wie ihn etliche dafür halten/ sondern gegen jedermann/ die mit ihm umgehen/ freundlich/ vornehmlich im Schreiben/ wie er dann gerne mit vornehmen Leuten correspondentz hält.

Aus dem Römischen Colonneser Geschlecht ist ein Papst und zwölff Cardinäl gewest/ wiewol andere mehr Päpste und Cardinäl setzen/ vornehmlich Sammar. in Orat. de excell. Column. Fam. impress. Romæ An. 1633. der will/ daß fünff Päpste aus diesem Geschlecht gewest sind/ nemlich Sixtus und Marcellus die heiligen Märterer/ und ihre Nachfolger und Stul-Erben

heit Adrianus III. Stephanus VI. und Martinus V. Es werden auch von ihm folgende Cardinäl berühmet / als: Nicolaus, Potentianus, Cesonianus, Attilius, P. Arcadius, Fatidius, Montius, Herodotus, Vetturius, Latinus, Majorinus, Theobaldus, Raimondus, Manilius, Benedictus, Johannes, (der um des Christlichen Glaubens willen viel erlitten / und die Marmelseulen / daran CHristus der HErr bey der Geisselung soll gebunden worden seyn / aus Orient mit nach Rom gebracht haben soll / die noch zu Rom in S. Praxedis Kirchen / gegen S. Maria Maggior über zusehen ist) noch ein Johannes, Albertus, Jacobus, Petrus, Agapitus, Stephanus, P. Paulus, Otto, Johannes III. Prosper, Pompejus, MarcAntonius, Ascanius und Hieronymus. Vorgemeldter Johannes Columna, Cardinal-Priester des Titels S. Praxedis, vom Papst Honorio III. An. 1216. den 1. Dec. ernennt / ist in Epiro mit dem Käyser und Ertz-Bischoffen zu Thessalonich / von Theodoro Comneno, Hertzogen zu Dyrach, hinterlistig gefangen / bald aber auf Ersuchen Papst Honorii III. wieder ledig worden; Er war lang Päpstlicher

Legat

Legat zu Constantinopel und in Syrien/ bracht die ermeldte Seule von Jerusalem nach Rom in seines Titels Kirchen / war unter Papst Gregorio IX. Legat und Führer des Kriegsheers/damit er das Königreich Neapolis einnehmen sollen / und eroberte viel Städte in Piceno, deren sich die Käyserlichen Statthalter bemächtigt hatten/ und starb endlich An. 1245.

2. Jacobus Columna wurde vom Papst Nicolao III. An. 1278. im Mertzen aus einem Ertz-Diacono zu Pisa zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Via Lata ernennt / aber vom Papst Bonifacio VIII. neben seines Bruders Sohn Petro Columna, (den Papst Nicolaus IV. auch mit dem Cardinal-Hut hatte begabt) An. 1297. im Mertzen / des Cardinalats und aller Würden entsetzt und in Bann gethan / muste sich lange Zeit bey einem Freund zu Perugia heimlich enthalten/biß sie beede vom Papst Benedicto XI. des Bannes entledigt/ und von Clemente VI. zu Lyon, in Gegenwart König Philippi in Franckreich An. 1305. im Dec. in vorigen Ehrenstand völlig wieder eingesetzt worden. Er ist unter Papst Johanne XXII. gestorben.

3. Erst-

3. Erstbesagter Petrus Columna, des vorigen Bruders Johannis Jacobi Sohn/ war erstlich verehlicht/ da sich aber seine Gemahlin in ein Closter begeben/ wurde er/ vom Papst Nicolao IV. An. 1288. am Pfingst-Abend/ neben fünff andern/ zum Cardinal-Diacon des Titels S. Eustachii ernennt/ den Colonnesern/ denen dieser Papst (aus dem Geschlecht Sauelli) gar gewogen war/ zu gefallen; von Bonifacio VIII. aber An. 1297. wie vor gemeldet/ des Stands und Ehren entsetzt/ starb zu Avignon An. 1326. der Leichnam wurde nach Rom gebracht/ und in der Kirchen S. Mariæ Majoris zu den Füssen Papst Nicolai IV. von dem er den Cardinal-Hut gehabt/ mit einer Grabschrifft bestattet.

4. Johannes Columna, des vom Papst Bonifacio VIII. in Bann gethanen Stephani Columna Sohn/ wurde vom Papst Johanne im Dec. An. 1327. neben neun andern/ zum Cardinal-Diacon des Titels S. Angeli ernennt. Seiner gedencket Franciscus Petrarcha, sein vertrauter Freund/ in seinen Episteln zum öfftern; er starb zu Avignon An. 1347.

5. Agapitus Columna wurde vom

Papst

Papst Alexandro VI. im Sept. An. 1378. zum Cardinal-Priester des Titels S. Priscæ gemacht/ und auch gleich zum Legaten in Tuscia, Lombardia und nach Venedig/ benennt/ da er Frieden zwischen den Venedigern und Genuesern/ so einander mit Krieg hefftig zugesetzt hatten/ gestifftet/ in Lombardien aber nichts richten können. Er starb zu Rom im Oct. An. 1380 ligt in der Kirchen S. Mariæ Majoris begraben/ mit dieser vornen abgestutzten Uberschrifft:

. . . Tenui requiescit Agapitus urna
. . . egregiorum decus altus avorum
. . . itatis apex, speciemq; verendum
. . . Cardine natus honorem
. . . per aditus variosq; recursus
. . . lustravit & æquora miles
. . . & fluitantis jura tegentem
. . . nas rapuerunt fata sub umbres.

6. Stephanus Columna wurde/ aus einem Protonotario Apostolico, vom besagten Papst Alexandro VI. in eben derselben grossen Promotion neben vorernennten Agapito und 27. andern im Sept. An. 1378. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Eustachii ernennt/ wird aber sonsten weiters von ihm nichts gefunden.

Odo

Odo oder Otho Columna, Agapiti Sohn/wurde vom Papst Innocentio VII. im Junio An. 1405. neben zehen andern/ zum Cardinal-Diacon des Titels S. Georgii in Velabro creirt, auch als Papst Johannes XXIII. auf dem Concilio zu Costnitz abgesetzt worden/an dessen statt zum Papst erklärt/besaß unter dem Nahmen Martini V, den Päpstlichen Stuel 13. Jahr 3. Monat 12. Tag/starb seines Alters 63. Jahr den 21. Febr. An. 1431. ligt in der Kirchen S. Johannis Laterani unter dieser Grabschrifft:

MARTINUS PAPA V. SEDIT ANNOS XIII. MENSES III. DIES XII. OBIIT AN. MCDXXXI. DIE XXI. FEB. TEMPORUM SUORUM FELICITAS.

7. Prosper Columna, erstgedachtes Papsts Martini Brudern/Lorentzen Columna, Grafen von Alba Obersten-Cämmerers des Reichs Neapolis/Sohn/wurde von diesem Papst/in der andern Creation im Julio An. 1426. aus einem Protonotario Apostolico, zum Cardinal-Diacon des Titels S. Georgii in Velabro erklärt/ hat/ als vorderster Diacon, drey Päpst-

Päpste gecrönt / und vier Päpste wählen helffen / als Eugenium IV, Martinum V, Calixtum III, und Pium II. Er starb An. 1463. im Mertzen / ligt in der Kirchen der 12. Apostel begraben.

8. Johannes Columna, vorgesagtes Cardinals Prosperi Bruder / Antonii Printzen von Salerno, Marggrafens von Crotona, Stadt-Obersten zu Rom (Prefetto di Roma) Sohn / wurde vom Papst Sixto IV. in der fünfften Creation An. 1480. im Mayen neben vier andern zum Cardinal-Diacono des Titels S. Mariæ in Aquino erklärt. Auf sein Ansuchen ist das Geschlecht Columna unter den Venedischen Adel aufgenommen worden. Er starb An. 1508. den 26. Sept. seines Alters 51. Jahr 3. Monat / ligt zu Rom in der Apostel-Kirchen begraben / unter dieser Grabschrifft:

JOAN. COLUMNA.

Diaconus Cardinalis Primarius Rom. Nominis Salutis Libertatis publicæ Columen hic situs est. Vix. an. LI. M. III, Obiit An. MDVIII. Sept. XXVI.

9. Pompejus Columna, besagtes Cardinals Johannis Brudern Hieronymi Co-

Columnæ Sohn/ Bischoff zu Rieti, wurde vom Papst Leone X. in der grossen Promotion, neben 30. andern/ den 1. Julii An. 1517. zum Cardinal-Priester des Titels der 12. Apostel/ hernach aber S. Laurentii in Damaso erklärt/ ward Ertz-Bischoff zu Montereal, Aquila und Aversa, der Römischen Kirchen Vice-Cantzler und Vice-König zu Neapolis. Im Conclave An. 1523. auf Absterben Papst Adriani VI. stritte er mit dem Cardinal Julio von Medices um das Papsthum/ halff aber hernach diesem auf den Thron; bey dessen (Clementis VII.) Regierung war er Ursach/ daß Rom eingenommen und geplündert worden/ hernach aber halff er darzu/ daß Friede/ und der Papst/ mit den Cardinäln/ aus der Engelsburg erlediget/ auch die Kriegsvölcker wieder aus Rom abgeführt wurden. Er starb zu Neapolis als Vice-König den 26. Julii An. 1532. seines Alters im 52. Jahr/ wurde in der Sacristey der Kirchen Montis Oliueti begraben. Er war eines unruhigen Geistes/ zu hohen Sachen geneigt. Von ihm schreibt ein Welscher Author zu unsern Zeiten/ er habe/ wegen vielerley empfan-

gener Verdruß/dem Vice-König zu Neapolis D. Ugo Moncada dahin bewegt und gebracht/ daß Rom An. 1527. von den Käyserischen Kriegsvölckern eingenommen und geplündert worden: dann ohne sein Zuthun und Antrieb hätten die Spanischen solches nicht vornehmen dörffen/ sie hätten aber dessen schlechten Nutzen und nach demselben wenig Glück gehabt. Man sagt/ Käyser Carl V. habe sich über das Glück beschwert/ daß es/ als eine schmeichelhaffte Liebhaberin/ in der Jugend sein schönes Angesicht und Gestalt geliebet/ im Alter aber ihme den Rucken gekehrt. O du unseliges Glück! du wirst stettigs angeklaget/ und wirckest doch nie nichts in der Welt. Es beschweret sich ein unerfahrner Schiffmann allezeit über dich/ daß er nicht/ dann mit Unglück/ zu Land gelangen könne. Käyser Carl V. hat erfahren und erkant/ daß das jenige/ so die Welt das Kriegsglück nennet/ die blosse Schickung Gottes sey/ die nicht irren noch fehlen könne/ deren Urtheile vor menschlicher Unwissenheit verborgen sind/ werden vor ungefehr und von der Unbeständigkeit herrührend geachtet. In Ansehen

sehen unsers Verstands/ist der unerschöpfliche Brunne der unerforschlichen Weißheit/ ein See oder Meer/ darin der jenige/ so hochmüthig durchzuschiffen gedencket/ elendiglich versincken thut. Käyser Carl V. hat das Käyserthum und seine Königreiche abgetretten/ sich in Einsamkeit begeben/ und des Weltlichen entschlagen/ den Sinn aufs Geistliche gerichtet/ die übrigen Tage seines Lebens unter den Mönchen im Closter S. Hieronymi zuzubringen/ allda er GOtt gantz ergeben/ bald erfahren/ daß alles Weltliche nur ein Traum sey.

10. Marcus Antonius Columna, ein Sohn Camilli Columnæ, und Victoriæ auch des Geschlechts Columnæ,(deren beeder Vätter Gebrüder gewest/ Marcellus und Petrus Franciscus Columnæ, vorbesagten Cardinal Pompei zween Brüder) Ertz-Bischoff zu Tarento, wurde vom Papst Pio IV. in der vierten Creation An. 1565. den 12. Mertzen in der grossen Promotion, neben 22. andern/zum Cardinal-Priester des Titels der H. 12. Apostel ernennt/war auf dem Concilio zu Trient/ ward vom Papst Pio V. zum Ertz-Bi-

schoff zu Salerno erklärt/ vom Papst Gregorio XIII. mit dem Titel S. Petri in Vincula, vom Papst Sixto V. mit S. Laurentii begabt/ hernach Cardinal-Bischoff zu Prænestin, Päpstlicher Legat in verschiedenen Landschafften. Er war in Urbani VII. Conclave nahe beym Papsthum/ und bey Clementis VIII. Zeiten Päpstlicher Bibliothecarius im Vaticano, und jederzeit in grossen Ansehen/ starb endlich zu Zagarola An. 1597. im May / und ligt daselbst im Franciscaner Closter S. Mariæ begraben.

II. Ascanius Columna, Marci Antonii Columnæ Hertzogs zu Tagliacozzo und Palliano, Groß-Connestabels im Königreich Neapolis / Papst Pii V. Generals über die Schiff-Armee wider den Türcken An. 1570 / Ritters des güldenen Flüsses/ (der An. 1584. seines Alters 49. Jahr/ zu Neapolis gestorben) und Felicis Ursinæ, Paul Jordani Ursini Hertzogs zu Bracciano Tochter / Sohn / ein Erbe Ascanii Columnæ Hertzogs zu Palliano, der zur Gemahlin gehabt Johanna von Arragon, Hertzogin von Tagliacozzo, zum Vatter Fabritium Columna, und zum Groß-Vat-

ter

ter Odouardum Columna Hertzogen zu Amalfi, Antonii Columnæ Printzens von Salerno Brudern/und Laurentii Columnæ Grafen von Alba, Papst Martini V. Bruders Sohn/deren hiebevor erwehnet worden: Ist also dieser Ascanius gleicher Ankunfft mit den vorigen Cardinälen dieses Geschlechts / und von Papst Martini V. Brudern entsprossen / aber von einer andern Linie / von vortrefflichen Eltern und Vor-Eltern geborn. Er ward vom Papst Sixto V. in der dritten Creation zu Ende des 1585. Jahrs / neben sieben andern / zum Cardinal-Diacono des Titels S. Mariæ in Cosmedin ernennt. An. 1600. hatte er den Titel S. Potentianæ, starb aber bald darauf noch bey Papst Clementis VIII. Lebzeiten vor dem 1605. Jahr.

12. Hieronymus Columna, Philippi Columnæ Hertzogs zu Tagliacozzo und Palliano Fürsten zu Sonnino und zu Manupello, Marggrafen zu Abesto, Grafen zu Albi, Ritters des güldenen Vellüß / Connestabels im Königreich Neapolis / Grande di Spagna, Königlichen Hispanischen Rahts und Generals Sohn / und Enckel Fabritii Columnæ Hertzogs

zu Tagliacozzo und Pagliano, &c. (der ein Bruder gewest vorbesagtes Cardinals Ascanii) und Annæ, des Cardinals Caroli Borromei Schwester; hat in Spanien auf der Universität Alcala studirt / ist hernach am Königl. Spanischen Hofe zu Madrid in Diensten gewest / endlich im Geistlichen Stand getretten / Abt zu S. Martha / und unter Papst Urbano VIII. den 7. Febr. An. 1628. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Agathæ in Agone worden / wie auch hernach Ertz-Bischoff zu Mayland / welches Ertzstifft er folgends mit dem zu Bologna verwechselt / dieses aber nach des Vatters Tod aufgeben müssen. Er wurde letzlich Priester-Cardinal des Titels S. Mariæ Trans Teuere, Protector über das Königreich Arragon und über Teutschland / an des Cardinals von Savoyen Stell im August. An. 1644. Er starb zu Papst Alexandri VII. Zeiten vor wenig Jahren.

Dieser Cardinal hatte etliche Brüder. Der älteste / Don Friederich Columna, Printz von Pagliano und Bottera, wegen der Gemahlin Margareth Brancifotte d' Austria, Erb-Prinzessin von Botera, war

nach

nach dem Vatter Connestabel im Königreich Neapolis / gieng aber bald mit Tod ab / im October des 1641. Jahrs / ohne Leibs-Erben / sie folgte ihm erst den 17. Jenner An. 1659.

Der nechste Bruder Don Carl Columna Hertzog zu Marsi, ist von Jugend auf dem Krieg nachgezogen / im Königreich Neapolis / Niederlanden und Teutschland / war in der Vestung Franckenthal An. 1632 / da es die Schweden belägert und einbekommen / und bey Eroberung Speyr / wie auch Corbie, Chastelet und la Chapelle in Piccardien An. 1636. hernach zwölff Jahr beharrlich im Mayländischen Staat / in beeden Belägerungen der Vestung Casal / commandirte als Maistro di Campo die Neapolitanischen Völcker / folgends auch Papst Urbani VI. Guardi, und war General-Leutenant über die Päpstlichen Kriegsvölcker / unter der Römischen Kirchen Generaln Don Taddeo Barberini, der seine Schwester Donna Anna Columna zur Ehe hatte. Er begab sich endlich im Geistlichen Stand / ward Päpstlicher Cammer-Prælat / und bekam den Ertz-Bischofflichen Titel von

Amasia in partibus infidelibus, änderte seinen Tauff-Nahmen/und nannte sich Ægidium Colonna.

Der vierte dieser Brüder Don Marc Antonius Colonna, Hertzog zu Tagliacozzo und Printz zu Castiglion, wegen seiner Gemahlin Donna Isabella Giœni, Erb-Prinzessin zu Castiglion im Königreich Sicilien/die zu Anfang des 1655. Jahrs mit Tod abgangen/ward Connestabel im Königreich Neapolis/ nach des Bruders Tod/und starb den 14. Jenner An. 1659. mit Hinterlassung zweyer Söhn und 2. Töchter/davon die eine Donna Anna Colonna im Mertzen An. 1653. an Don Paulum Spinola Hertzogen von Sesto vermählet worden. Der jüngere Sohn Don Philipp Colonna ist im Geistlichen Stand ein Abt. Der ältere/ Don Lorentz Colonna, Printz zu Castiglion in Sicilien wegen der Mutter/ und nach dem Vatter Hertzog zu Tagliacozzo, ist der jetzige Connestabel Colonna, der sich An. 1661. mit Maria Mancini, Michael Lorentz Mancini, und Hieronymæ Mazarini, des Cardinals Mazarini in Franckreich Schwester/ Tochter/ bey mehr dann hundert tausend Dublonen

nen Heyrahtgut/ vermählet hat / deme sie im October An. 1664. einen jungen Printzen geborn hat: darüber der obige Cardinal so erfreuet worden/da ihm die Zeitung gebracht ward / als er der Käyserlichen Braut entgegen zureisen im Aufbruch war / daß er ihr alßbald ein Præsent von zwey tausend Dublonen überschickt hat.

Aus dem vierten alten Römischen Herrn-Geschlecht von Conti, Grafen von Segna, sind drey Päpste und bey 12. Cardinäl gewest. Lotharius von Conti, Trasimondi Grafen von Segna Sohn / wurde vom Papst Clemente III. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Sergii & Bachii An. 1190. gemacht/ und nach 8. Jahren An. 1198. den 9. Jenner auf den Päpstlichen Stuel erhebt/ Innocentius III. genannt/ besaß denselben 18. Jahr 6. Monat 7. Tag / und starb den 16. Julii An. 1216. Er hatte seines Brudern Sohn Hugolinum von Conti, gleich im ersten Jahr seines Papsthums den 1. Decemb. An 1198. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Eustachii gemacht: der ward hernach Cardinal-Bischoff zu Ostien und Veletri, zum Papst erwählt den 20. Mertzen An. 1227.

und Gregorius IX. genannt; Er starb An. 1241. den 22. Augusti / nachdem er den Päpstlichen Stuel 14. Jahr 5. Monat 3. Tag besessen. Er hatte auch im ersten Jahr seines Papsthums / seines Bruders Philippi von Conti Grafen von Segna Sohn/Raynaldum von Conti zum Cardinal-Diacon des Titels S. Eustachii erklärt hatte: dieser ward hernach Cardinal-Bischoff zu Ostien und Veletri, und auf den Päpstlichen Stuel erhebt den 25. Dec. An. 1254. Alexander IV. genannt; Er war der dritte Papst dieses Geschlecht/ bey Mannsgedencken innerhalb 50. Jahren/ und starb den 25. May An. 1261. da er 6. Jahr 5. Monat 5. Tag Papst gewest war.

Es sind in solcher Zeit noch drey Cardinäl dieses Geschlechts gewest / als Johann von Conti, vorgedachtes Papst Clementis III. Vetter/ den er zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Cosmedin, und zu der Römischen Kirchen Cantzler gemacht An. 1200; un̄ Octavianus von Conti, sein anderer Vetter / den er zum Cardinal-Diacon des Titels S.S. Sergii & Bachi An. 1206. und der Römischen Kirchen

Câm-

Cämmerer erklärt; wie auch Nicolaus von Conti, den Papst Gregorius IX. als seinem Verwandten An. 1228. zum Cardinal-Priester des Titels S. Marcelli ernennt/ und als seinen Legaten in Armenien gesand/desselbigen Königs Brudern Sohn/ und den Grafen von Tripoli, wegen des Fürstenthums Antiochien / miteinander zuvergleichen. Nach der Zeit sind andere mehr Cardinäl dieses Geschlechts gewest/ nemlich F. Andreas von Conti, der Minoriten Ordens/vom Papst Bonifacio VIII. An. 1295. zum Cardinal-Priester des Titels S. Clementis ernennt/er hat aber den Stand nicht annehmen wollen; Johann von Conti Ertz-Bischoff zu Consa, vom Papst Sixto IV. An. 1483. zum Cardinal-Priester des Titels S. Vitalis; und Franciscus von Conti, auch Ertz-Bischoff zu Consa und Cardinal-Priester des Titels S. Vitalis, vom Papst Leone X. in der grossen Promotion An. 1517. neben dreyssig andern benennt; wie auch Carl von Conti, Bischoff zu Ancona, Papst Clementis VIII. Creatur An. 1603. Der letztverstorbene Papst Alexander VII. hat den 15. Februar. An. 1666. Johann Ni-

clasen von Conti, Gubernatorn der Stadt Rom und Bischoffen zu Ancona, zum Cardinal-Priester ernennt / des Titels S. Mariæ Transpontinæ. Dieser hat sich bißher in seinem Ambt streng und ernsthafft/ jedoch gegen die Cardinål und Römischen Herrn gar geneigt und willfährig erwiesen: gegen die Frantzosen hält er sich/ wie gegen die Spanier/ und hat viel Verwandte / so wol in Geist- als Weltlichem Stande.

Das XIV. Capitel.

Was vor Cardinål aus etlichen andern alten Römischen Geschlechten gewesen sind.

DAs uhralte Römische Freyherrn Geschlecht der Cesarini, ist eines der vornehmsten in Rom / soll / vieler Meynung nach / seinen Ursprung vom alten Käyserlichen Geblüte und Stammen haben / wie abzunehmen aus dem Nahmen / und aus den Wappen / darinnen sie von Alters her / den Römischen Adler geführt haben / nebens einem neuen Zusatz oder Vermehrung / nemlich einem Beeren mit

einer

einer Ketten an eine Seule geschlossen/ zur Anzeig eines herzlichen Sieges / den das Geschlecht Cesarini vor mehr dann 400. Jahren/ zu Nutz und Guten / ihren Verwandten den Colonnesern / wider die Orsiner in Beschützung der Gibelliner Partey / erhalten haben: damit anzudeuten / als wäre / durch ihre Hülffe / der Ursiner Beer / an der Colonneser Seulen gleichsam mit einer Ketten angefesselt worden / da sie vor Alters in ihren Wappen / einen grünen Berg mit einem überhöhten Hügel / im gelben oder Goldfarben Schild geführet haben.

Ums Jahr CHristi 1000. lebte Cornelius Cesarini, der erzeugte mit Antonia Ursina zween Söhne: der eine Peter Cesarini war ein Vatter Cesarei und Geörgen/ der ein hochverständiger vortrefflicher Herr und berühmter Kriegsheld/ auch Oberster und Heerführer im Zug / zu Eroberung des gelobten Landes/ gewest ist. Ludwig Cesarini des Peters Bruder/war ein Vatter Cornelii und Pauli. Dieses Sohn Leonhard Cesarini, hatte von seiner Gemahlin Eugenia Ursina einen Sohn Jacob Cesarini, so der erste Cardinal der

Römischen Kirchen aus diesem Geschlecht gewest / Papst Celestini III. Creatur. Nach diesem waren noch vier andere vortreffliche Cardinäl aus diesem Geschlecht / als Guido Cesarini, Papst Urbani IV. Creatur An. 1261/Niclas Cesarini zu Zeiten Papst Clementis III, Rainaldus Cesarini unter Papst Urbano V. An. 1362/ und Rogerus Cesarini ein berühmter Cardinal des Titels S. Anastasiæ; also daß / biß aufs Jahr 1388/ da Niclas von Giacobello von Piperno gelebt und geschrieben / fünff vortreffliche Cardinäl / und viel andere vornehme Leute / aus diesem Geschlecht gewest sind/ daher zuermessen/ daß sie wegen ihrer hohen Gaben und Verdienste/ von dem Römischen Volck diesen Vorzug/ hohe Ehre und Würde vor andern erlangt und überkommen/ den grossen Fahnen oder Panier des Römischen Volcks / so wol zu Kriegs- als Friedenszeiten / bey öffentlichen Kriegszügen / Triumfen / Freuden- und Kurtzweil-Festen zuführen/ welches ihnen vom Papst Paulo III. alles von neuen ist bestättiget worden.

Der auf dem Concilio zu Costnitz auf dem Römischen Stuel gesetzte Papst Mar-

tinus

tinus V. hat Julianum Cesarini Bischoffen/ Protonotarium und Referendarium zum Cardinal-Priester des Titels S. Angeli in Foro Piscium An. 1420. gemacht/ und als seinen Legaten in Böhmen gesand/ die Religions-Zwispalte wegen der Hussitten daselbst zuschlichten. Er hat im Nahmen Papst Eugenii IV. (dessen Legat er auch gewest) das Concilium nach Basel außgeschrieben; so bald er aber vermerckte/ daß es dem Papst zuwider war/ reisete er davon in Welschland/ nahm daselbst zu Rom andere Befehlich/ zoge zu den Griechischen Käyser Johanni nach Constantinopel/ bracht denselben/ sambt dem Patriarchen und andern vornehmen Prælaten/ und hochgelehrten Leuten und Doctorn/ aus Orient mit sich aufs Concilium zu Ferrara, so hernach gen Florentz verlegt wurde/ daselbst sich die Griechische Kirche mit der Lateinischen vereiniget hat. Folgends reiste er/ als erwehntes Papsts Eugenii IV. Legat/ zu König Uladislao in Ungarn und Polen/ beredte denselben/ daß er den mit dem Türckischen Sultan Amurath getroffenen Stillstand gebrochen/ den Krieg von neuem wieder vorgenommen/

nommen/ die unglückselige Schlacht bey Varna An. 1444. angegangen/ darinnen er sambt dem König/ neben einem grossen Ungarischen und Polnischen Adel/ umkommen/ und also sein Leben/ als ein Soldat/ in der Schlacht geendet hat.

Zu Papst Alexandri VI. Zeiten lebte der siebende Cardinal dieses Geschlechts/ auch Julianus Cesarini der Junge genant/ er war Bischoff zu Ascoli, Protonotarius Apostolicus, Cardinal-Diacon des Titels SS. Sergii & Bachi An. 1493. im Sept. Er starb An. 1510. ligt in der Kirchen S. Maria Ara Cæli begraben. Der achte Cardinal dieses Geschlechts/ war Alexander Cesarini Protonotarius Apostolicus, vom Papst Leone X. An. 1517. in der grossen Promotion, neben 30. andern/ ernennt zum Cardinal-Diacon auch des Titels S. S. Sergii & Bachi, dann S. Marcelli & Apuleji, folgends S. Mariæ in Via Lata, endlich Cardinal-Bischoff zu Albano und Pampelona. Er hat mit grossem Ruhm der Römischen Kirchen Staat verwaltet/ unter den Päpsten Adriano VI, Clemente VII. und Paulo III. Er starb im Febr. An. 1542. ligt in der Kirchen S. Maria

Ara

Ara Cæli, bey seinen Vor-Eltern begraben.

Julianus der III. dieses Nahmens hielte zu Papst Clementis VII. Zeiten mit den Colonnesern des Käysers Partey / war Confalonier oder Panierführer der Stadt Rom / und so keck und verwegen / daß er den Bischoff Magalotto Gubernatorn und Päpstlichen Statthalter zu Rom / der ihn auf unzehlige Weise und Wege beleidiget und übel tractirt hatte / auf offener Gassen angefallen / beschädigt und verwundet hat. Sonsten war er / in Käyserischen Oesterreichischen Kriegsdiensten / Maestro di Campo. Papst Julius III. erklärte ihn zum General über der Römischen Kirchen Kriegsvolck / in welchem Ambt er sich treu / dapffer und weißlich erwiesen uñ verhalten hat. Unter den folgenden Päpsten hat er viel außstehen müssen / um der Colonneser willen / denen er angehangen. Papst Pius IV. ließ ihm gar in Verhafft nehmen. Papst Sixtus V. aber hat ihn sehr lieb gehabt / und ihm seine Marggrafschafft Civita Nova, in ein Hertzogthum erhebt: welches nach seinen Tod auf seinen Sohn Johann Geör-

gen

gen Cesarini Hertzogen zu Civita Nova erblich gefallen ist/ der auch sonsten in seines Vatters Tugend- und Ehrenstapffen getretten/ und dessen Sohn vermuthlich gewest ist Julianus Cesarin Hertzog zu Civita Nova, der bey unsern Zeiten florirt, und mit seiner Gemahlin Livia, Virginii Ursini Hertzogs zu S. Gemini Tochter/ fünff dapffere Söhne erzeuget hat.

Der mitlere Virginius war ein vortrefflicher hochgelehrter Herr/ von allen Qualitäten/ starb aber in seinen besten Jahren/ An. 1624. da ihm Papst Urbanus VIII. mit dem Cardinal-Hut begaben wolte. Sein Leben und Poëmata sind unter der sieben vortrefflichen Herren Poëmatis, zu Antorf in der Plantonianischen Druckerey An. 1662. durch Beförderung des jetzigen Bischoffs zu Paderborn und Coadjutors zu Münster außgangen/ zufinden. Der vierte/ Ferdinand Cesarini, war beeder Signaturn Referendarius. Der jüngste Peter war Ritter zu Malta. Der andere aber/ Alexander Cesarini, war auch beeder Signaturn Referendarius und Päpstlicher Cammer-Prælat/

vom

vom Papst Urbano VIII. den 30. Aug. An. 1627. mit dem Cardinal-Hut begabt/ und ihm den Titel Cardinal-Diaconi S. Mariæ in Dominica verliehen/ war also der neunte Cardinal dieses Geschlechts/ starb aber nach wenig Jahren/ vor diesem Papst Urbano VIII. Sein ältester Bruder war Johann Geörg Cesarini, Hertzog zu Civita Nova nach dem Vatter/ dessen Sohn vermutlich der letztverstorbene gewest/ der ohne Manns-Erben vor wenig Jahren mit Tod abgangen/ nur Töchter hinterlassen/ also daß sein Bruder/ der sich im Geistlichen Stand befindet/ der letzte dieses uhralten Geschlechts ist/ und ob man wol vermeinte/ er würde den Geistlichen Stand ablegen/ und sich unerachtet seines Alters vermählen/ so ist es doch biß dato nicht erfolget.

Aus dem uhralten Römischen Geschlecht Crescenti sind sieben Cardinäl der Römischen Kirchen gewest/ wiewol auch einer schon zu Papst Gregorii I. Magni Zeiten gewest seyn soll. Theobaldus Crescenzi war Papst Paschalis II. Creatur/ Cardinal-Bischoff zu Sabin An. 1100. Rainerus Crescenti war Papst Innocentii II.

Crea-

Creatur An. 1138; Gerhardus, Papst Eugenii III. An. 1146; Johann/Papst Alexandri III. An. 1164; Gregorius Crescenzi Bischoff zu Palermo, vom Papst Innocentio III. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Theodori An. 1193. ernennt/ war Papst Honorii III. Legat in Sicilien / Schweden / Ungarn und Böhmen. Marcellus Crescenzi Auditor di Rota und Bischoff zu Marsi, wurde vom Papst Paulo III. An. 1542. zum Cardinal-Priester des Titels S. Marcelli erklärt / war Legat auf dem Concilio zu Bolognien/ ein gelehrter Mañ von jedermann beliebt.

Peter Paul Crescenzi, der siebende Cardinal dieses Geschlechts / ein Sohn Virgilii Crescentii und Constantiæ des Marggrafen del Drago Schwester / und Enencklein Jacobi Crescentii eines Römischen Freyherrn / und Johannæ vom Geschlecht Casali zu Bologna, hat die vornehmsten Aembter am Päpstlichen Hofe bedient / war bey Papst Clementis VIII. Zeiten beeder Signaturen Referendarius und Abbreviator, unter Papst Paulo V. Auditor di Camera, und von demselben den 17. Aug. An. 1611. mit dem Cardinal-

Hut

Hut bezabt / und zum Priester-Cardinal des Titels SS. Nirei & Achiellei ernennt / auch Bischoff zu Orvieto, trat aber dieses Stifft An. 1644. dem Cardinal Poli ab / ist endlich Cardinal-Bischoff zu Porto und Ostien, und des Cardinal Collegii Unter-Dechant / den 19. Febr. An 1645. im 74. Jahr seines Alters todes verfahren / und hat seines Brudern ältesten Sohn zum Erben eingesetzt / den andern aber gewisse Pensionen verordnet. Dann er hatte fünff Brüder / Angelum, der zu Neapolis gestorben / Jacobum Abten zu S. Eusicio, Vincentzen der Carmelitten Generaln / Franciscum Freyherrn von Montorio zu Ascoli, dem der König in Spanien den Marggrafen-Titel zu Montorio An. 1644. verliehen; und Johann Baptista Crescenzi, der lange Zeit in Königl. Spanischen Diensten gewest / sich wol verdient gemacht / und die Marggrafschafft della Torre erlangt / mit Anna Fabricii de Massimi Tochter / Hoch-Edles Stammens zu Rom / vermählt / und mit drey vortrefflichen Söhnen gesegnet worden; der älteste Marcellus Crescenzi Marggraf della Torre, ehlichte Hortensia, Valerii de Massimi

simi Tochter; Paul Crescenzi ein Abt/ und Alexander Crescenzi, auch ein vornehmer Prælat zu Rom.

Aus dem alten Römischen Gaetaner Geschlecht sind zween Päpste und neun Cardinäl gewest: Papst Urbanus II. so den Päpstlichen Stuel von An. 1188. biß 1199. besessen/ hat D. Johannem Cajetanum Crescenzii Sohn/ aus einem Mönchen zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Cosmedin und zu der Römischen Kirchen Cantzler gemacht/ der ist hernach Papst Gelasius II. An. 1208. worden/ und An. 1219. gestorben. Benedictus, aus einem Päpstlichen Notario vom Papst Martino II. An. 1281. neben sechs andern zum Cardinal-Diacon des Titels S. Nicolai in Carcere Tulliano ernennt/ hernach Cardinal-Priester des Titels S. S. Silvestri & Martini in Montibus wurde Ann. 1294. zum Papst erwählt/ und Benedictus VIII. genannt/starb An. 1303. Dieser Papst war bey seinem Vorfahren Papst Cælestino V. in solchen Gnaden und Ansehen/ daß er ihme zu Gefallen/ kurtz vor seinem Tod/ An. 1294. seines Brudern Sohn/ auch Benedictus Gaetan

ge-

genannt / zum Cardinal-Diacon des Titels S. S. Cosmæ & Damiani ernennt / er lebte aber nicht lang / sondern starb An. 1296. zu Rom / und ligt in S. Peters Kirchen vor sein Papst Bonifacii VIII. Altar begraben. Dieser Papst ernennte gleich des ersten 1295. Jahrs seines Papsthums zween seiner Nepoten oder Brüder-Söhne zu Cardinål-Diaconen, als Jacobum und Franciscum Cajetani, dieser war vorher Domherr zu Porto und der Römischen Kirchen Schatzmeister / hernach Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Cosmodin.

Antonius Gaetanus Patriarch zu Aquileia wurde vom Papst Benedicto IX. in der dritten Creation An. 1402. zum Cardinal-Priester des Titels S. Cæciliæ, hernach Cardinal-Bischoff zu Prænestin, Porto und S. Rufina, auch der Römischen Kirchen Oberster Pœnitentier oder Beichtiger / ein vortrefflicher Mann / deme Papst Gregorius XII. erlaubt hat / die Unter-Pœnitentier seines Gefallens zu reformiren. Er war auf dem Concilio zu Pisa, und starb zu Rom An. 1412. ligt in der Peters-Kirchen in seines Geschlechts Papst Bonifacii Capellen.

Nico-

Nicolaus Gaetanus von Sermoneta, der fünffte Cardinal dieses Geschlechts wurde von Paulo III. in der fünfften Creation An. 1538. gantz allein / als sein verwandter Schwager / gar jung im 12. Jahr seines Alters / zum Cardinal-Diacon des Titels S. Nicolai in Carcere Tulliano ernent / hernach Papst Julii III. Legat zu Siena, unter Papst Pio IV. Priester-Cardinal / Bischoff zu Capua, und Protector des Königreichs Schottland. Er starb zu Rom An. 1581. den 1. May / wurde nach Loreto zur Begräbnüß geführt / daselbst er unter einem Marmelstein bestattet ligt / mit folgender Grabschrifft:

D. O. M.

Nicolaus Gaetanus Card. Sermoneta, gentilis Bonifacii VIII. cum & sub idem tempus, quo ille Pontificatum iniit, sanctam hanc domum hic tandem divinitus consedisse, & multa se à D. O. M. beneficia Beatæ Virginis Deiparæ precibus obtinuisse, meminisset: sperans ejusdem opem morienti non defuturam, monumentum hoc marmoreum, vivens & incolumis, sibi faciendum curavit, atq; in eo, ubi mortalitatem exuisset, corpus suum recon-

di

di voluit, annum agens 54. anno Domini 1581. Obiit annos natus 59. menses 2. dies 7. 1581. Kal. Maij.

Auf dem Marmelstein an der Erden stehet:

Nicolaus Gaetanus H. S. Eustachii S. R. E. Presb. Card. Sermoneta.

Henricus Gaetanus ein Römer/ Bonifacii Gaetani Hertzogs zu Sermoneta und Catharinæ Piæ Sohn/ geborn zu Sermoneta im Augusto An. 1550. hat zu Perusia studirt/ im 21. Jahr seines Alters vom Papst Gregorio XIII. die Signatur Gratiæ & Justitiæ erlangt / und ist von Sixto V. Patriarch zu Alexandrien und Cardinal-Priester des Titels S. Susannæ ernennt/ auch Legat zu Bologna, endlich der Römischen Kirchen Cämmerer worden. Da er Papst Sixti V. Legat in Franckreich war/ zur Zeit der inheimischen Unruhen/ König Heinrichs III. Hinrichtung/ und Belägerung der Stadt Pariß/ hat er / den Fremden außzuhelffen / nicht allein alles baare spendirt / sondern alles Silbergeschirr und andere Fahrnüß verkauffen lassen. Als er nach Papst Urbani VII. Tod wieder nach Rom kommen/

schickte ihm Papst Clemens VIII. in Polen/ eine Bündnuß wider den Türcken zu schliessen. Nach seiner Wiederkunfft wurde er vom Podagra hart geplagt / starb endlich zu Ende des 1599. Jahrs zu Rom/ und wurde in der Kirchen S. Prudentianæ, die er bey Lebzeiten zurichten lassen / begraben.

Bonifacius Gaetanus ein Römer / Bischoff zu Cassano, vom Papst Paulo V. An. 1605. den 11. Sept. in der andern Creation, neben sieben andern / zum Cardinal-Priester des Titels S. Prudentianæ erklärt/ ist bey dieses Papsts Zeiten gestorben.

Antonius Gaetanus Ertz-Bischoff zu Capua, vom Papst Gregorio XV. den 19. April An. 1621. neben drey andern/ zum Cardinal-Priester des Titels S. Prudentianæ ernennt/ ist auch bald gestorben.

Aloysius Gaetanus Patriarch zu Antiochien/ist auch zum Ertz-Bischoff zu Capua und Cardinal-Priester des Titels S. Prudentianæ vom Papst Urbano VIII. den 19. Jenner An. 1626. ernennt worden. Ist also der neundte Cardinal dieses Geschlechts gewesen.

Aus dem vornehmen Römischen Geschlecht

schlecht Cesis, so dieser Zeit auch Fürsten-stand führet/ sind von anderthalb hundert Jahren her / nicht allein viel vornehme berühmte Leute im weltlichen hohen Stand/ sondern auch fünff Cardinäl der Römischen Kirchen gewest / und darunter der erste / Paul Cesis, Protonotarius Apostolicus und der Päpstlichen Cantzley Director, wurde vom Papst Leone X. in der grossen Promotion An. 1517. neben dreyssig andern / zum Cardinal-Diacon des Titels S. Nicolai inter Imagines; hernach S. Eustachii bey der Wahl Papst Adriani VI. An. 1521. und Clementis VII. 1523. gemacht: Er starb zu Rom im Augusto An. 1535. ligt in der Kirchen S. Mariæ Majoris, allda er Ertz-Priester gewest/begraben.

Friederich Cesis Tudertiner Bischoff / wurde vom Papst Paulo III. zu Ende des 1543. Jahrs/ zum Cardinal-Priester des Titels S Pancratii ernennt. Unter Julio III. hatte er den Titel S. Priscæ, unter Paulo IV. ward er Cardinal-Priester zu Prenestin, unter Pio IV. Cardinal-Bischoff zu Albano, Tusculo, Porto und S. Rufina. Er war jederzeit in hohen Ansehen/ hat die Kirch S. Catharinæ erbauet / wie auch zwo

 her-

herrliche Capellen / eine zu S. Maria Major, die andere zu S. Maria de Pace, ist zu Rom gestorben zu Anfang des 1565. Jahrs/ und ligt in besagter Capellen zu S. Maria Major begraben/mit dieser Grabschrifft:

D. O. M.

Federico Cæsio S. R. E. Cardinali Portuensi: qui hoc sacellum, & alterum in æde Divæ Mariæ Pacis, & templum Divæ Catharinæ Virginum miserabilium fundavit & dicavit; Angelus Cæsius patruo Opt. posuit. Vixit an. 64. m. 6. d. 27. Obiit 5. Kal. Febr. 1565.

Petrus Donatus Cesis beeder Signaturen Referendarius, Bischoff zu Narni, ein vortrefflicher gelehrter Herr/ war auf dem Concilio zu Trient/ward nach seiner Wiederkunfft Regent zu Bologna, Papst Pii V. Legat an unterschiedliche Potentaten wegen der Frantzösischen Religions-Sachen/ und im 48. Jahr seines Alters zum Cardinal-Priester des Titels Vestinæ An. 1570. erklärt. Zu Papst Gregorii XIII. Zeiten war er Legat zu Bologna, mit grossem Ruhm und Vergnügung der Inwohner. Er starb zu Rom im Octob. An. 1586. seines Alters 64. Jahr / ligt in der

Kir-

Kirchen S. Mariæ de Vallicella, die er herrlich gezieret/begraben/unter einer Grabschrifft/die ihm sein Nepot Friederich Cesis machen lassen.

Bartholomæus Cesis wurde vom Papst Clemente VIII. An. 1596. neben fünffzehen andern/zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Porticu gemacht/er starb zu Papst Gregorii XV. Zeiten An. 1622.

Peter Donat Cesis der andere Cardinal dieses Nahmens/und fünffte des Geschlechts/vom Papst Urbano VIII. den 16. Decemb. An. 1641. aus dem General Schatzmeister zum Cardinal-Priester des Titels S. Marcelli ernennt/starb seines Alters 71. Jahr/den 30. Jenner An. 1656. hinterließ seine einige Schwester zur Erbin/ligt zu S. Praxedis begraben.

Das XV. Capitel.

Von den Venetianischen Cardinäln.

Die Venediger sind etwas spat zur Cardinals-Würde gelangt/und ist noch nicht 300. Jahr/da Papst Urbanus

nus VI. den ersten Venediger aus dem Franciscaner- oder Parfüsser-Orden zu solcher Hoheit erhebt; aus welchem Orden der erste Cardinal ein Frantzoß F. Vitalis de Furno vom Papst Clemente V. An. 1205. creirt worden/ welcher Papst Urbanus VI. auch 10. Jahr vorher An. 1368. den ersten Fürsten Königl. Frantzösisches Geblüts Philippen von Alançon, wie hievor im 9. Capitel gesagt worden/ mit dem Cardinal-Hut begabet. Es war aber dieser erste Venedische Cardinal/ Fr. Ludovicus Donatus Edles Geschlechts/ S. Francisci Minoriten oder Parfüsser Ordens der Provintz S. Antonii Venediger Gebiets/ein Theologus und Inquisitor der Ketzer / zu Venedig. Da bey erregten Zwispalt der Kirchen/ Leonardus de Chifono des Minoriten Ordens General/ weil er den abgefallenen Cardinäln und dem Anti-Papst Clementi wider den rechtmessigen Papst Urbanum VI. steiff anhienge/ von diesem Papst in den Bann gethan wurde/ ist er an dessen Stell von erstbesagtem Papst/ zum General seines Ordens erwählt/ und nach dreyen Monaten im Septemb. An. 1378. neben andern

mit

mit dem Cardinal-Hut begabt/ und zum Cardinal-Priester des Titels S. Marci gemacht worden. Er war dieses Papsts Legat zu König Carln III. nach Neapolis/ kam in Argwohn/ daß er mit diesem König wider dem Papst conspirirt, ist dessen überwiesen/ nach gehaltenem Consistorio zu Anfang des 1385. Jahrs zu Nuocera, neben fünff andern Cardinäln in Verhafft genommen/ lang gefangen gehalten/ hart gemartert/ endlich aller Ehren und Würden entsetzt/ und zu Genua hingerichtet worden.

2. Angelus Corrarus ein Edler Venediger/ Priester-Cardinal auch des Titels S. Marci, war der Venedische andere Cardinal und erste Papst zu Rom Gregorius XII. genannt. Er war der H. Schrifft Doctor, erstlich Bischoff zu Castellano im Venetianischen/ dann zu Calcidone in Griechenland/ einer Insul Venedisches Gebiets/ folgends Patriarch zu Constantinopel. Papst Bonifacius IX. sandte ihn/ als seinen Nuncium, zu König Ladislao nach Neapolis/ selbigen Reichs Unruh und Factionen zu stillen. Der

folgende Papst Innocentius VI. machte ihn An. 1404. abwesend zum Cardinal-Priester / bestättigte ihn als seinen Nuncium, und vertraute ihm / da er nach Rom kommen / die geheimsten wichtigsten Sachen. Auf dieses Papsts Absterben / nach zwey Jahren An. 1406. wurde er / mit Einwilligung der sämbtlichen Cardinäl / zum Papst oder Statthalter des Papsthums zu Rom erklärt / mit dem Beding / daß er zu Aufhebung des Zwispalts in der Römischen Kirchen / wann Petrus de Luna der Vice-Papst / so sich Benedictum XIII. nennte / dergleichen thun würde / vom Papsthum wieder abtretten solte; welchem also nachzukommen / er mit einem theuren Eyd gelobt und versprochen hat. Da er aber die Sache verzog / und es sich ansehen liesse / als wann er dem Versprechen nicht nachzukommen gedächte / tratten beederseits Cardinäl zusammen / hielten ein General-Concilium zu Pisa, setzten beede Päpste Gregorium XII. und Benedictum XIII. ab / und erwählten den dritten / Petrum Filargum einen Griechen / aus der Insul Candia / Minoriten Ordens / Priester-Cardinaln des Titels der

H. 12. Apostel/ der sich Alexander V. nennte/ An. 1409. Es wolte aber dannoch ihrer keiner vom Papsthum abstehen/ waren also zu ein.r Zeit drey Anti-Päpste/ und grosse Zwispalt in der Römischen Kirchen. Wiewol auch Alexander V. inner Jahrsfrist An. 1410. mit Tod abgangen/ wurde jedoch an seine statt/ Balthasar Cossa, ein Neapolitaner erwählt/ und Johannes XXII. genennt. Als nun alle dreye auf das nach Costnitz außgeschriebene Concilium erfordert/ und allda des Papsthums entsetzt wurden/ ordnete Papst Gregorius XII. Carolum Malatesta Herrn zu Arimini, als seinen Abgesandten/ dahin ab/ und tratte durch denselben/ um Fried und Einigkeit/ auch Aufhebung des Zwispalts in der Kirchen/ willen/ gutwillig das Papsthum ab/ im Monat Julio An. 1415. als er 8. Jahr 7. Monat und 5. Tag Papst gewesen war. Er blieb aber/ auf Verordnung des Concilii, ältester Cardinal-Decanus, Bischoff zu Tusculo und Legat zu Piceno, wurden auch alle seine Acta, und die noch lebende von ihm creirte 6. Cardinäl bestättiget. Er starb nach 2. Jahren An. 1417. kurtz vor Papst

Martini V. Erwählung / seines Alters im 90. Jahr / ligt zu Recanati in der Haupt-Kirchen unter einem Marmolstein begraben. Unter denen von diesem Papst Gregorio XII. creirten 14. Cardinäln / waren folgende 4. Venediger / welche / wie vorgesagt / neben noch zweyen andern / von dem Concilio zu Costnitz / zu Cardinäln sind bestättiget worden.

3. Antonius Corrarus ein Edler Venediger / offtgedachtes Papsts Gregorii XII. Bruders-Sohn und Cämmerer / Bischoff zu Bologna, und Patriarch zu Constantinopel / gewester Celestiner Ordens-Bruder / Domher zu S. Geörgen in Venedig / ward in der ersten Creation dieses Papsts An. 1408. zum Cardinal-Priester des Titels S. Chrysogoni benennt / hernach Cardinal-Bischoff zu Porto, Ostien und Veletri.

4. Gabriel Condulmerius auch ein Venediger und Celestiner Ordens zu S. Geörgen in Venedig / besagtes Papst Gregorii XII. Schwester-Sohn und Schatzmeister / Bischoff zu Siena, und erstbesagtes Antonii Vetter / ward neben ihm An. 1408 zum Cardinal-Priester des Titels S. Clementis

mentis gemacht / wie von diesen beeden Vettern in der Ersetzung des Cardinal-Huts Ersten Theils am 19. Blat und folgends gesagt worden ist. Dieser letzte wurde nach der Zeit An. 1431. auf dem Päpstlichen Stuel erhebt/und Eugenius IV. genannt / besaß denselben 16. Jahr / starb An. 1447. seines Alters 64. Jahr.

5. Angelus Barbadicus ein Edler Venediger/ Bischoff zu Verona, der Rechten Doctor, ward von vielbesagten Papst Gregorio XII. in der andern Creation im Septembri An. 1408. neben 9. andern / zum Cardinal-Priester des Titels SS. Marcellini & Petri benennt / und hernach auf dem Concilio zu Costnitz An. 1415. mit dem Titel S. Praxedis bestättiget: Er starb zu Genff im Septemb. An. 1418. ligt daselbst in der Domkirchen begraben.

6. Petrus Maurocenus, auch ein Edler Venediger und Doctor, Protonotarius Apostolicus, auch von vielbesagtem Papst Gregorio XII. im Septemb. An. 1408. creirt, Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Dominica, und Papst Martin: V. Legat im Königreich Neapolis / starb im Gallicaner Schloß Prænestiner Bisthums

im Augusto An. 1424. ligt zu Rom bey S. Maria Nova begraben.

7. Franciscus Landus ein Edler Venediger / beeder Rechten Doctor, ward aus dem Venediger Patriarchen zu Grado, Patriarch zu Constantinopel / und vom Papst Johanne XXII. im Junii An. 1511. in der ersten Creation unter 14. der erste Cardinal-Priester des Titels S. Crucis in Hierusalem benennt / er starb Cardinal-Bischoff zu Sabin An. 1427. zu Rom / ist daselbst bey S. Maria Major begraben. Haben also / zur Zeit des Concilii zu Costnitz An. 1415. neben vorofftgemeldtem ersten Venedischen Papst Gregorio XII. auch diese fünff Venedische Cardinäl zugleich gelebt.

8. Franciscus Condelmerius ein Venediger / vorbesagtes Papst Eugenii IV. Bruder-Sohn / wurde von demselben / Blutfreundschafft halber / aus einem Protonotario Apostolico und Vice-Cämmerer / nicht allein alßbald nach dessen erlangten Papsthum An. 1431. gantz allein zum Cardinal-Priester des Titels S. Ceciliæ, hernach S. Clementis, sondern auch zu der Römischen Kirchen Cämmerer und Vice-

Cantz-

Cantzler / auch Cardinal-Bischoffen zu Porto und S. Rufina und Patriarchen zu Constantinopel gemacht / und in vielen Legationen zu verschiedenen Fürsten und Potentaten abgesandt / unerachtet er von gar geringen Verstand / und schlechten Qualitäten war / dann da Papst Eugenius von Rom verjagt wurde / kunte Franciscus wol davon kommen / liesse sich aber von den Römern gefangen nehmen / aus lauter Einfalt: die ihm vor dem wütenden gemeinen Volck bey Leben erhielte / und nach getroffenen Vergleich / wieder in Freyheit setzte. Als ihm hernach dieser Papst zum Päpstlichen Legaten / bey der grossen Kriegsmacht wider den Türcken / zu Beschützung des Hellesponti, verschickt / hat er solchen nicht beschützet / sondern die Türcken aus Asia in Europam mit grosser Macht übergehen lassen / aus blossem Unverstand / auch über das / dem Christlichen Sieghafften Kriegsheer in Ungarn dessen keine Nachricht gegeben / dannenhero hierauf die unglückselige Schlacht bey Varna An. 1444. erfolget ist / darinnen König Uladislaus in Ungarn / sambt einem grossen Adel von Ungarn und Polen / ne-

ben dem Päpstlichen Legaten Cardinal Juliano Cesarini umkommen. Er Franciscus starb endlich zu Rom/ als Bischoff zu Porto, Patriarch zu Constantinopel und Vice-Cantzler/im Sept. An. 1453. ligt in S. Peters Kirchen begraben. Von ihm schreibt Didacus Apoleptis Lusatius, im Anhang des Ersten Theils seiner Historischen Erquickstunden von den Monarchien am 679. und 680. Blat also: Uber das / daß König Uladislaus in Hungarn auf Papst Eugenii IV. und des Cardinals Juliani Cesarini Anregen und Bewegnüß/ den beeydigten Friedensbund mit dem Türckischen Sultan Amurat gebrochen / sind die Christen auch verrathen worden/ durch den Cardinal Franciscum Condelmerium, der das enge Meer / S. Geörgen Arm genannt / innen hatte / und zuliesse/ daß bey Nacht / durch einen Genuesischen Schiff-Patron/ der Türcken hundert tausend/ deren jeder ihm einen Ducaten gab / überfuhren / dadurch dieser Erbfeind gesterckt worden/ daß sie die Christen von neuen angefallen/ und die berühmte Schlacht bey Varna an S. Martins-Tag An. 1444. darinnen zwar bey 50. tausend

Tür-

Türcken/ und 30. tausend Christen/ sambt dem König selbsten und dem Cardinal/ erschlagen worden/ auch der Schiff-Patron sambt seinem Geld und Gut ersoffen / erhalten haben.

Æneas Sylvius in Comment. in dictis & factis Alphonsi Reg. lib. 2. f. 118. sagt: Es sey nicht wol zu glauben/ was grosse Menge Käyserlicher und Fürstlicher alter Müntzen dieser Franciscus Cardinal S. Marci Papst Eugenii IV. Nepot / zusammengetragen habe.

9. Petrus Barbus ein Edler Venediger/ offtgedachtes Papsts Eugenii IV. Schwester-Sohn / Protonotarius Apostolicus und Bischoff zu Cervi, wurde von diesem Papst in der vierten Creation im Julio An. 1446. neben dem einigen Ludovico Scarampa von Padua, Patriarchen zu Aquileia, zum Cardinal-Diacono des Titels S. Mariæ Novæ gemacht/ und hernach Priester-Cardinal des Titels S. Marci, endlich den 30. Aug. An. 1464. zum dritten und letzten Venedischen Papst erwählt/ und Paulus II. genannt/ besaß den Päpstlichen Stuel sieben Jahr/ starb An. 1471. und creirte in solcher Zeit folgende

drey Venedische Cardinål/ seine Nepoten Bruders- und Schwester-Söhne.

10. Marcus Barbus ein Edler Venediger/ Papst Pauli II. Nepot und Bruders Sohn/ oder wie andere wollen/ mit ihm Geschwister-Kind/ Bischoff zu Vicentz/ und Patriarch zu Aquileia, ward zum Cardinal-Priester des Titels S. Marci benennt im Septemb. An. 1464. neben sieben andern. Er starb Cardinal-Bischoff zu Præneſtin, im Mertzen An. 1491. zu Rom/ daselbst er in der Kirchen seines Titels S. Marci begraben ligt.

11. Joh. Baptiſta Zeno ein Edler Venediger/ Papst Pauli II. Schwester-Sohn/ Protonotarius Apoſtolicus und Bischoff zu Vicentz/ ward von ermeldtem Papst zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Porticu ernennt im Decemb. An. 1468. hernach Cardinal-Priester des Titels S. Anaſtaſiæ, Ertz-Priester zu S. Peter/ Legat zu Peruſia in Umbrien und zu Venedig/ endlich Cardinal-Bischoff zu Tuſculo. Er war seiner Mutter-Brudern Papst Paulo II. an Angesicht/ Gestalt/ Gang/ Geberden/ und Manier gantz gleich/ hatte nicht viel studirt/ war

reich/

reich/ und hielt sich sehr prächtig / war frey im Reden / daher er bey Papst Alexandro VI. zu Rom nicht sicher war / begab sich deßwegen nach Padua, starb allda An. 1501. ward zu Venedig in S. Marx Kirchen herzlich begraben.

12. Johannes Michaelius oder Micheli ein Edler Venediger / auch Papst Pauli II. Schwester-Sohn und Protonotarius, von ihm erstlich Bischoff zu Verona, hernach neben erstbesagtem Zeno An. 1468 im Decemb. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Luciæ in Septemsoliis, dann S. Angeli, hernach Priester-Cardinal des Titels S. Marcelli, Patriarch zu Constantinopel / folgend Cardinal-Bischoff zu Albano, Prænestin und Porto ernennt. Er starb zu Zeiten Papst Alexandri VI. An. 1603. sein Leichnam ist in S. Marcelli Kirchen begraben / unter dieser Grabschrifft:

Johanni Michaelio Patritio Veneto Episcopo Portuensi, S. Angeli Cardinali ac Patriarchæ Constantinopolitano, Pauli II. Pont. Max. Nepoti, qui in rebus arduis senatoriis, maximè eloquentia, integritate, eminentique ingenio præstans ab Innocent.

N. . . Corrarus Edles Venedisches Geschlechts.

- Angelus Corrarus Priest. Cardinal S. Marci An. 1404. ward Pabst Gregor. XII. An. 1406. trat ab 1415. starb An. 1417. ætat. 90.
- N. - - Corrarus.
  - Anton. Carrarus Cardinal An. 1409.
- N - - Corrara, Angeli Condelmarii Ehefrau.
  - Polixena Nicol. Barbi Ehefrau.
    - Paulus Barbus des Raths zu Venedig.
      - Marcus Barbus Cardinal S. Marci 1464. starb 1491.
    - Petrus Barbus Cardinal S. Marci, 1446. ward Pabst Paulus II. 1464. st. 1471.
    - N. Barba N. Zeni Ehefrau.
      - Joh. Baptista Zeni, Cardinal 1468. starb 1508.
    - N. Barba N. Michaelis Ehefrau.
      - Johannes Michaelius oder Micheli, Cardinal 1468. starb 1503.
  - Gabriel Condelmarius, Cardin. An. 1409. ward Pabst Eugenius IV. 1431. st. 1447.
  - N. - - Condelmarius.
    - Franciscus Condelmarius Cardinal 1431. der Röm. Kirche Vice-Cantzler/starb An. 1453.

cent. VIII. in castris contra Ferdinandum Neap. Regem Legatus pacem in magnâ Italiæ parte composuit. Ob. an. 1503. die X. Aprilis ætatis verò suæ annorum 57. Antonius Ursus Secretarius Apostolicus Episcopus Agiensis familiaris pientissime f.

Dieser dreyer Venedischen Päpste/und fünff Cardinäle ihrer Nepoten/Verwandschafft/stellet hiernebenstehendes Stamm-Täflein/ deutlich vor Augen.

13. Petrus Foscarus ein Edler Venediger/Primicerius S. Marci zu Venedig/ Protonotarius Apostolicus und Bischoff zu Padua, wurde auch von vorbesagtem Papst Paulo II. zum Cardinal benennt/ aber nicht publicirt. Der folgende Papst Sixtus IV. hat ihn 6. Jahr nach Pauli II. Tod/ An. 1468. in der vierten Creation, neben 6. andern/zum Cardinal-Priester des Titels S. Nicolai inter Imagines bestättigt; Er hatte hernach den Titel S. Sixti, und halff neben den vorbesagten dreyen Venedischen Cardinäln/ Marco Barbo, Baptista Zeno und Johanne Michele, auf Absterben Papst Sixti IV. Ann. 1484. Papst Innocentium VIII. erwählen/starb aber

aber des nechsten 1485. Jahrs im Julio zu Rom/ daselbst er begraben ligt.

14. Maffeus Gerardus ein Edler Venediger und Patriarch zu Venedig/ wurde im Mertzen An. 1489. neben sieben andern/ von erwehntem Papst Innocentio VIII. zum Priester-Cardinal des Titels SS. Nerei & Achillei erwählt. Er war gar schlechtes Verstands/ und gleichsam einfältig/ und waren andere hochverständige und tüchtige im Vorschlag/ vornemlich Dominicus Germanus, der hernach vom Papst Alexandro VI. den rothen Hut erlangt hat; aber die Herrschafft Venedig wolte einen Edlen Geschlechter haben/ und liessen durch die drey lebende vorbesagte Venedische Cardinäl/ Barbum, Zenum und Michelem, diesen dem Papst antragen und befördern. Auf Papst Innocentii VIII. Ableiben/ schickte die Herrschafft diesen Cardinal nach Rom/ zur Wahl eines neuen Papsts/ gaben ihm aber/ als einen Einfältigen zween Præceptores zu/ Georgium Nigrum, und Franciscum Pacium, mit Befelch/ den Cardinal Julianum Rouoreum zum Papsthum zubefördern/ worum sich auch Andreas Capellus

der

der Venedische Gesandte zu Rom / ein vortrefflicher Mann / bey andern Cardinäln hefftig bemühete: aber sie liessen sich / neben dem Cardinal Gerardo, und seinen zweyen Præceptorn bestechen / daß sie die Stimmen dem Cardinal Ascanio Sforza, des Hertzogs zu Mayland Brudern / so der Herrschafft Venedig zuwider war / verkaufften / der dadurch den Cardinal Rodericum Borgia auf dem Päpstlichen Stuel gebracht hat. Der Cardinal Gerardus starb bald hernach auf der Ruckreise nach Venedig / zu Narni, im September selbigen 1492. Jahrs / nicht ohne Mutmassung beygebrachtes Giffts von besagten seinen zugeordneten Præceptorn / die sich besorgten / er möchte aus Einfalt / alles was vorgangen / der Herrschafft entdecken. Der Cörper wurde von den Verwandten nach Venedig gebracht / und daselbst begraben / ihme aber kein Grabmahl noch einig Ehrengedächtnüß aufgerichtet.

15. Dominicus Grimanus ein Edler Venediger / geborn den 21. Julii An. 1463. an des Vatters statt zu Käyser Friderico III. Gesandter / wurde aus einem Protonotario Apostolico vom Papst Alexandro

dro VI, in der andern Creation im Sept. An. 1493. neben eylff andern/ zum Cardinal-Diacon des Titels S. Nicolai inter Imagines benennt/ hernach Patriarch zu Aquileia, und Priester-Cardinal des Titels S. Marci, war bey der Wahl Pii III. und Julii An. 1503/ Papst Leonis X. An. 1513. und Papst Adriani VI. An. 1521. ward Cardinal-Bischoff zu Porto, darauf er bald bey dieses Papsts Adriani Zeiten todes verfahren ist. Sein Leben hat Paulus Jovius herrlich beschrieben/ und gedencket/ daß er eine Bibliothec von 8000. Lateinisch- und Griechischen Voluminibus oder Büchern hinterlassen. Sein Vatter Antonius Grimanus, war zwar wegen der unglückseligen Schlacht wieder die Türcken zur See/ auf ewig in die Insul Candia ins Elend verwiesen/ aber/ da die Herrschafft fast alles/ was sie in Welschland auf dem vesten Land gehabt/ im Krieg mit Käyser Maximiliano verloren/ An. 1510. wieder beruffen/ zum Procurator S. Marci und folgends An. 1521. im Junio zum Hertzogen zu Venedig erwählt/ starb nach 2. Jahren An. 1523. seines Alters im 87. Jahr/ ligt in S. Antoni di Castello Kirchen begraben.

16. Marcus Cornelius oder Cornarus ein Edler Venediger/ aus einem Protonotario Apostolico vom Papst Alexandro VI. in der achten Creation An. 1500. im Septemb. neben eylff andern/ zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Portico gemacht/ folgends Cardinal-Priester des Titels S. Marci, Bischoff zu Verona und Padua, Patriarch zu Constantinopel/ und endlich Cardinal-Bischoff zu Prænestin, starb zu Venedig im Julio An. 1524. ligt in der Kirchen S. Georgii Majoris. Sein Vatter war Georgius Cornarus, ein dapfferer Ritter und Procurator zu S. Marx in Venedig An. 1485. der dem Vatterland viel hoher Dienste erwiesen/ vornehmlich die Insul und Königreich Cypern zugewandt. Dann seine Schwester Catharina Cornara wurde/ auf seine Beförderung/ von der Herrschafft Venedig vor eine Tochter adoptirt, und An. 1472. Jacoben dem letzten König in Cypern vermählet; Als der aber bald starb/ sie schwanger hinterließ/ ihr Sohn gleich in der Kindheit sturb/ und also das Reich auf sie erbte/ wurde sie vornehmlich vom Bruder beredt/ daß sie/ mit gewissem Beding/

ding / das Königreich Cypern der Herrschafft Venedig übergab / und sich zu Ruhe begab / ist erst An. 1510. todes verfahren. Dieser treugeleisteten Dienste unerachtet / kam dieser ihr Bruder / wegen der verlohrnen Schlacht wider König Ludwigen XII. in Franckreich bey Geradada, da er des Venedischen Kriegsheers Proveditor war / in Ungnaden / ward jedoch bey Ansehen und Ehren erhalten / durch gemeldten seinen Sohn den Cardinal Marcum, so in grossen Ansehen war / und der erste seines Geschlechts den rothen Hut getragen: welcher hernach auf seinem Bruder / zween Brüders-Söhne / und andere mehr Nachkommen seines Geschlechts / gelanget ist. Er war lang Cardinal-Diacon, endlich der vorderste / und wurde dann gleich vorderster Cardinal-Priester / welches hievor niemals keinem Cardinal widerfahren war.

17. Franciscus Argentinus ein Venediger / geringes Herkommens; sein Vatter war ein geborner Teutscher aus der Stadt Straßburg / die Mutter aber eine Venedigerin. Er war Bischoff zu Concordia, und Papst Julii II, Datarius, der

ihn

ihm An. 1511. in der sechsten und letzten Creation, neben acht andern/ zum Cardinal-Priester des Titels S. Vitalis, hernach Clementis gemacht. Er starb aber noch selbigen 1511. Jahrs den 23. Augusti zu Rom/ ligt in der Kirchen S. Mariæ Trans-Tiberim begraben.

18. Franciscus Pisanus Edles Venedisches Geschlechts/ Bischoff zu Padua, Protonotarius Apostolicus, wurde vom Papst Leone X. in der grossen Creation An. 1517. neben 30. andern/ zum Cardinal-Diacon des Titels S. Theodori gemacht und erklårt. Er war in vielen Conclaven / und halff Adrianum VI. 1521, Clementem VII. 1523, Paulum III. 1534, Julianum III. 1550, Marcellum II. und Paulum IV. An. 1555. als åltester Cardinal-Diacon erwåhlen/ Pium IV. aber An. 1560. als Cardinal-Bischoff zu Tusculo, und Pium V. als Cardinal-Bischoff zu Ostien und Veletri, und des Collegii Decanus An. 1566. bey dessen Lebzeiten er den 28. May An. 1570. todes verfahren/ nachdem er 53. Jahr Cardinal gewest ist/ und sieben Påpste erwåhlen helffen.

19. 20. Papst Clemens VII. hat in

der ersten Creation An. 1527 neben zwölff andern/ auch zween Edle Venediger/ zu Priester-Cardinäln gemacht/ nemlich Marinum Grimanum Patriarchen zu Aquileia, Priester-Cardinaln des Titels S. Vitalis; und Franciscum Cornelium oder Cornarium, Bischoffen zu Brescia, Priester-Cardinaln des Titels S. Pancratii, folgends S. Praxedis, Ertz-Priestern zu S. Peter/ und Cardinal-Bischoff zu Prænestin. Dieser starb zu Viterbo im Sept. An. 1543. und war des hievorbesagten Cardinals Marci Cornari Brudern Georgii Sohn/ Päpstlicher Gubernator der Städte Parma und Placentz/ auch Gesandter an König Franciscum I. in Franckreich. Der Cardinal Marinus Grimanus aber starb Cardinal-Bischoff zu Porto, im Sept. An. 1546. zu Civita Vecchia.

21. Papst Paulus III. hat drey Edle Venediger zu Cardinäln creirt: Als erstlich in der andern Creation 1535. neben sieben andern/ Caspar Contarenum, Bischoffen zu Bergamo, Priester-Cardinal des Titels S. Praxedis Dieser war ein gelehrter Mann in Griechisch- und Lateinischer Sprach/ hat in der Herrschafft Dien-

sten

sten grosse Sachen verrichtet/ war erstlich abgesand in Teutschland auf einen Reichs-tag/ folgends in Spanien zu Käyser Carl V, nach Rom zu Papst Clementi VII, nach Bologna zu Käyser Carls V. Crönung An. 1530. und zu Schliessung einer Bündnüß zwischen dem Käyser/ Papst/ und Welschen Fürsten. Nach diesen grossen Verrichtungen ist er im hohen Rath de Saui di Terraferma zu Venedig kommen/ und vom Papst Paulo III, ohne sein Wissen noch Begehren/ mit dem rothen Hut begabt worden: darüber sich gantz Venedig/ ausser des Senats/ die einen so Witzigen aus ihren Mittel nicht gerne verluhrē/ höchlich erfreuet. Er reisete gegen Rom/ empfing den Hut von des Papsts Händen/ im öffentlichen Consistorio zu Perusia. Der Papst vertraute ihm die geheimsten Sachen/ schickte ihn/ als seinen Legaten/ in Teutschland auf den Reichs-tag nach Regenspurg/ der Religions-Sachen wegen/ und machte ihn hernach zum Legaten zu Bologna war auch willens ihn noch einmal in Teutschland zu Käyser Carln V, wegen des Kriegs mit Franckreich/ abzuordnen. Er starb aber zu Bo-

logna an einem hitzigen Fieber im Augusto An. 1542. mit jedermanns/ vornehmlich des Päpstlichen Hofs/ höchster Betraurung; Er wurde in S. Petronii Kirchen begraben/ und ihm nebenstehende Grabschrifften gemacht:

Contarene! tibi pietas dum dia parentat,
Et queritur longo amissum Respublica luctu:
Iste ait, Illustres animæ, vitalia secla,
Heroum & vestri Athletæ exornare sepulchrum
Floribus, Hic veris docuit rationibus esse,
Immortalem animam, summâ de mente creatam.

Ein andere:

Gasparis Contarini S. R. E. Cardinalis ossa; Ejus admirandam integritatem, doctrinam ac eloquentiam in utraq; Republica & apud Summos Reges gesta & scripta testantur. Bononiæ Legatus Pontif. naturæ cessit MDCXLII. vixit ann. LX. Aloysius Eques & Gaspar ex fratre nepotes, tanto Viro P. P.

22. Der andere Venedische Cardinal/ Pauli III. Creatur/ war der Edle Petrus

trus Bembus, Bischoff zu Bergamo: den hat er An. 1539. im Mertzen zum Cardinal-Priester des Titels S Chrysogoni, folgends S. Clementis benennt / auf Vorbitt der Herrschafft zu Venedig; und waren also dieser Zeit 5. Venedische Cardinäl im Leben. Er war ein würdiger Sohn des hochgelehrten Bernardi Bembi der Rechten Doctors / und berühmten Manns seiner Zeit / wie aus der Epistel Marsilii Ficini zusehen / der sich darin glückseiig schätzte / daß er mit diesem beruffenen Mann an einem Tag geborn worden. Als sich Petrus Bembus gleich in der Jugend wol anliesse / nahm ihn der Vatter / unerachtet er nur 10. Jahre alt war / mit sich nach Florentz / dahin er als des Vatterlands Abgesandter geschickt wurde / damit er allda / neben der reinen Welschen Toscanischen Sprache / auch die Lateinische erlernen / und den Studien / in selbiger und der Griechischen Sprach / welche zu der Zeit von Lorentzen von Medices befördert wurden / obligen solte. Wie er dann gethan / biß in das 22. Jahr seines Alters / da er sich in Sicilien begeben / den Edlen gelehrt- und berühmten Griechen Constantinum Lasca-

 ris

ris zu hören/ bey dem er sich dritthalb Jahr aufgehalten / in der Lateinisch- und Griechischen Sprach sich perfectionirt, und damals ein Lateinisch Werck von Entzündung des Bergs Ethna, wie auch nach seiner Wiederkunfft ins Vatterland / etliche andere Lateinische und Welsche Sachen geschrieben / darüber sich jedermann verwundert / und er in grosses Ansehen gerathen. Er hielte sich eine Zeitlang am Ferrarischen und Urbinischen Hofe auf/ allwo er höchst geliebet und geehret / auch vom Papst Julio II. An. 1512. nach Rom beruffen wurde/ der ihm eine Commenda zu Bologna verliehen. Dessen Stul-Erb Papst Leo X. machte ihn zu seinem Secretario, neben Sadoleto: in welchem Ambt er beharret/ so lang dieser Papst gelebt/ der ihn auch in vielen andern wichtigen Sachen und Gesandschafften gebraucht/ sonderlich nach Venedig / die Bündnüß mit Franckreich zu schliessen. Da er aber mit Schwachheit des Magens überfallen / das warme Bad zu Padua brauchte / starb Papst Leo X. An. 1521. Er bliebe allda/ und lebte für sich/ gieng mit gelehrten Leuten um/ da jedermann seines Rahts und

Gut-

Gutachtens sich gebrauchte. Zu solcher Zeit reiste ein Fantast durch Padua, brachte ihm ein groß Poetisch Werck in Welschen Reimen verfast/und bat ihn/ daß er innerhalb zweyen Tagen/ die er sich allda aufhalten wolte/ solches durchsehen/ und die Orte/ die ihm nicht gefielen oder darinnen verstossen seyn möchte/ mit Wachs zeichneu wolte/ damit es/ ohne Verletzung des Buchs/ welches gar schön geschrieben war/ wieder weggethan werden könte. Als er nun das Buch/ darob Bembus nach überlesenen wenig Zeilen Verdruß empfangen/ wieder abholte/ und nichts mit Wachs bezeichnet darinnen fande/ sagte er lachend und mit Freuden: Ich sehe wol/ es ist von euch alles gebilliget und recht befunden worden/ weil ihr an keinem einigen Ort etwas gezeichnet habet. Er antwortete: Ich habs darum gethan/ euch der Mühe und mich des Verdrusses zu entheben/ und vermeyne/ es sey das beste/ was ihr thun könt/ daß ihr zu einem Wachsliechtzieher gehet/der es zugleich ins warme Wax tauche/ damit auf einmal so viel Wachs daran bleibe/als euerm Begehren und meiner Meynung nach vonnöthen

 seyn

seyn möchte. Mit dieser Antwort liesse er den Fantasten abziehen. In dessen starb Andreas Nauagieri, der die Venedischen Geschichten beschrieben; da muste Bembus, auf Begehren der Herrschaft zu Venedig/ solch Werck unternehmen/welches er herrlich von An. 1528. biß 1539. vollbracht hat. Nachdem er/ wie vorgemeldt/ vom Papst Paulo III. mit dem Cardinal-Hut begabt worden / erlangte er auch erstlich das Bisthum zu Eugubio, so er hernach mit dem Stifft Bergamo verwechselt / dieses aber auch wieder abgetretten / sich zu Ruhe begeben / und endlich an einer langwürigen Kranckheit / seines Alters 76. Jahr und 8. Monat gestorben/zu Anfang des 1547. Jahrs / und zu S. Maria della Minerva begraben worden. Die Jahrzahl seines Absterbens komt aus diesem Disticho heraus:

BeMbVs obIt Venetæ LaVs VrbIs, gLorIa, fVLgor:
ELoqVIo CLarVs, CLarVs & HIstorIIs.

Ihme sind Statuen oder Bildnüsse von Marmel zu Pavia und zu Eugubio aufgerichtet worden/ mit folgenden Schrifften:

PE-

PETRO BEMBO PATRITIO
VENETO
Ob ejus ſingulares virtutes à Paulo III.
Pont. Max. in ſacrum collegium cooptato.
TORQUATUS BEMBUS P.
Obiit XV. Kal. Febr. MDXLVII.
Vixit annos LXXVI. m. VII. d. 28.

Eine andere:

O Tuſcæ, ô Latiæ Muſæ decus, optime
vates,
Et Venetæ ſcriptor Nobilis Hiſtoriæ!
Flens tibi purpureos flores, ſpargitq; recentem
Adriacum Pelagus, Tybris, & Arnus, aquam.
Et Nymphæ inſcribunt tumulo hoc miſerabile carmen:
Mors rapuit Bembum, delitias hominũ.

Er hat einen natůrlichen Sohn/ mit einer Edlen Venedigerin vom Geſchlecht Moroſini, erzeugt/ Torquatus Bembus genannt/ der zu Padua ſtudirt hat An. 1541/ und ihm vorhergehende Lobſchrifft geſtellet.

23. Der dritte Cardinal/ Papſt Pauli III. Creatur/ aus Edlen Venediſchen Geſchlecht/ war Andreas Cornelius oder

Cornarius, Bischoff zu Brescia, Cardinal-Diacon des Titels S. Theodori An. 1544. neben zwölff andern benennt: der starb zu Rom im Januario An. 1551. und wurde zu S. Augustin begraben.

24. Aloysius Cornelius oder Cornarus, des Jerusalemischen S. Johannes Ordens zu Maltha Ritter / Commendator oder Prior in Cypern / Ertz-Bischoff zu Jadera, wurde vom Papst Julio III. im Eingang des An. 1551. Jahrs / neben dreyzehen andern / zum Cardinal-Diacon des Titels S. Theodori (der vierte seines Geschlechts) benennt / hernach Cardinal-Priester des Titels S. Marci, der Bisthüme zu Bergamo und Trano Administrator, Ertz-Bischoff zu Traguro, und der Römischen Kirchen Cämmerer von An. 1568. biß 1584. Er war in fünff folgenden Conclaven bey Erwählung neuer Päpste / starb endlich zu Rom im May An. 1584. ward daselbst in der Ritter Ordens S. Johannis Kirchen begraben / seines Alters 68. Jahr.

Papst Pius IV. (vorher Johann Angelus Medices genannt) hat fünff Venediger zu Cardinäln creirt, zween in der andern

dern Creation den 26. Febr. An. 1562. neben sechzehen andern/ und drey in der vierten Creation, neben zwantzig andern/ den 12. Mertzen An. 1565. und waren diese folgende.

25. Marcus Antonius Amulius ein Edler Venediger/ der Herrschafft Abgesandter zu Papst Julii III. Zeiten/an Kayser Carln V. zu Papst Pauli IV. Zeiten/ an König Philippum II. in Hispanien/ und an Papst Pium IV. der ihn/ wegen seiner hohen Qualitäten/ Tugend/ Wissenschafft und Erfahrenheit An. 1562. zum Cardinal-Diacon, und folgends zum Cardinal-Priester des Titels S. Marcelli gemacht. Er ward hernach Bischoff zu Reatin und Päpstlicher Bibliothecarius, war ein hochwitziger beredter Mann/ starb im Mertzen An. 1570. seines Alters 65. Jahr/ sein Leichnam wurde nach Venedig gebracht/ und zu S. Job bey den Minoriten begraben.

Bernhardus Naugerius ein Edler Venediger/ des Hohen Rahts daselbst/ und der Herrschafft Venedig Gesandter an König Franciscum I. in Franckreich/ und Papst Paulum IV. dessen Stuel-Erb

Pius IV ihn An. 1562 zum Cardinal-Priester des Titels S. Pancratii, hernach S. Nicolai inter Imagines, und endlich S. Susannæ ernennt. Er ward Bischoff zu Verona, und Legat auf dem Concilio zu Trient / von dar er auf Verona kommen / die Kirchensachen recht anzustellen / wurde kranck und starb im May An. 1565. ligt daselbst in der Haupt-Kirchen begraben / unter diesem Epitaphio:

Bernhardi Nauagerii Cardinalis perpetui Ecclesiæ Veronensis Administratoris ossa.

27. Aloysius Pisanus ein Edler Venediger / des vorgemeldten Cardinals Francisci Pisani Bruders-Sohn / der ihm das Bisthum zu Padua abgetretten. Er war zu Papst Pii IV. Zeiten neben andern Bischoffen auf dem Concilio zu Trient / und der Päpstlichen Cammer vorderster Prælat; ward auf Vorbitt / vorbemeldtes seines Vattern Brudern / des Cardinals Francisci Pisani, vom Papst Pio IV. An. 1565. den 12. Mertzen zum Cardinal-Priester des Titels S. Vitalis benennt. Er endete sein Leben zu Venedig im May An. 1570. seines Alters 45. Jahr / und sind

auf

auf seinem Grabstein diese Wort: Aloysio Pisano Card. sorores pientissimæ ex testamento posuere. Obiit anno MDLXX.

28. Zacharias Delphinus ein Edler Venediger / Protonotarius Apostolicus zu Papst Pauli IV. Zeit / erstlich Torcelensischer / dann Pharischer Bischoff / ein und ander mal Gesandter zu Ferdinando I. und dessen Sohn Maximiliano II. Römischen Käysern / in Teutschland / wegen des Concilii zu Trient: wurde An. 1565. den 12. Mertzen vom Papst Pio IV. zum Cardinal-Priester des Titels S. Mariæ in Aquiro gemacht / hatte hernach zu Papst Gregorii XIII. Zeiten den Titel S. Anastasiæ, starb zu Rom im Dec. An. 1583. seines Alters 57. Jahr.

Es haben zu dieses Papsts Pii IV. Zeiten An. 1565. im Mertzen / wiederum und also zum drittenmal / fünff Venedische Cardinäl zu einer Zeit gelebt / nemlich der vorgedachte alte Cardinal Franciscus Pisanus, der diese Würde 50. oder mehr Jahr gehabt / und die letztgemeldte von diesem Papst Pio IV. inner 3. Jahren auf 2. mal creirte vier Cardinäle.

29. Johannes Franciscus Comendo-

nus der fünffte Venediger/Papst Pii IV. Creatur/war Papst Julii III. Cämmerer/ und Protonotarius Apostolicus, ein hochverständiger emsiger Mann/ von ihm in Engelland gesandt zu der Königin Maria, da dieselbe das Reich nach des Bruders König Eduardi VI. Tod/ angetretten/und die Römische Catholische Religion wieder eingeführet/ darzu er alle Hülff und Vorschub gethan/ und dessen zu Lohn ein Bißthum bekommen. Er war Pauli IV. Nuntius zu Venedig/ Pii IV. bey Käyser Ferdinando, und An. 1563. bey König Sigismundo in Polen/wurde zum Cardinal-Priester des Titels S. Cyriaci in Thermis abwesend An. 1565. den 12. Mertzen/ neben 22. andern/ von diesem Papst Pio IV. erklärt. Eben dieser Papst sandte ihn in Teutschland auf dem Reichstag nach Augspurg/ und hernach noch zweymal zu Käyser Maximiliano II. in Teutschland/ wie auch zu König Sigismundo in Polen: Als er wieder nach Rom kommen/ bekam er den Titel S. Mariæ in Thermis, hernach S. Marci. Endlich starb er zu Padua zu Ende des 1584. Jahrs/ ligt im Capuciner

Clo-

Closter daselbst begraben/mit dieser Grabschrifft:

Jo: Francisco tit. S. Marci S. R. E. presbyt. Card. Commendono.

Antonius Caucus Patricius Venetus, avunculo B. M. M. P.

Vixit annos 61. men. 9. dies 8. Obiit 7. Cal. Jan. 1584.

30. Augustinus Valerius ein Edler Venediger / ein gelehrter / hochverständiger / erfahrner / beredter Mann / Bischoff zu Verona, ward vom Papst Gregorio XIII. verordnet / der Griechen Religion in Dalmatien wieder zurecht zubringen. Er hat ihn auch hernach den 13. Dec. An. 1583. in der siebenden Creation, neben 18. andern / zum Cardinal-Priester des Titels S. Marci gemacht / und hat er seiner Mutter Bruders / des vorbesagten Cardinals Bernhardi Nauagerii, Fußstapffen löblich nachgefolget. Er hat des Cardinals Caroli Borromei Leben beschrieben.

31. F. Fridericus Cornarus ein Edler Venediger / Malthefer Ordens Ritter / Johannis Cornari des vornehmen Rahtsherrn zu Venedig Sohn / des vorbesagten Cardinals Aloysii Cornari Bruder / der

ihm

ihm die Commenthur oder Priorat in Cypern abgetretten. Er ward hernach Bischoff zu Bergamo, vom Papst Pio IV. aufs Concilium nach Trient gesand/ dann Bischoff zu Padua, Papst Sixti V. Cammer-Prælat/ und von ihm/ in der andern Creation An. 1585. neben sieben andern/ zum Cardinal-Priester des Titels S. Stephani erklärt/ starb in wehrendem Conclave Papst Urbani VII. zu Rom im Octob. An. 1590. ligt in S. Sylvestri Kirchen in Monte Quirinali begraben / allda ihm Papst Gregorius XIV. mit folgender Grabschrifft beehret:

GREG. XIV. PONT. MAX. FEDERICO CORNELIO S. R. E. PRESB. CARD. EPISC. PATAVINO hoc conjunctissimæ amicitiæ posuit monumentum, anno 1591. anno primo.

Sein Leichnam ist hernach von den Befreunden nach Padua überbracht/ und in der Hauptkirchen zur Erden bestattet worden/ mit dieser Grabschrifft:

Friderico Cornelio S. R. E. Card. Episc. Patavino, eductis Roma ossibus, hæredes ex testamento P. P. vixit annos 59. menses 3. dies 20. Obiit Nonis Octob. 1590.

Er

Er hat neben seinem Wappen 2. Rosen geführt / eine geschlossene und eine offene / mit diesen Worten:

Una dies aperit; conficit una dies.

32. Johannes Franciscus Morosinus, des berühmten Petri Morosini Sohn / geborn An. 1537. aus alt-Edlen Venedischen Geschlecht / hat sich durch seine grosse Thaten und Verrichtungen zu Constantinopel berühmt und verdient gemacht. Er wurde von der Herrschafft zu Venedig / als ein Baylo oder Resident / nach Constantinopel gesand / und kam dahin An. 1584. als eben etliche Türcken in der Insul Corfu von den Venedigern übel tractirt worden waren / und solches vor den Türckischen Suldan gebracht worden / der es an den Venedigern zu rächen / alle Anstalt zum Krieg machen / und die gantze Christenheit bedrohen ließ; welches alles aber Morosinus durch seinen hohen Verstand und Geschickligkeit abgewendet / und den Suldan gestillet / in dem er versprochen / daß die Herrschafft ihren Podesta oder Stadthalter daselbsten / der in den verübten Frefel gewilliget hatte / abstraffen solte. Dieser nun erfordert / gieng

gieng zu Schiff/ wurde aber/ als er auf der offenbaren See war / ins Meer gestürtzet/ und außgeben/ als hätte er sich selbst / aus Furcht der Straff und Pein / erträncket. Da Morosinus wieder zuruck kommen/ ward ihm von der Herrschafft Venedig grosse Ehr erwiesen und angethan. Er erklärte sich nimmermehr zu heyrathen/ und sich in den Geistlichen Stand zubegeben. Als nun bald darauf der Bischoff zu Verona vorgedachter Cardinal Augustin Valerius mit Tod abgangen war / schluge ihn die Herrschafft/ vor einen Bischoff desselbigen Orts/ den Papst zu Rom vor / (dann die Herrschafft hat ein Concordat und Einigung mit dem Papst / wegen Benennung der Personen / auf die erledigten Stiffter ihres Gebiets) der ihn auch alsbald zum Bischoff zu Verona erklärt. So bald er Bischoff worden war/ beruffte ihn der neue Papst Sixtus V, so von ihm und seiner hohen Verrichtung zu Constantinopel gehört / und solche dapfere behertzte Leute hochachtete / nach Rom / begabte ihn mit dem Cardinal-Hut / und sandte ihn/ als seinen Legaten / zu König Heinrichen III. in Franckreich: wie er sich dann bey Hinrichtung

richtung des Hertzogs und seines Bruders des Cardinals von Guise, zu Blois befande/ und wurde von den Ligistischen beschuldiget/ als hätte er um solcher Hinrichtung Wissenschafft gehabt/ deßwegen er zu Rom übel angesehen war/ aber zu seiner Ankunfft alles von sich abgeleint. Er war den Frantzosen wol geneigt/ und wurde das Päpstliche Breue, darinn dem König in Franckreich vergünstiget ward/ sich durch seinen ordentlichen Beichtvatter/ von allen Fällen/ wie die auch wären/ loßzehlen zulassen/ hinter ihn gelegt. Er war auch Päpstlicher Legat in Spanien und Savoyen/ in welcher Gesandschafft er/ durch seinen Fleiß und Verstand/ den Welschen Landen Fried gestifftet hat. Bey dem Türckischen Suldan aber hat er seine Gottesfurcht dermassen verspüren lassen/ daß ihm die Brescianer/ denen er vom Papst Sixto V. zu einem Bischoff vorgestellt worden/ zu seiner Wiederkunfft/ mit herrlichen Versen an den Triumf-Bögen verehret haben. Er hat aber solcher Ehr und Freud nicht lang genossen/ dann er im Jenner Anno 1596. seines Alters 59. Jahr/ todes ver-

verfahren/und alle seine Mobilia den Armen verschafft/der Leichnam ist von Brescia nach Venedig zur Begräbnüß gebracht worden.

33. Laurentius Priolus ein Edler Venediger/ von hohen Verstand und Erfahrenheit/ der Herrschafft Abgesandter an Groß-Hertzog Franciscum Medices zu Florentz/ König Philippum II. in Spanien/ Henricum III. in Franckreich/ Gregorium XIII. und Sixtum V. Römische Päpste/ ward nach solchen vielfältigen herrlichen und rühmlichen Verrichtungen Patriarch zu Venedig/ und folgends vom Papst Clemente VIII. in der andern Creation im Junio An. 1596. neben nechstfolgenden seinem Landsmann/ und vierzehen andern/ zum Cardinal-Priester des Titels S. Mariæ Transpontinæ gemacht/ starb aber bald im vierten Jahr den 12. Januarii An. 1600. zu Venedig/und ward in S. Marx-Kirchen begraben.

34. Franciscus Cornarus, auch ein Edler/ hochgelehrter und vielerfahrner Venediger und Bischoff zu Tarvisi, hat das Stifft auf- und sich nach Rom begeben/ ward Papst Sixti V. Cammer-Prælat/

und vom Papst Clemente VIII. in der vorgemeldeten andern Creation im Junio An 1596. zum Cardinal-Priester des Titels S. Martini erklärt. Er trug aber diese Würde nicht völlig 2. Jahr/ dann er starb zu Rom den 10. April An. 1598. und ward in der Kirchen S. Sylvestri auf dem Quirinischen Berge begraben. Er war der sechste Cardinal der Römischen Kirchen/ aus seinem Alt-Edlen Geschlecht/ daher ihm zu Ehren Alphonsus Ciaconius, der berühmte Geschichtschreiber von aller Päpste und Cardinäle Leben/ folgendes Epigramma gemacht:

Purpureis sex ampla domus Cornelia surgit,
Patribus excelsis, Principibusq; viris.
Tollit Alexandri Marcus se munere Sexti
Primus: quo vestræ cœpit origo togæ.
Purpura Franciscum Clementis munere velat,
Ordine Pontificum Septimus ille venit.
Tertius Andream conchili murice Paulus
Induit & Sacro texit honore caput.
Aloysi decorat virtutem Julius ostro,
Hunc sequitur Sixtus te Friderice legens,

Nunc

Nunc rubrum Clemens tibi dat Francisce galerum,
Virtute & meritis dona parata tuis.

35. Johannes Delphicus ein Edler Venediger/Bischoff zu Vicentz/ der andere Cardinal seines Geschlechts/ wurde vom Papst Clemente VIII in dessen fünffter und letzter Creation, den 9. Junii An. 1603. neben sechzehen andern/zum Cardinal-Priester des Titels S. Marci erwählt/ war damals der einige Venedische Cardinal/ als Papst Paulus V. die Venediger An. 1607. in den Bann gethan/ und es sich zum öffentlichen Krieg anliesse/der doch hernach verglichen und beygelegt worden. Dieser Cardinal hatte Papst Leonem XI. und gleich drauf dessen Nachfolger Papst Paulum V A 1605. wie auch dessen Stul-Erben Papst Gregorium XV. erwählen helffen/und ist nicht lang hernach gestorbē.

Papst Paulus V. vorgedacht/ hat in den ersten 10. Jahren seiner Regierung/ vermutlich wegen des Unwillens und Mißverstands mit der Signoria, keinen Venediger mit dem Cardinal-Hut begabt/ doch hernach folgende drey benennt.

36. Franciscus Vendraminus Patriarch zu Venedig/ wurde von besagten Papst

Paulo V. den 2. Mertzen An. 1615. neben neun andern/ zum Cardinal-Priester des Titels S. Johannis ante portam Latinam gemacht: Er starb aber bald/ noch bey dieses Papsts Pauli V. Zeiten.

37. Matthæus Priolus ein Edler Venediger/ der 2. Cardinal seines Geschlechts/ wurde von besagten Papst Paulo V. den 19. Sept. An. 1616. neben fünff andern/ zum Cardinal-Diacon des Titels S. Hieronymi de Schiauoni gemacht. Er halff Papst Gregorium XV. An. 1621. und dessen Nachfolger Papst Urbanum VIII. An. 1623. erwählen/ bey welches Zeiten er todes verfahren.

38. Petrus Valerius oder Valier, auch der andere Cardinal seines Edlen Venedischen alten Geschlechts/ Ertz-Bischoff in Candien/ wurde von offtbesagten Papst Paulo V in der letzten Creation den 11. Jenner An. 1621. zum Cardinal-Priester des Titels S. Salvatoris in Lauro benennt. Er halff/ auf Absterben dieses Papsts Pauli V. noch desselbigen 1621. Jahrs/ Papst Gregorium XV. und zwey Jahr hernach An. 1623. Papst Urbanum VIII. erwählen/ bey dessen Zeiten er todes verblichen.

39. Fridericus Cornarus der siebende Cardinal dieses Edlen alten Geschlechts zu

Venedig / Maltheser Ordens Groß-Prior in Cypern / Päpstlicher Cammer-Prælat und Bischoff zu Bergamo, wurde vom Papst Urbano VIII. den 19. Januarii An. 1626. zum Cardinal-Priester des Titels S. Mariæ jenseit der Tyber / neben eylff andern / benennt / hernach des Titels S. Marci und Patriarch zu Venedig. Er war / auf Absterben Papst Urbani VIII. An. 1644. im Conclave bey der Wahl Papst Innocentii X. bey dessen Lebzeiten er An. 1653. den 5. Julii todes verfahren / seines Alters 78. Jahr / und ward in der Kirchen S. Marci Vittoria begraben.

40. Marcus Antonius Bragadinus, ein Edler Venediger und Bischoff zu Vicentz / wurde vom Papst Urbano VIII. den 16. Decemb. An. 1641. neben zwölff andern / zum Cardinal-Priester erklärt.

41. Christophorus Widman zu Venedig von Teutschen Eltern geborn / gleich wie der hievor gesetzte siebenzehende Cardinal Franciscus Argentinus. Sein Vatter Hanns Widmann / von Villach in Cärnten bürtig / hat sich der Handlung wegen nach Venedig begeben / daselbst geheyrathet eine Ottin / auch Teutscher Ankunfft

von

von Ulm / und starck gehandelt mit Specerey / Wax / Wollen / rc. also daß er sehr reich worden / Anno etlich und dreyssig gestorben / und sechs Söhne / neben etlichen Töchtern / die er Venedischen Edelleuten verheyrathet / verlassen. Die Söhne sind unter den Venedischen Adel auf- und angenommen worden / vermittelst der erlegten gewöhnlichen hundert tausend Venediger Ducaten / haben stattliche Gütter in Cärnten von den Khevenhillern erkaufft / sollen auch von Ihr Käys. Maj. Ferdinando II. die / durch Absterben des letzten Grafen Geörgen zu Ortenburg in Cärnten des Salamanckischen Geschlechts / heimgefallene Grafschafft Ortenburg / um hundert tausend Venedische Ducaten oder Reichs-Thaler überkommen haben / samt der Freyheit / sich solches Gräflichen Prædicats und Titels / wie auch Alt-Gräflichen Wappens zu gebrauchen / wie sie denn beedes / biß auf diese Zeit / führen. Der älteste Sohn Johann Paul ist Anno 1648. gestorben / und hat / neben etlichen natürlichen Söhnen / nur zwo ehliche Töchter gelassen / eine zu verheyrathen / die andere ins Closter außzusteuern / verordnet. Der andern Söhne

Namen waren / Martin / Ludwig / Berch-
told / (so zeitlich gestorben /) David ein
Kriegs-Oberster Papst Urbani VIII, und
Christoph der Jüngste. Dieser hat in der
Jugend zu München in Bayrn studirt /
ist hernach zu Rom Päpstlicher Cammer-
Auditor, und von Papst Innocentio X.
Anno 1647. den 12. Julii, neben fünf an-
dern / zum Cardinal-Priester gemacht wor-
den. Er ist aber in seinem besten Alter / bey
Zeiten Papsts Alexandri VII, todes ver-
blichen.

42. Petrus Ottobonus ein Venediger /
dessen Geschlecht auch / wie die Widmann /
nach erlegten gewönlichen hundert tausend
Venedischen Ducaten / unter den Venedi-
schen Adel / zu unsern Zeiten aufgenommen
worden / war Auditor di Rota zu Rom
am Päpstlichen Hofe / Bischoff zu Brescia /
und von Pabst Innocentio X. den 19. Feb.
Anno 1652. neben neun andern / zum Car-
dinal-Priester des Titels S. Salvatoris in
Lauro erklärt / sowol durch sein eigen An-
werben / als auf Vorbitt der Herrschafft
Venedig: dann der Papst wolte / in dieser
Promotion der Cardinäl / den Cronen und
Respubliquen Vergnügung leisten / indem
er

er auf Vorbitt des Römischen Käysers/ Landgraf Friderichen von Hessen-Darmstadt/ des Malteser-Ordens Groß-Priorn in Teutschland; des Königs in Spanien/ Dominicum Pimentelli; des Königs in Franckreich/ Johann Franciscum Paulum Gondi von Retz; und der Herrschafft Venedig/ diesen Petrum Ottobonum, zu der Cardinals-Würde erhebt. Dann die Herrschafft Venedig wird von den Päpsten/ und an dem Römischen Hofe/ Königlich tractirt / und hat bey dergleichen hohen Begebenheiten / nach den vorbesagten beeden Cronen Spanien und Franckreich/ den Vorzug vor andern/ aus gewisser Schuldigkeit wegen geleister hoher Dienste/ altem Herkommen nach/ und weil diese Herrschafft der Christenheit dieses Orts zur Vormaur gesetzet ist.

Dieser Cardinal ist von Natur geneigt/ nach der Herrschafft Gefallen zu leben/ und sich in dero Diensten gebrauchen zu lassen. Ob er wol nicht gar reich/ so ist er doch von guten Sitten/ Qualitäten und Geschicklichkeit. Die Venediger halten ihn hoch und in Ansehen/ aber der Päpstische Hof/ der nicht mehr glaubet/ als was er siehet/

läst sich dessen nicht bereden / weil man biß anhero nichts sonderlichs von ihm gesehen noch erfahren hat / in dem er sich fast stets in seinem Bisthum Brescia enthalten / und gleichsam sich vom Hof verbannt / als deme niemals einige Legation anbefohlen worden. Seine Freunde sagen: Hieraus sey seine Hoheit und Würdigkeit zusehen und zuerkennen / weil er mit neidischen Augen angesehen werde. Und das ist wahrscheinbar: dann die Regenten des Römischen Hofs / bewerben sich nicht groß um wackere Leute / die der Römischen Kirchen anständig / sondern um solche Leute / denen sie nach ihren Gefallen befehlen dörffen; daher erfolget / daß mit solchen Hofverwaltern / auch die / so von ihnen Gunst und Gnad empfangen / nicht zufrieden seyn. Im Conclave des letztverstorbenen Papsts Alexandri VII. hat er viel gethan / und sich hoch bemühet / die so genannte fliegende Rotte / quello Squadrone volante, beysammen zuhalten / welche hernach der beeden Cronen Franckreich und Spanien Vorhaben im Gewicht gehalten / und ihnen durch den Sinn gefahren / deßwegen sie schlecht zufrieden gewest / so wol mit dem

sämbt-

sämbtlichen dieser Partey / als mit dem Cardinal Ottobono. In dem letzten Conclave des jetzigen Papsts Clementis IX. hat er auch nicht wenig gethan / und dessen Wahl nicht gering befördert: der auch alsbald nach seiner Erwählung / so wol gegen dem Venediger Senat, als gegen dem Cardinal Ottobono, sich danckbar zuerweisen / ihn zum Datario erklärt / welchem Ambt er / weil er vorher Auditor di Rota gewest / rühmlich wird vorstehen / und seine Tugenden und Geschicklichkeit dem Römischen Hofe vor Augen stellen können / darzu er dann allbereit einen guten Anfang gemacht hat.

43. Gregorius Barberinus ein Edler Venediger und Bischoff zu Padua, wurde vom Papst Alexandro VII. den 5. April An. 1660. in der fünfften Creation, neben sieben andern / (darunter / zu Gefallen dem Römischen Käyser und Teutscher Nation, Frantz Wilhelm aus Bayrn / Graf zu Wartenberg / Bischoff zu Oßnabruck und Regenspurg; dem König in Spanien / Pasqual von Arragon, Ertz-Bischoff zu Toleto; dem König in Franckreich / Franciscus Mancini, des gewesten hohen Ministri

und Cardinals in Franckreich Julii Mazzarini Verwandter/ als dessen Bruder des Cardinals Mazzarini Schwester zur Ehe gehabt; dem König in Polen / Petrus Vidoni von Cremona, Bischoff zu Lodi und gewester Päpstlicher Nuncius in Polen/ waren) der Herrschafft Venedig zu Lieb/ zum Cardinal-Priester benennt/ und mit dem Titel S. Thomæ in Parione begabt worden. Der Papst hat kein Bedencken nehmen dörffen/ einen solchen wolverdienten Mañ/ der sich jederzeit/ seither er den Geistlichen Stand angetretten / als ein hochverständiger Prælat / erwiesen / und durch sein exemplarisch Leben zuerkennen gegeben/ daß an ihm keine solche Mängel und Gebrechen zufinden/ die einem am Römischen Hofe hinderlich zu seyn pflegen / in diese Würde zuerheben. Unter andern Tugenden/ die aus diesem Herrn herfürleuchten / im Werck an sich selbsten hochzuachten / und einer solchen hohen Geistlichen Stands-Person wol anständig seyn / ist auch die hertzliche Liebe / die er zu seinem Vatterland trägt : daß daher der Allerweiseste Senat, so der Danckbarkeit unvergessen zu seyn pflegt/ mit demselben in gut-

vertreu-

vertreulichem Vernehmen zustehen/ bewogen wird. Auf tödlichen Abgang Georgii Cornari, erlangte er das Bisthum zu Padua, eines der vornehmsten / nicht allein im Venedischen Gebiet/ da seines gleichen nicht ist / sondern wol in gantz Welschland. Weil nun sein Vorfahr/ sonsten vor sich ein vornehmer Cavallier, aus einem der vornehmsten Venedischen Geschlecht entsprossen / merckliche Mißbräuche in solches Stifft einschleichen lassen / so das Ansehen der Geistlichkeit etlicher massen verdunckelt : als hat der Eyfer dieses Cardinals Barberini, den Geistlichen seines Bisthums den Zaum nicht also schliessen lassen können / und deßwegen/ zu Abstellung solcher Geistlicher Mißbräuchen/ und Reformirung derselben/eine Versamlung der besten und Geistreichsten Priesterschafft angeordnet / und ihnen hierzu gnugsame Macht und Gewalt gegeben. Diese neue Art und Manier einer bey andern Bischoffen nicht gewöhnlichen Versammlung / ist am Römischen Hofe nicht allerdings wol aufgenommen worden: dahero die Mißgünstigen mit scharffen Worten und ungleichen spitzigen Urtheilen

len davon geredt haben. Der Papst aber hat gleichwol solch Vornehmen gebilliget/ und ihn vermahnet / solch löblich Vorhaben fortzusetzen. Der freyen/ und in ärgerlicher Freyheit zuleben geneigten Geistlichkeit zu Padua, ist dieses Vornehmen auch allzu scharff vorkommen: aber die wolgesinnte und fromme Priesterschafft / haben den Cardinal höchlich gerühmet / der so wol gegen der Kirchen/als seinem Vatterland/ hohen und rühmlichen Eyfer verspüren lässet.

44. Johann Delfini ein Edler Venediger/ der dritte Cardinal seines Geschlechts/ und Patriarch zu Aquileia. Sein Geschlecht betreffend/ ist solches sehr alt / und eines der 24. ältesten Edlen Geschlechte zu Venedig / aus welchem / Hertzogen/ Procuratores S. Marci / Generale / Cardinäl der Römischen Kirchen/ Ertz- und Bischöffe / auch Patriarchen / und jederzeit des Hohen Rahts zu Venedig / gewesen sind. Die Delfini sind einer Ankunfft und Geschlechts mit dem Gradanighi, so aus der alten Stadt Aquileia nach Venedig kommen sind. Sie waren die Erbauer der Stadt Grado, und aus ihnen der vortreff-

treffliche / hochweise / dapffere / ansehnliche und behertzte kühne Kriegsheld Gradanigo de Gradanighi, der von jedermann geliebt / hochgepriesen / und der Delphin zugenamt wurde / weil er so hurtig als ein Delphin schwimmen kunte: und weil ihm dieses nicht mißfiele / wolte er hinfort der Delphin genennet seyn / nahm drey Delphin zu Wappen an / und pflantzte solchen Nahmen auf seine Nachkommen. Der Vatter obbesagtes Johann Delphini, war Niclas Delphini, ein vornehmer Rahtsherr zu Venedig / so der Herrschafft Abgesandter / Kriegs-General und Sauio del Consiglio gewest / hatte zur Ehe Isabella Priuli, Hoch-Edel von Geschlecht und Tugenden / und mit derselben vortreffliche sechs Söhne erzeuget. Der erste Joseph Delphini war ein vornehmer dapfferer Kriegsheld wider die Türcken. Haupmann über das vornehmste Kriegs-Schiff / mit welchem er An. 1654. im May vor den Dardanellen allein / wider die gantze Türckische Schiff-Armee / dapffer und ritterlich sechs Stunden lang gestritten / auch endlich mit Ruhm und Ehren davon kommen. Er ist nach 3. Jahren An. 1657. an einer Kranck-

heit gestorben. Der ander Marcus Antonius Delphini, hat sich auch dapffer gleich in der Jugend wider die Türcken erwiesen/ ist aber/ in der Action bey Massarco in der Insul Candien/ gefangen und zum Sclaven gemacht worden. Der dritte hat sich mit Isabetta Gradaniga, des Patriarchen zu Aquileia Brudern Tochter/ verehlicht/ und viel Kinder erzeugt. Die übrigen heissen Dionysius, Daniel, und anfangs ermeldter Johann Delphini, nach seines Anherrn Brudern vorbesagten Cardinals Johann Delphini, Papst Clementis VIII. Creatur/ also genannt/ und geborn in Venedig An. 1617. Ehe er 2. Jahr alt worden/ reiseten seine Eltern mit ihm nach Rom zu erstbemeldtem Cardinal/ blieben 2. Jahr daselbsten/ und kehrten dann wieder nach Venedig sambt dem Cardinal/ der ihn zum Geistlichen Stand gewidmet/ mit etlichen Pfründen versehen/ und in Gottesfurcht erzogen. Nach des Cardinals Tod studirte er zu Padua. Da aber der Vatter die Generalschafft wegen der Herrschafft auf sich nehmen muste/ und die andern Brüder noch zu jung waren/ muste er/ nach den Venedischen

Rechten und Statuten / die Geistlichen Pfründen fahren lassen / wieder weltlichen Stand antretten / sich der Haußhaltung annehmen / und in Grossen Raht gehen. Im 25. Jahr seines Alters wurde er Sauio de gli Ordini, im 30. beharrlicher Rahtherr / war 7. Jahr im Collegio de Sauii, und 5. mal Sauio alla Scrittura, darauf zum Abgesandten in Franckreich benannt / wurde aber / weil er sein Haußwesen nicht verlassen kunte / dessen erlassen. Als An. 1656. Marcus Gradanigus, Patriarch zu Aquileia, todes verfahren / und dessen Bruder / als sein ernannter Coadjutor, ihm succedirt, muste dieser / nach Gewonheit und Herkommen dieses Patriarchats / den Papst um einen Coadjutorn und künfftigen Nachfolger ersuchen / benannte darzu diesen Johann Delphin des Hohen Rahts zu Venedig: der ergriffe mit Freuden diese Gelegenheit / wieder zu dem Geistlichen Stand / den er wider seinen Willen in der Jugend muste fahren lassen / zu gelangen / wurde vom Papst bestättiget / und noch mit einem Bischoffs-Titel in Partibus Infidelibus oder Türckischen Gebiet begabet. Als nach wenig Zeit der Patriarch

gestorben / ward er an dessen Stell Patriarch zu Aquileia, und folgends auf der Herrschafft Ansuchen / vom Papst Alexandro VII. in der letzten Creation auf dem Krancken-Bett im Mertzen An. 1667. zum Cardinal-Priester ernennt / und ihm das rothe Bareth durch den Päpstlichen Cämmerer Falconieri überschicket / zu dessen Ankunfft drey Tag lang offentliche Freuden-Feuer gehalten worden / vornehmlich von den Delfinischen Geschlecht / mit Feuerwerck / Däntzen / Gastereyen / springenden Weinbrunnen und andern Spenden unter die Armen. Die Herrschafft Venedig verordnete auch / ihm die gewöhnlichen sechstausend Ducaten zuerlegen / die sie allen andern Cardinäln ihrer Nation, wann sie zu solcher Würde gelangen / zur Beyhülff der nothwendigen Uncosten / zur Außstafirung / zu geben pfleget. Ob er wol desselbigen Jahrs im Conclave gewest / und den jetzigen Papst wählen helffen / so hat er sich doch am Römischen Hofe so bald nicht können bekant und berühmt machen / wie ins künfftig geschehen möchte / vermittelst der hohen Tugenden und Qualitäten / damit er begabt ist / vor-

nehmlich

nehmlich mit Bescheidenheit/Freund-und Leutseligkeit/ dadurch er ihn jedermann geneigt und wolgewolt machen kan/ wie er solches in etlichen Versammlungen erwiesen/und sich frey erkläret hat/ mit allen Königlichen / Hoch-Fürstlichen und andern Gesandten und Bedienten/in gutem Vernehmen zustehen/ so fern es nicht der Herrschafft Venedig/ und seinem Vatterland/ denen er hoch verbunden/ zu Nachtheil gereichen würde.

Das XVI. Capitel.

Von Cardinäln / denen etwas absonderlich-Denckwürdiges begegnet ist.

Hochverpflichtet sind die jenigen der Natur und dem Glück/ die von denselben zu einem Ehrenstand und Hoheit erhebt sind: dann es ist jederzeit vor etwas seltenes und rühmliches geachtet worden/ wegen eigener Dapferkeit oder zugestandenen Glücks / vor der Welt hochgeachtet seyn. Von denen nun / die durch ihre Tugend oder Fortun zu etwas besonder Merckwürdigem gelangt sind / ist billig

Papst Nicolai V. (zuvor Thomas Lucanus von Sarzano genannt / von geringer Ankunfft) zuerwehnen / welcher innerhalb Jahresfrist/Bischoff zu Bologna, Priester-Cardinal des Titels S. Susannæ, und Papst zu Rom (den 6. Mertzen An. 1447. einhellig erwählt) worden ist: daraus zusehen / was Tugend und Glück / wann sie sich vereinigen/ außrichten können.

Hergegen ist auch etwas ungewöhnliches/daß der Cardinal Rodericus Lenzuolus Borgia, Papst Calixti III. vom Spanischen Geschlecht Borgia Schwester-Sohn / ins 37. Jahr Cardinal / und der Römischen Kirchen Vice-Cantzler / gewest / und endlich durch das Glück An. 1492. den 11. Augusti/gar auf den Päpstlichen Thron mit dem Nahmen Alexander VI. erhebt worden/ welches beedes wenig Cardinäln begegnet ist. Zu deme ist in solcher langer Zeit/keine wichtige Sach/ die Römische Kirchen betreffend / vorgangen / darzu er nicht gezogen worden / uneracht seiner bösen Natur; dann er alles listig verhelen kunte / was er hernach in seinem Papsthum heraus gelassen hat. Er kunte sich gantz verstellen/ und eyferig erwei-

erweisen / und war doch voller Arglist in Weltsachen / die er von so langer Zeit geübet / und aller Rencke und Einlencke / die er bey fünff Päpsten seinen Vorfahren gelernet / durchkrochen. Er war in vielen Legationen bey Königen / hohen Fürsten und Ständen / gebraucht worden / hatte auch viel Geistliche Stiffter und Aembter verwaltet / als die Bisthümer Valentz / Porto und Cartago, und das Vice-Cantzler Ambt der Römischen Kirchen / neben unzehligen Abteyen und andern vornehmen Præbenden. So hatte er viel Silbergeschirr / Cleinodien / Tapezereyen und andern kostbaren Haußraht. Welches alles erweiset / daß sein Glück seltener und höher gewest / als vorerwehntes Papsts Nicolai V: Dann obwol dieses seine Glücksanfälle jäher und geschwinder aufeinander gekommen / so sind doch Alexandri VI. Glücksbegegnisse beharrlicher gewesen.

Ebener massen / wie des Spanischen Cardinals Johannis von Torrecremata Prediger-Ordens / von Papst Eugenio IV. creirten Priester-Cardinals des Titels S. Sixti und hernach Bischoffs zu S. Sabino,

und

und des vom folgenden Papst Nicolao V. ernennten Teutschen Cardinal-Priesters des Titels S. Petri in Vincula, Nicolai von Cusa Zustand/was die Geschicklichkeit und Erfahrenheit anbelangt / einander gleich gewest / also war auch ihre Beförderung zum Cardinalat nicht ungleich / und der Verwunderung würdig / weil ihrer keiner darnach gestrebt / noch durch andere / sonderlich etwan weltliche Fürsten / darzu befördert / noch vielweniger durch Verwandschafft / oder geleiste treue Dienste darzu gelanget sind: dann sie waren beede Ordens-Leute / und hatte keiner einigen höhern geistlichen Stand: dann jener ware Prediger-Ordens / (der auch niemals seinen Ordens-Habit ändern wollen /) und des Papstes Hof- oder Haußmeister / dieser aber ein ordentlicher Thomherr. Was aber am merckwürdigsten / ist / daß ihrer keiner vorher keinen Gedancken gehabt / Cardinal zu werden; daher nicht zu verwundern / daß hernach / als sie zum Cardinal-Stand gelangt waren / der eine zu sagen pflegte: Er sey niemals kein Candidat dieses Collegii gewesen; und der andere: Er habe ohne einigen Vorschub / ausser der gewönlichen und von

Alters

Alters hergebrachten Zeit / den Cardinal-Hut überkommen. Hieraus erhellet klärlich/was bißweilen/die Meinung von eines Geschicklichkeit / in unsern Sinn vermag: dann sie ist ohne alles Mittel geneigt/ die zu lieben und zu erheben / die sie dessen würdig achtet.

Die weltliche Ehre ist vielfältig und unterschiedlich / aber die / so/ aus reiffen Gutachten vieler / einer Privat-Person zugeeignet wird / dringet deren / so andern Leuten von dem Glück verliehen wird / weit vor. Denn das Glück theilet seine Gütter aus/ ohne einigen Unterscheid menschlichen Verdiensts und Würdigkeit. Ihrer viele wählen keine Person / die des Stands / darein sie ihn setzen/nicht würdig sey. Derowegen war die Ehre etwas sonderliches und lobwürdiges / so die Prælaten der Griechisch- und Lateinischen Kirchen / dem Cardinal Juliano Cæsarini angethan / wann sie ihm/ in der Strittigkeit / so auf dem Concilio zu Florentz gewisser Glaubens-Artickel halber / darinnen sie viel Jahr lang mißhällig gewest/ zwischen ihnen schwebete / einhällig zum Schiedmann ihrer Mißverstände erkieset hatten/wie hiebevor erwehnet worden.

Weil

Weil hierinn keine andere Ursach zu finden/ als die Tugend/ mit der Erfahrenheit vergesellschafftet/ ist leicht zu urtheilen/ wieviel rühmlicher es sey/ durch eigene Verdienst/ als durch blose Gunst des Glücks/ erhebet werden.

Die Natur eignet bißweilen etlichen/ gute Qualitäten zu/ welche/ so sich ihnen das Glück zugesellet/ so schön miteinander einstimmen/ daß jederman glauben kan/ daß es nicht aus menschlicher/ sondern Göttlicher Schickung/ also seyn muß. Hat nun Johann/ König Ferdinands von Arragon zu Neapolis Sohn/ der Diacon Cardinal von Arragon genannt/ des Titels S. Adriani, viel geistliche Würden überkommen/ so war er deren auch so würdig/ als sie seiner werth waren: dann er vereinigte die Bescheidenheit und gravitätische Manier/ mit einer solchen natürlichen Geschicklichkeit/ in geistlichen Sachen und Ubungen/ daß er darzu geborn/ und nicht abgerichtet zu seyn/ schiene. Dannenhero/ als er noch ein Kind war/ ist ihm schon vom Papst Sixto IV. mit Dispens, das Bisthum zu Taranto verliehen worden; und als dieser Papst hernach beschlossen hatte/ ihn zum Cardinal

nal zu machen / erlaubte er ihme / etliche Monat vor seiner Benennung / den Cardinal-Habit und Kleidung zu tragen / ausser des rothen Huts : welches so etwas absonderlich und ungewöhnliches war / daß es weder vorher / noch hernach / keinem andern Cardinal zugelassen worden. So wurde ihm auch / von eben diesem Papst / die Administration des Ertz-Bisthums Gran in Hungarn / in Abwesenheit desselbigen Ertz-Bischoffs / der davon geflohen war / verliehen / und die Beherrschung des Bergs Cassini, mit allen Schlössern / Vestungen und Einkunfften desselbigen Convents gegeben / auch die Päpstliche Legation in Hungarn und benachbarte Königreiche aufgetragen. Er starb zu Rom. An. 1485. ligt in der Kirchen S. Ceciliæ, jenseits der Tyber begraben.

Ob wol der hohe Ehren-Stand des Cardinals Juliani von Rouere, des Titels S. Sixti, Papst Sixti IV. Bruders Sohns / mehr dem Glück / als seinem Tugend-Verdienst / zugerechnet werden könte / so war doch derselbe in Zeit seines Cardinalats hoch geachtet / und da er auf den Päpstlichen Stul An. 1503. gelanget / und Papst Julius

lius II. genannt worden/ dessen höchstwürdig geschätzet. Er hatte aber fast zu einer Zeit/ die Legation zu Avignon, in der Anconischen Marck/ und in Franckreich/ und besasse die drey hohen Stiffter/ Avignon, Metz/ und Sabina. Denckwürdig war/ daß vorher niemals keinem die Ehre widerfahren/ die ihm zu seiner Wiederkunfft von der Legation aus Franckreich/ das gantze Collegium der Cardinäl angethan/ indem sie ihm biß zum Stadt-Thor/ del Popolo genannt/ entgegen kommen sind/ wiewol sie es aus keiner Nothwendigkeit/ sondern allein des Papsts Sixti IV. seines Oheims/ Ehrgeitz zu erfüllen/ gethan haben.

Der Frantzösische Cardinal Geörg von Amboise, war in hohem Stand und Ansehen/ auch glückseelig: dann er war aus einem vornehmen Geschlecht und Stammen entsprossen/ Ertz-Bischoff zu Narbonne und hernach zu Röuen, König Ludwigs XII. geheimster Raht/ und General Leutenant in Welschen Landen; Papst Alexander VI. machte ihn zum Priester-Cardinal des Titels S. Sixti An. 1499. und Papst Julius II. gab ihm die Legation in Franckreich un̄ zu Avignon. Das merckwür-

würdigste aber war / so selten zu geschehen pflegt / daß er / drey seiner Verwandten / neben sich zu Cardinäln gehabt / als Frantz Wilhelmen von Clermont, Ertz-Bischoffen zu Narbonna, Priester-Cardinaln des Titels S. Stephani in Monte Celio, seiner Schwester Sohn / Ludwigen von Amboise, Bischoffen zu Alby, Priester-Cardinaln / seines Bruders Sohn / und Renatum von Bria, Bischoffen zu Bayeux, auch Priester-Cardinaln / seines Vettern oder Vatters-Schwester Sohn / alle drey Papst Julii II. Creaturen: So hatte er auch vier leibliche Brůder / so Bischöffe in Franckreich waren / als Johann von Amboise zu Langres, Ludwig zu Alby, Peter zu Poictiers und Jacob zu Clermont; wie dann auch der fůnffte Bruder Emery von Amboise zum Großmeister zu Rhodis den 10. Julii An. 1503. erwählt / daselbst den 13. Nov. An. 1512. seines Alters 78. Jahr / 4. Monat / 6. Tag / tods verfahren ist. Er Cardinal Geörg von Amboise, wäre auch bey nahe An. 1503. Papst erwählet worden / wo es nicht der Cardinal Ascanius Sforza verhindert hätte. Er starb den 25. May An. 1510. zu Lyon, als er

von

von Rom wieder zuruck kommen war/ an einem Fieber.

Franciscus Romellinus ein Spanier / von Valentz/ hatte zu Pisa beede Rechte studirt / kam mit dem Cardinal di Vico nach Rom / und bald in Dienste Cæsar Borgiæ des Hertzogs von Valentin , der ihn in Gunst bey Papst Alexandro VI. brachte/ daß er ihn zum Auditor di Rota, (welches ihm zum öfftern abgeschlagen worden/ weil er Criminal-Richter gewest/) Gubernator zu Rom / und gar zum Cardinal-Priester des Titels SS. Johannis und Pauli, und zum Ertz-Bischoff zu Surentin machte; sind also an ihm der Spruch oder die Worte Ciceronis wahr worden: daß viel von dem Römischen Volck die Ædilität nicht erlangen kunten/ die hernach ohne alles Widersprechen zu dem Consulat gelangt sind. Und damit dieser sein Stand bey männiglich desto mehr Verwunderung machte / wolte das Glück / daß sichs befande / wie er ein Eheweib hätte / die als eine Nonne in einem Closter lebte / so lang er Cardinal war. Er starbe An. 1518. zu Papst Leonis X. Zeiten / und ward zu S. Maria Major begraben/ wie zu Ende des

andern Theils an seinem Orth gesagt worden.

Marcus Cornarus ein edler Venediger uraltes Geschlechts / aus welchem etliche Cardinäl / viel Bischöffe und Prælaten gewest / von Pabst Alexandro VI. zum Cardinal-Diacon des Titels S. Mariæ in Portico gemacht / war darinn glückseliger / als kein anderer Venedischer Cardinal / daß er die zwey bästen Stiffter in der Herrschafft Venedig / nämlich die Bisthumer Padua und Verona / nacheinander / und zugleich das Patriarchat zu Constantinopel / besasse; über das / so wurde er aus dem vörderstén Cardinal-Diacon, vorderster Priester-Cardinal / welches nicht gefunden wird / daß es jemals einigem Cardinal widerfahren sey.

Ludovicus de Podocatari, eines uhralten edlen Geschlechts von Nicosia in der Insul und Königreich Cypern / studirte zu Padua / war derselben hohen Schul Rector, hielte sich prächtig und freygebig / und richtete daselbst viel gute Gesetz und Ordnungen auf / die noch biß auf den heutigen Tag in acht genommen werden. Unerachtet er hernach um sein vätterlich Erb ge-

kom-

kommen / als die Venediger / sich der Insel bemächtiget / sein und andere vornehme Geschlecht von dar verjagt hatten / unterliesse er doch nicht / freygebig zu seyn / und seinen verjagten Landsleuten / so zu ihm nach Rom kamen / gutes zu thun. Er war Papst Alexandri VI. Secretarius, weil er noch Cardinal war und hernach im währenden Papsthum / und bey demselben in grossen Gnaden / der ihn auch wegen seiner Aufrichtigkeit mit dem Cardinal-Hut begabt hat / gleichwie vorher dessen Vorfahr Papst Sixtus IV. mit dem Bisthum Capaccio, und der Signatur de Breui. Er war Priester-Cardinal des Titels S. Agathæ und Ertz-Bischoff zu Nicosia in Cypern / bey jederman beliebt un̄ hochgeacht am Päpstlichen Hofe / alda er biß ins 75. Jahr in grossem Ansehen lebte / und welches höchst zu verwundern ist / niemals / so lang er gelebt / mit einiger Kranckheit / noch sonderlichen Leibs-Beschwernüs oder Schwachheit beladen gewest ist. Sein Grabmahl ist in der Kirchen S. Mariæ del Popolo zu sehen mit folgender Schrifft:

LUDOVICO PODOCATARO.
Cyprio, Præsbytero tit. S. Agathæ Cardinali

dinali Caputaquensi, Philosophorum nostræ tempestatis, doctiss. & eloquentiss. in re Ecclesiastica gubernanda multos annos difficillimis temporibus summâ prudentiæ, judicii, integritatis laude versato, cujusque ergò amplissimæ dignitatis præmia optimis patrum quibusque expostulantibus adepto, dignoque omnium sententia majore accipere, qui maxima esset consecutus. Vixit ann. LXXV.

Friderich / Königs Casimir in Pohlen / und Elisabeth Ertz-Hertzogin von Oesterreich / Käyser Albrechts II Tochter / fünffter und jüngster Sohn / Bischoff zu Cracau / wurde auch von Alexander VI. Römischen Papst / zum Cardinal-Diacon des Titels S. Luciæ in Settizolio An. 1493. gemacht / und ist merckwürdig an seiner Person / daß er eines Königs Sohn und Enenckel gewest / und vier Könige zu Brüdern gehabt / als Uladislaum König in Böhmen / Johann Albrechten / Alexandern und Sigmunden den ersten / nacheinander Könige in Pohlen / wie auch König Sigismundum Augustum des letzten Sohn. Er starb den 21. Mertzen An. 1503. seines Alters 35. Jahr.

Zu Papst Alexandri II. Zeiten vor 600. Jahren/ nahm der Zwispalt und Mißhälligkeit der Florentiner also überhand/ daß deren theils den Mißbräuchen/ Simoney und Ketzerey ihres Bischoffs Petri Pauese anhiengen/ die andern aber dem Abt Valombrosa, der ein unsträfflich Leben führete/ und wider den Bischoff eiferig predigte/ vertheidigten und beschützten. Wann nun hieraus viel Aergernüs entstunde/ auch viel Todtschläge erfolgten/ der Papst aber allen Haß und Neid aufheben/ die Gemüther wieder vereinigen/ und auf den rechten Weg gerne bringen wolte/ wurde er gezwungen/ sich selbsten nach Florentz zu begeben. Er konte aber/ wegen ihrer Eigensinn- und Halsstarrigkeit nichts richten/ muste deßwegen die Sache ohne Vereinigung der Parteyen anstehen lassen/und sich wieder nach Rom begeben/ dahin ihm alles/ was darinnen nach seiner Abreise vorgangen/ von den Florentinern ordentlich und außführlich berichtet und zugeschrieben worden/ dieses kurtzen Innhalts: Das Volck zu Florentz/ hatte zu Bestärckung des wahren Catholischen Glaubens/ das ihnen und dem Papst vielfältig gethane Anerbie-

erbieten / des besagten Abts Johannis von Valombrosa, einhällig angenommen / daß er seine Meinung wider den Bischoff durch die Prob des Feuers behaubten wolle / vermittelst eines seiner München. Mittwochs nach dem ersten Sontag in der Fasten / hatten bey 5000. Mann vom Florentiner Volck sich auf den darzu bestimmten Ort / vor der Stadt Florentz / Settimo genannt / eingefunden / alda zugerichtet waren zween Scheiterhauffen oder Holtzstösse / neben einander von gleicher Länge / nemlich zehen Elen lang / sechsthalb Elen breit und fünffthalb hoch / und darzwischen ein Gang von gleicher Länge / aber nur einer Elen breit / mit Kohlen und dürrem Holtz bedeckt. Hierauf in Gegenwart dieser Menge Volcks / auf Befelch des Abts / ein Münch / Peter genannt / durch dieses Feur gehen solte. Nachdem nun dieser Meß gelesen / sein Gebet verrichtet / die andern München in der Procession ihn begleitet / viel Psalmen und Litaneyen gesungen / und er den Seegen vom Abt empfangen hatte / zog er sich aus biß aufs Hembd und barfuß / ein Creutz in der Hand haltend / und mit frölichem Angesicht / und behertztem Muth / nahete

er dem angezündetem Feur zu / gieng durch den gedachten Weg / mitten durch die Flammen / welche sehr groß waren / hindurch / mit langsamen Schritten / zu einem Ende hinein / und zum andern hinaus / ohne einige Versehrung: da er aber wieder umkehren / und noch einmal durchgehen wolte / wurde er von der Menge des Volcks aufgehalten / beyseits gebracht / umfangen und gehalset / theils küssten ihm die Hände / die andern die Füsse / etliche fielen vor ihm nieder auf die Kniehe / schryen um Barmhertzigkeit / baten um Vergebung / und beteten ihn an / als einen Heiligen / insgesamt aber danckten sie GOtt / daß er durch diß groß Wunderwerck / ihre Sinn und Gemüth / von dem Gifft der Ketzerey erretten / und sie in dem Catholischen Glauben bestättigen wollen. Dieser Ursachen wegen schickte das Florentinische Volck Gesandte zum Papst / diesen Verlauff zu bezeugen / und ihn zu bitten / daß er ihren Bischoff Petern / als einen Simonisten und Ketzer / entsetzen wolte / welches auch geschehen. Der Münch Peter aber wurde nach Rom erfordert / vom Papst zum Cardinal und Bischoff zu Albano gemacht / und zum Ange-

gedencken dieses Wunderwercks / so er / zu Heil und Wolfahrt des Volcks zu Florentz / durchs Feur an seiner Person erstanden / der Feur-Peter (Piero Igneo) genennt worden: wie dessen viel Geschichtschreiber gedencken / vornemlich der edle Teutsche Abt von Ursperg / Conrad von Liechtenau / der die Geschichten von vierthalbhundert Jahren vorher beschreiben thut; und Johann Franciscus Bini, der ihn unter die Cardinäl seiner Zeit setzet; wie auch der Auctor das Leben S. Johannis Gualberti, des ersten Stiffters der Congregation zu Valombrosa, in den fünffhundertjährigen vorherigen Geschichten; und Johann Baptista von Tortona Abt von Monte Cassino, in seinem Buch von den vortrefflichen München / auch bey hundert Jahren vorher; und ein neuer Auctor, genannt Peter Calzolaius, in seinen Closter-Geschichten / ingleichem Bernhardus der Münch von Valombrosa, in seinem Buch von den Aebten seiner Congregation, und andere.

Hugo ein Münch Prediger-Ordens und Cardinal der Römischen Kirchen / als er spürete ums Jahr Christi 1230. daß er sterben würde / soll gesagt haben: O wieviel

lieber wolte ich den Aussatz gehabt/ und in meiner armen Zellen gelebt haben/als Cardinal gewest seyn! Und das ist doch einer aus den bästen gewest/ dann er ist gelehrt gewest/ und hat sich eines gottseligen Lebens beflissen; dessen auch dieses Anzeig gibt/ daß/ wie er selbsten gestanden/ einsmals/ da ihm tausend Pfund Tournois (das zur selbigen Zeit viel Gelds war) angeboten wurden/ nicht/ daß er etwas recht und billich sagen/sondern etwas verschweigen solte/ habe er sich widersetzt/ und es gäntzlich ausgeschlagen.

Vom Cardinal Alexandro Oliva von Sassoferrato, so wegen seiner hohen Wissenschafft und Gottesfurcht/ vom Papst Pio II. den Cardinal-Hut bekommen/ findet man/daß er in seiner Haus-Capellen heimlich ein Grab/ in Form eines Kastens/ machen/ und darinn das Bildnüs eines ligenden gestorbenen Cardinals/ das ihm selbsten an Gestalt und lineamenten gleich sahe/ mahlen lassen/ mit dieser Obschrifft: In omnibus operibus memorare novissima tua, & non peccabis in æternum. Das ist: In allem deinem Thun und Lassen/ gedencke an dein Ende/ so wirstu nicht sündigen.

Dieses Grab pflegte er täglich / doch heimlich und jederman unwissend / aufzuthun / und sich selbsten ihm also todt vor Augen zu stellen. Er war sonsten von armen schlechten Eltern / im Dorff oder Flecken Sasso Ferrato gebohrn / und in der Jugend / durch die Eltern / dem Eremiten-Münch-Orden verlobt / aus diesen Ursachen: Als er schlecht / armselig / wie es auf dem Land der Gebrauch / und unachtsam auferzogen / seines Alters 3. Jahr / frey hin und her lieffe / begab sich / daß er in einen tieffen Brunnen fiel / welches sonst niemand in acht genommen / als sein Schwesterlein / die auch noch klein / und ihm nicht anders helffen kunte / als mit schreyen und weinen / darzu endlich ein Weib aus der Nachbarschafft geloffen kommen / die das Kind / so schon gantz sinnloß und gleichsam ertruncken war / aus dem Brunnen gezogen / untersich gestürtzt / mit den Füssen in die Höhe / daß das Wasser aus dem Leib durch den Mund wieder heraus geloffen. Da nun auch die Mutter darzu kommen / und das Kind vor todt gefunden / ist sie auf die Kniehe gefallen / geweinet / und der Jungfrau Mariæ gelobt / wo sie das Knäblein wieder lebendig machen wür-
 de /

de/ solches in ein Closter zu thun/ und einen Orden annehmen zu lassen. Nach etlichen Stunden kam der Knab wieder zu sich selbsten/ thât die Augen auf / und ruffte seiner Mutter / und ward also wieder lebendig / nicht ohne entsetzen und verwundern der Umstehenden / die aus dem gantzen Dorff oder Flecken zugeloffen waren. Nach zweyen Jahren wolten die Eltern ihrem Gelůbde ein genůgen thun / legten ihm ein Ordens-Kleid S. Augustini zu Sassa Ferrato an ; da er dann zu studiren anfienge / und also fortsetzte / daß er in allen Wissenschafften hoch erfahren wurde. Den Anfang machte er zu Rimoni / die Logica und Philosophia studirte er zu Bologna / und die Theologia zu Peragia/ und lase daselbst die Philosophia offentlich / also daß er in 20. Jahren der vornehmste Theologus seiner Zeit/ und seines Eremiten-Ordens wurde/ darinnen er ein Exemplarisch Leben führte/ und zu sagen pflegte: Es wåre viel schwerer/ und auch löblicher / fromm / als gelehrt zu werden ; und daß aus guten Sitten / vielmehr Nutzens und Frommens erspriesse/ dann aus vieler Wissenschafft. Er wurde seines Ordens General, und wegen seiner

hohen meriten und Würdigkeit / vom Papst Pio II. nach dem 1458. Jahr zum Cardinal-Priester des Titels S. Susannæ gemacht / führete ein erbar Leben / verfasste über hundert schöner Predigten / von der Geburt Christi / vom H. Abendmahl mit den Aposteln gehalten / von der Sünde / vom H. Geist / und andern Geistreichen Sachen / so aber nicht zum Druck kommen / weil er von dem Tod übereilet worden ist. Als er einsmals gefragt worden / wie er so obachtsam seyn könte / unter den Conventualn seinen Eremit-Brüdern / die sonsten zimlich frey wären? antwortete er: Weil wir unter den Thoren klug / und unter den Krancken gesund seyn können.

Das XVII. Capitel.

Von etlichen Cardinäln / die zu hohem Alter gelanget sind.

WIe das hohe Alter / vor eine der höchsten Glückseligkeiten Menschliches Lebens / pfleget geachtet zu werden / also hat solches bey etlichen Cardinäln auch nicht ermangelt / sonderlich bey dem Frantzösischen Cardinal Wilhelmo Filasterio, ge-

born in der Landschafft Sens in Franckreich/Dechanten zu Rheims/dem Papst Johannes XXII. zum Cardinal-Diacon, und bald darauf zum Priester-Cardinal des Titels S. Marci gemacht/ und dessen Nachfolger Papst Martinus V. neben dem Cardinal Jordano Ursino, als Legaten in Franckreich geschickt/zur Zeit des Costnitzischen Concilii, dahin auch er sich hernach begeben. Er hat einen herrlichen Pallast/ nechst der Kirchen S. Chrysogoni, jenseits der Tyber erbauet/ der aber durch Feuersbrunst verdorben. Er starbe seines Alters im 90. Jahr/ An. 1428. zu Rom/ und ligt in ersternennter Kirchen begraben.

Dominicus Ram oder Raimundus ein Spanier/ Ertz-Bischoff zu Tarragona, wurde von dem Anti-Papst Benedicto XIII. sonst Peter Luna genannt/ neben etlichen andern Personen/ zu Papst Gregorio XII. abgefertiget/ das Concilium oder allgemeine Geistliche Versammlung zu Costnitz zubefördern: allda ihn hernach Papst Martinus V. neben Dominico Capranica zum Cardinal-Priester des Titels S. Sixti benennt/ sein Nachfolger Papst Eugenius IV. ihn bestättiget und zum Bi-

schoff zu Porto gemacht hat. Er war kein Liebhaber der Neuerung / hielte steiff ob dem Alterthum/und widersetzte sich hefftig dem Concilio zu Basel / wegen Absetzung Papst Eugenii IV. Er starb im letzten Jahr dieses Papsts An. 1446. fast hundert Jahre alt / ligt bey S. Johann Lateran begraben.

Ob wol der Frantzösische Cardinal Wilhelm d' Estouteuille, Ertz-Bischoff zu Rouen, nicht hundert Jahr erlangt / wie ertzgemeldter Cardinal Ram, sondern nur 88. so ist er doch 38. Jahr (wie hievon gedachter Cardinal Rodoricus Lenzuolus Borgia genannt / der hernach Papst Alexander VI. worden) Cardinal/und die Zeit über / bey Christlichen Potentaten / Königen und Fürsten in hohen Ansehen gewest/und An. 1483. gestorben.

Die hiebevor im Andern Theil des Cardinal-Huts gedachte / Amicus Cardinal von Aquila genañt/ Papst Pauli II. Creaturn/ und der Portugesische Cardinal Geörg Costa, sind zwar geringes Herkommens gewest/ aber zu einem geruhigen hohen Alter gelangt.

Johann / aus einem der vier uhralten

Römischen Herrn Geschlecht de Conti, Ertz-Bischoff zu Consa, Priester-Cardinal des Titels S. Vitali, und Johann Moles oder Margariti ein Spanier / Bischoff zu Geranda, auch Priester-Cardinal des Titels S. Balbinæ, beede Papst Sixti IV. Creaturen/in seiner letzten Promotion An. 1483 / waren die ältesten Hof-Bedienten und ansehnlichsten Prælaten selbiger Zeit am Päpstlichen Hofe/ und ob sie wol bey allbereit hohen Alter waren / haben sie doch noch etliche Zeit gelebt/ und das achzigste Jahr erlangt.

Dieser Cardinal Johann Margariti ein geborner Spanier Edles Geschlechts/hatte wol studirt / kam nach Rom bey Zeit Papst Nicolai V. bey dem er sich in kurtzem so angenehm gemacht / daß er ihn zum Cammer-Prælaten oder Cämmerling (Chierico di Camera numerario) benennte/ das ist unter dieselben zehlete/ so die Anwartschafft hatten. Der Oberste Cämmerer (so zur selbigen Zeit der Cardinal Ludovicus Scarampus Patriarch zu Aquileia war) wolte ihn nicht annehmen / schaffte ihn ab/ und nahm ihm den Cämmerling-Habit. Als es vor dem Papst kam/

kam / ward er dadurch zu solchem Zorn bewegt / daß er ihn auch des Ober-Cåmmerer-Ambts entsetzen wolte: aber auf Vermittlung und Vorbitt guter Freunde / ward es ihm verziehen / und der andere ward Påpstlicher Cammer-Prælat / auch bald darauf von diesem Papst zu König Alphonso nach Neapolis gesandt / allda er durch seine Geschicklichkeit / die Mißverstånd zwischen beeden gůtlich beylegte. Auf dieses Papsts Absterben / begab er sich zu Johanne von Arragon König in Navarren / wegen seiner ersten Gemahlin der Erb-Königin / vorgemeldtes Königs Alphonsi Brudern / von dem und seinem Sohn Ferdinando, hernach König in Arragonien, der Catholische genannnt / er geliebt / hochgehalten / und zu vielen wichtigen Handlungen gebracht und verschickt worden / als zum Papst nach Rom / zum König nach Neapolis / zu den Florentinern und andern / hernach auch von beeden Königen in Hispanien und Neapolis / zu Papst Sixto IV. um Hůlff / wider die Tůrcken / so Otranto erobert hatten / zubegehren / welches er nicht allein / sondern

auch einen Päpstlichen Legaten erhielte. Weil zur selbigen Zeit das Bisthum Girona erledigt wurde/ erlangte er solches/ auf Vorbitt des Königs von Arragon vom Papst Sixto IV, der ihn auch wegen seiner treugeleisten Dienste/ mit Belieben des gantzen Cardinals-Collegii, den rothen Hut auffsetzte / und zum Cardinal machte/ dann er war ein vortreflicher Rechtsgelehrter/ Theologus, Philosophus, Cosmographus, und in allen Wissenschafften hocherfahren/ aller Weltsachen aus Erfahrenheit kündig/ ein guter Redner und Schreiber/ wie seine verfaste Bücher und Schrifften außweisen/ vornehmlich das Buch betitelt/ die Fürsten-Crone/ La Corona del Principe, dem König in Spanien zugeschrieben/ dessen Inhalt ist/ wie sich ein Fürst halten soll. Er hat auch die Spanischen Geschichten biß auf seine Zeit beschrieben/ und ist endlich/ wie obgedacht/ im hohen Alter zu Rom am Grieß und Stein gestorben.

Das

Das XVIII. Capitel.

Wie/von 200. Jahren her/Käyserl. und Königl. Personen zu Rom vom Papst und Cardinäln empfangen und tractirt worden sind.

Es ist jederzeit gebräuchlich gewest/ wann Käyser und Käyserin/ König und Königin / Königliche Printzen und Prinzessinnen/ nach Rom gekommen/daß sie stattlich eingezogen/herzlich empfangen/ vom Papst wolgehalten und beschenckt worden sind/sonderlich wann sie diese Reise / als eine Wallfahrt und aus Andacht vorgenommen : wie solches aus unterschiedlichen Exempeln zuersehen.

Die alten Teutschen Käyser haben pflegen gen Rom zukommen/ sich daselbst von den Päpsten crönen zulassen : wie nicht allein Käyser Carl der Grosse und dessen Nachfolgere seines Geschlechts / sondern auch die 4. Otten/ 5. Heinriche/ (den ersten außgenommen) die 3. Friederiche/ Conrad II. Lotharius der Sachs / Carl IV. und sein Sohn Sigmund/ gethan haben.

Aus dem Haus Oesterreich/ ist der einige Käyser Friederich III. (den theils den

IV. nen-

IV. nennen) nach Rom gekommen / und hat sich daselbst vom Papst crönen lassen. Dann als derselbe/ auf Absterben Käyser Albrechts II, von den Chur-Fürsten einhellig/ mit Eingang des 1440. Jahrs / zu Franckfurt zum Röm. König erwählt/und in folgenden Augustmonat zu Aachen gecrönt worden/ ist er nach etlichen Jahren / als er die inheimischen Unruhen in Oesterreich gestillet / nach Welschland gezogen des 1452. Jahrs/ seiner verlobten Braut/ Prinzessin Leonoræ aus Portugal/ König Eduards Tochter/ entgegen zuziehen/da er dieselbe (die über Meer gekommen und zu Pisa außgestiegen war) bey der Stadt Siena angetroffen und freundlich empfangen/ ist er mit ihr auf Rom zugezogen / einen Tag vor der Stadt/ der Gewonheit nach/ sich desto besser zum Einzug zurüsten/ ligen blieben / hat den 8. April neben seiner Braut / den jungen König Ladislao in Böhmen / Käyser Albrechts II. Sohn / und Ertz-Hertzog Albrechten des Käysers Bruder / einen prächtigen Einzug gehalten/ ist von 13. Cardinäln eingeholet worden / vor S. Peters Münster auf den Staffeln/der Gewonheit nach/vom Papst

Nico-

Nicolao V. freundlich empfangen und besprachte/ den 13. Mertzen mit der eisernen Cron zum König in Lombardien gecrönt/ den 15. Martii durch den Papst mit seiner Braut vermählet/ und den folgenden Tag mit grossem Pracht und Ceremonien zum Römischen Käyser und Käyserin gesalbet und erklärt worden. Nach diesem hat er/ auf der Tyber-Brucken/ seinen Bruder Ertz-Hertzog Albrechten neben 300. andern/ zu Ritter geschlagen/ ist darauf sambt der Käyserin/ dero Mutter Brudern König Alphonsum von Arragon zubesuchen/ nach Neapolis gereist/ hat von dar die Käyserin nach Venedig geschickt/ er selbst aber ist wieder nach Rom kommen/ hat König Ladislaum, den er allda gelassen/ mit genommen/ der Käyserin nach Venedig/ daselbst sie beyde herrlich empfangen/ tractirt und beschenckt worden/ gefolget/ und von dar über das Gebürge in Teutschland wieder angelanget.

Nach siebenzehen Jahren/ hat ihme dieser Käyser Friederich abermal/ aus Andacht und Gelübd/ eine Reise und Wallfahrt nach Rom zuthun vorgenommen. Als solches Papst Paulus II. vernommen/

hat

hat er alsbald einen seiner Secretarien fortgeschickt/dem Käyser willkomm zuheissen/und dessen Reise und Beschaffenheit recht zuerkundigen: ist indessen mit den Cardinäln zu Rath gangen/ 4. Bischöffe/ 2. Auditorn der Rotæ, und 2. Advocaten des Consistorii, dem Käyser etwas weiter/ zween Cardinäl aber/Wilhelmen Bischoffen von Ostien/und Franciscum Piccolomini, Cardinäln von Siena, des Titels S. Eustachii, (der nach der Zeit Papst Pius III. worden) nur auf ein paar Tagreisen/ entgegen zugehen benennet. Den Einzug betreffend/kunte weder in den Ceremonial- noch Geschicht-Büchern etwas eigentlichs gefunden werden/ dann es gebräuchlich/ einen Käyser anderst zuempfangen/ wann er sich crönen zulassen/und anderst wann er Andacht oder anderer Ursachen halber kommt. Als es kund worden/daß der Käyser/ den Weg Via Flaminia genannt/durch Romagna käme/daß ihn der Abgesandte Secretarius zu Pesaro, die Bischöffe unfern Spoleto, die Cardinäl aber 6. Meil von der Stadt Rom begegnet/ machte der Papst die Anstalt/und ließ den Käyser des letztē Tags durch unterschiedliche Standsperso-

personen / zu verschiedenen Zeiten oder Stunden / an unterschiedenen Orten empfangen und willkomm heissen. Erstlich geschahe solches auf tausend Schritt über der Milvier Brucken / durch den Unter-Cämmerer / Stadt-Obersten / Conservatores und gantzen Stadt-Magistrat; alsdann an der gemeldten Brucken / durch den Bischoff von Urbin mit allen Sub-Diaconen, Auditorn der Rotæ, Cammer-Clerikern / Cammer-Dienern / Secretarien / Advocaten und andern Bedienten des Päpstlichen Hofs; Drittens / zwischen gemeldter Brucken und der Stadt auf halben Weg / durch den Obersten Schatzmeister / begleitet von der gantzen Päpstlichen höhern Hofstatt / aus den Römischen Fürsten und Herren / mit der Päpstlichen Quardi und Wacht umgeben. Diese dreye / wann sie dem Käyser genähert / stiegen ab / und hiessen ihn im Nahmen des Papsts willkommen : der Käyser stieg jedesmal auch selbsten vom Pferd / und bote ihnen die Hand. Letzlich geschahe diese Empfahung durch die sämbtlichen Cardinäl / so auf 50. Schritte von dem Thor zur lincken Hand des Einzugs stunden : welchen

chen der Käyser einem nach dem andern / mit entblösten Haupt / die Hand bote und einen Kuß gabe. Sobald der Käyser zum Thor hinein kam / wurde er von der Stadt Clerisey empfangen / und von den Römischen Bürgern unter einen Goldstuck-Himmel genommen: da er zwischen den ältesten zween Cardinäln / vorher der Käyserl. Marschall mit dem blossen Schwerdt / hernach die andern Cardinäl in ihrer Ordnung. Also wurde er prächtig durch die Stadt fortgeführt. Und weil es sich / wegen der vielen Ceremonien / biß in die dritte Stund des Nachts verweilet / wurden durch die gantze Stadt allenthalben Wachsliechter und Kertzen aufgesteckt / in solcher Menge / daß es so liecht war / wie bey Tag. Der Einzug geschach in schöner Ordnung nach dem geistlichen und weltlichen Stand / den geraden Weg durch die Stadt / biß nach S. Marx Pallast / dann zur Rechten bey dem Theatro Pompeij vorbey / auf S. Peters Münster zu. Die Gassen waren durchaus gesäubert / und die Häuser mit Teppichen behengt uñ geziert. Die gantze Clerisey stund vor und in S. Peters Münster / biß zum Hohen

Altar /

Altar/ zu beeden Seiten / und empfiengen den Käyser mit ihrem Gesang; der Vicarius mit seinem Collegio, bote dem Käyser/ vor dem Münster / das Pacem zu küssen. Es war die H. Christ-Nacht / und schon die fünffte Stund derselben: deßwegen der Papst / so den Käyser vor dem Münster bey der so genannten silbernen Porten erwarten wolte/ sich in den Chor in seinem Päpstlichen Thron verfügte. Als nun der Käyser / von zween Cardinälen geführet/ zu ihm gelanget / hat er ihm die Füsse / Hand und Angesicht geküst. Der Papst ist nach empfangenem Fuß- und Handkuß/ein wenig aufgestanden/hat den Käyser mit beeden Händen umfangen/ aufgehebt / und neben sich sitzen lassen/ zwischen der Cardinäl ihre Sitz / auf einen herrlichen dem Päpstlichen fast gleich zubereiteten / mit grünen Sammet überzogenen Thron: der doch nicht so hoch und breit/ sondern also gemacht war/daß der Käyserliche Sitz dem gleich war/darauf der Papst die Füsse hatte / des Käysers grüner Fußschamel aber / der Cardinäl ihren Sitzen gleich war. Hierauf hat sich der Papst/ zu Verrichtung des H. Ambts/ zum Altar

verfüget/ nach vollendeten Ambt haben die zween darzu bestellte Cardinal Diaconi, den Käyser zum Altar geführt/ da er auf die Kniee gefallen/ und so lang knieend blieben/ biß er sein Gebet gethan/ sein Gelübd abgelegt und erfüllt/ auch vom Papst den Segen drüber empfangen. Nach verrichten Gottesdienst und Gesängen/ ist der Papst aufgestanden/ hat den Käyser bey der Hand genommen/ in den Pallast geführt/ in S. Niclas Capellen getretten/ ein Zeitlang beysammen gesessen/ und freundlich Sprach gehalten/ hierauf den Käyser durch die Cardinäl in sein Zimmer führen lassen/ und weil es allbereit fünff Stund in die Nacht/ zu etwas Ruhe angewiesen; Er aber ist aus der Capellen/ durch ein andere Thür/ in sein Zimmer gangen. Weil es aber die H. Christ-Nacht/ als begab sich der Papst sambt allen Cardinäln/ wie auch der Käyser/ zu Mitternacht wieder in S. Peters Münster zur Metten. Des Morgens am H. Fest/ hielte der Papst selbsten Meß/ und reichete dem knieenden Käyser den aufbehaltenen Theil der consecrirten Hostien/ da zugleich den Anwesenden/ das Schweißtuch Ve-

ronicæ zu verehren / dargereicht / und vom Papst allen Anwesenden die Absolution und der Segen gesprochen worden. Des vierten Tags kam der Käyser ins Consistorium der Cardinäl / ließ durch den Bischoff von Lavent / wegen des Türcken Macht / wie demselben zu begegnen / einen Vortrag thun. Der Papst erzeigte dem Käyser grosse Ehre / ließ ihn allezeit neben sich gleich gehen / sowol in der Kirchen / als anderstwo / führete ihn bey der Hand / und nahm mit seiner lincken des Käysers rechte Hand. Der Käyser ist offt bey nächtlicher Weile / von wenig der Seinen begleitet / den Papst zu besuchen / unangemeldet in sein Zimmer kommen: dem der Papst / so bald ers vermercket / entgegen gegangen / ihn auch hernach biß ins andere und dritte Zimmer begleitet. Es gieng auch bißweilen der Papst / mit wenig der Seinigen / in des Käysers Zimmer / ihn heimzusuchen. Der Papst verehrete den Käyser mit einem schönen köstlich-ausgerüsteten Pferd / einem güldnen Stück-Kleid und andern köstlichen Sachen und vielen Heiligthumen auf zweytausend Cronen werth / und hielte ihn kostfrey mit all seinen Hofleuten / die auf

600. Pferd starck waren. Als nun der Käyser siebenzehen Tage zu Rom gewest / und auf der Tyberbrucken / der Gewonheit nach / viel zu Rittern geschlagen hatte / reisete er wieder nach Teutschland. Der Papst hatte Anstalt gemacht / daß der Käyser mit solchen Ehren / wie er empfangen und angenommen / wieder abgeführt und begleitet werden solte. Aber der Käyser begab sich gar früh / mit wenig der Seinigen / zu Pferd / ehe dann sich die Cardinäl versamlet hatten / also daß wenig ihme folgen und ihn ereilen kunten. Jedoch gab ihm der Papst etliche Bischoffe zu / die ihm durch den gantzen Kirchenstaat aufgewartet / alle Nothdurfft verschafft und ihn frey gehalten haben. Wie der gantze Verlauff dieser Käyserlichen Wallfahrt in dem Ceremonial Sect. XIII. cap. 1. und in Jacobi Piccolominei Cardinals von Pavia Comentariis lib. VII. ausführlich zu finden.

Seither dieses Käys. Friderichs Zeiten / nunmehr über 200. Jahr / hat sich kein Römischer Käyser mehr zu Rom krönen lassen. Dann obwol dieses Käysers Sohn und Nachfolger / Käyser Maximilian I. in Welschland gewest / als er mit den Venedigern

digern des 1509. Jahrs Krieg geführt / ist er doch nicht nach Rom kommen. Sein Enencklein und Nachfolger am Reich / Käyser Carl des Namens der Fünffte / liesse sich des 1530. Jahrs den 2. Febr. durch den Päpstl. Legaten zum König in Lombardien / und 2. Tag hernach vom Papst Clemente VII. selbsten / den 4. Febr. zu Bononien zum Römischen Käyser salben und krönen. Er kam doch nach der Zeit einmal nach Rom / als er aus dem Königreich Neapolis / dahin er über Meer von Sicilien angekommen war / zu Land wieder heraus reisete / des 1536. Jahrs zu Ende der Fasten-Zeit / ritte den 5. April zu Rom durch das Capuciner-Thor herzlich ein / und hatte bey sich ein alt Spanisch Regiment zu Fuß / und 700. Pferd: die wurden von dem gemeinen Mann übel angesehen / in Erinnerung der 9. Jahr vorher ergangenen Eroberung und Plünderung der Stadt Rom von dem Käyserlichen Kriegsvolck des 1527. Jahrs / dabey vermuthlich viel von diesen alten Völckern gewest seyn werden. Der Käyser wurde vom Papst Paulo III. mit der gantzen Clerisey und weltlichen Ständen herzlich und prächtig /

wie gewönlich / vor S. Peters Münster angenommen und empfangen. Er hat unbekanter Weise mit wenigen der Seinigen die Stadt besichtiget ; sonderlich stiege er auf den herzlichen alten heidnischen Tempel Pantheon / anjetzo S. Maria Rotunda genannt / auf den bleyernen Staffeln / biß zu oberst auf das runde mit Bley-bedeckte Gewölb / davon sie die gantze Stadt übersehen kunten. Des dritten Tags erlangte der Käyser unangenehme Post von der Frantzosen feindlichem Einfall / verfügte sich derhalben zum Päpstlichen Pallast / in das Zimmer / da der Papst sein Pontifical anzulegen pflegt / thät eine lange scharffe Rede / in Gegenwart des Papsts und aller Cardinäl / in Spanischer Sprach / beschwerte sich höchlich wider und über die Frantzosen / wie solcher Rede Innhalt bey dem Frantzösischen Geschichtschreiber Martin von Bellay zu finden ist. Der Papst umfinge ihn / und vermeinte / ihn zu besänfftigen / aber vergebens: nahm also der Käyser / als er die Ostern über / 4. Tag zu Rom gewest / seinen Weg durch Hetrurien / über Siena / Florentz / Pistoja, Luca, über das Apenninisch Gebürg auf Asti, über Saluzzo

nacher

nacher Franckreich / wie aus dem Triumphali congressu Pauli III. P. M. & Caroli V. Aug. Imper. Romæ 1536. so in Pandect. Triumph. Fr. Modii am 62. und 63. Blat zu finden / mit mehrern zu ersehen ist. Der besagte Martin von Bellay, Herr von Langey, in der Histori seiner Zeit / Memoires genannt / am 486. Blat schreibet: Es wäre zu des Käysers Einzug lang vorher zu Rom grosse Zubereitung geschehen / und zu dem Ende der alte-heidnische Tempel des Friedens damals abgebrochen und eingerissen worden / damit der Käyser desto bessern Prospect haben können: welches von etlichen vor ein böses Omin sey gedeutet worden.

Die Könige von Neapolis eines und andern Geschlechts / sind zu unterschiedlichen malen gen Rom kommen / und nach Beschaffenheit der Zeit / und Gewogenheit der Päpste / einmal stattlicher als das andere mal empfangen worden / darvon weil sie des Römischen Stuls Lehenleut / hier nichts zu melden / auch nichts sonderlichs aufgezeichnet zu finden ist.

König Ferdinands zu Neapolis Tochter / als ihre Verlöbnüs und unvollzogene

Heyrath / mit Sforza des Hertzogen von Meilland Bruder/ durch den Papst wieder aufgehebt und entschieden / sie Herculi dem Ersten des Namens Hertzogen zu Ferrara des 1473. Jahrs verlobt / und von des Hochzeiters Bruder / Prinz Sigmund von Este / stattlich abgeholt worden / kam den 5. Brachmonats am H. Pfingst-Abend / vom Hertzogen von Andria begleitet / zu Rom an / wurde mit mehrern und weit grössern Pracht / denn jemals geschehen / eingeholt und empfangen. Dann Sixtus IV. einer von den ersten Päpsten gewest/der den unmässigen Pracht und Päpstliche Hohheit eingeführt / darzu ihn sein Vatter und Schwester-Sohn / Peter Riarius Cardinal von S. Sixt genannt/ ein hochmütiger prächtiger junger Herr von 28. Jahren / verleitet. Der Hochzeiterin kamen auf drey Meilwegs entgegen zween Cardinäl/der von Neapolis und Montreale. Wie sie in Rom zu S. Johann Lateran ankommen war / ruhete sie daselbst in ihren Reit-Kleidern/nahm die Mittags-Mahlzeit ein / und besahe die Heiligthum derselben Kirchen. Von dannen wurde sie von den Cardinäln / Bottschafften / Römischen

mischen Baronen und einem grossen aus dem Kirchenstaat hierzu beschriebenen Adel/ zu des Cardinals S. Sixti Pallast begleitet. Etliche schreiben/ es seyen zu diesem Einritt in 60000. Pferd zusammen kommen/ und waren alle Gassen und Strassen aufs köstlichste heraus geputzet. Die Königliche Prinzessin war in schwartz Sammet bekleidet/ truge auf dem Haubt ein schwartzen Hut/ mit weissen Federn/ und ware gantz mit Perlen/ Kleinodien und Edelgestein behängt und gezieret/ ritte zwischen den Cardinäln S. Sixt und S. Peter in Vinculis genannt/ daher/ biß zu erwehnten Pallast/ auf dem Platz S. Apostoli genannt: daselbst auf dem Platz gedachter Cardinal ein herzlich offen Gebäu/ auf die alte Manier mit Seulwerck und Bögen aufs herzlichst gezieret/ zu oberst mit des Papsts/ Königs von Neapel/ Hertzogen zu Meilland und Ferrara Wappen besteckt/ aufrichten lassen. Diß Gebäu bestunde in 3. besondern Sälen/ der eine/ längste und gröste zum Pancket/ und zu Beschauung der Aufzüge und Vorstellung/ so in den andern 2. Sälen geschehen/ verordnet. Wie diese Säle und andere Gemächer des gedachten

Pallasts mit den stattlichsten von Seiden mit Silber / Gold und Edelgesteinen gewirckten Tapezereyen / Bettgewandten / und andern Zieraten behångt und versehen gewest / auch die Erden mit kőstlichsten Teppichen belegt / ist nicht wol zu beschreiben. In den Kammern waren allerhand kőstliche Rőcke von Beltzwerck / mit Hermelin / Zőbeln und Luxen gefűttert / vor diese Prinzessin und ihr Frauenzimmer / sich deren nach Beschaffenheit des Wetters / mehr zum Pracht / dann zur Nothdurfft / zu gebrauchen / ja der Leibstul war von lauter gediegenen Golde.

Am H. Pfingst-Fest ritte die Prinzessin in gűldnen Stűck bekleidet / mit Perlen und Edelgestein kostbar gezieret / zwischen erwehnten beeden Cardinäln / abermals herrlich begleitet / nach S. Peters Műnster. Als sie / vor den Papst gebracht / ihm die Fűß kűssen wolte / gestattet ers nicht / sondern bote ihr die Hand zu kűssen / gab ihr den Segen / nahm sie also wieder Abschied vom Papst / und ritte im vorigen Pracht nach ihrem verordneten Pallast. Der Nachmittag wurde mit herrlichen Aufzűgen und Vorstellungen verbracht. Des

sol-

folgenden Montags hielt offterwehnter Cardinal S. Sixti/ der Prinzessin ein sonderlich prächtig Panquet/ bey welchem weder Gold- noch Silber-Geschirr von den Credentzen angerührt/ noch gebraucht wurden. Die Geschirr/ so einmal aufgetragen/ kamen keinmal mehr zu Tisch/ wiewol der Speisen über alle massen viel waren; so verwechselte zu jeder Tracht der Stäbelmeister oder Marschalck/ die Kleider und guldenen Ketten/ mit Perlen und Edelgesteinen versetzt. Alle Diener biß auf den geringsten/ waren herrlich gekleidet/ trugen auf mit grossen von verguldtem Silber geflochtenen Körben. Man tranck aus nichts/ dann aus Gold. Die unzähligen prächtigen und köstlichen Trachten/ die wunderbaren Schau-Essen/ nach ihrer Grösse und Abbildung allerhand Historien/ sonderlich der unmenschlichen Thaten Herculis, auf den Hochzeiter Hertzog Herculem von Ferrar deutend/ sind nicht zu beschreiben. Die übrigen zween Tag/ so die Prinzessin noch zu Rom verbliebe/ wurden mit allerhand anderen herrlichen Kurtzweilen verbracht: wie alles bey dem Meylländischem fleissigen Geschichtschreiber Bernhardino Corio, und

in der Ferrarischen oder des Haus Este Historien Johann Baptistæ Pignæ, ausführlich zu lesen ist.

Des nächsten 1474. Jahrs kam König Christiano I. zu Dennemarck / Schweden und Norwegen in Sinn / aus Andacht gen Rom zu reisen und den Papst zu besuchen: und ist er samt Hertzog Johann von Sachsen-Lauenburg / Gr. Burckharden von Barby / Gr. Ludwigen zu Helffenstein / und andern / in die 200. Pferde starck den 8. Jenner dahin aufgebrochen. Des Königs und aller seiner Mitgefärten Kleidung / war schwartz / mit aufgeneheten schwartzen Wallstäben. Sie kamen den 8. Febr. zu Rotenburg an der Tauber an / da Käyser Friderich mit etlichen Chur- und Fürsten versamlet war; derselbe schickte ihm seinen Sohn Ertz-Hertzog Maximilian mit den Chur- und andern Fürsten in 500. Pferd starck entgegen / und ließ ihn herzlich empfangen. Sie blieben 7. Tage beysammen / und hielte er allerhand Unterredung mit dem Käyser / und brachte zuwegen / daß nit allein die 3. Länder Holstein / Stormarn und Ditmarschen zu einem Hertzogthum gemacht / sondern auch / durch Käyserl.

Belehnung/ ihme die Ditmarschen/ als ein ungehorsames und den umligenden schädliches Volck / unterworffen worden. Den 25. Febr. wurde der König zu Inspruck vom Ertz-Hertzog Sigmunden und nachmals zu Meylland von selbigem Hertzog stattlich empfangen. Den 3. April kam er gen Aquapendente: dahin ihme vorerwehnter Papst Sixtus IV. zween Cardinäl entgegen sandte / die ihn empfiengen. Als der König vor Rom kommen/ schickt ihm der Papst/ alle Cardinäl/ Bischoffe/ Prælaten/ alle weltliche Stands-Personen samt allem Adel der Stadt entgegen / die ihn mit grossen Pomp und Herrlichkeit biß an des Papsts Pallast begleitet und geführet. Den 6. April empfieng der Papst den König samt all seinen Gefärten gar freundlich/ gab ihnen allen die Hand / und sie küsten ihm die Füsse/ nach Gewonheit. Der Papst gab/ dem König zu Ehren/ am grünen Donnerstag / da der bey ihm war / die Benediction und Ablaß allen Gegenwärtigen. Am H. Ostertag / reichte der Papst selber mit seiner Hand / dem König und seinen Gefärten/ auch Vornemsten von Adel und Dienern/ das H. Sacrament. Am Oster-

Montag / gab der Papst dem König die gewenhete Rose / (welche mit grossen Solennitäten pflegt gewenhet zu werden/) vor S. Peters Münster / selber in die Hand: die trug der König selber offentlich durch die Stadt und über die Gassen / biß in den Pallast des Cardinals ad Vincula Petri genannt / (dann der Cardinal S. Sixti/ des Papsts Nepot und Schwester-Sohn/ der die Königliche Prinzessin von Neapolis des vorigen Jahrs / wie gemeldet / so stattlich tractirt hat / war indessen/ unerachtet seiner Jugend/ schon gestorben/) der den König zu Gast geladen hatte / und sind ihm alle Cardinäl / Bischöffe / Prælaten / und die gantze Clerisey gefolget. Der Papst verehrete auch dem König / eine Schauben/ Wambs und Bareth / alles von guldnem Stuck/einen schönen Maul-Esel mit einem guldenen Sattel und Zaum / und einen guldenen Knopff in die 700. Ducaten werth / ferner etliche guldene Creutz / gewenhete Agnus Dei und andere Heiligthum/ und hielte den König in und ausser Rom / durch den gantzen Kirchenstaat kostenfrey. Der Cardinal von Mantua, Marggr. Ludwigs zu Mantua Sohn / schenckte

schenckte dem König 3. Maul-Esel / auf jedem 2. verguldte Kästen / und zu jedem einen eigenen Treiber und Knecht. Es hatte aber auch der König mit sich gen Rom bracht / seiner dreyer Reiche Gaben / als Hering / Bergerfisch und Hermelinfutter / davon er dem Papst und den Cardinäln / seine Ehren-Geschencke / einem jeden nach gebühr / gegeben hatte. Am Mittwoch nach Misericordias Domini, den 27. April / zoge der König wieder aus der Stadt / und ließ ihn der Papst mit 2. Cardinäln durch das gantze Kirchen-Gebict begleiten und frey halten. Solches alles / ist ausführlicher in den Hollsteinischen Cronicken zu finden.

Zu dieses Papsts Sixti IV. Zeiten / sind auch nach Rom kommen / die Erb-Königin aus Cypern Carlotta Prinz Ludwigs von Savoyen Gemahlin / und eine Königin von Bosnia / die beede aus ihren Reichen vertrieben waren: die hat dieser Papst auch freundlich empfangen / aufgenommen / und ihnen in ihrem Elend / Hülff und Vorschub gethan / sonderlich Carlottæ biß auf ihr des 1485. Jahrs erfolgtes Absterben. So kam auch selber Zeit Ferdinand von Neapolis im Jubel-Jahr 1475. gen

Rom / wurde von diesem Papst Sixto IV. herrlich empfangen / wie Königen zu geschehen pflegt; und hat ihm der Papst selbmals die jährliche Lehengebühr wegen des Königreichs Neapolis / gegen Lieferung des ausgerüsten weissen Zelters / nachgelassen.

Carl VIII. König in Franckreich / wolte auf seinem Neapolitanischen Zug / zu Ende des 1494. Jahrs / gen Rom komen / aber ohne Wissen des Papsts Alexandri VI. einziehen / ließ deßwegen alle sein Kriegsvolck zu Roß und Fuß / so er bey sich hatte / wie auch die Artillery-Wägen / an S. Sylvester Tag den letzten des Jahrs / in die Stadt ziehen / denen er nachfolgete mitten unter seiner Quardi, von 8. Cardinäln / so ihm entgegen kommen waren / begleitet / bey vielen Windliechtern / angezündeten Feuer und brennenden Liechtern in den Fenstern / davon die gantze Stadt erleuchtet wurde / und gantz feurig schiene / und blieb das Thor / del Popolo genannt / biß um 9. Uhr in die Nacht offen / biß alle Frantzosen / Schweitzer und andere Königl. Völcker einkommen / und die Artillery-Wägen vor des Königs Quartier gestellt waren. Der König stieg ab im Palast

last S. Marci/ damals dem Cardinal von Benevent einen Genueser zuständig/ der kam ihm entgegen biß vor dem Palast/ und hielte sein Cardinals-Bareth in der Hand. Als ihn der König sahe/ zog er seinen Hut auch ab/ und wolte dem Cardinal die rechte Hand geben/ der es aber durchaus nicht thun wolte: giengen sie also miteinander hinauf/ in das vor den König zubereitete Zimmer. Nach einer halben Viertel-Stund/ nahm der Cardinal von dem König Urlaub/und gieng heraus zu den andern Cardinäln/ da sich ein jeder anheims verfügte. Der König ließ ihm die Stiefel abziehen/ setzte sich zum Feuer/ und nahm die Abendmahlzeit ein/ da viel vornehme Herrn um die Tafel herum stunden/ biß endlich sich der König zu Ruhe begeben. Die andern Cardinäl hatten den König nicht eingeholet/ weil sie von seinem Einzug nichts gewust/ wären ihme sonsten sambt allem des Papsts Hofgesind entgegen gezogen. Dieselbe gantze Nacht waren die Römer und Frantzosen alle auf und wacheten/ geschahen auch unterschiedliche Verbote/ so wol von des Papsts als Königs wegen/ bey Henckens Straffe.

Den 2. Jenner des 1495. Jahrs kamen alle Cardinål und thåten dem König Reverentz. Den 4. diß sandte der König den Cardinal von Parma/ neben 4. seiner Herren/ zum Papst/ und ließ dreyerley Begehren thun: 1. daß er den Cardinal von Valenza Cæsar Borgiam, des Papsts Sohn/ als einen Påpstl. Legaten/ mit sich nehmen möge; 2. daß ihm die Engelburg/ zur Versicherung/ eingeraumt werden möchte; und 3. daß man ihme des Türckischen Kåyser Bajazetis in der Engelburg gefånglich verwahrten Bruder/ Gemes, Zemi oder Sesim genannt/ heraus geben solte. Der Papst gab zur Antwort: Es nehme ihn diese Begehren groß Wunder/ sonderlich wegen des Cardinals Valenza; es duncke ihn nicht Erbar zu seyn/ daß Seine Maieståt sage: Gib mir diesen zu einen Legaten! dann wann er und das Collegium der Cardinål es vor gut ansehen/ einen Legaten zusenden/ so werde selber von den Cardinåln erwåhlet. Die Engelburg halte er/ als das Haupt der Christenheit/ vor die jenige Potentaten offen/ die ihm Obedientz leisten. So duncke ihn auch nicht rahtsam seyn/ des Türckischen

Käysers Bruder / aus der Verwahrung / darin er ist / dieser Zeit herauszunehmen: jedoch wolle er des nechsten Tags darüber Consistorium halten/und/was ihm GOtt eingeben würde/ dem König wissen lassen. Indessen waren alle Läden und Kräme der Stadt gesperzt / und der Cardinäl Paläst mit starcken Quardien bewacht / aus Furcht der Plünderung. Den fünfften Jenner kamen so viel Frantzösische Herzen/ dem Papst die Füß zu küssen/ und den Segen von ihm zuerlangen / daß er darüber in Abkräfften gerieth / auf ein Bett gelegt / und drey Stund lang vor tod gehalten wurde. Als er sich wieder erholet / verordnete er / an folgendem Epiphanien Fest Consistorium zuhalten. Er lag/ jedoch bekleidet / auf dem Bette. Es erschienen 16. Cardinäl / der Papst legte ihnen des Königs Begehren und seine darauf gegebene Antwort vor / sagte / er wäre nicht gemeynt / einiges zubewilligen. Es wurde im Consistorio geschlossen / diese Meynung zubeharren. Es gienge auch die Sag/ der Papst wäre willens / im fall der König die Engelburg mit Gewalt haben und beschiessen wolte / das Schweißtuch

tuch Veronicæ, S. Petri und Pauli Häupter/die consecrirte Hostien/und andere Reliquien/so in der Burg verwahret wurden/ an die Mauren heraus zuhängen; wolte alsdann der König/so den Nahmen des Christlichsten führet/diese heilige Sachen beschiessen/so möchte ers thun/ er könte alsdann nicht anderst/als den König in Bann zuthun/ und durch ein allgemein Jubel-Jahr der gantzen Christenheit wider ihn aufzubieten: Es ist aber keines geschehen.

Der König ließ zum andern mal/ durch die vier Herren/ um eine Antwort anhalten. Als diese in Päpstl. Pallast kamen/ ließ sie der Papst ins Consistorium beruffen/und sagte ihnen frey heraus: der König solte nur nicht gedencken/daß/so lang er Papst seyn würde/er die Engelburg in seine Gewalt bekommen solte; er möchte sich mit dem Paß durch die Stadt vergnügen. Er wolle 4. Cardinäl zum König schicken/ die Sache ihme zu Gemüth zuführen/ und/wie daß die Cardinäl auch solcher Meynung/ ihme anzudeuten. Die 4. Cardinäl wurden mit Mühe vor den König gelassen/ und als sie ihren Befelch

abgelegt/ stunden sie eine lange Weil / biß ihnen der König also antwortete: Gehet nur hin! ich will durch die Meinen dem Papst sagen lassen/ was ich will. Den 10. Jenner fiele/ wegen des langwürigen Regens und Last des Geschützes / ein Stuck von der Maur an der Engelburg / darein sich der Papst begeben hatte / ward aber eilends wieder ergäntzet. Den 12. und 13. wurde ein Vergleich zwischen Papst und König getroffen: deßwegen so wol in der Engelburg als in gantz Rom/ viel Freudenfeuer angezündet und alle Glocken gelitten worden. Der Inhalt des Vergleichs war: Der Papst solte dem König des Türckischen Käysers Brudern liefern/ und der König selbigen auf dem Bergschloß Terracina, oder in einer andern Vestung/ so lang er in Welschland seyn würde/ behalten / zu seinem Abzug aber dem Papst wieder lieffern. Und so dessen Bruder der Türckische Käyser den Papst mit Krieg anfechten würde/ solte ihm der König Beystand leisten. Der Cardinal von Valenza, des Papsts Sohn/ solte den König 4. Monat lang begleiten / und von ihme seinem Stand gemeß ehrlich gehalten werden.

Die Vestung Civita Vecchia und selbigen berühmten Meerhafen / solte der König / so lang der Krieg wider Neapolis wehrete / innhaben / und anders mehr / so der Vergleich in sich hielte.

Hierauf ritte der König den 16. Jenner dem Papst gen Hof / von allen den Seinigen stattlich begleitet. Er wurde von der gantzen Clerisey vor S. Peters Münster angenommen / unter einem Damasten mit Goldstück gezierten Himmel geführt / in S. Petronellen Capellen / die Käyser Carl der Grosse erbaut. Er hörete daselbst einen Cardinal Meß lesen / nahm das Mittagmahl im Päpstl. Pallast ein / und gieng von dar auf die bestimmte Stund zum Papst in die Engelburg. Der Papst kam dem König in einem Gang gegen dem Garten zu entgegen. Da der König vor dem Papst auf die Knieh fallen / Reverentz erweisen / und ihm die Füß küssen wolte / gab es der Papst nicht zu / sondern umfieng ihn und hieß ihn freundlich willkomm. Darauf giengen sie mit einander in den Päpstlichen Palast / in den gewöhnlichen Saal / da man Consistorium zuhalten pflegt / satzten sich nieder in 2. roth Sammete

mete Sessel/in Beyseyn etlicher Cardinäl/ so darzu kamen. Der Papst thät etliche Reden/ darauf der König zum theil selbst/ zum theil durch den Bischoff von S. Malo geantwortet. Es war das erste Begehren des Königs an den Papst/ daß er diesen Bischoff von S. Malo, in Britannien Wilhelm Brissonet genannt/ zum Cardinal machen solte. Wiewol der Brauch war/ allein zu Quatember Zeiten/ neue Cardinäl zuwählen/ so willigte doch der Papst in des Königs Begehren/ und benannte zum Cardinal den erwehnten Bischoff: der zugegen war/ alsbald auf die Knieh fiele/ sich gegen dem Papst und König vor solche Wolthat bedanckte. Hierauf begab sich der Papst wieder in die Engelburg/ der König blieb im Päpstl. Pallast losirt: Es begab sich aber hernach der Papst aus der Engelburg wieder in den Pallast zum König/ und losirten sie alle beede darin. Den 19. Jenner/ welcher Tag hierzu bestimmt worden/ leistete der König in offenem Consistorio dem Papst Obedientz/ fiel auf die Knieh vor ihm/ küssete ihm die Füß/ und sagte: Wie andere Könige und Potentaten ihme/ als dem

Haupt

Haupt der Christenheit/durch Abgesandte Gehorsam zuleisten pflegten/ das habe er persönlich zu thun kommen wollen. Den 20. Jenner hielte der Papst Meß in S. Peters Kirchen. Nach der Meß/ gab der König dem Papst das Handwasser mit grosser Demut und Andacht. Der Papst gab die Benediction und Segen oben von S. Peters Kirchen herab/ und legte die lincke Hand auf des Königs Achsel/ der neben ihm saß: auch wurde durch den Cardinal von S. Severin/ in Latein/ Frantzösischer und Welscher Sprach/ Indulgentz und Ablaß ertheilt/ und stund vor der Kirchen/ des Königs Quardi sambt der meisten Armee/in schöner Ordnung. Folgends wurden dem König/ das Schweißtuch Veronicæ, und S. Andreæ Haupt/ welches Papst Pius aus Morea bekommen hatte/ gezeiget. Bey der Mittagmahlzeit des Papsts (dann der König sein Mittagmahl zeitlicher einzunehmen pflegte) wolte der König ihm das Handwasser reichen/ der Papst aber wolte es nicht zulassen/ wurde also dasselbe durch drey vornehme Frantzösische Herren verrichtet/ als Herrn Philipp von Savoyen Herrn von Bresse, der

folgen-

folgendes Jahrs Hertzog in Savoyen worden / Herrn Grafen von Foix, und Herrn Gilberten von Bourbon Grafen von Montpensier, der eine mit dem Handbecken / der ander mit der Gießkandel / und der dritte mit dem Handtuch. Nach der Mahlzeit wurde Consistorium gehalten / und hatte der König desselben Dienstags den 20. Jenner früh / kröpfichte Leute touchirt oder berührt / und geheilet: über welches Geheimnüß sich die Welschen höchlich verwundert. Der Papst hielt offt freundlich Gespräch mit dem König / einsmals bey 4. Stunden lang / bote dem König an / ihn zum Käyser von Constantinopel zu crönen; aber der König sagte: er wolte das Käyserthum zuvor einnehmen / alsdann sich Käyser nennen und crönen lassen. Den 24. Jenner begab sich der König wieder aus dem Päpstl. Pallast / um besserer Bequemlichkeit willen / und wieder in den vorhererwehnten Pallast S. Marci / da er Anfangs eingekehrt war. Den folgenden 25. Jenner an S. Pauli des Apostels Tag / begab sich der König im Päpstl. Pallast / ritte neben dem Papst / 20. Cardinäln / vielen Abgesandten / Ertz-

Bi-

Bischöffen/Bischöffen/Prælaten und andern Herrn mit grossem Pracht durch die Stadt nach S. Pauls Kirchen. Nach verrichten Gottesdienst und empfangenen Segen/ kehrten sie wieder um. Als sie auf die Engels-Brucken zukamen / zog der Papst sein Bareth ab / da er den König barhaupt sahe/ und wolte/ der König solte auf sein Losament zureiten. Der König aber wolte nicht / sondern begleitete zuvor den Papst in seinem Pallast/ alsdann begab er sich erst in sein Quartier. Den 26. Jenner kam der König im Päpstl. Pallast in die Anleg-Cammer/ sagte zum Papst: Er wäre kommen / des Türckischen Käysers Bruder anzunehmen. Als der gebracht wurde / bot ihm der König die Hand/ er aber küssete dem König die Achsel. Hierauf wurde er vom Papst/ in Gegenwart der Cardinäl / dem König übergeben. Des Nachts um 2. Uhr/ wurde er von 4. Rittern von Rhodis und vielen von der Königl. Quardi, in S. Marci Pallast geführet. Es wurden die Thor der Stadt Rom/ von den Frantzosen/ so lang selbe in der Stadt waren / verwahret und bewachet.

Den 27. Jenner gegen Abend / nahm der König Urlaub vom Papst / gantz freundlich mit Umfangen und bey Ertheilung des Segens/auf demüthiges Begehren. Des andern Tags den 28. Jenner reisete er mit grossen Pracht und Herrlichkeit wieder von Rom ab / und schickte den erwehnten neuen Cardinal S. Malo mit dem Herrn von Albi und 100. Pferden nach Florentz. Die Königl. Völcker/ waren schon etlich Tage vorher ins Königreich Neapolis gangen / hatte ein Ort nach den andern eingenommen / und den beeden Königen Ferdinando und Alphonso Vatter und Sohn ein solche Furcht eingejagt/ daß sie eben desselben Tags / als der König in Franckreich von Rom aufgebrochen/die Flucht von Neapolis genommen/ und den Frantzosen das Reich offen hinterlassen hatten. Im Aufbruch von Rom/ ritte der König einen wol außgerüsten muthigen Rappen / hatte ein Kleid an gantz von Gold gestickt/und einen Mantel von gulden Stuck / auf dem Haupt ein weissen Hut. Seine vornehme Herren/ deren bey 70. waren/ alle in gulden Stuck bekleidet / und bey 40. in Sammet und

Seiden/12. hundert Mann zu Fuß/ 200. leichte Pferd/und noch 600. andere Reuter stunden auf S. Marx Platz. Der König stieg vor dem Päpstl. Pallast vom Pferd/ empfieng noch einmal die Benediction und Segen vom Papst/ und erlangte mit entblöstem Haupt vor den Cardinal Raimund Perault Bischoff von Xainctes, Gnad vom Papst/ gieng hernach mit dem Papst und dessen Sohn dem Cardinal von Valenza, seinem mitreisenden Legaten/ in ein Zimmer/ da sie sich bey einer halben Stund miteinander unterredten. Darauf küssete/ der König und alle seine Herren / dem Papst noch einmal die Füsse. Der Papst überreichte dem König die Bull von allen Cardinäln unterschrieben/ darin er König / des Königreichs Neapolis versichert wurde. Hierauf begab sich der König / wie auch der Legat Cardinal von Valenza, zu Pferd/uñ ritten sie fort ins erste Nachtläger Marina , ein Schloß den Columnesern gehörig/12. Meil von Rom; die vier Cardinäl aber / so den König begleitet/ ritten wieder zuruck. Unterwegs bey Veletri, noch im Päpstl. Gebiet/ stahle sich der Cardinal Valenza, den 30. dito,

bey

bey nächtliche Weile heimlich vom König hinweg: welcher hierüber sehr bestürtzt / zween Herolden mit einem Brieff an Papst sandte / begehrte dessen Ursach zu-wissen / schrieb auch deßwegen an seinen hinterlassenen Agenten den Cardinal S. Dionysii genannt. Als dieser mit den Herolden vor dem Papst kam / und den Brieff überreichten / entschuldigte sich der Papst mit der Unwissenheit. Als nun der König in kurtzer Zeit fast das gantze Königreich Neapolis / sambt der Haupt-Stadt / ohne sondern Widerstand eingenommen hatte / wolte er wieder zuruck gen Rom gehen / und vom Papst die Belehnung des Reichs haben. Der Papst aber begab sich / sambt seinem Sohn und den meisten Cardinäln nach Orvieto, ließ den Genuesischen Cardinal S. Anastasiæ, als seinen Statthalter mit völligem Gewalt zu Rom. Als solches der König durch den Cardinal S. Dionysii, der wieder zu ihm kommen war / vernommen / gienge er wieder zuruck auf Rom. Den 30. May zog der Cardinal S. Dionysii in Rom wieder ein / und selbigen gantzen Tag zu 50. 100. und 200. auf einmal. Den 1. Junii gegen Abend ritte der König

in Rom ein/zwischen den beeden Cardinäln de la Rouere (der bald hernach Papst des Nahmens Julius II. wurde/ und es mit dem König hielte) und S. Dionysii, über die Brucken S. Sixti, kehrte im Pallast S. Clemente genannt/ ein/ und wolte nicht im Päpstlichen Palast einziehen / (ungeacht der Päpstl. Legat und Statthalter ihm solchen angeboten / mit Vermelden/ der Papst wäre deßwegen gewichen / damit der König desto besser Raum hätte) und besuchte zuvor S. Peters Altar / ehe er ins Losament zog. Es beschwerte sich der König hefftig über des Papsts Abwesenheit/ schickte Gesandten zu ihm/ begehrte sich mit ihm zu unterreden. Dienstags den 3. Junii hörete der König Meß in S. Peters Kirchen/ begleitet biß an die Stiegen vom Legaten / nahm Urlaub / ritte zur Peters-Porten hinaus auf Viterbo und Pisa zu/und folgeten ihm die Cardinäl de la Rouere, Genua, S. Dionysii, und S. Malo. Der Papst wiche von Orvieto nach Perusia: worauf er / als er verstanden / daß der König seinen Weg wieder über Genua in Franckreich nahme/ den 19. Junii wieder gen Rom angelanget.

Nach

Nach der Zeit/ in dem 1500. Seculo findet man nicht / daß ein Königl. Person (ausser Käyser Carln V, der / wie hievorn gemeldet/ des 1532. Jahrs von Neapolis aus dahin kommen) gen Rom gelanget sey. In dieses Seculi 1624. Jahr / ward der Königl. Polnische Printz Uladislaus, König Sigismundi III. ältester Sohn / (der hernach vom 1632. Jahr biß 1648. König in Polen war) begierig / fremde Lande zusehen / und erlangte dessen Erlaubnüß vom König seinem Herrn Vater: der gab ihm zu / Alexandrum Stanislaum Hertzogen von Radzivil, Groß-Cantzlern des Fürstenthums Litthau / der zugleich allenthalben sich vor des Königs Gesandten dargeben solte. Die andern Reisegefehrten waren / Stanislaus Pacius, des Groß-Fürstent. Litthau Secretarius, hernach Unter-Cantzler / und Lucas Zolkiewsky, Hauptmann zu Calis / gelehrte erfahrne und der Sprachen kündige Herren. Unter des Printzen Hofleuten aber / waren vornehmlich Adam Kazanowsky, Gerhard Denhof / Samuel Rilsky, und Niclas Piglowsky. Der Aufbruch von Warschau geschahe den 16.

May selbigen 1624. Jahrs. Die Reise gieng durch Schlesien auf Neuß / allda der Printz seiner seel. Frau Mutter Brudern Ertz-Hertzog Carln Bischoffen zu Breßlau besuchte / der ihn biß gen Wien zu Ihr Käyserl. Maj. Ferdinand II, auch seiner Frau Mutter Brudern / begleitete / da ihm viel Ehr und Kurtzweil erwiesen und seinetwegen angestellt worden. Von dar gieng der Weg auf Lintz/ Saltzburg/ Mönchen/ Augspurg/ Nürnberg/ Würtzburg/ Franckfurt / Mayntz / Cobolentz/ Bonn/ Cöln / Jülch/ Aachen/ Löven und Brüssel. Was ihm ein und anders Orts vor Ehr erwiesen worden / sonderlich zu Brüssel und im Spanischen Läger vor Breda/ ist hier zumelden unnöthig. Nach Besichtigung der Spanischen Niederlanden/ gieng die Reise weiter / über Metz auf Zabern in Elsäß zu Ertz-Hertzog Leopolden / seiner Frau Mutter dritten Herrn Brudern/ denselben auch zubesuchen; von dar über Straßburg/Moltzheim/ Schletstadt/Rufach und Basel/ durchs Schweitzerland / auf Mayland / Parma , Modena und Arimini : allda ihm den 28. Novemb. Päpstl. Einladungs-Brieffe/durch Herrn Carl

Carl Magoletti, des Papsts Schwagern/ des Cardinal Barberini Mutter Brudern überantwortet wurden. Zu Loreto hinterließ er seines Schutz-Patrons S. Uladislai Bildnuß oder Statuam, von klaren Gold. Der Cardinal von Torres, gewester Päpstl. Nuncius in Polen/ wurde ihm vom Papst entgegen gesandt. Er fuhr mit verhengter Kutschen unbekanter Weise in die Stadt Rom/ und kehrte nechst dem Thor del Popolo genannt/ in Herrn Amerini Caponi Palläst ein. Sobald er sein Reisekleid abgelegt/ verfügte er sich zum Papst/ wurde von dessen Nepoten dem Cardinal Barberini vor dem Zimmer empfangen/ und zu dem Papst geführt/ deme er gewöhnliche Ehr und Reverentz erzeiget. Die nechsten Tage wurde er von den Cardinäln besucht/ besichtigte der Stadt Antiquitäten/und sahe den Papst die guldene Pforten eröffnen.

Der Printz trug groß Verlangen/ das Schweißtuch Veronicæ zusehen und zuberühren/ ließ es an den Papst/ und derselbe an die Cardinäl/ um ihr Gutachten/ gelangen: Ob Printz Uladislaus aus Polen/ vor einen Thumherrn und in derselben

Collegium anzunehmen wäre? Viele von den Cardinälen trugen Bedencken / wendeten vor das einige Exempel Käyser Carls V, und stellten in Zweifel/ob Printz Uladislaus, diesem hohen Monarchen so vieler Königreiche/ in Erweisung so hoher Ehr/ gleich zuhalten wäre. Aber der Papst antwortete: Es werde hierdurch der Käyserlichen Majestät und Hoheit nichts benommen; Printz Uladislaus, der in dreyssig Treffen dem Türcken obgesieget/ könne Käyser Carln wol verglichen und hierin gleich gehalten werden. Also gab er ihm die Freyheit/ und erklärte ihn zum Thumherrn von S. Peter. Darauf wurde der Printz von 2. Thumherrn in die Sacristey geführt / und über seine Kleider mit dem gewöhnlichen Thumherrn-Habit angethan; worauf er mit grosser Andacht und Reverentz/ das gedachte Heiligthum besehen / und solches von dem gewöhnlichen Theatro, oder Gänglein / in S. Peters-Münster/ dem in grosser Meng versammleten Volck zusehen und zuverehren darreichete.

Am Neuen Jahrstag 1625. ließ der Printz/durch Printz Radziviln/dem Papst

ein Neues Jahr wünschen/ begab sich auf die Reise nach Neapolis/ wurde durch des Hertzogs von Alba, als Vice-Königs Abgeordneten/ auf der Reichsgräntz empfangen/ kam den 8. Jenner in die Stadt Neapolis/ wurde von gedachtem Vice-König stattlich gastirt/ und mit Schauspielen belustiget. Zu seiner Wiederkunfft nach Rom/ wurde er im Päpstlichen Palast aufgenommen/ und empfieng vom Papst das Schwerdt oder Degen sambt einem Helm. In der innersten Capellen/ gab ihn Papst Urbanus ein Schwerdt/ dessen Gefäß mit Edelgesteinen versetzt/ an die Seiten/ der Ceremonien-Meister gürtete es ihm recht an/ und wurde alsdann der blosse Degen dem Fürsten Radzivill zuhalten dargereicht. Hierauf wurde dem Printzen der Helm aufgesetzt/ in welchem er das Gebet in gewöhnlicher Formul abgelegt. Auf dieses wurde der Printz in den Saal zur Mahlzeit geführt: des Papsts Tafel war etwas erhöheter und unter einen Himmel zubereitet; des Printzen Tafel aber etwas niedriger/ und entlegener. Als der Papst das Handwasser nahm/ reichte der Printz demselben kniehend

(Christlicher Fürsten Gewonheit nach) das Handtuch. Wann der Papst tranck/ fiel jedermann auf die Knieh/ Printz Uladislaus allein entblöste das Haupt / und stund ein wenig auf. In wehrender Mahlzeit/ redten sie durch ihre Dolmetscher oder Gesandten mit einander. Nach aufgehebten Tafeln / wurden in der ansehlich bestellten Music die Siege und Triumfe König Sigmunds / und Printzen Uladislai, wider Moscau/ die Tartarn und Türcken/ auf Italianische Weise vorgebracht und vorgestellt. Zu letzt führte der Papst den Printzen mit sich in ein besonder Zimmer / hielt ein freundlich Gespräch mit ihm/und ließ ihm alsdann wieder von sich. Als nun der Printz die Stadt Rom gnugsam besichtigt / nahm er Urlaub und Abschied vom Papst: derselbe gab ihm einen Kuß aufs Haupt/ segnete ihn/ließ ihn also mit vielen Glückwünschen von sich / und beschenckte ihn / durch den Cardinal Barberini, mit sonderbaren Gaben / nemlich mit der Aschē oder Reliquien der HH. Primi und Feliciani seines Geburtstags Patronen / welche der Printz in der Kirchen Patrum Piarum Scolarum genannt / zu

War-

Warschau beygesetzt/ daselbst sie mit grosser Veneration des gemeinen Volcks aufbehalten werden. Desselben Abends/ behielt der Cardinal Barberin den Printzen bey der Abendmahlzeit. Des folgenden Tags den 20. Jenner/ brach der Printz von Rom wieder auf/ gieng auf Florentz zu/ wurde auf des Groß-Hertzogen Grentzen/ in dessen Nahmen/ vom Colloredo willkomm geheissen; dann kam ihm entgegen/ Printz Lorentz von Medices, des Groß-Hertzogen Vatters Bruder; endlich der Groß-Hertzog selbsten mit seinen Herrn Brůdern/ führte ihn pråchtig in die Stadt/tractirte ihn stattlich 18. Tage lang/ uñ wurdẽ allerhand Kurtzweilen angestellt. Die alte Groß-Hertzogin/ so des Printzen Mutter-Schwester/ ließ ihren Vettern zu Ehren eine Comœdi halten von Rugiero, Alcina und Melisea. Als der Printz über Pisa nach Livorno, des Groß-Hertzogen vornehmsten Seehafen/ gelangt/ wurden ihm zu Ehren alle gefangene Sclaven auf den Galleen ledig gelassen. Zu Venedig wurde dem Printzen auch grosse Ehr erwiesen: von dar er seinen Weg/ durch Cårnten und Steyrmarck/ über Wien/

und durch Schlesien über Neuß / wieder anheim in Polen genommen.

Unter den Königlichen Personen / ist zu unsern Zeiten auch zu Rom gewest / die noch lebende Königin Christina aus Schweden / König Gustav Adolph des Grossen in Schweden hinterlassene einige Erb-Tochter und Königin / ein Enencklein König Carls in Schweden / dessen älteren Bruders König Johannis in Schweden Enencklein / die beede Brüder und Könige in Polen Uladislaus und Johañ Casimir gewesen: sind sie also mit dieser Königin Geschwister-Enencklein / alten Schwedischen Stammens / und Königlichen Geschlechts von König Gustav dem Ersten / durch erwehnte seine beede Söhne / König Johann und König Carln in Schweden / entsprossen.

Nachdem nun besagte / damals in Schweden regirende / Königin Christina / sich nicht allein gegen die Reichs-Stände in Schweden erklärt / daß sie sich zuvermählen nicht gesonnen / worauf ihr Herr Vetter und nechster Reichs-Erb / Pfaltzgraf Carl Gustav / ihres Herrn Vattern Schwester Catharinæ Prinzessin aus

Schwe-

Schweden / und Pfaltzgraf Johann Casimirs / Sohn / ihr und der Cron Schweden gewester Generalissimus im letzten Teutschen Krieg / zum Reichs-Erben erklärt worden; sondern auch nachgehends / diesem erklärten Reichs-Erben / die Cron und Reich Schweden den 17. Jenner An. 1654. gäntzlich abgetretten / und sich gestellet / als wolte sie in die Insul Halland / so sie ihr vorbehalten / reisen / auch auf Nicöpping fortgangen / und daselbst von ihrer Frau Mutter / der verwittibten Königin in Schweden / Frau Maria Leonora gebornen Chur-Prinzessin von Brandenburg / Urlaub genommen: hat sie es jedoch unterwegs geändert / ihren Hofstaat meist abgeschafft / ist durch Dennemarck / den Sund / Seeland und Finnen gangen / auf Hamburg kommen / und allda biß 30. Julii geblieben / folgends / durch Westphalen / über Minden und Münster / Utrecht / Gorkum und Breda / nach Antorff und Brüssel fortgeruckt / sich daselbst den 24. Decemb. zur Römischen Catholischen Religion bekant / und allda biß in den Herbst des nechsten 1655. Jahrs geblieben. Indessen war ihre Frau Mutter den 12. Mer-

tzen An. 1655. zu Stockholm gestorben/ wie auch vorher Papst Innocentius X. den 7. Jenner zu Rom seines Alters 81. Jahr/ und an dessen Stell der Cardinal Fabius Ghisi von Siena, den 7. April An. 1655. erwählt/der sich Alexander VII. genennet. Zu diesem wolte die Königin nach Rom kommen/reisete demnach den 22. Septemb. von Brüssel ab/ kame über Löven und Rurmund nach Cöln / von dar nach Franckfurt / über Aschenburg / Mildenburg/ Rotenburg / Nördlingen / Donauwerth / Augspurg und Landsberg / in Tyrol nacher Inspruck / allwo sie den 30. Octob. ankommen / vom Ertz-Hertzog Ferdinanden / dessen Gemahlin / und Herrn Bruder / stattlich empfangen / eingeholet/ und im Palast logirt worden.

Der Papst schickte der Königin entgegen auf Inspruck / Lucam Holsteinium, Protonotarium Apostolicum, Canonicum zu S. Peter / und der Päpstlichen Bibliothec im Vaticano zu Rom Bibliothecarium, einen Teutschen / von Hamburg bürtig / benante auch vier extraordinari Nuntios, die sie an den Grentzen des Kirchen-Staats empfangen und annehmen

solten/

solten / als: Hannibaln Bentivoglio von Ferrara, Ertz-Bischoffen zu Thebe in Partibus Infidelibus.

N. Torreggiani von Florentz/Ertz-Bischoffen zu Ravenna.

N. Carraccioli von Neapolis / Decanum und ältesten Cammer-Clericum.

N. Cæsarini von Rom/ Cammer-Clericum.

Der Jesuit P. Malines kam mit Holsteinio den 28. Octob. zu Inspruck an / übergaben dem Ertz-Hertzogen das Päpstliche Breve oder Credentz-Schreiben / wurden wol empfangen und im Palast losirt. Holsteinius hatte bey der Königin Audientz/ angethan mit einem langen schwartzen Habit/ (zum Unterscheid/ der Audientz bey dem Ertz-Hertzogen/da er Violbraun angethan war) und überreichte der Königin das Päpstliche Credentz-Schreiben/ Breve genannt. Den 2. Novemb. hielte die Königin offentlich Tafel mit dem Ertz-Hertzogen (der ihr / bey dem Handwasser das Handtuch selbsten reichte) und fuhr nach Mittag spatziren/ nach dem Ertz-Hertzoglichen Palast und Lusthaus / Ombras genannt. Den 3. Novemb. hat die Königin

in der Hauptkirchen zu Inspruck/ mit sonderbaren prächtigen Ceremonien/ offentliche Profeſs der Römischen Catholischen Religion gethan/und die folgenden 3. Tag mit besondern Freuden und Kurtzweilen zugebracht. Den 8. Novemb. gegen Abend/reisete sie wieder von Inspruck hinweg/ wurde vom Bischoff zu Trient Graf Carl Emanuel von Madrutz/ durch den Freyherrn von Firmian, vom Hertzogen zu Mantua/ durch den Marggrafen von Andreaſi, wie auch von der Herrschafft zu Venedig eingeladen. Sie kam den 15. Nov. nach Trient/ wurde von dem Bischoffe stattlich empfangen/stieg vor dem Dom aus der Senfften/hörte eine Meß lesen/ reisete den 16. Nov. fort auf Rouere-do, kam ins Venediger Gebiet/ wurde von zweyen Proveditorn im Nahmen der Herrschafft empfangen/ logirte den 17. Nov. zu Dolce, den 18. gieng sie über den Fluß Adige, und blieb den 19. diß in der Insul Scala, daselbst wurde sie von bemeldtem Marggrafen Andreaſi in des Hertzogs zu Mantua Nahmen willkomm geheissen; vom Hertzogen selbsten und seiner Gemahlin aber/ an den Fluß Po zu

Pont

Pont Molins stattlich empfangen/ complimentirt, über den Po geführt / und zu Reuere, wiewol schon bey Nacht/ Königlich angenommen und tractirt. Den 21. Nov. hielte die Königin offentlich Tafel/ reisete dann fort/ und wurde vom Hertzog biß an die Ferrarische und Päpstliche Grentz begleitet.

Es waren ihr die hievorbenannte vier Päpstliche Extraordinari-Nuncii entgegen kommen/ bis an den Po, an ein Orth Mellata genannt/ alda empfiengen und complimentirten sie die Königin im Namen des Papsts/ ward ihr auch der herzliche Sessel oder Trag-Stul/ mit Carmesin-roth Sammet überzogen/ mit güldenen Borten/ Frantzen und anderer Zugehör ausgezieret / den ihr der Papst/ sich dessen auf der Reise zu gebrauchen / zuschickte / übergeben / in denselben setzte sie sich / als sie aus dem Schiff gestiegen/ damit sie über den Po gesetzt/ und ließ sich zu dem Wagen von rothen Sammet mit Gold / wie der Sessel/ ausstaffirt/ den ihr der Papst/ neben einer solchen Senfften überschicket hatte / tragen / setzte sich neben zweyen Damen darein/ und ruckte auf Ferrara zu. Der jüngere Cardinal Johann Bapti-

Baptista Spada von Luca, des Titels S. Susannæ, Päpstlicher Legat zu Ferrara, und D. Innocentius Conti, General-Feldmarschall über der Römischen Kirchen Kriegsvölcker/ kamen der Königin entgegen/ ein gut Stuck Wegs von der Stadt/ biß nach Stellata, empfiengen sie nahe der Brucken zu Lagoscuro, und begleiteten sie prächtig/ über die herzlich verfertigte Brucken/ wiewol schon bey Liecht/ mit Lösung der Stücke/ in die Stadt. Sie stieg vor der Haupt-Kirchen ab/ wurde von demselben Ertz-Bischoff/ dem Cardinal Carl Pio di Savoya, mit der Clerisey empfangen. Von der Kirchen wurde sie ins Castell oder Schloß geführt/ und bey der Abendmahlzeit stattlich tractirt. Sie saß zwischen den beeden gemeldten Cardinäln/ dem Legaten und Ertz-Bischoffe/ wie auch die folgenden zween Tage den 23. und 24. Nov. da sie offentliche Tafel gehalten. Sie hat dem Cardinal Legaten allezeit den Titel Eminenz gegeben/ und vermutlich auch dem andern. Sie führete allerhand Discurse, von den Mahlern zu Rom/ (den Preiß Petro da Cortoná und dem Cavalier Bernino gebend/) von Musicis und andern Sachen.

Sachen. Abends wurde ihr auf des Marggrafen Cornelii Bentivoglii, eines der vornehmsten Herren/ Kosten/ eine schöne Comödie gehalten. Sie nahm/ dessen Sohn Marggraf Hippolytum Bentivoglium, zu ihrem Cammerherrn an. Er selbsten begleitete sie biß nach Rom/ samt seiner Gemahlin Donna Constanza Sforza, eine Frau von hohen Tugenden / welche / an statt der wegen Kranckheit zuruck gebliebenen Frauen von Cueva, des D. Antonii de Cueva Gemahlin / der Oberstkämmererin Stelle biß nach Rom vertretten.

Den 25. Novem. reiste die Königin von Ferrara hinweg / mit Lösung der Stück / und in Begleitung der beeden Cardinäl / biß an den Reno die Gräntze: daselbst empfing sie der Vice-Legat Rainutius Rieci. Des andern Tags kam ihr der Legat zu Bologna / Cardinal Johann Hieronymus Lomelinus, mit 40. Carossen entgegen / und führete sie stattlich ein. Sie stieg bey S. Peters Kirchen ab/ wurde hernach auf dem Sessel in den Palast getragen/ alda ein Tantz von 60. oder wie andere setzen / mehr denn hundert Damen angestellt und gehalten war. Des andern Tags

besahe

besahe die Königin die Clöster S. Dominici und S. Michaelis in Bosco vor der Stadt/ wie auch den unversehrten Cörper B. Catharinæ zu Bologna/ der in einem Sessel sitzen und stätigs schwitzen soll. Die Königin hielte zu Bologna auch offentliche Tafel/ und wurde mit dem Mund-Tranck bedient/ von Graf Frantz Carln Caprara, des General Piccolomini Hertzogs zu Amalfi Vettern/ und wurde ihr zu Ehren ein treffliche Giostra oder Turnier gehalten/ von den vornehmsten Cavalliern und Herren/ als: Von Marggraf Ludwig und Philipp Maria Bentivogli, Marggraf Hippolyto Bevilaqua, Grafen Ludwig und Johann Baptista Albergati, Frantz Carln und Hieronymo Caprara, Hercule Isolani, Felix Montecuculi, Marggraf Andrea Palæotti, Frantz Maria Ghisilieri und andern mehr/ in dreyen Partheyen/ und wurden mehr dann 130. Lantzen gebrochen.

Den 29. Novem. nach der Meß/ reiste die Königin von Bologna hinweg/ wurde vom Vice-Legaten Francesco Cennini, im Namen des Legaten in Romagna Cardinals Octavio Aquaviva d'Arragona, an den Gräntzen/ und zu Imola, von des Orts

Bi-

Bischoffe / dem Cardinal Johann Baptista Donghi, stattlich empfangen / eingeführt / und tractirt. An S. Andreæ Tag reiste sie nach der Meß weiter auf Faenza, daselbst sie auch des Orts Bischoff / der Cardinal Carl Rosetti von Ferrara, ansehnlich bewillkomt / bewirtet / und durch seine Nepoten oder Brüder-Söhne / die Marggrafen Frantz und Hieronymus Rosetti bey offenen Tafelhalten bedienen lassen. Sie hatte grosse Vergnügung an diesem Cardinal / dann er ein gelehrter / in Welt-Sachen erfahrner Herr / und vor Jahren Päpstlicher Legat in Teutschland zu Cölln gewest. Gleiche Ehre ist ihr auch angethan worden zu Forli, Cesena und Rimini, von besagtem Cardinal Aquaviva, als Legaten in der Landschafft Romagna, wie auch vom Vice-Legaten zu Urbin Caspar Lascari, einem edlen Nizzarden / aus einem Zweig / von dem Alt-Käyserlichen Constantinopolitanischen Stammen von Lascari entsprossen / des Maltheser-Ordens Groß-Meisters zu Maltha Lascari Bruders Sohn. Zu Pesaro hat die Königin vom Päpstlichen Legaten, dem Cardinal Ludwig oder Aloysio

sio Homodei von Mayland / grosse Ehre empfangen / und daselbst sonderbare Belieb- und Ergetzung gehabt / an einem Spiel oder Aufzug / so die im Lande das Hercules-Spiel nennen / weil ein Mann allein / vier oder fünff Personen trägt / die allerhand Possen und Gauckelwerck treiben. Zu Fano, Sinigaglia und Ancona wurde sie auch beehret / und kam den 7. Decemb. nach Loreto. Eine Meil Wegs von dar / als sie derselbigen Kirchen / darinnen das Marien-Bild ist / ansichtig worden / stieg sie aus der Gutschen / thäte den Hut / den sie gewöhnlich aufzuhaben pflegte / herab / kniehete nieder / und verharrete eine gute Zeit in eiferigem Gebet. Am Berge vor Loreto, begab sie sich wiederum aus dem Wagen / und gieng zu Fuß den übrigen Weg / bey einer kleinen Welschen Meil / biß in Loreto vor die Kirchen / wurde von des Orts Bischoffe und der Clerisey / empfangen / und eingeführet / da sie dann ihre Andacht in der H. Capellen verrichtet hat. Des nächsten Tags 8. Decemb. früh war sie wieder bey zwo Stunden in der besagten Capellen / beichtete darinnen heimlich / (dann die offentliche Beicht verſparte sie nach Rom /

dem Papst selbsten abzulegen/) und übergab dem Marien-Bild/eine Crone von purem Gold/ von Lilien-Blumen gezieret/mit grossen Diamanten und Rubinen versetzt/ wie auch ein gulden Scepter/ dessen Hefft/ und oben die Lilie/ mit 368. grossen Diamanten/und 160. Rubinen gleicher Grösse versetzet und gezieret. Nachmittag besichtigte sie den kostbaren Schatz der Preciosen/der aus Gelübden und Præsenten hoher Potentaten/ Fürsten und Herren zusammen getragen/ wegen der Menge nicht zu beschreiben/ und auf etliche Millionen Goldes geschätzet ist. Sie befande/ daß man ihre Vormittag gethane Opffer-Gabe allbereit dahin gethan/ und folgend lateinisch Distichon beygesetzt:

Hanc tibi sacravit spretam Regina Coronam:
In Cœlo tribuas ut meliore frui.

Kan zu Teutsch also heissen:

Dir gibt die Königin/ was sie { verachtet hier. / nahm selber ihr.
Gib ihr im Himmel du/ die bässre Cron dafür.

Diese hochwitzige Königin/ so auch der Poeterey nicht un- der lateinischen Sprache aber wol kundig ist/ hat den Innhalt

oder

oder Meinung schöner und köstlicher befunden/ als die Worte/ und wie sie fertig ist im reden und antworten/ sagte sie gleich: der Poet (so ein vornehmer Prælat/ aber Ehrenthalben nicht zu nennen ist/) habe unrecht gethan/ daß er ihrer Crone/ das Epitheton, spretam, gegeben/ dann sie habe solche jederzeit hoch geachtet/ und sie sey nicht so unbesonnen/ daß sie dem Marien-Bild oder der Jungfrauen Marien etwas/ das sie verachtet/ hätte verehren wollen.

Nachdem nun die Königin ihre Andacht diß Orts verrichtet/ und nun groß Verlangen nacher Rom truge/ ist sie den 11. Decem. von Loreto aufgebrochen/ auf Recanati kommen/ da sie der Gubernator Ludwig Biechi wol empfangen/ wie auch den 12. Decemb. zu Toletin der Gubernator Franciscus Maria Monaldi, und zu Camerino der Bischoff des Orts Emilius Altieri und der vorderste Rathherr Fulvius Magalotti. Den 13. Decem. kam sie nach Foglino, von dar auf Assisi, alda S. Franciscus von Assisi, den Franciscaner- oder Barfüsser-Orden gestifftet/ und daselbst begraben ligt/ wurde vom Cardinal und Bischoff des Orts Paul Emilio Rondanini, und

seinem

seinem Bruder Marcello Rondanini, wol empfangen und gehalten / kehrte wieder nach Foglino, kam von dar auf Spoleto, da der Bischoff und Cardinal Cæsar Facchinetti, neben Fausto Poli von Spoleto, Bischoffen zu Amelia / Gubernatorn zu Orvieto, und Prinzen Galliano sie empfangen und ihr grosse Ehr erwiesen. Sie reiste fort den 16. diß auf Terni, den 17. diß / nachdem sie vom Gubernator der Landschafft / so das Patrimonium Petri genennt wird / Vitelliano Visconti von Mayland / (den Papst Alexander VII. in seiner letzen creation neben sieben andern den 7. Mertzen des 1667. Jahrs mit dem Cardinal-Hut begabt hat /) an den Gräntzen empfangen worden / auf Otricoli, Gallese, (dem Hertzogen von Altemps oder Hohenembs gehörig /) den 18. Decemb. Abends nach Caprarola, (dahin der Spanische Gesandte / der Hertzog von Terra nova, sie zu besuchen von Rom kommen war /) und des folgenden Tags auf Bracciano 3. Stunden von Rom / alda sie Paul Jordan von Ursin / Hertzog zu Bracciano, das Haupt des alten Ursiner-Geschlechts und Hauses / sehr prächtig und stattlich empfangen

pfangen und bewürdiget / also daß auch des Hertzogs Gemahlin / sich niemals in Gegenwart der Königin niedergesetzet.

Der Papst hatte zween Legaten à Latere, den jüngern Cardinal Johann Carl von Medicis, des noch lebenden Groß-Hertzogen Ferdinandi zu Florentz Brudern / und den Cardinal Landgraf Friderich von Hessen Darmstadt / Maltheser-Ordens Groß-Priorn dieser Zeit in Teutschland / beede geborne Hochfürstliche Personen / daß sie die Königin biß in den Marckt-Flecken Ogliata 9. welsche oder 2. teutsche Meilen von Rom gelegen / alda sie Mittag-Mahlzeit halten sollen / entgegen reiten möchten. Als diese nun mit ihrer Reuterey und Begleitung vor das Stadt-Thor / so man Porta del Popolo nennet / kommen waren / liessen sie ihre Legaten-Creutz aufheben / welches sie innerhalb der Stadt Rom nicht thun dörfen. Der Carossen und Wägen waren soviel / daß sie wol drey Viertl Meil-Wegs einnamen / daß die meisten Herrn sich allein / ohne Begleitung ihrer Leute / bey der Königin einfinden musten. Wie sie also von der Vigna Julia und von der Stadtmaur an / auf Ogliata zu-

ritten /

ritten / kam ihnen auf eine Welsche Meil-wegs entgegen / der Königin Stallmeister Don Antonius de la Cucua, der sie complimentirte / und sie in der Königin Gutschen biß ins Schloß / da sie ihrer wartete / einführete. Sie kam ihnen die Stiegen herab entgegen / und wolte noch weiter gehen / unerachtet ihr der Päpstliche Ceremoni-Meister angedeutet hatte / daß sie nur biß oben an die Stiegen hätte gehen dörfen. Als sie die Legaten empfangen hatte / begab sie sich mit freyer Manier in die Mitten zwischen sie / lähnete sich auf ihre Achseln / um desto leichter wieder hinauf in ihr Zimmer zu kommen / daselbst sie eine Weile mit ihnen Sprach hielte / auf Stülen sitzend / und hatten die Legaten ihre rothe Cardinals-Bareth auf dem Haupt / da sie ihre Bottschafft und Anbringen bey ihr ablegten. Sie gieng hernach auf solche Weise mit ihnen herab / satzte sich in die Gutschen / so ihr der Papst geschickt hatte / oben an / und die beeden Legaten ruckwerts. Gegen den Abend / bey Niedergang der Sonnen / begab sich alles Volck wieder nach Rom / damit sie den Einzug in die Stadt Abends bey Windliechtern sehen möchten.

Die Kleidung der Königin / war zimlich schlecht / das Hembd war zu / biß an den Kragen / mit einem kleinen Uberschlag oder Kragen mit Spitzen. Sie hatte eine Casacken oder langen engen Rock an von Viol- oder dunckel-braunen Sammet / und auf dem Kopff einen Hut. Also kame sie incognito und unbekant / zu dem Thor hinter S. Peters Münster Porta Pertusa, das löcheriche Thor genannt / und durch den Päpstlichen Garten / mit Trompeten-Schall / in die Zimmer des Theils vom Vaticano oder Päpstlichen Palast / so man Belvedere nennet / und durch etliche Höfe und Gebäu / von des Papsts Wohnung unterschieden ist; welche man vor die Königin prächtig und stattlich zugerichtet / vier Zimmer mit Gold gewirckten Tapezereyen behängt / bey den Caminen / die Feuereisen / Schürhacken / Zangen / Schaufeln / und andere Sachen von lautern Silber / wie auch zwo Tafeln mit aller Zugehör von Silber / die Tepiche vor der Thür am Audienz-Saal oder Zimmer / von Carmesin-roth Sammet / verschafft hatte. Eine Viertel-Stund nach ihrer Ankunfft / hat die Königin sich zum Papst verfügt / ihm

die

die Füsse und die Hand geküsst. Er war in seinem Zimmer mit vier oder fünff Cardinäln / erwartete ihrer / auf seinem Thron sitzend / ohne einige Bewegung : aber so-bald sie sich dreymal geneiget hatte / ließ er ihr einen Lähnstul / doch ohne Nebenlähnen / mit zweyen Schammeln unter die Füsse / und den beeden Cardinal-Legaten, zwo Scabellen setzen. Das Gespräch währete nicht lang / und nur von gemeinen Sachen / nach welchem die von den beeden Legaten wieder in ihr Zimmer begleitet worden. Die 2. folgende Tage / waren ihr zum außruhen bestimmet. Sie hatte aber indessen zum öfftern Audienz beym Papst / 2. oder 3. Stund lang / die sie allezeit kniehend / mit Küssung des Papsts Füsse und Hände anfienge / und hernach auf obige Weise sitzend vollbrachte. Da sie der Papst wieder in ihren Zimmern besuchte / gieng sie ihm heraus entgegen ; und sobald sie ihn zu End einer langen Gallerie oder Gangs ersahe kniehete sie nieder / und blieb also / biß er zu ihr kame. Sie giengen in ihrem Zimmer drey Stunden lang miteinander auf und ab / bey offenen Thüren / also daß sie aus der Anti-Cammer gesehen wurden / und redten

die ersten zwo Stunden miteinander eifrig von wichtigen Sachen.

Den nächsten Morgen nach ihrer Ankunfft / gieng sie hinab in den Päpstlichen Garten / begehrte den Wagen / die Senfften und den Sessel / so ihr der Papst machen lassen / zu sehen / wie auch den Zelter / so ihr der Papst verehrt / satzte sich auf denselben ohne und mit der Wald-Rappen / ritte und tummelte denselben hin und her / so manierlich / daß sich jederman verwunderte / und indem bestättigt wurde / was man von dieser Königin gesagt / daß in Schweden niemand besser dann sie / ein Pferd bereiten / und schneller lauffen lassen könte; daher der König in Spanien der Königin Conterfeit zu Pferd zu sehen soll begehrt haben. Hierauf gieng sie / aus Liebe / so sie als eine witzige Fürstin zu den Büchern und Wissenschafften trägt / in die Päpstliche Bibliothec, besahe solche / wie auch des Holsteinii eigene mit sonderbaren Lust. Die übrige Zeit der zweyen Täge / wurde ihr mit Musiken und andern Ergötzlichkeiten / gekürtzet.

Den 23. Decemb. war dero prächtige Einzug oder Einritt angestellt / und darzu Graf David Widmann von Venedig / des

des Cardinal Christoph Widmanns Bruder / General-Major über das Päpstische Kriegsvolck verordnet. Desselbigen Tags früh um 17. der Welschen Uhr / fuhr die Königin in der Gutschen zum Thor bey der Engelburg hinaus auf vier Welsche Meilwegs an die Tyberbrucken Pont de Mole genannt. Es ritten vorher der Cardinal Legaten und der Königin Reuter und Trompeter / neben der Päpstlichen Reuter-Quardi / ihre beederseits Paggen, Hof- und Edelleute / Prælaten und Ceremoni-Meister. In der Gutschen saß die Königin / und die beeden Cardinal-Legaten. Hintennach folgeten dero bediente Prælaten / der Königlichen Abgesandten Gutschen / eine Compagni Kürissier / die Hand-Pferde / der Legaten und anderer Fürsten Prælaten und Herrn Gutschen / längst des Flusses biß nach Pont-Mole. Eine Stunde vorher ist der Statthalter oder Gubernator zu Rom / und der Römischen Kirchen Vice-Cämmerer Carl Bonelli ein Römer / (der den 14. Jan. An. 1664. vom Papst Alexandro VII. mit dem Cardinal-Hut ist begabt worden /) von seinem Pallast ausgeritten auf einem schönen Zelter / mit

mit 80. Trabanten von seiner Quardi in rothen Röcken / vielen Laqueyen und Dienern umgeben. Vorher ritte / ein Page mit dem Hut und Regiment-Stab. Ihme folgeten / seine Ambts-Bedienten. Als er in dieser Ordnung zum Capitolio kommen / stieß zu ihm die Stadt-Obrigkeit mit den Ihrigen / und vielem Römischen Adel / und giengen also mit einander fort / biß zu der besagten Brucken Ponte Mole, welches alles der andere Päpstliche Ceremonien-Meister Christof Faccialieta angeordnet hatte. Vorher ritten die Trompeter und leichten Pferde / der Stadt Trompeter / und der Römische Adel / deren theils vom Papst befelcht waren / die Stadt-Obrigkeit zubegleiten / theils aber freywillig / dem Vatterland zu Ehren und mehrerm Ansehen / mit ritten / doch untereinander / ohne besondere Ordnung ihres Stands und Würden. Ihnen folgten die Pagen des Gubernators und des Senators mit ihren Hüten / Stöcken und Regimenten. Hierauf der Gubernator zur Rechten / und der Senator zur Lincken / hernach die Conservatori und der Prior, nach ihnen des Gubernators und des Capitolii

Bedien-

Bedientē/ mit Trabanten/ Laqueyen und andern Dienern umgeben. Ehe dann die Königin nach Ponte Mole kam/ begegneten ihr vor dem Engelburg-Thor eine Compagnie Carabiner unterm Rittmeister Grassi, und an der Brucken vorgedachter Graf Widman/ der die Schantz oder das Schlößlein und die Brucken zu beeden Seiten mit tausend Mann zu Fuß besetzt/ und jenseits in der Ebene in einem schönen Prospect andere tausend Mann zu Fuß in Schlacht-Ordnung/ neben 6. Stuck Geschützen/ gestellet hatte/ die alle Salve gaben und gelöset wurden.

Die Königin hielte still mit der Gutschen/ als der Gubernator, Senator und die Römische Conservatori zu ihr kamen/ und sie im Nahmen der Stadt oder des Römischen Volcks willkomm hiessen und complimentirten: so aber wegen des dichten starcken Regens nicht lang wehrete/ die Königin auch sich mit wenigen Worten bedanckte. Hierauf zog die sämbtliche Reuterey auf folgende Weise fort: Erstlich der Legaten und der Königin Currier/ eine Compagni leichter Pferde/ die Carabiner von der Königin Quardi/ mit Trom-

petern und Heerpauckern / der Legaten Reuterey/ die Pagen/und andere Bediente / der Legaten / der Königin / des Gubernators und der Stadt-Obrigkeit / untereinander/ hernach der Adel/ die Conservatori oder Stadt-Regenten / der Gubernator, und die Ceremoni-Meister/ nechst vor des Papsts Sammeten mit Gold außgeziertem Wagen/ darinnen zu oberst die Königin allein/ die beeden Legaten gegen über ruckwerts sassen / darhinten die Legation-Prælaten zu Pferd / der Königin Wagen/ ein Compagni Cürissier/ der Legaten und anderer Herzen Wägen/ viel Adels zu Roß / des Gubernators Trabanten/ Diener und Laqueyen/ folgeten.

Als man bey der so genannten Vigna Papst Julii, so ein herzlicher Palast / Gärten / und Weinberge / zwischen besagter Brucken und dem Stadt-Thor del Popolo genannt/ ankommen / wurde sie von dem Gubernator und der Stadt-Obrigkeit von neuen bewillkommt / stieg vom Wagen/ gieng in den Palast hinauf / allda eine mit kostbaren Confect und herzlichen Weinen besetzte Tafel bereitet war / hielte sich bey anderthalben Stunden auf/

biß

biß der Regen vorüber war/ und die Sonne anfieng zu scheinen. Indessen kamen viel andere hohe Stands-Personen/ Fürsten/ Grafen und Herren/ von der Stadt aus/ die alle von der Königin aufs freundlichste empfangen wurden. Es kam auch an die stattliche Gutschen/ Senfften/ Sessel und der Zelter/ so der Papst der Königin schickte und verehrte. Die Gutsche war von puren Silber / schöner Arbeit / von Bilderwerck / des Cavallier Bernini Erfindungen / in- und außwendig von blauen Sammet / mit silbernen Possementen / Rigeln / Quasten und anderer Nothdurfft. An der Gutschen waren 6. Licht-Fuchsen / mit dergleichen blau-Sammeten / mit Silber verbremten Zeugen und Geschirren / die Mundstück oder Gebieß / Ringen/ Schnallen und anders von Silber: also war auch die Senfftē/ der Sessel und die Deckeln über die Maulthiere/ wie auch die Waldrappe über und über gestickt/ über den Zelter / so gleichsfalls ein Licht-Fuchs war. Diese Præsent übergab im Nahmen des Papsts/ dessen Oberster Hofmeister Hieronymus Farnese, der

den 9. April An. 1657. den Cardinals-Hut bekommen.

Als nun alles zum Abzug fertig war/ geschahe solcher in dieser Ordnung: Erstlich/ die Compagnien Cürissier und leichten Pferd/ der Legaten und der Königin/ Curier und Reuterey/ dann 12. Maulthiere/ mit Carmesin-roth Sammeten/ mit Gold verbremten Decken/ Zeugen/ silbern Mundstücken und andern Zierrath/ hierauf unter einander andere vornehme Bediente/ Römische Cavallier/ Herren/ Grafen und Fürsten/ aufs prächtigste aufgebutzt/ mit ihren Dienern/ Pagen und Laqueyen umgeben/ in stattlichen Libereyen/ als der Hertzog von Ognano vom Haus Sforza, der Printz von Nerula, und sein Bruder Don Lelio, vom Haus Ursio, die Hertzogen von Bassanello, Savelli, Hohenembs oder Altemps/ Caffarelli, Salviati, Strozzi, Lanti, Cesi, Muti, Mattei, sehr viel Marggrafen und Grafen/ vornehmlich aber/ der Printz Don Camillo Pamfilio, des neulichst verstorbenen Papsts Innocentii X. einiger Nepot oder Bruders-Sohn/ dessen Kleidung (als noch im Leid wegen des verstorbenen Papsts) war von

schwar-

schwartzen unaufgeschnittenen Sammet/ mit Silber manierlich außgezieret / und mit Diamanten / auf hundert tausend Cronen geschätzt / versetzet / auf dem Hut umher einen köstlichen Reigerbusch / drey Stuck Diamant / eines unschätzbaren Werths: Er war begleitet von 12. Cavalliern/ mit 12. Pagen/ in schwartz glatt Sammeten mit Gold verbremt und gestickten Kleidern/ und güldenen Ketten an den Hälsen/mit sechs Sperreutern und reformirten Officiern/ auch etlich uñ dreyssig Dienern und Laqueyen / alle in schwartz Sammet gekleidet/ umgeben. Alle diese Kleidungen und Libereyen wurden innerhalb 6. Tagen verfertiget / dieweil die Ceremonien-Meister anstunden / ob dieser Printz/ wegen der bemeldten Trauer / diesen Einzug beywohnen solte. Von andern Adel/ und zwölff Cammer-Dienern war / der vorgedachte Wagen / den der Papst der Königin verehret hatte/ umgeben; der gantz silberne Schamel / zum Auffsteigen / wurde von einem Bedienten neben her getragen. Darauf folgten / der Cardinäln-Legaten Trompeter und Heerpaucker / 4. Consistorial-Advocaten / 24.

Cammer-Diener / und andere Bediente / in stattlichen Reisekleidungen / etliche Marggrafen und andere vornehme Herren / darunter ein Graf von Fürstenberg / Graf Raimund Montecuculi, die Grafen Frantz Maria und Ludwig Santinelli, und Herr LilienCron / alle drey der Königin Cämmerer / und andere ihre vornehmste Bedienten ; Don Niclas Barberin Prior zu Rom (so An. 1660. im Carmeliter Orden getretten) und sein Bruder Don Maffeo Barberino Printz von Palestrina, beede des jungen Cardinals Caroli Barberini Brüder / dieser in prächtiger Kleidung / mit Diamant versetzten Knöpfen und Hutschnur von 8. Pagen in schwartz Sammemeten mit Gold außgemachten Kleidern / und 20. also gekleideten Laqueyen und Dienern umgeben.

Hierauf ritten die Päpstl. acht Trompeter / und vier Stäbelmeister Mazzieri genannt / darauf folgten 24. Cardinäl in ihren Violbraunen Habiten / auf in solcher Farb prächtig außgebutzten Maulthieren; die zween vordersten waren Franciscus Barberini und Julius Sacchetti, denen folgten die andern / nach dem Alter und Stand /

als

als Johann Baptista Palotta, Marcus Antonius Franciotti, Nicolaus Ludovisius, Alderanus Cibo, Fabritius Savelli, Camillus Astalli, Johann Frantz Paul Gondy Cardinal von Retz genañt/ Jacobus Corradus, Laurentius Imperiale, Gilbertus Borromeus, Marcellus de S. Croce, Baccius Aldobrandini, Carolus Barberini, Decius Azzolini, Benedictus Odoscalchi, Christoph Widmann/Virgilius Ursinus, und Vincentius Costaguti. Diese Cardinål sind der Königin entgegen kommen vor das Stadt-Thor del Popolo, der Cardinal Franciscus Barberini als Vice-Decanus, in Abwesenheit des Decani und åltesten Cardinals Caroli von Medices, hat im Nahmen aller/ das Wort gethan/ und die Königin bewillkommt/ die andern haben die Königin nur gegrüsset/ und sich hernach paar und paar in das Einreiten eingefüget: Und weil der beeden Cardinål-Legaten Verrichtung vor dem Thor seine Endschafft gehabt/ und sich nicht in die Stadt erstrecket/ haben sie die Königin/ den beeden vordersten Cardinal-Diaconen, als Virgilio Orsino und Vincentio Costaguti überliefert/ zwischen denen die Köni-

gin eingeritten ist / die beeden Cardinäl-Legaten aber / haben sich zu den andern Cardinäln / ein jeder in seine Ordnung und Stelle begeben.

Die Königin ritte bemeldten / ihr vom Papst verehrten Zelter / war gekleidet in gefarbten / mit Gold durchwirckten Frantzösischen Mœre, das Leibstück und Ermel mit Gold gestickt / der Rock aber nur mit einem Passement-Porten / sie hatte einen schwartzen taffeten Obenrock / um den Halß gantz zu / und ohne Kragen / über der Achsel einen schwartzen Flor / lange krause enge pulverte Haar / auf den Kopf einen schwartzen Castor-Hut / mit einer guldenen Hutschnur / ohne einige Cleinother und Blumwerck: wiewol sie nach Art und Weise der Weiber zu Pferde saß / so meinten doch die meisten / sie ritte wie ein Mannsbild / also manier- und artlich sasse sie zu Pferd. Sie war mit der Schweitzer-Quardi umgeben / und ritte daher wie eine triumphirende Käyserin. Ihr Camer-Juncker der Marggraf Hippolytus Bentivoglio, gieng barhaupt neben dem Pferd daher / und gab der Königin Red und Antwort. Hinter ihr wurde der Sessel / so

ihr der Papst verehren lassen/getragen/ darauf ritte vorgedachter Hieronymus Farnese, des Papsts Oberster-Hofmeister/ folgends die Bischöffe/ Protonotarii Apostolici, Auditori di Rueta, der Haußmeister des Päpstlichen Palastes/ (il Maistro del Sacro Palazzo) die Cammer-Clerici Abbreviatori; und andere Prælaten/ und Geistliche Bedienten des Papsts/ darauf die Päpstliche Quardi Reuterey/ die Rotröcklein mit Gold verbremt/ mit ihren Speeren oder Lantzen/ und endlich die Wägen/ so wol der Königin als aller Römischen Fürsten/ Grafen und Herren. Das Stadt-Thor del Popolo genannt/ dadurch der Einzug geschah/ war vom Cavallier Bernino herrlich außgezieret/ zu oberst mit einem Stern über dreyen Bergen/ des Papsts Wappen andeutend/ und folgender Schrifft zu ewigen Angedencken in Marmel gehauen: FELICI FAUSTIQUE ORNATA INGRESSUI.

Der Einzug gieng von besagtem Thor/ über den Platz/ durch die lange breite Strassen il Corso genannt/ auf S. Marx zu/ bey den Jesuiten/ dem Pasquin, Berg

Gior-

Giordan vorbey/ auf die Engelburg-Brucken zu. Die Stuck wurden gelöst/ die Salven auf den Plätzen gegeben / alle Fenster und Gassen waren voller Leute. In der Engelburg unter dem Thor / war der Vice-Castellan oder Unter-Schloßhauptmann / mit hundert Mannen; mit den übrigen Völckern aber / die Mauren und Wälle besetzt. Im Vorbeyziehen / ward erstlich eine annehmliche Music von Zincken und Trompeten gehört / hernach Salve gegeben / von den Mußqueten / anderthalb hundert Doppelhaken / und 60. Stuck Geschützen. Zu oberst des Thurns / waren des Papsts und der Königin Wappen / und ein herzlich Feuerwerck angerichtet / so bey Nachts angezündet und geworffen wurde. Auf S. Peters Platz / zu jeder Seiten der Aguglien oder viereckichten Spitzseulen / stunden tausend Mann zu Fuß in Waffen / gegen über bey dem Brunnen aber Graf Widmanns Teutsche Frey-Compagni / zwischen zweyen Squadron Carabinern.

Da man auf S. Peters-Platz / vor dem Päpstlichen Palast kommen war / stiegen die Cardinäl ab / eilten zu dem Papst/

demselben im öffentlichen Consistorio beyzustehen. Die beeden Cardinäl Orsini und Costaguti, überliessen die Königin den beeden Cardinäln auch Diaconen von Medices und Sforza, und machten sich fort/den Papst/als die vordersten Cardinäl-Diaconi, anzulegen.

Die Königin stieg auch ab/auf S. Peters-Platz an den Stuffen/gieng dieselben hinauf/an den obersten erwartete ihrer des Cardinals Francisci Barberini, als Ertz-Priesters zu S. Peter/Vicarius Scanarola Bischoff zu Sidonia, mit der gantzen Clerisey und dem Dom-Capitel/reichte ihr das Creutz zu küssen/nach welchem sie auf ein geblumt sammet Küssen/so auf einer solchen Decken lag/niederkniehete/indessen stimmete die Chor-Musica an: Ita est speciosa, &c. Im Eingehen in die Kirchen zwischen den Cardinäln von Medices und Sforza, gab ihr bemeldter Bischoff das Weyhewasser/und der Music-Chor hub an: Te Deum laudamus; HErr GOtt wir loben dich/rc. Die gantze Kirchen war mit des Cardinals Barberini kostbaren Tapezereyen behengt/und 54. Schwipbögen/mit Gold herzlich außgezieret/mitten

ten mit der Königin Wappen / und zehen derselben mit schönen Sinnbildern/ zu der Königin Ruhm und Ehren versehen.

Die Clerisey mit dem Creutz / und der bemeldte Vicarius, führeten die Königin zwischen den beeden Cardinäln vor dem Hohen Altar / unter der grossen Copula, da verrichtete sie ihr Gebet kniehend auf einen sammeten Küß/ wie auch die beeden Cardinäl / auf Carmesin roth sammeten Küssen knieheten. Nach verrichtem Gebet wurde sie in die H. Capellen geleitet / und von dar durch die geheime Stiegen in den Päpstlichen Palast. Zu oberst der Stiegen in dem Königlichen Saal/ warteten ihrer / die vorbesagten zween vordersten Cardinäl Diaconi Orsino und Costaguti, mit 8. Bischoffen des Papsts Bedienten/Prælaten/wie auch der Haußmeister oder Vogd (Maestro del Sacro Hospitio) Hertzog von Poli, vom Haus Conti, und führten sie ins Consistorium im besagten Königlichen Saal. Als sie fortgangen/ und zwischen die Bänck der Cardinäl kommen/neigte sie sich das erste mal/ in der Mitten zum andern mal / und vor der Stuffen des Päpstlichen Throns zum

dritten

dritten mal. Sie küste dem Papst die Füsse/ der winckte ihr aufzustehen/ und umfieng sie freundlich. Die Rede bestunde in Bezeugung der Freude/ so sie habe/ daß sie zur Römisch Catholischen Religion gelanget/ und nun so viel Ehre vom Papst empfange. Der Papst gabe ihr zur Antwort: Ihre Bekehrung wäre von solcher Wichtigkeit/ daß darob im Himmel grösers Fest und mehr Frolocken sey/ als sie hie auf Erden sehe. Hierauf gieng der Papst/ durch den so genannten Hertzogs-Saal (Sala Ducale) in seine Zimmer/ von allen Cardinäln begleitet / ausser sechs Cardinäl-Diaconi, die bey der Königin geblieben/ und sie durch die Sixtische Capellen/ und das alte Gebäu/ in ihre Zimmer begleiteten/ und das waren/ die Cardinäl/ von Medices, Sforza, Odescalchi, Raggi, der Cardinal Friederich Landgraf von Hessen und Carl Barberini.

Den nechsten Freytag am H. Christ-Abend/ meynte die Königin unbekanter Weise/ im Sessel getragen/ die Collation, so der Papst alle Jahr den Cardinäln zu geben pflegt/ zu sehen/ auch hernach bey Nacht in der Capellen/ der Metten und

Frü-

Frůe-Meß / so der Papst zuhalten pflegt / beyzuwohnen: aber sie wurde von einer Unpåßlichkeit ůberfallen / daß sie ihr nicht aus ihrem Zimmer zukommen getrauete. Morgens frůh aber am H. Christtag / war sie bey der Hohen Meß / die der Papst gehalten. Ihr Sitz war in der Capellen / heraussen vor dem Gitter oder Schrancken / darinnen der Papst und die Cardinål sitzen / zur rechten Seiten / nechst den Stuffen am Hohen Altar / in einer Umfassung / außwendig von glatten Carmesin-rothen Sammet / mit gůldenen Borten und Quasten / inwendig von geblůmten Sammet ůberzogen / der Sitz 3. Staffel hoch von der Erden erhoben. Nachdem der Papst hernach / mit allen Cardinåln und Prælaten / hinab in S. Peters-Chor gangen / sich in seinem kostbar zubereiten Thron hinter dem Hohen Altar gesetzt / sein Gebet verrichtet / darauf den Påpstlichen Ornat angelegt / zum Hohen Altar gangen / und sich in einen Stuel gesetzet / wurde die Kőnigin von ihrem Ort / durch die Cardinål von Medices und Sforza mit vier Bischőffen ihren Beystånden / vor den Papst gefůhrt / von ihren beeden Cammer-

mer-Frauen/ von Bentivoglio und Cucua begleitet/ da sie auf ein Samet Küß niedergeknieet/und vom Papst die Firmung empfangen. Die Gevatterstelle wegen des Königs in Hispanien/vertrat der Cardinal von Medices, und ward ihren Nahmen Christina/ der andere Alexandra, beygethan. Etliche melden/ sie habe vorher dem Papst ersuchen lassen/ er wolle gestatten/ daß ihr zu dem Nahmen Christina/ der Nahme Alexandra gegeben werden möge; der Papst aber habe ihr sagen lassen: Er halte vor besser und schicklicher/ weil sie ihre Cron und Scepter der Jungfrauen Mariæ übergeben/daß sie auch den Nahmen Mariæ/ zwischen die Nahmen Christina und Alexandra setzen solle. Und also heisse sie anjetzo/ Christina Maria Alexandrina oder Alexandra. Hierauf wurde sie wieder an ihre vorige Stell/ durch die zween Cardinäl/ und die vier Bischöffe geführt/ und fieng der Papst an/ Meß zuhalten. Nach der Communion der Meß-Priester/ vor den Cardinal-Diaconen/ communicirte die Königin/ wurde vor die Schrancken zu des Papsts Füssen/ von offtbemeldten zweyen Cardinäln und den

den vier Bischöffen geführet / und war gekleidet in Silberstuck auf Frantzösische Manier.

Nachmittag ließ sie sich im Sessel tragen in eine der sieben Hauptkirchen zu S. Maria Maggior, begleitet von der Päpstlichen Schweitzer-Quardi / Cürissirn und Speerreutern / auch vielen Fürsten / Grafen und Herren. Neben dem Sessel gieng zu Fuß / Don Antoni Cucua, ihr Oberster Stallmeister. Bey der Kirchenthür / wurde sie vom Cardinal Marco Antonio Bragadino, an statt und in Abwesenheit des Cardinals Antonii Barberini, als Ertz-Priesters dieser Hauptkirchen / empfangen / und nachdem sie ihre Andacht vor dem Hohen Altar verrichtet / in die Capellen der H. Krippen geführt / die sie auch besichtigte und verehrete / wie imgleichen die andere herrliche Capellen Papst Pauli V, worauf sie in den Päpstlichen Palast wiedergekehret.

Am nechsten Soñ- und andern Christtag / hielte die Königin mit dem Papst offentlich Mittagmahlzeit auf solche Weise: Es waren zwo Tafeln bereitet / bey zwey Spannen von einander / des Papsts Tafel

fel war etwas länger/ und vier Finger von der Erden erhöhet / mit einem Teppicht bedeckt/ und unter einem Himmel oder Baldachin; mitten an derselben saß der Papst auf einem auch ein wenig erhöheten Sessel mit Nebenlähnen / von rothen Samet überzogen. Der Königin Tafel war etwas kürtzer/ stund zur rechten Seiten auf gleicher Erden/ wie auch ihr Stul/ auf einem Teppicht nur mit Rucklähnen / also daß nur die halbe Tafel unter dem Himel oder Baldachin reichte / und die Königin nur halb unter dem Himmel zusitzen kam. Der Papst nahm allein Handwasser : weil man ihm aufgosse/neigte sich die Königin/ und alle andere Leute fielen auf die Kniehe; weil sich der Papst setzte / nahm die Königin Handwasser/ der Marggraf Hippolytus Bentivoglio, hatte die Gießkandel/ der Graf Frantz Maria das Handbecken/und D. Anthoni von Cucuà reichte das Handtuch. So oft der Papst tranck/ (das andere mal war auf der Königin Gesundheit) stund die Königin auf/ und sonst jedermann fiel auf die Kniehe. Indessen thät/ der Jesuit und Päpstliche Hof-Prediger P. Oliva, eine schöne Predigt oder

zierliche Rede bey einer Viertelstund lang. Die Königin merckte fleissig drauf/ und beobachtete/ daß der Pater in einem Paß einen Spruch aus H. Schrifft hätte einführen können/ und erwehnte es gegen dem Papst/ der darob vergnügt/ der Pater aber bestürtzt wurde/ und sich beede über der Königin Fähigkeit verwunderten. Die übrige Tischzeit wurde mit einer herrlichen Musica zugebracht/ nach deren Endung die Königin den Papst in seine Zimmer begleitet/ und eine Weil mit ihm Sprach gehalten; wie auch des folgendes Tages/ da sie zugleich vom Papst Urlaub genommen/ und auf den Abend/ den ihr von dem Hertzogen von Parma stattlich zugerichten Palast Farnese zu ihrer Wohnung bezogen. Was dieser Königin sonsten mehr vor Ehr zu Rom erwiesen worden/ und was sie daselbst gethan und gehandelt/ wäre hier viel zu weitläufftig zubeschreiben/ und hat man hier allein auf ihre Reise und Ankunfft nach Rom/ auch wie sie eingeholet und empfangen worden/ abgesehen.

Das XIX. Capitel.

Von etlichen Hoch-Fürstlichen Personen/so von fast hundert Jahren her/zu Rom gewesen sind.

Es sind zwar auch andere Hoch-Fürstliche Personen nach Rom gereist/weil sie aber meist incognito und unbekannt seyn wollen/ist dero Beehrung mit so grosser Pracht und Ceremonien nicht geschehen/ noch vorgangen/als bey den vorigen. An. 1593. hat Hertzog Wilhelm in Bäyern/seinen ältesten Sohn/Printz Maximilian/damals von 20 Jahren/an Käyserl. Hof nach Prag gesandt/alda er auf Anordnung und Befehl Käyser Rudophs II. von dem obersten Land-Richter im Königreich Böhmen/und dem Hauptmann der Alten Stadt Prag/einem von Lobkowitz/eine Meilwegs von der Stadt in Namen Ihrer Käys. May: eingeholt/empfangen und einbegleitet worden. Ihr May: mit dem gantzen Hofstatt sind ihm biß in dem äussersten Saal oder Vorhof (atrium exterius) entgegen gangen/ und haben ihn bewillkommt. Da ihr Durchl.

bey der ersten Empfahung und Anrede we-
nig Worte gebraucht / haben Ihre May:
mit dreymahl so vielen gnädigst geant-
wortet / auf solche Weise wie gegen die
ErtzHertzogen zugeschehen pflegt / und sind
alle Fürsten / Grafen / Herren und vornemb-
sten Hofleute ihrer Durchl. aufzuwarten /
befecht worden; Ja ihre Käyserl. Mayest.
haben sich wieder dero Gewonheit / also
freundlich gegen ihre Durchl. erwiesen /
daß sich die gantze Hofstatt höchlich dar-
über verwundert / und alle Gesandte und
Residenten solches ihren Principaln um-
ständig geschrieben haben. Nach ansehn-
licher Beschenckung und freundlichster
Entlassung / sind ihr Durchl. wohl nach
Hauß zu rücke kommen / aber alsbalden
wieder vom Herrn Vatter zu einer Reise
auf Rom außgerüstet worden / so wohl
Clementem VIII. zubegrüssen / als die
HauptStadt Rom / und gantz Welsch-
land zubesichtigen. Da es der Pabst er-
fahren / hat er dem Printzen / ehe er noch in
Bäyern aufgewest / durch einen seinen ge-
heimen Cammerdiener den geweyheten
Hut und Staab heraus geschickt. Er ist
erstlich auf Loreto kommen / seine Andacht
alldo

allda abzulegen / und dann auf Rom gereist / im April alda angelangt. Jhme sind weit entgegen kommen / seine beede jüngere Herꝛen Brüder / Philipp / Postulirter Bischof zu Regenspurg / und der Römischen Kirchen Cardinal von 18 Jahren / und Ferdinand des Ertzstiffts Cöln Coadjutor von 16 Jahren / welche sich albereit eine Zeit lang zu Rom aufgehalten hatten / die Römischen Kirchen-Gebräuch alda zuerlernen. Was Erfreuung zwischen diesen Brüdern allerseits entstanden / ist leicht zuerachten. Der Pabst hat dem Printzen Maximilian / zween seiner Nepoten und Vettern biß an die Grentze der Römischen Landschafft entgegen geschickt / und ihn einholen lassen: Bey dessen Einzug die gantze Stadt / ihn zu sehen / aufgewesen. Er wurde vom Pabst / wiewol des Podagra halber im Bett liegend / in beysein acht Cardinäl / darunter der von Alten-Emps oder Hohen-Emps gewest / unerachtet zwischen demselben und Hertzog Wilhelmen in Bayrn Privat-Stritt- und Mißhelligkeit gewesen / freundlichst empfangen / auf dessen Befelch und Verordnung ihm ein ansehnlich Quartier

 und

und durch des Pabsts Bediente alle Nothdurfft und Zugehör verschaffet. In des Pabsts Capellen / wurde ihm die gewöhnliche Stelle zwischen den beeden letzten Cardinäln / wie allen HochFürstlichen Personen / so regierende Herzen sind / und keine Königliche Kron tragen / zugeschehen pflegt / angewiesen. Er hat alle Cardinäl / (außgenommen drey / bey welchen er die Visite in geheim abgelegt) nach einander besucht / und die haben ihn alle / bey dem Abschied / das Geleid / biß zum Wagen gegeben / welche Ehre wenigen HochFürstlichen Personen zugeschehen pflegt. Er hat vom Pabst einen geweyheten Degen und Huth mit sonderbahren Ceremonien empfangen / mit dem Wunsch und Vorandeutung / daß er ein starck- und mächtiger Beschützer des Römisch-Catholischen Glaubens / nach dem Exempel seiner Vorfahren / seyn möchte. Als er nun 20 Tag zu Rom verharret / die Stadt und alles / bevoraus die Kirchen / besucht und besichtiget / auch allerseits grosse Ehr empfangen / ist er im Anfang des Mayens auf Neapolis abgereist / auch von seinen beeden Herren Brüdern / und von des Pabsts zweyen Nepoten / sambt einem

grossen Comitat biß nach Ostien / dem Päbstlichen Meerhafen begleitet / und unterwegs vom Hertzogen von Bracciano, Virgilio Ursino des Groß-Hertzogs zu Florentz Schwester Sohn / begrüsset worden. Er hat wegen wiedrigen Winds erst des folgenden Tags abschiffen können / mit dreyen Königlich außgerüsteten Galleern. Nachdem er Neapolis besichtiget / daselbst etliche Tage verharret / und auch grosse Ehre empfangen / ist er wieder nach Rom kommen / daselbst bey dem Pabst gebührende Dancksagung abgelegt hat / von demselben / wie auch von dem gantzen Collegio der Cardinäl / Abschied genommen / und ist er mit jedermanns höchster Vergnügung abgeschieden / seinē Weg wieder in Teutschland zu nehmen. Als er vom Herrn Vattern Schreiben empfangen / daß er seinen Weg auff Lottringen zu nehmen / und seiner Fr. Mutter Brudern / Hertzogen Carln in Lottringen / zu Nanzy besuchen solte / ist er durchs Hertzogthumb Mailand und Piemond über das Alpengebürg / über den Berg / S. Gotthard genannt / in Lottringen kommen / herzlich und mit höchsten Freuden von besagten Hertzog Carln / als

seiner Schwester Renatæ Sohn / seiner Tochter Elisabeth künfftiger Ehegemahl / und sein Eydam empfangen / den Monat Junii in Kurtzweilen und Ergötzlichkeit daselbst zugebracht / und endlich im Monat Julii in Bayrn glücklich wieder angelangt. Der Herr Vatter hat ihn nicht müssig seyn lassen wollen / sondern zur Regirung und wichtigen Verrichtungen gezogen / des nechsten 1594. Jahrs an seine Statt auf den zu Regenspurg gehaltenen grossen Reichstag geschickt / und des folgenden 1595. Jahrs mit besagter Prinzessin Elisabeth aus Lottringen vermählet / auch des folgenden 1596. Jahrs ihm gar die Regirung freywillig abgetretten.

Ertz-Hertzog Ferdinand zu Oesterreich / hernach Römischer Käyser / diß Nahmens der Andere / König in Hungarn und Böhmen / rc. Ertz-Hertzog Carls zu Grätz ältester Sohn / ward geborn den 6. Julii An. 1578. verluhr seinen Herrn Vatter durch den zeitlichen Tod / den 1. Julii 1590 / ehe er völlig 12. Jahr alt gewest. Er ward desselbigen Jahrs / auf die Universität Ingolstadt in Bayrn geschickt / daselbst er

5. Jahr

5. Jahr verharret / und ein vortrefflich Zeugnüß seiner Studien von der Universität erlangt. Als er nun An. 1596. achtzehen Jahr erlangt / und die Regirung angetretten / ist er des nechsten 1597. Jahrs am Käyserlichen Hof nach Prag gereist / Ihrer Käyserl. Majest. Rudolpho II. wegen gepflogener Vormundschafft zudancken / und sich zu insinuiren: von deren er aufs freundlichste empfangen und tractirt worden / und glücklich zu Grätz wieder angelangt. Des folgenden 1598. Jahrs / hat er eine Reise unbekanter Weise nach Rom zuthun vorgenommen / ist auf der Post mit wenig Personen und Cavalliern / als dero Obersten Hoffmeister Balthasarn Herrn von Schrattenbach / Balthasarn von Tanhausen / Herman von Athamis / Rudolphen von Par / Forzia Grafen von Portia, Christof David von Ursenbeck / und dem Moßbander / fortgeritten / zu Rom bey den Jesuiten eingekehrt / alles Notables besichtiget / vom Papst Clemente VIII. die Benediction und Communion empfangen / öffentlich und bekanter Weise aber / keine Ehre angenommen /

sondern also unbekanter Weise wieder abgereiset.

Bey dieses Papsts Clementis VIII. Lebzeiten/ ist auch erstgedachtes Ertz-Hertzogs und hernach Römischen Käysers Ferdinandi II. jüngerer Bruder/ Ertz-Hertzog Maximilian Ernst/ so An. 1583. geborn/ nach Rom gereist/ herꝛlich und stattlich empfangen worden. Zu Spoleto bewillkommte ihn/ im Nahmen des Papsts Nepoten oder Schwester-Sohn Cinthii Passari von Sinigaglia Aldobrandini, ins gemein aber/ zum Unterscheid des andern Päpstlichen Nepoten und regirenden Cardinals Peter Aldobrandini, Cardinal des Titels S. Georgii, Gubernators der Stadt/ dessen Bedienter Hieronymus Lunadoro, Ritter des Groß-Hertzoglichen Ordens S. Stephani zu Florentz/ und des H. Röm. Reichs Comes Palatinus, und begleitete ihn nach Rom. S. Durchleucht hatte etliche Gutschen zu 6. Pferden bey sich/ und einen zimlichen Hofstat von Herꝛn und Adel/ und liessen bemeldten Lunadoro unterwegs neben andern Herꝛn in seiner Gutschen sitzen. Auf

3. Po-

3. Posten von Rom kam entgegen / mit etlichen Gutschen / vorgedachtes Cardinal S. Georgii Hofmeister Herr Brivio, dem ehegenannter Lunadoro gewichen; Eine Post von der Stadt aber/der Päpstliche Pronepot, der junge Cardinal Silvester Aldobrandini des Titels S. Cæsarii genannt / in kurtzem Cardinals-Habit oder Reisekleidung / mit vielen Wägen / und grosser Begleitung / auch zweyen Compagnien Reutern unterm Commando des Ritters Octavii von Buffalo, eines vornehmen Römischen Herrn. Nach verrichteter Empfahung und abgelegten Complimenten / nahm der Cardinal den Ertz-Hertzogen in seine Gutschen / und darzu noch 4. Prælaten / als Agachaiam, Lanesium und Valentinum (so alle dreye hernach den Cardinal-Hut erlangt haben) und dann vorbemeldten Hofmeister Brevium. Als sie in die Stadt und bey dem Päpstlichen Palast Vaticani ankamen / thäte der Cardinal seinen Städtischen Cardinals-Habit an / und führte den Ertz-Hertzogen zu dem Papst / ihm die Füsse zu küssen. Er

wurde vom Papst freundlich empfangen / und auf einen Scabellen oder Stuel mit Lähnen / wie auch der Cardinal / angewiesen / eine halbe Stund lang mit Gespräch aufgehalten / hernach im Päpstlichen Palast herzlich einlosirt / (allda er sich gleichsam unbekanter Weise aufgehalten / da allein die beeden Cardinäl-Nepoten Peter und Cynthio Aldobrandini, die Visite bey ihm abgelegt / und von denselben wieder besucht worden) und dann den Käyserlichen und Königlichen Spannischen Gesandten zur Audientz gelassen. Bey dem Papst hat der Ertz-Hertzog zum öfftern Audientz gehabt / und ist von demselben / wie auch den Cardinäln-Nepoten / mit Cleinodien / Heiligthümen und andern kostbaren Sachen beschenckt worden.

Das

Das XX. Capitel.

Was vor außländischer Potentaten Gesandte / innerhalb 20. Jahren nach Rom kommen.

ES sind gar offtmals außländischer Hoher Potentaten Gesandte nach Rom kommen / stattlich empfangen und tractirt worden / deren nur etlicher hier zugedencken und zuerwehnen seyn wird.

Anno 1580. schickte der Groß-Hertzog in der Moscau Johann Basilides / sonsten ein hefftiger Tyrann / einen Gesandten zu Papst Gregorio XIII. nach Rom / ihn zu bitten / daß er doch / als ein Allgemeiner Vatter der Christenheit / zwischen ihm und König Stephan in Polen / der ihm mit Krieg hefftig zusetzte / und ihn in einen schlechten Zustand gesetzt hatte / einen Frieden vermitteln wolte. Der Gesandte wurde von des Papst Nepoten und Bruders-Sohn Jacob Buoncompagno Hertzogen von Sora, der Römischen Kirchen General / wol beherbergt und bewirtet / und vom Papst selber

freundlich empfangen. Er weigerte sich anfangs/ dem Papst die Füsse zuküssen: als ihm aber zuvernehmen gegeben ward/ daß es die Schuldigkeit also erfordere/ und daß sonsten die Päpste kein Gehör geben/ noch Audientz zuertheilen schuldig seyn/ hat er sich bequemt/ und dem Papst die Füsse geküsset. Es wurde in acht genommen/ daß diese Moscowiten/ so nach Rom kommen waren/ gewohnt gewesen/ den Wein mit Brandwein zumischen/ dadurch der noch mehr erhitzet würde/ wann sie von einem Fieber überfallen würden; so hatten sie Gebrauch/ sich alsobalden im kalten Wasser zu baden. Sie hatten einen Abscheu/ in die Kirchen zugehen/ wann sie sahen/ daß Hunde darinnen waren/ und sagten: solche Thier solten an keinem Ort seyn/ wo der Gottesdienst verrichtet werde. Der Papst vergnügte diesen Moscowitischen Gesandten/ wegen seines Anbringens/ aufs beste/ dann er schriebe an den König in Polen/ und vermahnte ihn zum Frieden/ befahle auch dem Jesuiten P. Antonio Possevino, so mit diesem Moscowitischen Gesandten

fort-

DER IAPONISCHE GESANTE.
P. 493.

fortreiste/ daß er sich äusserst bemühen solte/ zwischen diesen Potentaten einen Frieden zu treffen: wie dann durch seine Vermittlung / derselbe Anno 1582. erfolget ist.

Anno 1585. sind Japonische Gesandten aus dem äussersten vorher unbekanten Theil der Welt zu Rom angelangt. Das Land Japonia, zu äusserst Asien am Æquatore gegen Norden vom 30. oder 31. in 38. oder 39. Grad gelegen / hat gegen Aufgang Neu-Hispannien / auf 150. Meilwegs / gegen Mitternacht die Scythen und Tartarn / gegen Niedergang China und desselben Reichs-Grentzstadt Liampo sambt dem vesten Land Bo, die Haupt- und Gewerbstadt Amacon aber bey 300. Meilwegs / gegen Mittag seyn die Länder noch unerkundigt. Unter diesem Nahmen Japonia, werden viel Insuln / von vielen Königen und grossen Herren besessen und beherrschet / vornehmlich aber drey grosse / mit vielen kleinen umgeben / begriffen. Die gröste wird nach der Hauptstadt Meaco genennt / hat 53. Reiche / die andere Xi-

mus, hat 9/ darunter Bungo die vornehmste; und die dritte Xicon genennt/ hat nur 4. Herrschafften. Die Länge dieser Insuln und Landes erstreckt sich auf 200. Meilwegs / die Breite ist ungleich und unterschiedlich / das meiste bey 30 / das wenigste bey 10. Meilen. Ob es wol meistentheils bergichte / kalte / schneeichte Länder / und rauhen Winden / so in gewissen Monaten wehen / unterworffen / so sind sie doch reich von allerhand Früchten. Unerachtet kein Wein und wenig Korn darinnen wächst / so bauen doch die Inwohner viel Reiß / den sie im Monat September einerndten / gebrauchen ihn zur Speiß und Tranck / backen daraus kein Brod / sondern machen Reißmus / zwingen auch Safft daraus / den sie an statt des Weins / sonsten aber und gerne warm Wasser trincken. Sie essen keiner zahmen Thiere Fleisch / sondern haben einen Eckel dafür: das Wildpret aber lassen sie ihnen belieben / und sind daher dem Jagen sehr ergeben. Sie wohnen in hültzenen / aber saubern wolgebauten Häusern / sind wackere / günstige und

hoch-

hochverständige Leute / wie dann die Druckerey bey ihnen viel länger und älter ist / als bey uns. Ob sie wol arme Völcker / und keinen besondern Reichthum haben / so sind sie doch gute Kriegsleute / straffen Mord und Dieberey ernstlich / halten den Adel sehr hoch / handhaben Recht und Gerechtigkeit / und sind der Religion gar geneigt. Dahero / als An. 1549. der Jesuit Franciscus Xaverius, des ersten Stiffters des Jesuiter Ordens Gesell und Collega, in diese Lande kommen / und darinnen das Evangelium geprediget / brauchte es nicht viel Mühe / das Volck zum Christlichen Glauben zubringen.

Die ersten / so dieses Land entdecket haben / waren die Jesuiten Antonius Mota, Franciscus Zeimotus und Andreas Pixotus, da sie in China An. 1542. schiffeten / wurden sie von contrari Wind in diese Japonische Insuln verschlagen. Zwey Jahr vorher / als König Johannis III. von Portugal Statthalter in Indien Martin Alphonsus Sosa, mit seines Königs Schiff-Flotta von Lisabona in

In-

Indien abgesegelt/ hat er Franciscum Xaverium, den der Stiffter des Jesuiter Ordens Ignatius Lojola von Rom außgeschickt hatte/ mit in Indien überbracht/ allda er den Christlichen Glauben und die Römische Catholische Religion einzuführen angefangen/ ist von dar An. 1549. auch in Japonien kommen/ und endlich An. 1552. derer Orten mit Tod abgangen. Als der König zu Bungo, einer der mächtigsten Potentaten solcher Landen/ der auch Meacum die Hauptstadt der grösten Insul inhatte/ sich tauffen liesse/ war kein Widersprechen mehr/ sondern der Christliche Glaube ward vor den rechten besten und heiligen gehalten/ weil ihn der/ von ihnen vor den witzigsten und in der Japonischen Sect erfahren- und gelehrtesten geachtete König angenommen hatte. Dieses war also der erste Fürst/ so der Orten getaufft und Franciscus genennt worden; der andere/ König zu Arima, ward in der Tauff Protasius genennt; und der dritte Printz zu Omura Bartholomæus.

Diese haben den Papst zu Rom vor den

den Statthalter CHristi erkennet / und viel Jahr lang Gelegenheit mit Verlangen gesucht und erwartet / daß sie Gesandten abschicken möchten / dem Papst Obedientz zuleisten / und ihn vor den Allgemeinen Hirten der Christenheit zuerkennen. Da nun des Jesuiter Ordens Visitator P. Alexander Valignanus wieder heraus reisen wolte / veranlaste und sterckte er diese Fürsten / ihre Gesandten mit heraus an den Papst zuschicken. Weil wegen der weiten Reise / so sich auf zwantzig tausend Welsche Meilen erstreckte / nicht rahtsam war / betagte Leute / als die allerhand Zufällen / wegen Verenderung so vielerley Lufft / mehr als die jungen unterworffen wären / abzusenden / haben sie etliche junge Personen / und um mehrers Ansehens willen / ihre nahe Verwandte zu solcher Gesandschafft erkohren: als der König zu Bungo seines Schwagers / des Königs zu Fiunga Nepoten oder Vettern Mancium; der zu Arima aber und der Printz zu Omura, Michaeln Cinguia Protasii Vettern oder Vatters-Brudern Sohn / und des andern Schwester Sohn /

Sohn/ beede Jünglinge von 15. Jahren. Diesen gaben sie alle dreye mit eigenen Händen unterschriebene Brieffe an den Papst mit/ darinnen sie ihn vor den rechten Statthalter Gottes auf Erden erkanten/ und hiemit in tieffster Demuth Obedientz zuleisten Gesandten abordneten/ mit hoher Entschuldigung/ daß sie solches Alters halber/ und anderer wichtiger Ursachen wegen/ nicht selbsten in Person thun könten. Diesen beeden Gesandten wurden noch zwey andere Edle Jünglinge von gleichem Alter/ zur Gesellschafft/ zugegeben/ denen der eine Julianus Nacaura, der andere Martin Fara geheissen.

Also sind sie alle viere mit etlichen Pagen und andern Dienern/ unter der Sorge und Auffsicht/ besagtes P. Valignano, auf einem Portugesischen Schiff/ unterm Hauptmann Ignatio Lima, aus dem Seehafen oder Port Nangasaca den 20. Februar. Anno 1582. abgesegelt. Sie fuhren Anfangs mit gutem Nord-Wind/ der sich aber bald geendert/ und in hefftigen Sturm verkehrt/ so ihnen

fünff

fünff Tag lang starck zugesetzt / daß sie endlich / nach 17. Tagen ihrer Außfahrt / in der Insul Macaona im äussersten Indien / dahin die Portugesen ihre Handlung haben / angelendet / daselbst sie 9. Monat lang sich aufgehalten / und auf Schiff / so in Europam gehen möchten / vergeblich gewartet. Endlich haben sie eben den Weg / den sie herkommen / genommen / und sind ihnen zwey mit kostbaren Wahren reich-beladenen Schiff gefolget. Nach vielerley Widerwertigkeiten haben sie in der Krümme oder Sinu Anianensi höchste Gefahr / und da sie die Insul Malaca schon im Gesicht hatten / in der Enge Sincapuren zwischen der Insul Somatra, nicht mindere außgestanden / biß sie endlich (nachdem der Schiffe eines gestrandet / Schiffbruch erlitten / und den benachbarten Mahometisten zum Raub worden) zu Außgang des Hornungs Anno 1583. zu Malaca angelangt / nach vollbrachten 500. Meilen / dann so viel rechnet man von der Insul Macaona nach Malaca. Von dar sind sie weiter gangen / haben von widerwertigen Sturm-

Sturmwinden und erlittenen grossen Hitz / viel außgestanden / sind nach dem Oster-Fest im April nach Conchino kommen / da sie dasselbige gantze Jahr geblieben / gegen Frůling des folgenden 1584. Jahrs aber / zu Goa in Indien angelangt / allda sie vom Francisco Mascaregna dem Vice-Kônig in Indien stattlich empfangen / und mit einem aufs beste außgerůsteten Schiff / S. Jacob genannt / versehen worden.

Als P. Valignanus allda zuverbleiben Befelch bekommen / hat sich Nonius Rodericus zu ihrem Patron angegeben / mit dem sie zu Ende des Hornungs abgesegelt / die Æquinoctial-Lini den 9. Mertzen / und folgends die denen Durchfahrenden gefåhrliche Fůrthe / S. Laurentii genannt / passirt / und das von den Sturmwinden berůhmte Gestade Natale litus genannt / erreichet. Endlich haben sie den 10. May / an welchem Tag das Himmelfahrt-Fest eingefallen / das Vorgebirg oder Capo Bonæ Spei passirt / und auf die Insul S. Helenæ zugesegelt. Dieses ist zwar eine kleine / aber an allerhand

Frůch-

Früchten / Pomerantzen / Citronen / Granat-Aepfeln / auch Getreid und andern Gewächsen / Thieren und Fischen / reiche / mit guten frischen Lufft / gesunden Wassern begabte Insul / da die Portugesen auf ihren weiten Indianischen Schifffahrten außzurasten / sich zuerquicken / und mit aller Nohtdurfft zuversehen pflegen. Mit diesem Uberfluß soll die Insul anfänglich nicht von Natur begabt gewest / sondern ihr solcher nach der Zeit durchs Glück verliehen worden seyn. Dann als ein Portugesischer Handelsmann Anno 1512. dahin kommen / und die Annehmlichkeit des Orts gesehen habe / soll er seiner müheseligen Handelschafft überdrüssig / das lebendige Viehe / so er bey sich auf dem Schiffe hatte / als Ziegen / Hasen / Hüner / und dergleichen auf die Insul gebracht / daselbst geblieben / und ein einsames Leben geführet haben. Seither derselben Zeit hat sich das Viehe und Wild also gemehret / daß König Johann durch ein Mandat geboten / daß die Inwohner solche Menge und Uberfluß / denen nach

Indien

Indien Vorbeyschiffenden/ aufbehalten solten.

Von dar sind sie fortgeschiffet/ und nachdem sie die von den Seeraubern berühmte Insul Tertia zur lincken Hand gelassen/ den 10. Augusti zu Cascajo dem Portugesischen Haven zu Lisbona glücklich angelangt/ und in der Stadt vom Ertz-Hertzog Albrechten zu Oesterreich/ der Römischen Kirchen Cardinaln/ und Königlichen Hispannischen Vice-König in Portugal/ ehrlich empfangen worden. Fürter haben sie ihre Reise zu Land fortgesetzt/ sind über Guadalupe, Talavera, Toleto auf Madrid kommen/ da ihnen König Philipp II. in Hispannien viel Herrn und Hofleute entgegen geschickt/ sie freundlich empfangen/ aufnehmen/ in die Stadt begleiten und einführen lassen. Nachdem sie vom Eingang des Monats Octobris biß auf den 24. Novembris verharret/ haben sie vom König Urlaub genommen/ sind fortgereist/ auf Complut, Murcia, Oricella und Alicante den berühmten Meerhafen im Königreich Valentz gekommen/ daselbst sich wieder zu Schiff

Schiff begeben / etliche Tage sich in den Insuln Majorica und Minorica aufgehalten / zwischen Corsica und Sardinien durch passirt / und den 1. Mertzen Anno 1585. zu Livorno in des Groß-Hertzogs zu Florentz Seehaven glücklich angelangt / nachdem sie gantzer drey Jahr auf dieser Reise zugebracht hatten.

Zu Livorno sind sie von des Groß-Hertzogs Bruder Petro von Medices, zu Florentz aber vom Groß-Hertzog Francisco selbsten herrlich empfangen worden / wie auch auf der Reise nach Rom / zu Balneo nahend bey Viterbo vom Cardinal Johanne Francisco Gambara, zu Caprarola vom Cardinal Alexandro Farnesio, auch von beeden nach Rom begleitet worden / da ihnen der Papst auch entgegen geschickt / und sie einholen lassen. Sind sie also den 22. Mertzen zu Rom eingezogen / und in der Jesuiten Collegio eingekehret. Alles eigentlich und außführlich zumelden / wie diese Gesandten / von dem Papst / Cardinäln und andern Fürsten und Herren zu Rom empfangen und beehret worden seyn / wäre viel zu

lang und verdrießlich zuerzehlen. Der Papst wolte sie nicht heimlich / wie die Gesandten selber meynten / sondern im öffentlichen Consistorio im Königlichen Saal (wie anderer Könige und Potentaten Gesandten zugeschehen pflegt) hören / und ihr Anbringen ablegen lassen / in Gegenwart aller Cardinäl / Ertz-Bischöffe und Prælaten. Weil nun der eine von ihnen / hievorn benennter Julianus Nacaura franck worden / erschienen die andern drey. Nach geleisteter Obedientz und Küssung der Füsse / wurden obbesagte mitgebrachte Königlichen Credentz-Schreiben / in Welsche Sprach übersetzet / abgelesen / darinnen dem Papst hohe Titel gegeben waren / als Francisci Königs zu Bungi Brief hatte diese Uberschrifft: Adorando, & Cœli Regis locum in terris obtinenti magno & Sanctissimo P. P. Die Unterschrifft war: Sanctissimis pedibus Beatitudinis V. substratus

Franciscus König zu Bungi.

Auf

Auf Protasii Königs zu Arima Brief war diese Obschrifft: Reddatur Epistola Magno illi & Sancto Domino, quem adoro Dei vices gerentem. Die Unterschrifft: S. V. substernitur calceis Dux Protasius. Der Printz zu Omura hat auf seinem Brief diese Uberschrifft gesetzt: Sublatis manibus adorans offero hæc Sanctiss. D. P. P. magni Dei vices gerenti; und unterschrieben: Ego D. Bartholomæus, ad S. V. pedes prostratus.

Nach abgelesenen Briefen / hat der Jesuit und Priester P. Caspar Consalvus ein Portuges / wegen und im Nahmen der Japonier / eine Oration und Rede gethan / die Ursach ihrer Gesandschafft vermeldet / der Könige und ihrer Abgesandten Gottesfurcht und Standhafftigkeit / mit vielen Worten gerühmet / sich hernach zu dem Papst gewendet / dessen Gütigkeit und sonderbaren Religions-Eyfer hoch herausgestrichen / der nicht nur in den Mauren der Stadt Rom / und in den Grentzen Welschlands eingeschrenckt und eingefangen / nicht nur in Teutsch-

land/Böhmen/Hungarn/Polen/noch in Syrischen/Griechischen und Dalmatischen Grentzen allein/enthalten werden können/(in welchen Orten allen er sein unsterblich Gedächtnüß/in Erbauung so vieler Seminarien/gestifftet) sondern auch in die weitentlegenste Länder/und äusserste Grentzen der Indianischen und Japonischen Strände gelanget sey; dabey Francisci Xaverii als des ersten Stiffters des Christlichen Glaubens in Indien gedacht/und in fernerer Wolgewogenheit gegen der Societät zubeharren/unterthänigst gebeten/dann also und hiedurch/nicht nur viel Japonische Städte/Königreich und Herrschafften/so nun gleichsam ihre Lande Erstlinge und Früchte bringen/sondern auch viel weite/unzehlige und kaum benantliche Landschafften/welche Indien begreiffen thut/zum Christlichen Glauben gebracht werden könten.

Hierauf hat Antonius Bucapadulius, auf Befelch des Papst/geantwortet: daß die Könige aus Japonien/von den äusser-

sten Indianischen Stränden und Gräntzen / ihre Verwandte nach Rom abgesendet / den Päpstlichen von GOtt verliehenen Gewalt und Hoheit zu verehren / hätten sie wol und weißlich gethan / dann es sey ein Glaub / eine Römische Catholische Kirche / ein Haupt solcher Kirchen und der gantzen Christlichen Heerde und Gemein / das ist / aller Catholischen / die in aller Welt sind / Petri Nachfolger / der Römische Papst: daher erfreue er sich / daß sie solches neben allen andern Rechtglaubigen erkennen und bekennen / wünsche und bitte / daß ihrem Exempel nach / auch die übrigen Könige und Fürsten / solcher Inseln / und der gantzen neuen Welt / mit Ablegung aller Irrthum und Götzendiensts / den wahren GOtt / und den er gesandt hat JESUM Christum / erkennen mögen / dann das sey das ewige Leben. Der Papst hatte solche Freude darob / daß er sich nicht enthalten können / als ihm diese edle Jünglinge die Füsse küsseten / mit Trähnen in diese Wort heraus zu brechen: Nunc dimittis servum tuum Domine, &c. HErr / nun lässest du deinen Diener in Friede fahren / rc. und sie

freundlich zweymal zu empfangen. Nach geendeten diesen Ceremonien/ als sich der Papst wieder in sein Zimmer begabe/ hatten diese Gesandte die Ehr/ daß sie ihm das Ende oder Unterste des Päpstlichen Mantels aufheben dorfften.

Montags den 25. Mertzen am Mariæ-Verkündigung-Fest/ als der Papst/ samt allen Cardinäln und dem gantzen Hofstaat sich in die Marien-Kirchen della Minerva genannt/ begabe/ wolte er/ daß ihn diese drey Japonische Gesandten/ in ihren Habit und Kleidungen/ zu Pferd begleiten solten/ und gab ihnen die vordersten und vornemsten Stellen ein. Sie haben hernach alle Königliche und Hochfürstliche Abgesandten/ den Rath und die Conservatorn zu Rom/ ja alle andere vornehme Herrn besucht/mit jedermans höchster Vergnügung. Der Papst liesse sie im Jesuiter-Collegio, da sie die Herberg hatten/ mit aller Nothdurfft und kostbaren Lebens-Mitteln versorgen/ auch jedem stattliche Kleider auf Welsche Art und Manier machen. Ja er war ihnen so gewogen/ daß/

da er bald darauf in tödliche Kranckheit gefallen/ dennoch nicht unterliesse/ fleissig nach ihnen zu fragen / vornemlich nach Juliano Nacaura , der noch immerdar unpäßlich war.

Es sturbe aber Papst Gregorius XIV. den 10. April dieses 1585. Jahrs / seines Alters 80. Jahr / als er den Päpstlichen Stul / 13. Jahr weniger 1. Monat und 3. Tag / fried- und glücklich besessen / und die hohe Ehr gehabt hatte / daß diese Königliche Gesandten / aus den äusersten Enden der Welt / nicht nur ihn zu besuchen / sondern ihm Obedienz zu leisten / und sich ihm zu unterwerffen / angekommen. Den folgenden 24. April ward Felix Perettus Cardinal von Montalto zum Papst erwählt / der sich Sixtum V. nannte : dessen wurden diese Japonische Gesandten höchlich erfreuet/ und funden sich nach 2. Tagen ein/ thäten ihm Obedienz , und küsten ihm die Füsse. Der neue Papst empfieng sie freundlich / besprachte sich mit ihnen / versicherte sie seiner Gunst und Liebe / und befahle sie den Jesuiten fleissig. Als der Tag

seiner Crönung herbey kam / wolte er / daß sie derselben auch beywohnen / und neben andern Abgesandten den Himmel tragen helffen solten; er ließ ihm auch bey der Meß von ihnen das Handwasser geben ; und bey der Cavalcada oder Außreiten / bey Einnehmung des Besitzes der Kirchen zu S. Johann Lateran, ließ er sie auch alle viere nacheinander / nächst nach dem General der Römischen Kirchen / und von dem Gubernator zu Rom / zwischen der Päpstlichen Schweitzer-Quardi / Trabanten / und denen Stäbelmeistern (Mazzieri) zu Fuß / daher reiten / auch allen Ceremonien beywohnen. Ein ander mal lud er sie zum Mittagmahl in seine Vigna und Garten / und erwiese ihnen alle Höflichkeit. Er bestättigte die Donation der jährlichen vierzehentausend Cronen / die ihnen der vorige Päpst Gregorius XIV. vor die Seminaria in Japonien verwilliget hatte / und legte noch andere zwey tausend Cronen darzu / doch ohne Zeitbenennung / zu andern Nothdurfften selbiger Orthen ; Ihnen selbsten ließ er zum Reiß-Unkosten 3000. Cronen geben.

geben. Denen Königen / die sie abgesandt hatten / schickte er zween Stäbe von Ebenholtz künstlich gearbeit / mit Silber beschlagen / und verguldt / wie auch zween Sammete Hüte oder Bareth mit Perlen gestickt / wie man zu derselbigen Zeit getragen / und die Päpste aus sonderbaren Gunsten und Gnaden Hochfürstlichen Personen zu übersenden pflegen. Uber das am H. Auffahrts-Abend / nach geendeter Vesper / in beyseyn aller Cardinäl / Abgesandten / und anderer Fürsten und Herren / machte er sie alle viere zu Rittern des guldenen Sporns / Cavallieri da Speron d' Oro, warf selbsten einem jeden eine güldene Ketten an Halß / umfieng und küssete sie mit Trähnen. Den folgenden Morgen / als er Privat-Meß gelesen / communicirte er sie mit eignen Händen / welches sie sehr hoch geachtet und gehalten haben. Sie wurden folgends im Capitolio, von dem Rath / den Conservatorn, und von vielen andern Römischen Adel / zu Römischen Patricien und edlen Römischen Burgern erklärt / und darüber einem jeden / ein Privilegium und Freyheit-Brief auf Pergament / mit Farben schön ausge-

strichen / und einem anhangenden grossen vergüldten Insigel / ausgefertigt.

Endlich / nach empfangenen so vielfältigen Ehren / küsseten sie dem Papst nochmals die Füsse / nahmen Urlaub / erlangten freundlichen Abschied / empfiengen den Päpstlichen Segen / wurden mit vielen Reliquien, geweyheten Medaillien / Rosenkräntzen und andern raren Sachen beschenckt / und brachen den 3. Junii von Rom auf. Sie kamen nicht nach Neapolis / wiewol man ihrer allda erwartete / und sie hochverlangte / sonsten aber durchreisten sie gantz Welschland / besahen aller Orten / was Denckwürdiges zu sehen ist / empfiengen aller Enden grosse Ehre / daß sie endlich so vieler Ehrerweisung müde worden waren / biß sie endlich nach Genua gelangt / und auf empfangene gleichmässigen Ehren / nach 22. Tagen auf einer der 19. Galleren / so unter dem Geleid Gianettini Spinolæ, des Fürsten Johann Andreæ Doria Nepotē oder Schwester Sohn / nach Spanien ablieffen. Also sind diese Hoch-Edle Jünglinge / wegen so vieler und unzehlicher

licher durch gantz Welschland empfangener Ehren / Freundlich- und Gutthätigkeit voll Freuden und Verwunderung / wieder nach Haus abgereiset.

Anno 1601. starb ein mächtiger König in Japonien / Taicomasa genant / und verordnete seinem jungen Printzen zum Vormunde Jejasum Daifusamam mit Zufügung etlicher anderer / der vornembsten Mitverwalter verschiedener Reiche / desselben Landes / die ihn doch alle untergeben seyn solten / aber sie wurden bald Partheyisch / etliche hieltens mit ihm / die andern waren wider ihn. Er / Jejasus brachte bald ein Kriegsheer zusammen von dreymahl hundert tausent Mann / und verfolgte damit seine Wiedrige / deren etliche ihnen selbsten die Bäuche aufschnitten / (es wird bey diesen Völckern vor eine Dapferkeit gehalten / ihnen selbsten ehe das Leben zu nehmen / als lebendig in der Feinde Gewalt zu kommen) die Vornembsten drey aber bekahm er lebendig gefangen / als Gibunoscium, Ancocugum und Bonzum ihren Abgöttischen Priester / wie auch Augustinum Turnocam Mindo-

num den vornehmsten Fortpflantzer und Beschützer des Christlichen Glaubens derer Enden / welche er nach Mejaco brachte / und ihnen die Köpfe abreissen liesse / auch seinem Feinde bey 30. Reiche oder Herrschafften abnahme / und unter die Seinigen / die ihm anhiengen / vertheilte. Hierdurch und vornehmlich den Tod besagtes Augustini entstunde den Christen viel Ungemach / jedoch / weil bey dieser Begebenheit durch Jejasum Taicosamam viel scharffe wider sie verfaste Decreta und Befelche / so der Gegentheil hätte steiff gehalten haben wollen / aufgehoben wurden / ist ihnen viel Gutes zugewachsen / und Gelegenheit an die Hand gegeben worden / in denen Reichen und Landen / die solchen zu theil worden / welche den Christen gewogener / den Christlichen Glauben fortzusetzen.

Zu Ende des 1657. Jahrs kam aus dem Sinischen Reich ein Gesandter nach Rom Martinus Martinius, ein Priester Jesuiter Ordens / dem Papst die Fortpflantzung des Römisch Catholischen

Glau-

Glaubens derer Orten zuberichten. Es ist aber das Sinische Reich die letzte und äusserste Landschafft gegen Aufgang der Sonnen / gegen Niedergang stösset es an die äusserste Grentz von Indien / von Mittag hat es den Ocean oder das Meer / und gegen Mitternacht / ist es mit einer langen Maur von dreymal hundert tausend Schritten / von den Scyten unterschieden. Es ist eines der besten Theil Asiæ, und hat keinen Mangel weder an Weltweißheit / noch an schönen Kirchen.

Die vornehmsten Landschafften dieses Reichs sind: Leaotunga, Pekinga, Xansis, Corea, Xensis, Xantunga, Honania, Huquanga, Nankinga, Chekianga, Suchuena, Kiangsis, Fokiana, Queichevia, Quangsis, Quangthunga. Und eine jede hat seine Fürsten / Herren / Landvogten / Regenten oder Verwalter. Uber diese alle aber hat der König zugebieten und zubefehlen / daher er auch Käyser genennt wird. Er hieß dieser Zeit Junglieus, den Christen nicht ungewogen / wiewol er noch nicht getaufft ist / so sind doch die Gelehrten Christ-

liches Glaubens bey ihm hoch geachtet. Seine Mutter/Gemählin und der Sohn/ als Reichs-Erb / wie auch der Eunuchus oder verschnittene Achillæus Panga genant/ waren schon getaufft / im Christlichen Glauben unterrichtet / und denselben ergeben/ also das grosse Hoffnung/ wäre/ er solte sich auch bald tauffen lassen / wenn nur die Einfälle der Tartern aufhörte. Dann die Scyten/ die sie Tartern nennen/ sind schon von etlichen Jahren / über die besagte Mauren eingebrochen / und nicht wenig Unruhe und Aufruhr gestifftet. Ihr König oder Käyser ist Xanchius ein von Jugend auf witziger hurtiger Herr/ dem Schein nach/dem Christlichen Glauben nicht ungeneigt. Er hat mit einem grossen Volck / als wie ein groß Wasser / die Quantuagenser und Quangsider überschwemmet / und alles unter seinen Gewalt gebracht. Gemeldter Junglieus der Sinenser König oder Käyser hatte zwar Chadgingam, die Haupt-Stadt in der Landschafft Quangtunga / zu seiner Residentz oder Hof-Stadt erwehlet/ da aber die Tartern alles eingenommen / hat er/

sambt

sambt dem Sohn und der Mutter die Flucht an die See genommen / sein Leben zu erretten. In dessen residirt der Scyten oder Tartern König oder Käyser Xanchius, zu Pikinga, der Hauptstadt in der Landschafft dieses Nahmens.

Ferner erzehlte er / es verwundere sich jedermann über den Nahmen Christi und der Christen / nehme auch die Christenheit / unerachtet der Wiederwertigkeiten / also zu / daß der gröste Theil des Sinenser Reichs / Christliche Kirchen und Gymnasia haben / und der Christliche Glaube in der Landsprach hin und her gelehret und unterwiesen werde / ja die Lateinischen Bücher / nicht ohne sondern Nutzen in vieler Handen bestehen. Und wer weiß / ob nicht GOtt den Tartern / diese Lande einzunehmen / den Muth nicht deßwegen gegeben / damit wie sie die Sinischen Lande eingenommen / sie auch hernach durch den Christlichen Glauben eingenommen werden möge?

Zu Pabst Clemens VIII. Zeiten An. 1608. kam wieder ein solcher Japonischer

Gesandter des Königs zu Conco, Antonius Emanuel genannt/ der schon über zweyhundert Jahr alt war/ nach Rom/ weil er aber auf der langwürigen Reise/ so ein gantzes Jahr lang gewäret/ groß Ungemach außgestanden/ und seiner Natur die veränderte harte Lufft nicht zuschlag'n wollen/ ist er bald und ehe er noch den Pabst gegrüsset/ noch Audientz gehabt/ in eine Kranckheit gefallen/ und tods verblichen; Sein Leichnam wurde mit prächtigen Ceremonien in einer der sieben Haupt-Kirchen zu S. Maria Maggior, zur Erden bestattet. Vorhero aber eben zu diesem Pabst kahmen zween Königliche Persianische Abgesandten nach Rom/ die wurden auf solche Weise empfangen: Sie wurden in Pabst Julii III. Garten und Lusthaus nechst vor dem Stadtthor del Popolo genannt/ etwas aufgehalten/ dahin kam Sylvester Aldobrandini S. Jacobs Ordens/ Prior zu Rom/ des Pabsts Pronipote Schwester oder Bruders Enencklein (der hernach Cardinal des Titels S. Cæsarii worden) von vielen vornehmen Herrn und einem grossen Adel begleitet/ und mit der Päbstlichen

chen Schweitzer-Quardi / empfieng / und nahm besagte Abgesandte des Pabsts wegen an / die beeden Abgesandten wurden jeder von zweyen vornehmen Herrn in die mitten genommen / und also auch alle ihre Hofleuthe / deren viel wahren / ritte ein jeder zwischen zweyen Römischen Edelleuten daher / die Abgesandten wurden von den Cardinäln des Papst Nepoten mit Pferden versehen / und in solcher Ordnung wurden sie in die Stadt geführet / durch die Gassen Strada di Rigesta, und Gegend da Torre di Roma genannt / gelangten um 23. der grossen Welschen Uhr / oder eine Stund vor Abends an die Brucken zur Engelburg / und ob es wol bey Tag / so waren dannoch dreyssig Päpstliche Laqueyen oder Diener in Hosen und Wamms / mit Untergewehr oder Degen an den Seiten / und weissen Wachsliechtern in den Händen: Man ritte durch die neue breite Gassen / machte einen Umbschweiff auf S. Peters Platz / wandte sich gegen die alte Vorstadt Burgo vecchio genannt / und kamen endlich auf S. Jacobs Platz

zum

zum Pallast / da sie sambt ihrem Hofgesind einlogiert / und auf des Papsts Unkosten / wie gebräuchlich und Herkommens ist / dann sie wurden nicht im Päpstlichen Pallast einquartirt / weil ihr König / der sie abgesandt hatte / ein Mahometist war / die Abgesandten aber war einer ein Persianer / (Piasecius in seiner Polnischen Cronica nennt ihn Aligolisck Mordar ,) der andere ein Engelländer / und waren nicht allerdings recht einig miteinander.

Sie verharreten etliche Monat zu Rom / und hatten etliche mal Audienz bey dem Papst / das erste mal in der mit Damast bekleidter Cammer / der Papst saß unter dem Baldachin oder Himmel / hatte der Gewonheit nach die Stola über dessen Mutzen / auf den Seiten waren die Stül mit Lehnen / und bey 20. Cardinäl gegenwärtig / unter denselben auch der Cardinal von Como , als Dechant des gantzen Collegii.

Die Gesandten wurden eingeführet von den

den Cammer-Clericken und Ceremoni-Meistern / küssten dem Papst die Füsse / übergaben ihres Königs Credentzschreiben / so in gefärbten Tüchern eingewickelt waren / und legten ihre Bottschaft und Anbringen ab / so durch den Dolmetscher erkläret und verständiget worden: Der Papst antwortete und redte allezeit in lateinischer Sprach.

Nachgehends hatten diese Gesandten / zum öfftern Audientz, sowol bey dem Papst / als bey dessen Nepoten / den Cardinäln Peter und Cinthio Aldobrandinem, wurden mit vielen Kleinodien / Gold und andern kostbaren Sachen beschenckt / nicht allein die Abgesandten / sondern auch ihre Leute: Sie bekamen auch etliche schöne künstliche / geistliche Gemähl und Tafeln / die sie selbsten begehrten / von den Cardinäln Cinthio Aldobrandino, und dem Cardinal des Titels S. Georgii, beeden Päpstlichen Nepoten. So thät auch der dritte Cardinal-Nepot Peter Aldobrandin, den Gesandten auch grosse Ehre an.

Der

Der Papst ließ die Gesandten / sambt ihrem gantzen Hofstaat / auf ihre Lands-Art und Manier in Sammet / Scharlach / und andere köstliche Tücher und Zeuch / auf seinen Kosten kleiden / und sechs von ihren Dienern / so zu Rom geblieben und sich tauffen lassen / in Hofdienste genommen / und zu ihrer besserer Unterhaltung und Auskommen / einem jeden jährlich dreyhundert Cronen / an gewisse Aempter der Päpstlichen Cantzley angewiesen. Diese Bottschaft hat hierzu gedient / daß die Römisch-Catholische und Ordens-Leute desto sicherer haben in Persien reisen dörfen / wie dann der Papst etliche mit hinein geschickt hat.

Diese Persianische Gesandten sind auch an den Käyserlichen Hof nach Prag kommen / und sind ihnen noch zween andere gefolget / welche alle viere von dem berühmten Käyserlichen Kupferstecher Egidio Sadeler Conterfait / und in Kupfer gestochen worden / deren Nahmen um die Conterfaiten also lauten / als des ersten: Synal Chaen Serenissimus Princeps in Persia

Magni

Magni Sophi Regis Persarum ad Augustum Cæsarem Rudolphum II. Legatus M.DC.IIII. Des andern: Antonius Scherleyns Anglus Eques Auratus, Magni Sophi Persarum Legatus, invictissimo Cæsari, Cæterisq; Principibus Christianis, hujusce Amicitiæ & Auctor & Ductor. (Diese zween sind ohne Zweifel / wie hievor gemeldet / vorher zu Rom gewest.) Des dritten Mechtikuli Beg Ennuus Ogly, Illustris D. in Persia Legatus Regis Persarum ad Imp. Roman. Des vierdten aber: CUCHEINOLIBEAS Inclytus Dominus Persa Socius Legationis Magni Sophi Regis Persarum.

Es sind vermuthlich deßwegen gleichsam dreyerley Gesandten von dem Könige in Persien zu verschiedenen Zeiten nacheinander abgefertiget worden / damit / wann einer oder der andere mit Tod abgieng / (wie dann von ihren Leuten biß in 20. auf der weiten langen Reise gestorben sind) oder sonsten gehindert und aufgehalten würde / doch zum wenigsten einer gewiß anlangen möchte.

Piase-

Piasecius in seiner Polnischen Cronic setzt: der erste Persische Gesandte sey Anno 1600. nach Prag kommen / den nennt er Luscinatum Beg, und seinen zugegebenen Antonium Syhirle, einen Engelländer / aber in Persien erzogen. Ihr Anbringen soll gewest seyn / wegen Fortsetzung des Kriegs wider den Türcken / benebens Erbietung freyer Handlung / und Ubung der Römischen Catholischen Religion in Persien. Als man ihnen solches verheissen / und sie dergleichen Gegenversprechen gethan / sind sie mit diesem Anbringen nach Rom und zu aller Christlichen Potentaten gereiset / aller Orten herzlich empfangen und gehalten worden. Mit der Zeit aber hat man erfahren / daß diese Bottschafft der Christenheit keinen Nutzen gebracht / dann der Persianer / als ein Mahometist / hat mit seines Gleichen dem Türcken / nach seinem Gefallen und Bequemlichkeit / Frieden geschlossen / doch ist die Einführung der Römisch Catholischen Religion durch etliche Ordensleute / vornehmlich die Carmeliten und Dominicaner /

derer

derer Orten durch diese Gelegenheit erfolget.

Der erste / Synal Chaen, welcher sehr reich gewest seyn / und seinem König jährlich 8000. Pferd / auf seinen Costen zu Feld gehalten haben soll / ist den 15. Julii An. 1604. zu Prag ankommen / allein mit fünff Dienern / die andern sind von den Venedigern in Verhafftung genommen worden / die eigentliche Ursach war nicht bewust / das Fürgeben / daß sie solches wegen des Türcken / mit dem sie damals in Bündnüß stunden / thun müsten. Dieser Persianische Gesandte war eine wackere dapffere Person / hatte seine meiste Lust / mit Jagen / Tantzen / Trincken und Historien lesen. Als er ankommen / ist man ihm mit 350. schöner außgerüster Mann zu Roß und vielen Fußvölckern / mit schönen Wehren und Waffen / Trompeten / Heerpaucken / Trommel und Pfeiffen / entgegen gezogen / und von dem Obersten Cantzler des Königreich Böhmen / Herrn Zdonko Adelberten Poppel von Lobkowitz / 2c.

der

der hernach Anno 1622. vom Käyser Ferdinando II. in den Reichs-Fürsten Stand gesetzt worden / und des jetzigen Fürsten von Lobkowitz Käyserl. Majest. Obersten Hofmeisters Herr Vatter gewest ist) im Nahmen Ihrer Käyserl. Majest. empfangen worden.

Nach diesem ist er in einem rothen Persianischen Bunde / wunderbaren Seidenen Mantel / und mit einem güldenen Stück angethan / auf ein schön Türckisch Roß gesessen / benebens aber / daß man ihn nicht ein Teutsches muthiges Pferd fürgeführet / darum geredt. Als die Reuterey vorher geritten / denen Ihr Käyserl. Maiest. Leibgutschen ledig / und eine ander Gutschen / darinn des Legaten zugegebene Leute gesessen / nachgefolget / und also biß in seine Losirung einbegleitet worden.

Den 20. Julii haben Ihre Majestät den Legaten Allergnädigste Audientz ertheilet / er ist neben denen ihm zugeordneten Herren / als einem Freyherrn von

Wald-

Waldstein / und einem von Adel Zetlitz genannt / sambt seinem Dolmetscher einen Italiåner / auf Ihr Majeståt Leibgutschen zur Audientz geführet worden / welchen Ihrer Majest. Laqueyen und etliche aus dero Leibquardi (vermuthlich die Hartschierer und Trabanten) mit ihren gewöhnlichen Gewehr begleiten müssen / die andere Quardi biß zu der Ritter-Stuben auf beeden Seiten in der Ordnung gestanden / dadurch sie gehen müssen. Und als er in die Ritter-Stuben kommen / ist er erstlich von Graf Friederichen von Fürstenberg / als Vice-Oberst-Hofmeistern empfangen / nachmals in Ihrer Majest. Alte / und dann in die Neue Cammer von vielen vornehmen Herren geführet worden / allda Ihre Majeståt mit entblösset em Haupt / an einer Ecke eines Tisches / darauf ein schön Güldenstück gedecket war / in gewöhnlichen Spannischen Habit (geschürtzten Hosen / und kurtzen Spannischen Mantel / Cappa genannt / von Aschenfarben) gestanden.

Sobald der Gesandte Ihre Majeståt

erbl[...]/

ersehen / hat er / unentdeckten Haupts / angefangen / hinein zutantzen und zuspringen / dadurch die Freude / die er darob empfangen / daß er Jhre Majest. frisch und gesund / in Glück- und wider seine Feinde sieghaffter Regirung gefunden / anzuzeigen / und also fortgesetzt biß fast auf die Mitten der Cammer: hernach hat er zween Sprüng hoch in die Lufft gethan / im dritten vollen Lufftsprunge / hat er seine Schue so artlich von den Füssen geworffen / daß sie so nahe beysammen gestanden / daß sich Jhre Majest. und alle anwesende Herren darüber hoch verwundert haben.

Wie er nun diß alles vollendet / ist er ohne Schue / auf einen außgebreiten Türckischen oder Persianischen Teppich / gestanden / sich geneiget / Jhrer Maj. seine Credentz-Schreiben / mit allen unterthänigsten Persianischen Ehrerbietungen dargereichet / nachmals Jhrer Majest. auf der lincken Seiten den Mantel geküsset / sich wieder mit dem Haupt gegen der Erden tieff geneiget / zween hohe Sprüng zuruck gethan / und wie seine Schue

Schuhe (mit Ehren zumelden) gestanden/ ist er wieder mit vollem Sprung hinein kommen / und nachmals rückling von Ihr. Majest. getantzet.

Hernach haben Ihre Majestät (sonsten wider ihren Gebrauch) des Gesandten Diener fürgelassen / welche ebenermassen getantzet und gesprungen / hernachmals Ihrer Majestät lincken Schenckel oder die Erden davon geküsset / und also rückling sich aus der Cammer wieder fortgemacht / folgends obgemeldter massen / ist der Gesandte wieder in sein Losament begleitet/ und desselben Abends Ihrer Käyserl. Majest. die mitgebrachten Præsent / überantwortet worden.

Diesem Gesandten hat man grosse Ehre angethan / und stattliche Panquet gehalten / und weiln ihm das Böhmische und Teutsche Frauenzimmer wolgefallen/ (wie er dann den ersten Tag / als er ankommen / bey dem Nacht-Essen in Gesundheit des Frauenzimmers einen Trunck herum gehen lassen) schöne Täntze angestellet. Er hat auch nach etlichen Tagen

selbsten ein herrlich Panquet angestellet/ und die vornehmsten Herren und Hofbediente darzu einladen lassen/ über der Mahlzeit hat er ihm ein groß Geschirr einschencken/ und einen Trunck/ in Ihrer Käyserl. und der Königl. Hispannischen Majestät Gesundheit herumgehen lassen/ hernach gesagt/ es sey billig/ daß man auch in anderer Könige und Fürsten Gesundheit/ als in der Könige in Franckreich/ Polen/ Engelland und der Herrschafft Venedig/Gesundheit herum trincke/weil er aber wuste/ daß diese Herrschafft mit dem Türcken in Bündnüß stunde/ hat er diese Gesundheit zutrincken unterlassen.

Die andern ermeldten Gesandten/ sind nach der Zeit zu Prag ankommen/ denen gleichsfalls viel Ehre widerfahren ist.

Dieser Gesandten Anbringen ist gewest/ daß ihr König die Käyserl. Maj. ersuchen lassen/ den Krieg mit dem Türcken fortzusetzen/ und keinen Frieden einzugehen/ dergleichen wolle ihr König auch thun. Nachdem sie nun lang zu Prag am Käyserl. Hofe gewest/ biß in den Monat

Novemb.

Novemb. des folgenden 1605. Jahrs/ ist ihnen endlich der Bescheid gegeben worden: Jhre Käyserl. Majest. wäre ihre Ankunfft und ihres Königs begehrte Freundschafft gar angenehm/ und dero Begehren nach wären sie gesonnen/ den Krieg wider den Türckischen Sultan fortzusetzen/ hätten auch deßwegen alle Christliche Potentaten/ vornehmlich den König in Spannien/ um Hülff und Beystand ersuchen lassen/ wolten auch dergleichen von ihrem Könige in Persien verhoffen und erwarten/ dessen gute Freundschafft sie zuunterhalten begehrten/ und von ihrem künfftigen guten Glück wider den Türcken/ mit Gelegenheit durch die Moscau/ als den einigen Weg und Mittel/ ihrem König Nachricht zuertheilen nicht unterlassen wolten.

Hierauf haben sie zu Ende des Winter-Monats Abschied genommen/ sind also wieder fort und nach Haus gereiset.

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kirchmeyer, Carl Valentin

Der Cardinal-Hut, Oder Bericht von den Cardinälen: Ihrem Ursprung, Aufnehmen und jetzigem Zustand, Ihrem Ambt, Stand, Verrichtung, Ceremonien und Gebräuchen Wie auch, Was sich in dem Conclave, oder Wahl-Haus, von zweyhundert und mehr Jahren, Denckwürdiges begeben und zugetragen
Bd.: 3

[S.l.] 1669

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3406(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11098244-0
VD17 23:282702Z